Germ. g.
512

Germ. gen. 512.

R

Geschichte
des
Deutschen Reiches
unter
Otto dem Großen

von

Traugott Gotthilf Voigtel
Professor der Philosophie auf der Friedrichs-universität zu Halle.

Halle
bey Hemmerde und Schwetschke
1802.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn

Georg Best

Sr. Königl. Majestät von Großbritannien
Geheimen Kabinettsrathe.

Hochwohlgeborner Herr,

Innigst verehrter Herr Geheimer Kabinettsrath,

Ew. Hochwohlgeboren haben mir und meiner Familie so ausgezeichnete Beweise von Dero Wohlwollen gegeben, daß ich mich gedrungen fühle, Ihnen öffentlich dafür meinen wärmsten Dank zu sagen, und Ihnen gegenwärtiges Buch als ein Zeichen meiner unbegränzten Hochachtung gehorsamst zuzueignen. Mein einziger Wunsch dabey ist, daß Sie diesen Schritt blos aus jenem Gesichtspunkte beurtheilen, und

mich und die Meinigen ferner Ihrer Gewogenheit würdigen mögen.

Mit der vollkommensten Achtung nenne ich mich

Ew. Hochwohlgeboren

Halle,
am 10ten May
1802.

gehorsamsten Diener
T. G. Voigtel.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorrede.

Der Zeitraum Otto's des Großen gehört ohne Widerspruch zu den merkwürdigsten in der ganzen Deutschen Geschichte. Das Deutsche Reich erhielt unter diesem Kaiser eine Ausdehnung, die es vorher nie gehabt, und die Nation wurde durch ihn zu einer Größe empor gehoben, die sie wohl vorher nicht geahndet hatte. Schon von Otto's Vater Heinrich dem Ersten zu einer künstlicheren Ordnung im Kriegswesen gewöhnt, wurden jetzt die Deutschen allen ihren Nachbaren dadurch überlegen. Selbst der sonst so gefürchtete Nahme der Hunnen erschreckte sie jetzt nicht mehr. So wie sie aber in der Kriegskunst durch Heinrich's des Ersten Bemühungen fortgerückt waren, so hatten sie sich auch in mehreren andern Stücken verbessert. In Wissenschaften und Sprachen stachen sie sehr, gegen die ehemahligen Zeiten gehalten, hervor. Auch hatten sie unter Heinrich dem Ersten angefangen, im Innern von Deutschland diesseit des Rheines und der Donau eigentliche Städte anzulegen, und sich allmählig zu bürgerlichen Gewerben zu bequemen. Selbst die schönen Künste

waren ihnen nicht unbekannt, ob sie gleich noch weit darin vom reinen Geschmacke entfernt waren. So vorbereitet mußten die Deutschen unter einem Otto dem Großen, der jedes Gute nach seiner Einsicht beförderte, auf dem einmahl betretenen Wege rüstig fortschreiten. Dazu kam noch, daß Otto das lombardische Königreich nebst dem Kaiserthume mit Deutschland verband; eine Begebenheit, welche den Deutschen ein solches Selbstgefühl von Kraft und Größe einflößte, daß die Spuren davon zu sichtbar in der Geschichte sind, als daß man sie verkennen sollte. Ohne Zweifel ist diese Begebenheit auch die glänzendste unter Otto's Regierung und die folgenreichste für die späteren Jahrhunderte. Ohne die Erwerbung Italien's und der Kaiserwürde hätte sich Deutschland nie zu dem Ansehen erhoben, das ihm unter den übrigen Mächten Europens nach jener Epoche zu Theil wurde, wäre aber auch freylich nicht in so viele blutige Kriege verwickelt worden, welche die traurigsten Folgen nach sich zogen.

Jener Zeitraum bleibt also, wie in der Geschichte überhaupt, so besonders in der Deutschen Geschichte, ewig denkwürdig, und der Mann, der in demselben die wichtigste Rolle spielte, muß unsern Blick vor allen andern auf sich ziehen.

Dies war wenigstens, so lange ich mich mit der Deutschen Geschichte beschäftigt habe, immer

der Fall bey mir; denn mein verewigter Lehrer, der würdige Krause, hatte mir schon eine Vorliebe für diesen Kaiser eingeflößt, ehe ich selbst im Stande war, dessen Talente und Thaten zu beurtheilen. Er hielt ihn für den größten Kaiser des Mittelalters, und hatte sich vorgenommen, eine eigene Biographie desselben zu entwerfen. Doch ein zu früher Tod hinderte ihn an der Ausführung, und läßt uns nichts als das Bedauern zurück, daß der gelehrte Mann jenem Geschäfte entrissen wurde. Als ein dankbarer Schüler ehre ich jetzt dadurch sein Andenken, daß ich seinen Plan aufgefaßt habe, und dem Publikum eine Arbeit vorlege, die, wenn sie auch einer Krausischen nachstehen muß, doch, wie ich mir schmeichle, Spuren des Fleißes und der Bekanntschaft mit dem Mittelalter verrathen wird. Daß dies Buch wenigstens keine flüchtig hingeworfene Arbeit ist, werden billige Richter wahrscheinlich nicht verkennen.

Da der erwähnte Zeitraum so viel Anziehendes für mich hatte, so las ich, unbekümmert, was andere neuere Schriftsteller darüber gesagt, *) die

*) Doch habe ich die wichtigsten bey meiner Arbeit verglichen. Schade, daß ich bey manchem so wenig Befriedigendes fand. So wird Günderrode'ns Abhandlung von der Staatsverfassung des Teutschen Reiches unter der Regierung Otto's des Ersten gewöhnlich sehr empfohlen; allein (ich behaupte

Quellen selbst nach einander durch, um das in meiner Bearbeitung darzustellen, was ich mit eigenem Blicke erforscht hätte. Wer mit den Quellen des Mittelalters bekannt ist, wird mir zugeben, daß mit dem Lesen derselben eigene Schwierigkeiten verbunden sind. Man kann im klassischen Lateine sehr bewandert seyn, und ist doch nicht fähig, einen lateinischen Schriftsteller des Mittelalters zu verstehen. Dazu kommt noch, daß nur an sehr wenigen von ihnen eine wohlthätige kritische Hand gefeilt hat. Der Geschichtsforscher in der mittleren Geschichte ist also gezwungen, diese Beschäftigung erst zu übernehmen, ehe er historische Resultate ziehen kann. Auch ich habe bey gegenwärtiger Schrift dies thun müssen, und hin und wieder in den Anmerkungen selbst davon Rechenschaft gegeben.

Diese Anmerkungen sind also theils der Berichtigung des Textes in den angeführten Quellen, theils der Erklärung mancher Dinge, theils dem Beweise meiner Behauptungen gewidmet.

Indem ich auf diese Art meinen eigenen Weg ging, so hätte ich nicht selten Gelegenheit gehabt, die Angabe oder die Vorstellungsart manches neuen Schriftstellers zu tadeln. Ich habe dies aber bey

nicht zu viel) es ist wohl nicht leicht ein Blatt seines Buches, auf welchem nicht bedeutende Fehler zu finden wären.

lebenden Schriftstellern, so viel ich mich erinnere, nie nahmentlich, sondern blos im Allgemeinen gethan. Einmahl, weil es doch immer eine Art von Empfindlichkeit bey jemand zurück läßt, wenn er zurecht gewiesen wird; und zweytens aus dem vollen Bewußtseyn, daß es leichter ist, einen so kleinen Zeitraum, wie das gegenwärtige Buch enthält, genau darzustellen, als einen großen, oder die ganze Geschichte eines Volkes. Man gibt, selbst bey der größten Sorgfalt, in einem kleinen Werke, wie das gegenwärtige ist, Blößen, geschweige denn in einem von mehreren Bänden. Habe ich aber ja einen lebenden Schriftsteller getadelt, so ist es gewiß mit derjenigen Achtung und Bescheidenheit geschehen, die alle Gelehrte gegen einander beobachten sollten, und womit auch ich bey der Beurtheilung dieses Werkes behandelt zu werden wünsche. Ich kann mich nun einmahl durchaus nicht in den neuen Ton stimmen, nach welchem es einem Gelehrten nicht geziemen soll, bescheiden zu seyn. Je weiter ich in meinem Studium fortrücke, desto bescheidener werde ich, und ich befinde mich sehr wohl dabey.

Was meine Schreibart betrifft, so habe ich mich bemüht, rein und deutlich zu schreiben, ohne besondern Schmuck, so wie ich es der Würde einer guten historischen Schreibart angemessen finde.

Hier würde ich diese Vorrede schließen, wenn ich nicht noch eine mir sehr angenehme Pflicht zu erfüllen hätte, nähmlich, meinem verehrten Freunde, unserm gelehrten und berühmten Herrn Stadtgerichtsdirector und Doctor Zepernick meinen wärmsten Dank öffentlich dafür zu sagen, daß er mich bey der Ausarbeitung dieses Buches so wohl durch seine Bibliothek als durch seinen einsichtsvollen Rath unterstützt hat.

Halle am 6ten May 1802.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Otto's des Großen Lebens- und Regierungsgeschichte. S. 1—179.

Otto's des Großen Aeltern. 1. Dessen Geburt. 2. Dessen Geschwister. 3. Er wird von seinem Vater zum Nachfolger empfohlen. 7. Otto's Wahl. 8. Dessen Krieg mit dem Herzoge von Böhmen Boleslav. 15. Erster Einfall der Ungern. 20. Streitigkeiten im Innern von Deutschland. 21. Unruhen in Baiern. 25. Herzog Eberhard's und Thankmar's Empörung. 27. Zweyter Einfall der Ungern. 34. Heinrich's, Giselbert's und Eberhard's Empörung. 36. Unterjochung einiger Slavischer Völkerschaften. 46. Fortgesetzte Empörung Heinrich's, Giselbert's und Eberhard's. 49. Krieg mit dem Könige von Frankreich Ludwig dem Vierten. 57. Otto's Bruder Heinrich erregt einen neuen Aufstand. 60. Heinrich erhält das Herzogthum Baiern. 63. Konrad der Weise erhält Lothringen. 64. Otto's Sohn Ludolf heirathet des Herzogs von Schwaben Herrmann Tochter. 67. Er wird zum Nachfolger Otto's bestimmt. 68. Otto's erste Gemahlinn Edith stirbt. 68. Zwistigkeiten zwischen der Königinn Mutter und deren Söhnen. 70. Otto's Zug gegen die Dänen. 74. Otto legt den Grund, das Lombardische Reich mit dem Deutschen zu verbinden. 82. Otto's vergebliche Bemühungen, sich im Jahre 952 in Rom zum Kaiser krönen zu lassen. 92. Berengarius kommt im Jahre 952 nach Deutschland und wird Otto's Lehnmann. 94. Ludolf's und Konrad's Empörung. 97. Abermahliger Einfall der Ungern in Deutschland. 111. Einige Slavische Stämme werden unterjocht. 115. Otto's Nachfolger wird geboren. 121. Der Herzog Heinrich von Baiern stirbt. 121. Ludolf geht nach Italien und stirbt. 122. Abermahliger Krieg gegen die Slaven. 127. Otto wird aufgefordert, nach Italien zu kommen. 128. Otto zieht gegen den Berengarius zu Felde. 130. Otto wird zum Könige von Italien gekrönt. 132. Otto läßt sich in Rom zum Kaiser krönen. 133. Er setzt den Papst

Johann den Zwölften ab. 135. Otto geht nach Deutschland zurück. 150. Unruhen in Italien in den Jahren 965 und 966. 151. Otto geht im Jahre 966 abermahls nach Italien. 153. Unterhandlungen mit dem Griechischen Kaiser Nicephorus. 154. Otto läßt seinen Sohn zum Kaiser krönen. 156. Otto rückt im Jahre 968 nach Campanien vor. 157. Luitprand wird als Gesandter nach Konstantinopel geschickt. 160. Wichmann's Unruhen. 165. Otto rückt abermahls nach Apulien und Calabrien vor. 168. Nicephorus wird umgebracht in Konstantinopel. 172. Theophania wird mit Otto dem Zweyten vermählt. 174. Otto geht nach Deutschland zurück. 175. Otto stirbt zu Memleben. 175. Otto's Charakter. 178.

Zweyter Abschnitt. Geographisch-historische Uebersicht des Deutschen Reiches. S. 180—203.

I. Das eigentliche Deutschland. 180.

A. Gränzen. 180.

B. Eintheilung. 181. 1. Herzogthümer. 181. 2. Gaue. 182. 3. Centenen. 182. 4. Marken. 183. — Herzogthümer. 183. 1. Lothringen. 183. 2. Franken. 186. 3. Sachsen. 187. 4. Thüringen. 188. 5. Schwaben. 190. 6. Baiern. 191.

II. Nebenländer. 192.

A. Italien. 192. 1. Longobardisches Königreich. 192. 2. Das Römische Kaiserthum. 194.

B. Burgund. 198.

C. Slavische Länder. 200. 1. Nördliche Slaven. 201. 2. Sorben. 202. 3. Czechen oder Böhmen. 202. 4. Polen und Schlesier. 203. 5. Karenthauer. 203.

Dritter Abschnitt. Kirchliche Eintheilung. S. 204—208.

Vierter Abschnitt. Staatsverfassung des Deutschen Reiches. S. 209—260.

A. Staatsform. 209.

B. Staatsmitglieder nebst ihren Rechten und Verbindlichkeiten. 215.

I. Oberhaupt des Deutschen Reiches. 215. 1. Wahl desselben. 217. 2. Dessen Einweihung und Krönung. 217. 3. Dessen Titel. 217. 4. Dessen Rechte und Verbindlich-

keiten. 219. a. Oberhaupt der Kirche. 219. b. Oberhaupt in Civilangelegenheiten. 221. c. Oberhaupt in Kriegsangelegenheiten. 222. 5. Siegel des Königs. 222. 6. Dessen Monogramm. 224. 7. Hofeinrichtung. 224. 8. Residenz des Königs. 227. 9. Dessen Einkünfte. 227.

II. Herzoge. 231. Rechte und Verbindlichkeiten derselben. 233. A. Hauptsächliche Rechte: a. Persönliche Stimme bey der Wahl eines Oberhauptes des Reiches. 233. b. Unmittelbare Reichsstandschaft. 233. c. Recht des Krieges und Friedens, ingleichen der Bündnisse. 234. d. Ob sie das Münzrecht gehabt. 234. — B. Hauptsächliche Verbindlichkeiten. a. Die höchste Aufsicht über die Provinz. 235. b. Anführung der Kriegsvölker der Provinz. 235. c. Erhaltung des Landfriedens. 235. d. Handhabung der Polizey. 236.

III. Pfalzgrafen. 236.

IV. Markgrafen. 238.

V. Grafen. 239.

VI. Freye. 240.

VII. Geistliche. 241. 1. Erzbischöfe. 241. 2. Bischöfe. 242. 3. Aebte und Aebtissinnen. 243. 4. Deren Kirchenvögte oder Advokaten. 243. 5. Verhältniß der Deutschen Geistlichen zum Papste. 244. 6. Verhältniß zum Könige. 245. 7. Verhältniß zu den weltlichen Großen. 246.

C. Justizwesen. 247. 1. Gesetze. a. Weltliche Gesetze. 247. b. Geistliche Gesetze. 248. 2. Gerichtsstellen. a. Reichstag. 248. b. Herzogliche Gerichte. 249. c. Gräfliche Gerichte. 249. d. Den Grafen untergeordnete Gerichte. 250. e. Patrimonialgerichte. 250. 3. Gerichtliche Beweise. 250. 4. Strafen. 252.

D. Kriegswesen. 255. 1. Das Recht, Krieg anzufangen. 255. 2. Verpflichtung zu Kriegsdiensten. 256. 3. Aufforderung zum Kriege. 258. 4. Die Art des Kriegführens. 258.

E. Lehenwesen. 259.

Fünfter Abschnitt. Kulturgeschichte. S. 261—269.

A. Ackerbau. 261.
B. Weinbau. 262.
C. Bergbau. 262.
D. Handwerke und gemeine Künste. 264.
E. Handel. 264.
F. Schöne Künste. 265.
G. Wissenschaften und Sprachen. 266.
H. Luxus. 268.
I. Sitten. 269.

Erster Abschnitt.

Otto's des Großen Lebens- und Regierungsgeschichte.

Otto's des Gr. Aeltern.

Otto der Erste, oder wie er gewöhnlich wegen seiner Thaten genennt wird, Otto der Große, war der älteste Sohn König Heinrich's des Ersten von dessen zweyter Gemahlinn Mathilde. Noch jetzt nennt Deutschland diesen Heinrich mit Ehrfurcht und Bewunderung, denn er gab der Deutschen Nation den Schwung, der sie in der Folge unter die ersten Völker Europens stellte. Mathilde scheint, wenigstens in jüngern Jahren, vom Geiste ihres Stammvaters, des berühmten Witekind, a) belebt worden zu seyn, den Karl der Große wohl beruhigte, aber nicht unterdrückte. Außer jenem lebhaften und unternehmenden Geiste besaß sie so einnehmende körperliche Reitze, daß selbst der sich sonst beherrschende Heinrich der Erste denselben nicht widerstehen konnte. Denn sie mögen wohl am meisten die Gewissensun-

a) Ihr Vater Dietrich, ein angesehener Graf im westlichen Theile des Herzogthums Sachsen, gehörte zu Witekind's Abkömmlingen. S. Vita Mathildis Auct. anonymo in Leibnitii Script. rer. Brunsv. Tom. I, p. 194. Jmgl. Witichindi Annal. L. I, p. 638. in Meibom. Script. Rer. Germ. T. III.

ruhe erregt haben, welche er darüber zu empfinden behauptete, b) daß er seine erste Gemahlinn Hathburg, eine Wittwe, welche schon den Schleyer genommen hatte, c) zu einer zweyten ehelichen Verbindung beredet. Genug, er trennte sich von der letzten, und heirathete die Mathilde, die bisher bey ihrer Großmutter, gleiches Nahmens, der Aebtissinn zu Herford, war erzogen worden. d)

Otto's des Gr. Geburt. Mathilde machte ihren Gemahl am 22sten Nov. 912 zum Vater Otto's des Großen, und verschaffte dadurch Otto dem Erlauchten, Herzoge von Sachsen, Heinrich's des Ersten würdigem Vater, noch kurz vor seinem Ende die Freude, sein Haus durch diesen Enkel gestützt zu

b) Ditmarus Merſ. in ſ. Chron. in Leibnitii Scr. Rer. Brunſv. T. I, p. 326: Interea — mens regis ab amore uxoris decreſcens ob *pulchritudinem* et *ſpeciem* cuiusdam virginis nomine Mathildis *ſecreto* flagravit. Iam iamque latentis animi fervor erupit, et iniuſto ſe hactenus multum peccaſſe *connubio* tandem profeſſus.

c) Ditmarus Merſ. nennt ſie in ſeinem Chron. p. 325 eine vidua velata. Dergleichen Wittwen, welche das Gelübde einer beständigen Wittwenschaft gethan, trugen eine besondere Kleidung, deren Hauptstück ein schwärzer Schleyer war. Daher der Nahme velata. (Steph. Baluzius in Notis ad Vincentii Lirinenſ. Commonit. p. 367.) Heirathete eine solche Wittwe wieder, so wurde ihre Verbindung als verabscheuungswürdig angesehen, und auf verschiedene Weise bestraft. Auch Heinrich wurde wegen der erwähnten Heirath von dem Bischofe Siegmund von Halberstadt mit dem Banne bedroht; aber durch den König Konrad dagegen gesichert. S. Ditmari Chron. p. 325.

d) S. Vita Mathildis p. 194.

sehen. Denn gerade acht Tage vor des Großvaters Tode wurde Otto geboren. e)

Außer Otto dem Großen hatten dessen Aeltern noch zwey Söhne, Heinrich und Bruno, und zwey Töchter, Gerberg und Havid, f) welche letzte von einigen Schriftstellern auch Hathuwin oder Hadevin g) genennt wird. Heinrich, von der Natur mit vorzüglicher körperlichen Schönheit ausgestattet, h) ehrsüchtig und ränkevoll, war der Liebling der Mutter, und die Puppe ihrer Eitelkeit. Welche kummervolle Tage

Dessen Geschwister.

e) S. Hroswithae carmen de primord. et fundat. Coenob. Gandersh. in Leibnitii Script. Rer. Brunsv. T. II, p. 329:

Scilicet *ante dies octo* totidem quoque noctes
Quam Ducis (scil. Ottonis illustris) occasus miserabilis accidit huius,
Ipsius nato Regi quandoque futuro,
Nascitur Henrico famosus filius Oddo.

Otto der Erlauchte aber starb den 30sten Nov. 912. S. Ditmari Chron. L. I, p. 325, und Necrologium Fuldense in Leibnitii Script. Rer. Brunsv. T. III, p. 763.

f) Albericus in s. Chron. beym Jahre 937 im zweyten Theile von Leibnitzens Access. hist. wie auch Witichindi Annal. in Meibom. Script. Rer. Germ. T. I, p. 638.

g) S. Meibom. Opp. T. I, p. 759, und Pithoei Opp. p. 221. Krause nennt sie in seiner Einleitung in die Geschichte des Deutschen Reiches Luitgard; allein dieser würdige Geschichtsforscher scheint Otto's des Großen Tochter mit dessen Schwester verwechselt zu haben.

h) Vita Mathildis p. 195: Huic nimirum tanta inerat pulchritudo, ut tunc temporis vix posset alicui comparari viro.

er seinem ältern Bruder machte, wie er diesem sogar nach dem Leben trachtete, bis ihn Otto endlich durch seine unermüdbare Großmuth gewann, davon nachher. Bruno, sanfterer Gemüthsart als Heinrich, bieder und mit den Wissenschaften vertraut, [i]) wurde ein Geistlicher, und starb im Jahre 965, [k]) als Erzbischof von Köln. Wie sehr Otto dessen Herz und Talente geachtet, z[...]te er besonders dadurch, daß er ihm 953 die Ober-Aufsicht über Lothringen, und 961 bey seinem Zuge nach Italien die Aufsicht über seinen Sohn und Nachfolger Otto den Zweyten übertrug, wie ich bey diesen Jahren zeigen werde. Gerberg wurde mit dem Herzoge von Lothringen Giselbert vermählt; und da dieser, während eines Krieges mit Otto dem Großen, 939 im Rheine ertrank, so nahm sie Ludwig der Vierte, König von Frankreich, oder wie er auch heißt, Ludwig Transmarinus, zur Gemahlinn, [l]) und zeugte mit ihr, außer andern Kindern, seinen Nachfolger, den König Lothar von Frankreich. Havid verband sich mit dem Herzoge von Frankreich, Hugo dem Großen, welcher 956 starb, [m]) und vier Kinder von ihr, eine Tochter nebst drey Söhnen, hinterließ, [n]) unter welchen der älteste, Hugo, mit dem Beynahmen Capet, im Jahre 987 den Französischen Thron bestieg. Außer diesen

i) Witichindi Annal. p. 650. Vita Brunonis in Leibnitii Script. Rer. Brunsv. T. I, p. 274.

k) S. Reginonis Continuat. bey dem Jahre 965.

l) S. Reginon. Chron. bey dem Jahre 939.

m) S. Frodoardi Chron. beym J. 956.

n) S. Magnum Chron. Belg. in Pistorii Script. Rer. Germ. Francofurti 1607. p. 82.

Geschwistern hatte Otto noch einen Stiefbruder Tammo, oder wie ihn andere nennen, Thankmar, den sein Vater mit seiner ersten Gemahlinn Hathburg gezeugt hatte. o) Da Heinrich der Erste sich von ihr getrennt, weil sie schon vor seiner Verbindung mit ihm den Wittwenschleyer genommen, (s. vorher die Anmerkung c) so wurde Thankmar als ein uneheliches Kind angesehen, und bey der Thronbesetzung keine Rücksicht auf ihn genommen. Diese Zurücksetzung so wohl, als gewisse Ansprüche auf seiner Mutter Hathburg Verlassenschaft, und seines verstorbenen Vetters, des Grafen Siegfried, Güter, besonders aber die Aufwiegelungen des Herzogs Eberhard von Franken machten, daß er sich mit dem letzten zu einem Aufstande verband, dessen Opfer er wurde. (S. nachher.) Spätere Schriftsteller geben Otto dem Großen, neben den oben angeführten, noch einige Schwestern, von welchen eine, Nahmens Mathilde, die erste Aebtissinn in Quedlinburg soll gewesen seyn; da aber gleichzeitige Schriftsteller und Urkunden nichts Bestimmtes von ihnen erwähnen, so übergehe ich diese Angaben mit Stillschweigen.

Was Otto's Erziehung betrifft, so war sie dem Geiste des Zeitalters angemessen. Denn noch galt dem Deutschen körperliche Bildung mehr als alles, und ein Arm, der das Schwert führen konnte, verschaffte größere Achtung als Kunst und Wissenschaft. Witichind, Otto's Lebensbeschreiber, oder vielmehr Lobredner, wirft mitten unter seine Lobeserhebungen Züge hin, aus welchen wir

Otto's Erziehung.

o) Ditmarus Merl. in s. Chron. p. 326.

schließen können, wie schlecht für Otto's geistige Bildung war gesorgt worden; denn nach seiner Gemahlinn, Edith, Tode, welcher den 26sten Januar 947 p) erfolgte, da er also schon 35 Jahr alt war, lernte er erst lesen. q) Ob er das Lateinische und Slavische gesprochen, wie Witichind von ihm rühmt, r) ist zweifelhaft, da andere Schriftsteller Fälle anführen, aus denen man das Gegentheil schließen könnte, s) wenigstens so viel, daß er es nicht weit darin gebracht habe. Witichind selbst giebt zu dieser Vermuthung Gelegenheit, indem er sagt, (s. vorher Note r) daß Otto nur selten jene Sprachen gewürdigt habe zu sprechen. Was ihm indessen durch eine mangelhafte

p) Annal. Hildeshem. und Reginonis Continuat. bey dem J. 947.

q) In Witich. Chron. in Meibom. Script. Rer. Germ. T. III, p. 350 steht dies nach vorher gegangenem Lobe mit klaren Worten: *ingenium ei admodum mirandum:* nam post mortem *Edidis* reginae, quum antea nescierit litteras, *in tantum didicit*, ut pleniter libros *legere* et *intelligere* noverit. Aus dem Beysatze *et intelligere* sehen wir, daß legere hier im eigentlichen Sinne zu nehmen sey.

r) Witichind am kurz vorher angeführten Orte: Praeterea Romana lingua Sclavonicaque loqui sciebat; *sed rarum est*, quod *earum uti dignaretur*.

s) Luitprand erzählt in seinen Opp. Antverp. 1640, p. 117, daß Otto auf dem Concilio zu Rom 963, welches den Papst Johann den Zwölften absetzte, dem Bischofe Liudbrand befohlen habe, das, was er (Otto) in Sächsischer Sprache zu den Römern sagen werde, in das Lateinische zu übersetzen, woraus man wenigstens folgern kann, daß er eben keine Fertigkeit im Lateinisch Sprechen muß gehabt haben, weil er sonst wohl diesen Umweg vermieden hätte.

geistige Erziehung abging, das ersetzten ihm meisten Theils seine natürlichen Anlagen zum großen Manne. Diese machten ihn auch schon früh zum Lieblinge seines Vaters, und vielleicht hat ihm der letzte manchen Plan vertraut, den Otto in der Folge ausführte.

Otto wird von seinem Vater zum Nachfolger empfohlen.

Wie sehr Otto von seinem Vater geliebt wurde, beweist der Vorzug, den ihm dieser bey jeder Gelegenheit gab. Besonders wurde dieser Vorzug sichtbar, als er ihn über dessen Brüder erhob, und ihn allein zu seinem Nachfolger vorschlug. Bisher war es in den Fränkischen Staaten gewöhnlich gewesen, daß ein König alle seine Söhne, wenn er deren mehrere hatte, den Großen des Reichs zu Nachfolgern in den zu diesem Ende getheilten Staaten empfahl, oder noch bey seinem Leben wählen ließ. Heinrich ging von dieser Gewohnheit ab, wies seinen übrigen Söhnen in seinem Testamente Güter, Geld und Kostbarkeiten an, bedachte aber den ältesten vorzüglich. Ueber dies veranstaltete er eine Versammlung zu Erfurt, t) auf welcher er Otto den Großen allein zu seinem Nachfolger empfahl, u) und wahrscheinlich von den Deut-

t) Vita Mathildis p. 196.

u) Witichindi Annal. L. I, p. 641: Quumque se iam gravari morbo sensisset, convocato omni populo, *designavit* filium suum Ottonem regem, *ceteris quoque filiis praedia* cum *thesauris distribuens*, ipsum vero Ottonem, qui maximus et optimus fuit, *fratribus* et omni Francorum imperio *praefecit*. *Testamento* itaque *legitime facto* et rebus omnibus rite compositis defunctus est. . . Aus dem designavit haben einige Schriftsteller schließen wollen, daß Heinrich der Erste seinen Sohn Otto zu seinem Nachfolger ernennt habe, aber nach den damahligen Staatsver-

schen Großen, wenigstens von den meisten das Jawort erhielt.

Otto's Wahl 936. Nachdem Heinrich der Erste, allgemein bedauert, zu Memleben an der Unstrut im Hassingau am 7ten Jul. 936 [x]) gestorben war, so berathschlagten sich die vornehmsten Großen [y]) so wohl über die Lage des Reiches, als über den Ort, wo man einen neuen König wählen wollte, und bestimmten Aachen dazu. [z]) Noch war es indessen nicht entschieden, ob Otto den Deutschen Thron besteigen würde. Denn viele von den wählenden Großen äußerten die Meinung, daß man bey der Wahl auf den zweyten Prinzen von der Mathilde, Heinrich, Rücksicht nehmen müsse, weil dieser ein Königssohn sey, [a]) Otto hingegen geboren worden, ehe man seinen Vater zum König erhoben. Wahrscheinlich war Otto's Mutter die vorzüglichste Triebfeder [b]) jener Aeußerungen; denn

hältnissen und der Wahlgeschichte Otto's d. Gr. (s. nachher) kann designavit hier nichts anderes heißen, als er schlug ihn vor. Der Auctor vitae Mathildis druckt sich p. 196 deutlicher aus: ibique (Erfurt) cunctos principes regni convenire praecepit, *ut se invicem coadunarent, quem suorum filiorum regale solium possidere eligerent.*

x) Ditmari Chron. p. 328. Hermannus Contractus beym J. 936. Regin. Cont. bey eben diesem Jahre.

y) Vita Mathildis in Leibnitii Script. Rer. Brunsv. p. 197: *ductores primi* conveniebant et de statu regni consilium habebant.

z) Witich. Annal. p. 342.

a) Vita Mathildis p. 197: perplures diiudicabant, Henricum regno potiri, *quia natus esset in aula regali.*

b) Vita Mathildis p. 196: ceteris in amore praeposuit

Heinrich wurde von ihr seinen Brüdern weit vorgezogen, und ihn mit der Deutschen Krone geschmückt zu sehen, das war das Ziel ihrer eiteln Wünsche. Doch andere Große erklärten, Otto müsse die Krone erhalten, weil er theils einsichtsvoller als Heinrich wäre, theils älter, [c]) und diese drangen trotz aller Gegenbemühungen durch. Man eilte nach Aachen und traf sogleich Vorbereitungen zur feyerlichen Wahl Die Herzoge nebst den vornehmsten Reichsbeamten, so wie die übrigen Großen und Ritter, [d]) versammelten sich hier in der Halle, welche mit der von Karl dem Großen erbauten Kirche zusammen hing, und wählten und erhoben Otto den Großen nach alter Sitte [e]) zu ihrem Könige, nur daß sie ihn nicht, wie man ehedem gethan, auf einen Schild setzten, sondern auf einen, zu dieser Absicht in der Halle erbauten Thron. [f]) Hierauf erfolgte

filiis, atque desideravit ipsum regno potiri post obitum regis Henrici. — Vergl. Ditmar. Mers. p. 328.

c) Vita Mathildis p. 147: quia aetate esset maior, et consilio providentior.

d) Witich. Annal. L. II. p. 642: *duces ac praefectorum principes*, cum cetera *principum militumque* manu congregati in *sistorio*. Das letzte Wort ist so viel als consistorium, wie wahrscheinlich in den ältesten Handschriften gestanden hat. *Consistorium* aber bedeutet hier eine Art Halle, dergleichen an die Kirchen, zu verschiedenem Gebrauche, angebauet wurden. Die Reineccische Ausgabe liest *xysto* statt *sistorio*. Im Sinne wird durch die letzte Lesart nichts geändert; denn xystus bezeichnet ebenfalls einen bedeckten Gang, eine Halle.

e) Witich. L. II. p. 642: *more suo* fecerunt eum regem.

f) Witich. l. c.

ein Handschlag, mit welchem sie ihm Treue und Hülfe gegen alle seine Feinde versprachen. [g]) Aber noch war die Feyerlichkeit nicht beendigt. Die Erzbischöfe und Bischöfe, welchen man damahls noch keine Stimme bey der Deutschen Königswahl eingeräumt, nebst der übrigen Geistlichkeit, hatten unten in der Kirche auf den König gewartet. So bald er hervor getreten war, ging ihm der Erzbischof Hildibert von Mainz in einem leinenen Unterkleide und der darüber gezogenen Planeta, [h]) seinen Bischofsstab in der rechten Hand haltend, entgegen, faßte mit seiner linken die rechte Hand des Königs, und schritt so mit ihm bis in die Mitte der Kirche vor. Hier blieb er stehen, und wendete sich an das Volk, das auf den unten und oben rund in der Kirche herum laufenden Gängen stand, welche in der Absicht erbaut waren, daß der neue König von jedem Zuschauer gesehen werden sollte, mit folgenden Worten: [i]) Seht, hier führe ich Euch den von Gott zur königlichen Würde erkorenen, und jetzt von allen Ständen zum Könige erhobenen Otto

g) Witich. l. c.

h) In den gewöhnlichen Ausgaben steht planta; in dem Manuscripte der Biblioth. Casin. aber, welches Leibnitz vergleichen lassen, (s. dessen Script. Rer. Brunsv. Tom. I, p. 225) *planeta*. Das erste Wort giebt hier keinen Sinn, und das letzte scheint verschrieben zu seyn statt planeta. Dieses aber paßt genau in den Zusammenhang, weil es dasjenige Kleidungsstück der Geistlichen war, welches bey Feyerlichkeiten oder beym Gottesdienste über die andern Kleider gezogen wurde, und sonst auch casula hieß. S. du Fresne Gloss. bey diesem W.

i) Witich. Annal. p. 642.

zu. Hat diese Wahl Euren Beyfall, so hebt Eure rechte Hand in die Höhe. Schnell erhob sie jeder, und ein lauter Segensruf erscholl von allen Seiten. Hierauf führte Hildibert den König, der nach Fränkischer Sitte ein dicht anschließendes Kleid trug, zu [k]) dem Altar, auf welchem die Königlichen Insignien, das Schwert mit dem Wehrgehenke, der Mantel oder das Oberkleid, die Armbänder, der Bischofsstab, das Scepter und die Krone lagen. Damit wollte er den neuen König schmücken, und ihn dann mit dem heiligen Oehle salben. Auf diese Ehre aber machten auch die Erzbischöfe von Köln und von Trier Anspruch: jener, weil sein Bisthum das älteste, und vom Apostel Petrus selbst gegründet wäre; dieser, weil die Wahlstadt Aachen in seinem Sprengel läge. [l]) Doch endlich überließen sie beyde dem Erzbischofe Hildibert diese feyerliche Handlung, der in einem solchen Ansehen stand, daß er wie ein Heiliger verehrt wurde. Dieser ging nun zum Altare, nahm das Schwert mit dem Wehrgehenke herunter, wendete sich an den König und redete ihn so an: [m]) Empfange dieses Schwert, und vertreibe damit alle Gegner Chri-

k) In dem gewöhnlichen Texte steht pone; allein der König wurde ja vor der ganzen Versammlung in der Kirche mit den Reichsinsignien bekleidet. Weiter unten heißt es auch: ipse autem accedens *ad* altare, ex sumto inde gladio — *conversus* ad regem, accipe, inquit u. s. w. Ich lese daher penes, welches einen schicklichern Sinn giebt.

l) Witich. Annal. p. 642.

m) Witich. Annal. l. c.

sti, alle Heiden und übel gesinnte Christen, unterstützt von dem Ansehen, das dir Gott verliehen, und von der Macht des ganzen Fränkischen Reiches, damit alle Christen einen dauerhaften Frieden genießen. Hierauf legte er ihm die Armbänder nebst dem Mantel oder Oberkleide an, und fuhr fort: Möchten dich doch diese Zipfel [n]) erinnern, vom Eifer des Glaubens zu glühen und bis an deinen Tod den Frieden aufrecht zu erhalten. Dann übergab er ihm das Scepter und den Bischofsstab, und fügte hinzu: Durch diese Insignien wirst du aufgefordert, theils deine Unterthanen väterlich zu regieren, theils vor allen andern den Dienern Gottes, Wittwen und Waisen die Hand des Mitleids zu reichen, damit du jetzt und in der Zukunft ununterbrochen belohnt werdest. Nun wurde der König mit dem heiligen Oehle gesalbt, von den Erzbischöfen Hildibert und Wichfried mit einem goldenen Diademe gekrönt, und von ihnen zu einem zwischen zwey außerordentlich schönen Marmorsäulen aufgebauten Throne geführt, zu welchem man auf einer Wendeltreppe hinaufsteigen, und auf welchem der König jedermann sehen und von jedermann gesehen werden konnte. Nachdem man ein Loblied gesungen, und eine feyerliche Messe gelesen, [o]) begab

n) Im Lateinischen steht cornua. Cornu aber erklärt du Fresne durch extremitas vestis in acumen desinens, welche Bedeutung durch unser Zipfel ausgedruckt wird.

o) Witich. Annal. p. 643: sacrificioque sollemniter celebrato.

sich der König nach dem Pallaste, und setzte sich hier mit den Erzbischöfen, Bischöfen und der übrigen Wahlversammlung zu dem Gastmahle nieder, das auf königlich geschmückten Marmortischen gehalten wurde. Die Herzoge verwalteten bey dieser Gelegenheit gewisse Hofämter. p) Gieselbert, Herzog der Lothringer, unter dessen Gerichtsbarkeit Aachen gehörte, besorgte die allgemeine Verpflegung, q) oder verwaltete das Amt eines Erzkämmerers; Eberhard, Herzog der Franken, r) sorgte für die Speisen; s) (Erztruchseß) Herrmann, Herzog von Schwaben, t) stand an der Spitze der Mundschenken; u) (Erzschenk) und von dem Herzoge der Baiern Arnulf x) hingen der Marstall und die Wahl

p) Witich. Annal. II, p. 643: ministrabant. Dieses Verbum aber wird häufig von der Verwaltung der Hofämter bey den Schriftstellern des Mittelalters gebraucht. Vergl. Ditmari Chron. L. IV, p. 349.

q) Witich. Annal. II, p. 643: omnia procurabat.

r) Es ist König Konrad's des Ersten Bruder, welcher den Thankmar zu einem Bündnisse gegen Otto den Großen verleitete, und im Kriege gegen den letzten 939 bey Andernach erschlagen wurde. S. Reginonis Cont. beym Jahre 939.

s) Witich. Annal. II, p. 643: *mensae* praeerat. Dieses Wort scheint die ganze Tafel zu bezeichnen; da aber sogleich Herrmann als oberster Mundschenk erwähnt wird, so kann es hier auf nichts anderes als auf die Speisen gehen.

t) Eben der, dessen Tochter Otto's des Großen Sohn, Ludolf, heirathete, welcher seinem Schwiegervater in der Verwaltung des Herzogthums Schwaben folgte. Hermannus Contract. beym J. 948.

u) Witich. Annal. II, p. 643: praeerat *pincernis*.

x) Dieser hat in der Geschichte gewöhnlich den Beynah-

nebst der Anweisung des Lagers y) ab. Der Herzog der Sachsen Siegfried, der das größte Ansehen nach dem Könige hatte, ehemahls der Schwiegersohn eines Königs, und jetzt Otto's des Großen Schwager, z) deckte Sachsen gegen einen feindlichen Einfall, und hatte Otto's Bruder Heinrich bey sich, der seiner Pflege und Aufsicht empfohlen war. Zum Beschlusse der Feyerlichkeiten machte der König mit königlicher Freygebigkeit den Großen des Reichs ein, jedem angemessenes, Geschenk, und entließ mit großer Freude die ganze Wahlversammlung.

men: der Böse. Er führte mehrere Kriege; lehnte sich gegen den König Konrad den Ersten auf, und dann gegen Heinrich den Ersten, welcher letzte ihn dadurch beruhigte, daß er ihm besonders das Vorrecht ertheilte, die Baierschen Bischöfe nach seinem Gutbefinden zu wählen und einzusetzen. S. Luitprandi res gestae ab Europ. Impp. et Regg. L. II, C. 7, wo er, statt Arnulphus, Arnoldus genennt wird.

y) Witich. Annal. p. 643: *equestri ordini et eligendis locandisque castris praeerat.*

z) Witich. Annal. p. 643: *a rege secundus, gener quondam regis*, tunc vero *affinitate* coniunctus. Nach dieser Angabe scheint Siegfried eine Tochter Heinrichs des Ersten zur Gemahlinn gehabt zu haben. Ich habe von diesem Siegfried keine bestimmteren Nachrichten gefunden. Ditmar v. Merseburg und Witichind erwähnen, jener L. II, p. 331, und der letzte L. II, p. 644, bey Gelegenheit der Unruhen, die Thankmar erregte, einen gewissen Siegfried, den Ditmar einen Grafen von Merseburg nennt; dieser Siegfried aber scheint eine von jenem verschiedene Person zu seyn, da das, was Witichind oben von jenem sagt, auf diesen nicht paßt.

Gefährlicher Krieg mit dem Herzoge von Böhmen Boleslav, der v. J. 936 bis 950 dauerte.

Jetzt also war Otto rechtmäßiger König des Deutschen Reiches, eines Reiches, das bisher allgemein war gefürchtet worden. Doch, so wie oft eine Thronveränderung einen herrschsüchtigen Nachbar oder ein unterjochtes Volk, jenen zu Eroberungen, dieses zu einem Versuche aufmuntert, sich einer fremden Herrschaft zu entziehen, so ging es auch hier. Ruhig, wenigstens dem Scheine nach, hatten bisher die Böhmen das Joch getragen, welches ihnen Heinrich der Erste aufgelegt; [a]) jetzt wagte es einer ihrer Fürsten, dasselbe abzuschütteln, und wenig fehlte, so wäre es gelungen. Boleslav oder Boleslaus, so hieß dieser Fürst, ein kriegerischer, aber grausamer Mann, mochte schon lange den Gedanken genährt haben, (dies zeigten seine Vorbereitungen) die Böhmen von dem sklavischen Tribute, [b]) den sie den Deutschen entrichten mußten, zu befreyen. Es hat ganz das Ansehen, daß er bey seinem Unternehmen planmäßig zu Werke ging. Zuerst suchte er diejenigen Böhmen aus dem Wege zu räumen oder zu bezwingen, welche Freunde der Deutschen waren, oder es nur zu seyn schienen. So ermordete er seinen Bruder Wenzeslav, der Heinrich dem Ersten schon geneigt gewesen [c]) und Otto dem Großen treu geblieben war. [d]) So griff er seinen Nachbar, den Fürsten Dobromir, [e]) an, der in der Gegend des heutigen

a) Witich. Annal. L. I, p. 639.

b) Witich. Annal. l. c.

c) Witich. Annal. l. c.

d) Ditmari Chron. L. II, p. 331: Bohemorum ducem *Wenceslaum*, *Boleslaus* nefandus, fratrem *domino ac regi* perimens *fidelem* — —.

e) Witichind nennt blos im Allgemeinen in seinen

Saatzer Kreises herrschte, aus Besorgniß, f) daß er ihm schädlich werden könnte, weil er ein Sächsischer Vasall war. g) Doch dieser wendete sich sogleich an die Sachsen, und bat um Hülfe. Man schickte ihm 936 h) unter Aesik's i) Anführung viele Thüringer, eine Anzahl tapferer Hassingauer k) und die Mersebургische Le-

Annalen L. II. p. 643 einen subregulus: timensque sibi vicinum *subregulum*; aber Wenceslaus Hagecius macht es in seiner Böhmischen Chronik p. 123 sehr wahrscheinlich, daß dieser subregulus des Witichind kein anderer als der erwähnte Dobromir sey.

f) S. die vorige Note: *timensque sibi* vicinum subregulum.

g) Witich. Annal. L. II, p. 643.

h) Man setzt allgemein, so viel ich weiß, den Anfang des Böhmischen Krieges in das Jahr 938; allein diese Angabe scheint mir aus folgenden Gründen falsch zu seyn. Der gleichzeitige Witichind sagt im zweyten B. seiner Annalen p. 643: perduravit istud bellum usque ad *quartum decimum* regis imperii annum, also bis zum Jahre 950. In dieses Jahr 950 setzen auch Frodoardus, der Continuator Regin. und Sigebertus Gembl. in ihren Chron. das Ende des Böhmischen Krieges. Wenn aber der Krieg vierzehn Jahre dauerte, und im Jahre 950 sich endigte, so muß der Anfang desselben in das Jahr 936, also in das erste Regierungsjahr Otto's des Großen fallen.

i) Ich habe von diesem Aesik keine weiteren Nachrichten gefunden.

k) In den Ausgaben der Witichindischen Annalen steht: Hassiga*n*orum. Von diesen sagt Henricus Meibomius in seinen Notis ad historiam Saxoniam Witichindi Tom. I, p. 686: hi aliis historicis ignoti sunt. Aber höchst wahrscheinlich stand im Manuscripte: Hassiga*v*orum oder Hassinga*v*orum. Die Hassingavi nun sind die Bewohner des Hassingaues, oder des

gion [l]) zur Unterstützung. Kaum hatte der schlaue Boleslav erfahren, daß die Deutschen Hülfsvölker getheilt anrückten, so sonderte er auch sein Heer in zwey Theile ab, um beyden Haufen der Deutschen Widerstand leisten zu können. Die Thüringer, welche sich wider alles Erwarten zuerst von Boleslav's Truppen angegriffen sahen,

jetzigen Striches, welcher zwischen der Saale, Unstrut, Wipper und dem Willerbach lag. (S. Chronicon Gottwicense, P. II, p. 625.) Dieser Sächsische Gau, zu welchem auch Merseburg gehörte, gränzte an das Land der Thüringer, und so wurden denn bey jenem Zuge gegen die Böhmen diejenigen Deutschen geschickt, die zunächst an der Gränze der Slavischen Länder wohnten.

l) Mit der Merseburgischen Legion hat es folgende Bewandtniß. König Heinrich der Erste dachte vorzüglich darauf, die Gränzen von Deutschland gegen feindliche Einfälle zu decken. Zu dem Ende errichtete er in den Vorstädten von Merseburg eine Art Landmiliz, welche ursprünglich aus Dieben und Räubern bestand. Wenn nähmlich Heinrich der Erste dergleichen Menschen in seine Gewalt bekam, so untersuchte er, ob sie tapfer und zum Kriege geschickt waren. Im letzten Falle erließ er ihnen die auf ihr Vergehen gesetzte Strafe, schenkte ihnen Waffen und Ländereyen, und wies ihnen die Vorstädte von Merseburg zum Wohnsitze an. Er bekam ihrer bald so viele, daß eine ganze Legion streitbarer Männer daraus erwuchs. Um sie in kriegerischer Thätigkeit zu erhalten und den Nachbarn furchtbar zu machen, erlaubte er ihnen Streifereyen und Raub auf fremdem Gebiete; nur die Deutschen Gauen mußten sie verschonen. (S. Witich. Annal. p. 643.) Des Krieges also gewohnt, war ihnen nichts lieber als dieser, und sie durften nicht zum zweyten Mahle dazu aufgefordert werden. Durch diese beständige Uebung im Streiten und Morden hatten sie es dahin gebracht, daß vor ihrem bloßen Nahmen das Schrecken herging.

wurden dadurch so außer Fassung gebracht, daß sie sich mit der Flucht retteten; Aesik aber fiel mit der gefürchteten Merseburgischen Legion und den tapfern Sachsen über die Feinde her, und wer von den letzten nicht flüchtete, wurde erschlagen, oder gefangen. So kehrte Aesik als Sieger in sein Lager zurück, ohne an einen neuen Feind zu denken. In dieser ruhigen Stimmung ließ er die Seinigen sich zerstreuen. Einige von ihnen plünderten auf dem Schlachtfelde, andere sorgten für die Erhohlung ihres Körpers, noch andere sammelten Futter für ihre Pferde. m) Unterdessen hatte Boleslav seine geschlagenen Truppen mit denen vereinigt, welche von der Verfolgung der fliehenden Thüringer zurück gekommen waren. Mit diesen stürzte er plötzlich auf die zerstreuten Sachsen, die nicht in der Ferne diesen Angriff geahndet, und Aesik mit seinem ganzen Heere wurde aufgerieben. Nach diesem glücklichen Ueberfalle zog Boleslav vor Dobromir's Residenz, nahm sie bey dem ersten Angriffe ein, n) machte sie der Erde gleich, und verwüstete die umliegende Gegend. Man kann leicht denken, welchen Eindruck dies auf Otto den Großen gemacht, und welche Maaßregeln er genommen, um sich an dem Boleslav zu rächen. Die Schriftsteller der damahligen Zeit erwähnen aber Otto's Unternehmungen gegen den Böhmischen Herzog, eine einzige glückliche o) unter der Anführung eines gewissen Herrmann p) aus-

m) Witich. Annal. L. II, p. 643.

n) Witich. Annal. l. c.

o) Witich. Annal. l. c.

p) Dieser Herrmann stammte aus dem Geschlechte der Billinge, welches dem Deutschen Reiche große Män-

genommen, von welcher man aber nicht weiß, in welches Jahr sie fällt, [q]) blos im Allgemeinen. Aus ihrem Stillschweigen darüber, so wie aus der Zeit zu schließen, welche der Krieg erforderte, (er dauerte vierzehn Jahre) [r]) mögen die Deutschen wohl nicht immer die Oberhand darin gehabt haben. Wahrscheinlich war Otto an andern Orten zu beschäftigt, als daß er dem Böhmischen Kriege seine ganze Aufmerksamkeit widmen konnte, sonst würde er denselben gewiß früher beendigt haben. Vielleicht hielt Boleslav die Deutschen auch dadurch hin, daß er von Zeit zu Zeit versprach, sich zu unterwerfen, Geißeln zur Bürgschaft seines Versprechens stellte, wie aus einer Stelle von Witichind's Annalen erhellt, [s]) und dann die Feindseligkeiten von neuem anfing. Endlich brach Otto mit einer ansehnlichen Macht gegen ihn auf, belagerte ihn,

ner gegeben. Sein Vater war ein Graf, und kommt in dem Diplome vor, wodurch Otto der Große das Kloster Bergen bey Magdeburg der St. Moritzkirche in dieser Stadt übergiebt. Herrmann Billing nun machte sich durch seine Tapferkeit und seine übrigen vortrefflichen Eigenschaften bey Otto dem Großen so beliebt, daß ihm dieser das Herzogthum Sachsen (wenn? ist ungewiß) übertrug, und ihm viele andere Beweise seines Wohlwollens gab. S. Henr. Meibom. Vindic. Billing. Tom. III, p. 37 seqq. und Pfeffingeri Vitriar. illustr. Tom. II, Tit. XVI, von p. 104 an.

q) Witichind und andere bestimmen kein Jahr.

r) Witich. Annal. L. II, p. 643: perduravit illud bellum usque ad *quartum decimum* regis imperii annum.

s) Witich. Annal. L. II, p. 650: eo tempore (947) quum moraretur (Otto) in campestris silvestribus, venationem agens, *obsides Bolislavi* vidimus, quos populo rex praesentari iussit, satis super eis laetatus.

nach Witichind's Erzählung, [t]) in der neuen Stadt, [u]) und hatte das Vergnügen, ihn aus derselben kommen und sich unterwerfen zu sehen. [x]) Er verzieh ihm, und seit der Zeit, d. i. seit dem Jahre 950, [y]) blieb Boleslav ihm unterwürfig und treu. [z]). Nach Frodoard's [a]) und Ditmar's Angaben aber bekam ihn Otto gefangen, und zwar, wie der erste behauptet, in Prag, worauf er ihn nach Baiern schickte, und seinem (Otto's) Bruder, dem Herzoge Heinrich, in Verwahrung gab. [b]) Lange muß er indessen hier nicht gesessen haben, weil Witichind (s. vorher Anmerkung z) ausdrücklich versichert, daß er dem Deutschen Könige in der Folge treu geblieben sey. So endigte sich glücklich für Otto den Großen ein Krieg, der zu den gefährlichsten gehört, die er geführt hat. Doch zurück auf die Begebenheiten seiner ersten Regierungsjahre.

Erster Anfall der Ungern 937.

Kaum hatten die Ungern Nachricht von Heinrich's des Ersten Tode bekommen, als sie den Entschluß faßten, ihr Glück unter der Regierung

t) Witich. Annal. L. III, p. 652.

u) Witich. Annal. l. c.: quum capienda esset *urbs*, quae nuncupabatur *nova*. — Man weiß nicht genau, welche Stadt gemeint ist.

x) Witich. Annal. l. c.: Bolislav urbe egressus, maluit tantae maiestati *subiici*, quam ultimam perniciem pati.

y) S. den Cont. Reginonis, Sigeberti und Frodoardi Chr. bey dem J. 950.

z) S. Witich. Annal. L. II, p. 643: ex eo regi fidelis servus et utilis permansit.

a) S. Frodoardi Chr. beym Jahre 950.

b) Ditmari Chr. L. II, p. 331: Boleslaus *devictus* a rege viriliter, *fratri suimet Henrico Bavariorum duci* ad servandum traditus est.

des jetzigen Königs von Deutschland zu versuchen. Sie drangen im Jahre 937 durch Baiern und Allemannien nach Frankreich vor, [c]) raubten wie gewöhnlich und verwüsteten alles mit Feuer und Schwert. Nach Witichind's Erzählung müssen sie Miene gemacht haben, von Westfranken aus in Sachsen einzufallen; [d]) aber Otto empfing sie mit einem starken Heere, und schlug sie zurück. [e]) Warum sie nicht schon von Baiern aus einen Versuch machten, in das Herz Deutschlandes vorzudringen, ist nicht zu erklären; nach ihrem Verluste aber standen sie davon ab, wendeten sich nach Burgund, und wütheten durch Italien nach Hause. [f])

So glücklich das innere Deutschland durch Otto's Vorsicht und Tapferkeit gegen die erwähnten Barbaren geschützt wurde, so sehr litt es durch einheimische Streitigkeiten. Die Sachsen, stolz darauf, einen Mann aus ihrer Nation auf dem Deutschen Throne zu sehen, hielten es unter ihrer Würde, Vasallen anderer Deutschen Nationen zu seyn; und wenn sie Aemter bey diesen bekleideten, so wollten sie keinem andern gehorchen, als dem allgemeinen Oberhaupte, dem Könige. [g]) Dies mußte nach der hergebrachten Verfassung, nach welcher der

Streitigkeiten im Innern von Deutschland 937.

c) S. Herm. Contr. bey dem Jahre 937.

d) Witich. Annal. L. II, p. 644: intrantes autem Franciam, statuerunt, si possent, *ab occidentali plaga invadere Saxoniam.*

e) Witich. Annal. l. c.

f) S. Herm. Contr. Chr. bey dem J. 937.

g) So verstehe ich Witichind's Worte Annal. L. II, p. 644: Saxones imperio regis facti gloriosi, dedignabantur, *aliis servire nationibus*, *quaesturasque*, quas habuere, *ullius alius*, *nisi solius regis gratia habere*, contemserunt.

Herzog oder Statthalter einer Provinz über die andern Beamten derselben, im Ganzen genommen, gesetzt war, und unter den letzten gleichfalls eine Art Unterordnung Statt fand, (s. hinten die Staatsverfassung) nothwendig Streit und Erbitterung erregen. Die meisten Schriftsteller reden davon nur im Allgemeinen, [h]) Witichind aber geht nach seiner Gewohnheit ins Einzelne, und läßt uns in einer hierher gehörenden Begebenheit zugleich den Grund erblicken, warum der Herzog der Franken Eberhard, König Konrad's des Ersten Bruder, nebst seinen Freunden und Gehülfen so sehr gegen den König in der Folge aufgebracht war. Ein gewisser Bruning nähmlich, [i]) ein Sachse, und Beamter, der unter dem Herzoge der Franken Eberhard stand, wie man aus dem Zusammenhange beym Witichind [k]) vermuthen muß, hatte ohne Zweifel dem erwähnten Herzoge den schuldigen Gehorsam nicht leisten wollen. Aufgebracht darüber rückte Eberhard mit den Seinigen vor Bruning's Stadt oder Burg [l]) Elveri, oder wie andere lesen Elmeri, [m]) steckte sie an, und

h) Z. B. Ditmar in s. Chr. L. II, p. 331.

i) S. Witich. Annal. L. II, p. 644.

k) Witichind fährt nähmlich hinter den kurz vorher Anmerkung g angeführten Worten sogleich fort: *unde iratus Everhardus contra Bruningum, collecta manu succendio tradidit civitatem illius, vocabulo Elveri, interfectis omnibus eiusdem civitatis habitatoribus.*

l) Witichind druckt sich Annal. L. II, p. 644 aus: civitatem illius, und läßt also unentschieden, ob der Ort Bruning's Eigenthum war, oder ob dieser als Beamter blos dort wohnte; ferner gibt er nicht an, wo der Ort gelegen.

m) In dem Manuscripte des Klosters Monte Cassino, das

machte alle Einwohner nieder. Otto ließ dieses gesetzwidrige und grausame Verfahren des Herzogs nicht ungeahndet, sondern verurtheilte ihn zu einer Strafe von hundert Talenten, welche dieser mit einer Anzahl Pferde bezahlen mußte, [n]) weil

Leibnitz vergleichen lassen (s. dessen Script. Rer. Brunsv. T. I, p. 226) wird statt des gewöhnlichen Elveri gelesen: Elmeri. Henr. Meibomius meint in s. Noten zu Witichind's Annalen T. I, p. 686, daß unter Elveri das Kloster Hilvershausen an der Weser, unter Elmeri aber Elmershausen, oder Helmershausen, ein Städtchen an der Diemel, zu verstehen sey. Hilvershausen, ein bloßes Kloster, kommt hier nicht in Anschlag, denn Witichind sagt ausdrücklich: civitas; Elmershausen aber ist ein alter Ort, der schon in Urkunden zu Anfange des eilften Jahrhunderts vorkommt. (S. Büsching's Geogr. Th. 7.) Indessen hat Meibomius nicht erwiesen, daß Elmeri gerade dieses Städtchen ist, da es mehrere Elmershausen gibt, z. B. in der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Das Chron. Gottwicense (L. IV, p. 629) versteht unter Elmeri den Ort Elmershausen in Hessen zwischen Wolfhagen und Elfungen, weil Elmershausen an der Diemel ein bloßes Kloster gewesen, (doch darin irrt es; s. Büsching's Geogr.) und unter Elveri das alte Schloß Elberberg mit der Villa Elben in der Gegend von Fritzlar, weil in der Nachbarschaft der Ort Brunighusen gelegen, der wahrscheinlich nach dem Bruning, von welchem hier die Rede ist, benennt worden sey. Daß dieser Grund unerheblich ist, indem Brunighusen auch von andern, die Bruning hießen, seinen Nahmen kann bekommen haben, sieht jeder, ohne mein Erinnern. Es bleibt also unausgemacht, so wohl wie man lesen muß, Elveri oder Elmeri, als auch wo diese Oerter gelegen.

n) Witich. Annal. L. II, p. 644: condemnavit Everhardum centum talentis aestimatione equorum. Daß hier

er vielleicht so viel baares Geld nicht aufbringen konnte, indem er nur ein mittelmäßiges Vermögen o) besaß. Die Anführer seiner Truppen aber mußten zur Strafe Hunde p) bis nach Magdeburg tragen, wo sich Otto häufig aufhielt, weßwegen diese Stadt oft dessen Residenz q) genennt wird. So bald sie aber hier angekommen waren,

nicht an Attische Talente zu denken ist, das weiß jeder, der nur einiger Maßen mit den Schriftstellern des Mittelalters bekannt ist. Nur waren die Talente des Mittelalters eben so verschieden als die der alten Welt. Indessen haben wir doch hier eine Spur, welcher wir nur folgen dürfen, um zu entscheiden. Der Schriftsteller, (Witichind) der diese Begebenheit erzählt, war ein Sachse, schrieb in Sachsen, und brauchte also seine Worte in dem Sinne, welcher in seinem Vaterlande der herrschende war, so wie ein heutiger Franzose, wenn er von Pfunden, ohne weitern Zusatz, spricht, die seinigen versteht. Nun aber lehrt uns der Sachsenspiegel (L. III, Art. 51, p. 435 in der Gärtner'schen Ausgabe) wie viel ein Sächsisches Talent betrug, nähmlich zwanzig Solidos, d. i. nach unserm Gelde etwa dreyßig Thaler. Der Solidus nähmlich bey den Sachsen wird in dem Capitul. Saxonum v. J. 797 (s. Georgisch Corp. Iur. G. A. p. 602) zu 12 Denarien angeschlagen, und der Denarius galt ungefähr 3 gute Groschen. Hundert Talente machten daher damahls etwa drey tausend Thaler.

o) Witich. Annal. L. II, p. 644, sagt von ihm: mediocris in rebus.

p) Witich. Annal. L. II, p. 644: condemnavit *dedecore canum*, quos portabant usque ad *urbem regiam*, quam vocitamus *Magadaburg*. Die Strafe des Hunde-Tragens war übrigens eine gewöhnliche Strafe für die Friedensbrecher und Aufrührer von adeligem Stande in diesem Zeitraume. S. hinten die Staatsverfassung unter dem Abschnitte Strafen.

q) Witich. l. c.: ad urbem regiam. (S. Anm. p.)

empfing sie Otto, damit zufrieden, daß sie sich ihrer gerechten Strafe unterworfen, nach seiner gewöhnlichen Milde, ja er machte sogar jedem ein Geschenk, und ließ sie ungestört nach Hause zurück kehren. [r]) Doch diese übertriebene Güte gegen sie bewirkte gerade das Gegentheil von dem, was Otto gewünscht und gehofft hatte. Denn theils aufgebracht über jene erniedrigende Strafe, theils dreister geworden durch die Nachsicht des Königs, verbanden sie sich von neuem mit ihrem Herzoge zu allerley Ausschweifungen, welche ein ernsthafteres Ansehen gewannen, da des Königs Stiefbruder Thankmar sich noch zu den Ruhestörern gesellte. Vielleicht würde der König diese Unruhen in ihrer Geburt erstickt, oder sie doch nicht jene Höhe haben erreichen lassen, zu der sie bald gelangten, wenn sein Blick nicht auf eine andere Gegend von Deutschland wäre gerichtet gewesen.

Während dies nähmlich in Sachsen vorging, war der Herzog von Baiern Arnulf der Böse den 14ten Jul. 937 gestorben. [s]) Ohne bey dem Könige um das Herzogthum anzuhalten, suchte sich Arnulf's ältester Sohn, Eberhard, in den Besitz desselben zu setzen. Eben dahin aber strebten auch dessen jüngere Brüder, Arnulf und Herrmann; und ungeachtet ihr Oheim Berthold zum Frieden rieth, und ihnen zu bedenken gab, daß das Herzogthum ein Reichslehen wäre, um welches sie bey dem Könige nachsuchen müßten, so blieb doch sein Rath unbefolgt. Endlich wurden diese Prinzen nach Hofe beschieden; allein sie kamen nicht nur

Unruhen in Baiern 937 und 938.

r) Witich. Annal. L. II. p. 644.

s) S. Herm. Contr. Chron. beym Jahre 937 und Aventini Annal. Boiorum L. IV.

nicht, sondern setzten sich auch in die gehörige Verfassung, auf den Fall, daß sie Otto angreifen würde. Das Letzte geschah im J. 938; [t]) allein mit so schlechtem Erfolge, daß der König, ohne seinen Zweck zu erreichen, zurück kehren mußte. [u]) Wahrscheinlich wurde sein Rückzug auch dadurch beschleunigt, daß er seinem Bruder Heinrich zu Hülfe eilen wollte, der unterdessen von dem Herzoge der Franken Eberhard war gefangen genommen worden, [x]) wie ich sogleich erzählen will. Nachdem er aber jenen befreyt, und den erwähnten Herzog verwiesen hatte, rückte er gegen die Baiern abermahls mit einer Armee an. [y]) Er belagerte Regensburg einige Monathe, zwang es zur Uebergabe, nahm den aufrührischen Prinzen Eberhard gefangen, und verwies ihn nach Schwaben. Gegen dessen Brüder Arnulf und Herrmann war er gütiger; er verzieh ihnen nicht nur, sondern ertheilte ihnen auch hohe Hofämter; [z]) das Herzogthum Baiern aber übertrug er Arnulf's des Bösen Bruder Berthold, und gab ihm seiner Schwester Gerberg, und des Herzogs von Lothringen Giselbert Tochter, welche Gerbing hieß, zur Gemahlinn. [a])

t) S. Herm. Contr. beym J. 938.

u) Cont. Regin. beym J. 938: sed non, ut voluit, eos pacificare valens, revertitur.

x) Herm. Contr. beym J. 938: interim frater eius Heinricus ab Eberhardo comprehensus est.

y) Herm. Contr. beym J. 938: quo (Henrico) liberato, Eberhardoque in exilium relegato, denuo Noricos cum exercitu invasit.

z) S. Meibomii Notae in Witich. Ann. p. 687.

a) Luitpr. de rebus Impp. et Regum L. IV, C. 18. Vergl. Meibomii Notae l. c.

Herzog Eberhard's und Thankmar's Empörung 938.

Unterdessen hatte sich der Herzog der Franken Eberhard, sogar in Sachsen, einen großen Anhang verschafft; denn er besaß jene gesellschaftlichen Gaben, wodurch wir fähig werden, andere an uns zu fesseln, im höchsten Grade. Dazu kam, daß er den Ausschweifungen derer, die seine Partey ausmachten, freyen Lauf ließ, welches allein schon hinreichend war, rohe Haufen um sich zu versammeln. So sah man denn bald Brand, Verwüstung, Mord und alle Greuel des Krieges in ihrem Gefolge. [b]) Dabey nahmen sie die Miene der Achtung gegen den König an, und behaupteten öffentlich, sie thäten dies alles nur, um das ihnen und ihren Verbündeten zugefügte Unrecht zu rächen. [c]) Otto beschied die Anführer nach seiner Zurückkunft aus Baiern vor eine Reichsversammlung zu Stela; [d]) allein sie kamen nicht, und troz dieser Weigerung, welche als ein großes Verbrechen angesehen wurde, und den König zur größten Strenge berechtigte, schlug Otto abermahls den Weg der Güte ein, [e]) und verzieh ihnen unter der Bedingung, daß sie sich zur Ruhe bequemten. Doch dieses Betragen des Königs

b) Witich. Annal. L. II, p. 644: dissensio autem, quae facta est inter Everhardum et Bruningum, ad hoc pervenit, ut caedes publicae fierent, depopulationesque agrorum agerentur, et ab incendiis nusquam abstinerent; und gleich darauf: aequum pravumque sanctum periuriumque illis diebus pariter procedebant.

c) Witich. Annal. l. c.: se, negabant, contra regiam potestatem aliquid fecisse, sed iniuriam tantummodo in socios vindicasse.

d) Dieser Ort ist das heutige Steyl oder Steel in der Abtey Essen im Westphälischen Kreise.

e) Witich. Annal. L. II, p. 644.

hielten jene ohne Zweifel für Schwäche; und da sich Otto's Stiefbruder Thankmar noch mit ihnen verband, f) so gingen jetzt ihre Unternehmungen ins Große. Thankmar aber hatte ihre Partey verstärkt, um sich am Könige zu rächen, von welchem er sich tief gekränkt glaubte. Otto hatte nähmlich eines gewissen Siegfried Grafschaft, zu welcher Merseburg gehörte, weßwegen ihn Ditmar einen Grafen von Merseburg nennt, nach dessen Tode dem Markgrafen Gero gegeben, g) und auf seinen Stiefbruder, der Anspruch auf sie gemacht, weil er mit

f) Witich. Annal. l. c.: iunctus est autem et *Thancmarus* Everhardo etc.

g) Ditmari Chr. L. II, p. 331: Discordia quoque inter concives consociosque oritur non minima, quae *Tammonem* (Thancmarum) — concitavit — eo quod *legatio Sifridi*, *Comitis Mersepurgensis*, quam sibi idem vindicaverat, *Geroni* sit tradita *marchioni*, *hereditasque materna* sit ei prorsus ablata. Daß hier nicht an eigenthümliche Besitzungen des verstorbenen Grafen zu denken sey, lehrt theils die Verfassung des Deutschen Reiches, nach welcher schon damahls der König ein eigenthümliches Gut dem Erben nicht vorenthalten durfte, theils Ditmar's Ausdruck: legatio Sifridi, welches Wort nebst andern Bedeutungen auch die Amtsprovinz eines Großen bezeichnete. Witichind braucht dafür (Annal. L. II, p. 644) das Wort ditio, wodurch jenes genauer bestimmt wird. Der erwähnte Gero ist übrigens eben der, den Otto zum Mark- oder Gränzgrafen über einige Slavische Stämme setzte, nahmentlich über die Lausitzer in der heutigen Lausitz und die Selpuler in der Churmark. (Ditmari Chr. L. II. p. 333.) Thankmar's Mutter aber, Hathburg, Heinrich's des Ersten Gemahlinn, war, nach Witichind, eine Tochter von Siegfried's Mutter Schwester, (s. d. folg. Anm.)

dem Grafen Siegfried verwandt gewesen, [h]) keine Rücksicht genommen. Vielleicht wollte der König durch das Beyspiel seines eigenen Stiefbruders diejenigen zurück schrecken, welche schon damahls anfingen, die Amtsprovinz eines Verstorbenen aus dem Grunde zu verlangen, weil sie mit demselben verwandt gewesen; vielleicht hatte Thankmar auch zu unbescheiden gefordert; kurz, Gero hatte die erwähnte Grafschaft erhalten. War Thankmar dadurch noch nicht genug erbittert, so wurde ers völlig, da ihm der König auch die Güter, die dessen Mutter Hathburg ausgesetzt waren, verweigerte, weil Thankmar, nach Witichind's Angabe, [i]) schon durch die von seinem Vater bekommenen Besitzungen reich genug war. Von Erb- oder eigenthümlichen Gütern aber ist hier so wenig als bey dem vorher gehenden Falle die Rede, [k]) weßwegen der König ganz außer Schuld zu seyn scheint, daß Thankmar sich öffentlich gegen ihn empörte. Vielleicht hätte Thankmar das Letzte doch nicht gethan, wenn er nicht von dem Herzoge Eberhard dazu wäre aufgemuntert worden. Mit einander vereinigt griffen diese nun den festen Ort Badilik, in dem heutigen Westphalen, [l]) an, in

h) Witich. Annal. L. II, p. 644: Illo quoque tempore defunctus est *Sifridus* comes, cuius *ditionem* quum sibi *vindicasset Thancmarus, eo quod propinquus ei esset; nam mater eius filia materterae erat Sifridi*, de qua genuit rex Henricus Thancmarum.

i) Witich. Annal. L. II, p. 644: qui licet a patre aliis pluribus sit ditatus, materna tamen se hereditate privatum aegre valde tulit.

k) S. Anmerk. g.

l) Witich. Annal. L. II, p. 644. Es fehlen hinlängliche Angaben, um die Lage dieses Ortes genauer be-

welchem sich des Königs Bruder Heinrich befand, und eroberten ihn. Die hier gefundene Beute wurde unter die Truppen vertheilt, und der gefangene Heinrich von dem Herzoge Eberhard in sichere Verwahrung gebracht. Nach dem, was Regino's Continuator beym Jahre 937 anführt, war zwischen Heinrich'en und Eberhard'en eine große Uneinigkeit wegen gewisser Streitigkeiten unter ihren Vasallen entstanden, [m]) und daher kann man sich Eberhard's Betragen gegen diesen Bruder des Königs erklären. Durch das eben erwähnte Kriegsglück und die in Badilik gemachte Beute aufgemuntert, folgten Thankmar's Truppen, wohin dieser sie führte. Er belagerte mit ihnen Eresburg, [n]) eroberte diesen Ort, setzte sich in demselben fest, und plünderte von da aus die benachbarten Gegenden. [o]) Um diesen Ausschweifungen ein Ende zu machen, rückte Otto mit einem zahlreichen Haufen vor Eresburg, und schloß es ein. Da die Bürger dieses Ortes die vielen

stimmen zu können. Der Continuat. Regin. nennt ihn beym Jahre 938: Badalikki. Wahrscheinlich gehörte er Heinrich'en.

m) Graves et intestinae discordiae, heißt es bey dem oben angegebenen Jahre, inter Heinricum, fratrem regis, et Eberhardum, ducem Francorum, nascuntur, ob exortas inter Wassallos eorum inimicitias.

n) Diese feste Burg ist das heutige Stadtberg oder Marsberg an der Diemel. S. Meibomii Irminsula Saxonica, in seinen Script. Rer. Germ. Tom. III, p. 8. Vergl. Büsching's Geogr. Th. 4, von 1790, S. 251. Es wird auch Heresburg und Eresburg geschrieben.

o) Witich. Annal. L. II, p. 644: sedet in ea, multa inde exercens latrocinia.

Truppen und die ernstlichen Anstalten sahen, so warteten sie das Aeußerste nicht ab, sondern öffneten den Belagerern die Thore. p) Thankmar, von allen verlassen, floh in die Kirche, welche Papst Leo der Dritte, während seines Besuches bey Karl dem Großen, dem heiligen Petrus geweihet hatte. q) Dieser Zufluchtsort aber schützte ihn nicht. Auch bis hierher verfolgten ihn Otto's Streiter, und unter ihnen besonders des gefangenen Heinrich Vasallen, voll Wuth, über das ihrem Lehnherrn zugefügte Unrecht, und mit dem festen Vorsatze, es zu rächen. r) Die Thüren der Kirche wurden zerschmettert, und man drang bewaffnet hinein. s) Thankmar hatte sich unterdessen zum Altare geflüchtet, sich neben ihn gestellt, und auf demselben seine Waffen nebst einer goldenen Kette niedergelegt. Aber selbst hier wurde er durch auf ihn abgeschoßne Pfeile verwundet und endlich von einem gewissen Maincia oder Maginzo, wie ihn Ditmar (p. 331) nennt, mit einer Lanze getödtet, welche dieser durch ein nicht weit von dem Altare befindliches Fenster von hinten zu nach ihm geworfen. So erzählen diese Begebenheit Ditmar am angeführten Orte und Witichind, t) durch

p) Witich. Annal. L. II, p. 645: apertis portis introduxerunt exercitum, qui obsederat urbem.

q) Witich. Annal. L. II, p. 645: Thancmarus fugit in ecclesiam, a Leone Papa beato Petro Apostolo dedicatam. Vergl. Meibomii bey der Anmerk. n angeführte Irminsula Saxonica, p. 8.

r) Witich. Annal. l. c.

s) Witich. Annal. l. c.

t) Witich. Annal. L. II, p. 645: quidam autem militum, *Maincia* vocabulo, per fenestram alteri conti-

welche also sonst glaubwürdige neuere Schriftsteller (s. Anmerk. t) widerlegt werden, welche den Thankmar durch Otto's eigene Hand fallen lassen. Otto wurde vielmehr, nach Witichind's Zeugnisse, über den Frevel der Truppen, den sie an seinem Bruder begangen, sehr unwillig, bedauerte dessen Schicksal, und sagte Manches zu seinem Lobe; nur wagte er es nicht, dessen Mörder zu bestrafen, da die Flamme des Bürgerkrieges noch nicht gelöscht war. u) Einige von Thankmar's Verbündeten aber ließ er als Aufrührer und Friedensbrecher nach Fränkischen Gesetzen verurtheilen, und durch den Strang hinrichten. x) Hierauf rückte der König vor Lara, y) das von Eberhard's Truppen besetzt war. Diese leisteten hartnäckigen Widerstand; da sie sich aber nicht länger zu vertheidigen getrauten, übergaben sie dem Könige, nach vorher gegangener Unterhandlung, die Stadt, unterwarfen sich seiner Herrschaft, und wurden von ihm begnadigt. z) Dieser Vorfall und Thank-

guam, lancea a tergo perfossum ibi secus aram exstinxit *Thancmarum*. Es ist also falsch, wenn der würdige Krause in seiner Einleitung in die Geschichte des Deutschen Reichs, Halle 1794, §. 122, von Otto dem Großen sagt: Er — — erlegte seinen Halbbruder Thankmar. Im Gegentheile wurde er darüber sehr aufgebracht. (S. die folgende Anmerk.)

u) Witich. Annal. p. 645: earum rerum rex ignarus et absens quum audisset, *super temeritate militum indignatus est*; sed fervente adhuc bello civili non potuit eos contristare.

x) Witich. Annal. l. c.

y) Die Lage dieses Ortes kann aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmt werden.

z) Witich. Annal. l. c.

mar's Tod machten auf den Herzog Eberhard einen solchen Eindruck, daß er es fürs Beste hielt, sich mit seinem Gefangenen auszusöhnen. Er ging in dieser Hinsicht zu ihm, warf sich vor ihm nieder, und bat ihn der zugefügten Beleidigung wegen um Verzeihung. [a]) Zugleich eröffnete er dem jungen von sich eingenommenen und herrschgierigen Prinzen solche Aussichten auf Reich und Krone, daß dieser ihm nicht nur gern vergab, sondern sogar ein Bündniß mit ihm schloß, nach welchem sie dahin arbeiten wollten, daß Otto vom Throne gestoßen, und Heinrich darauf erhoben würde. [b]) Der Letzte kehrte jetzt voll angenehmer Erwartungen und Entwürfe zu seinem Bruder, dem Könige, zurück, welcher ihn mit vielen Merkmahlen einer liebevollen Theilnahme an seinem bisherigen Schicksale empfing, indem er nicht in der Ferne ahndete, daß Heinrich mit seinen Verbündeten daran arbeitete, die Pfeiler seines Thrones zu untergraben. Auch Eberhard wendete sich auf Friedrich's Rath, [c]) welcher nach Hildibert's Tode Erzbischof von Mainz geworden war, an den König, bat ihn fußfällig um Vergebung, und ergab sich ihm auf Gnade und Ungnade. [d]) Eberhard kannte seinen Mann, und

a) Witich. Annal. l. c.

b) Witich. Annal. L. II, p. 645: Henricus autem erat eo tempore nimis adolescens animo, et nimia regnandi cupiditate illectus, eo pacto crimine solvit eum, quo coniuratione secum facta contra regem, dominum suum, et fratrem, *sibi regni diadema*, si possibile foret, imponeret. Foedus itaque invicem percussum.

c) Witich. Annal. L. II, p. 645.

d) Witich. Annal. L. II, p. 645: Everhardus adiit

erwartete von Otto's Großmuth nicht nur, daß sie ihm vergeben, sondern auch in seine Aemter wieder einsetzen würde. Er hatte sich nicht getäuscht; denn beydes geschah. Zwar wurde er, um das üble Beyspiel, das er gegeben hatte, nicht ungestraft zu lassen, [e]) nach Hildesheim in eine Art von Exil geschickt, [f]) aber nicht lange darauf vom Könige zurück gerufen, und mit allen seinen Würden wieder bekleidet.

Zweyter Einfall der Ungern unter Otto's Reg. im Jahre 938. S. Herm. Contr. Chron. bey diesem Jahre.

Während dieser Vorfälle hatten es die Ungern gewagt, Deutschland abermahls während Otto's Regierung anzufallen, und waren bis nach Sachsen vorgedrungen. Hier schlugen sie ihr Lager an der Bode [g]) auf, und verbreiteten sich von da aus gleich einem übergetretenen Strome über die benachbarten Gegenden. Einer von ihren Haufen ließ sichs einfallen, den festen Ort Stederburg [h]) belagern zu wollen; allein die Einwohner

regem, supplex veniam deposcit, se suaque omnia ipsius arbitrio tradens.

e) Witich. Annal. L. II, p. 645.

f) Witich. Annal. L. II, p. 645: quasi in exilium in *Hildenensem* urbem a rege dirigitur. Ohne Zweifel muß es hier heißen: *Hildenesem* oder *Hildenesheim*. Die erste Form *Hildenesem* findet man in der Vita Berwardi Ep. Hildesh. in Leibnitii Script. Rer. Brunsv. Tom. I, p. 454.

g) Es ist dies der bekannte Fluß, der durch das Halberstädtische und Magdeburgische fließt und bey dem Cöthenschen Städtchen Nienburg in die Saale fällt.

h) Dieser Ort, welcher im Jahre 1000 in ein Mönchskloster verwandelt wurde, das zur Halberstädtischen Diöces gehörte, (s. Meibomii Notae in Witich. Annal. p. 688) war ehemahls einer der festesten Oerter in Sachsen.

desselben, welche bemerkten, daß die Ungern theils vom Marsche, theils von dem heftigen Regen, welcher an jenem Tage gefallen, äußerst ermüdet vor der Stadt angekommen waren, [i]) thaten einen so nachdrücklichen Ausfall, daß die Feinde die Flucht ergriffen, und eine Menge Pferde so wohl, als einige Fahnen zurück ließen, welche den Siegern in die Hände fielen. [k]) Noch unglücklicher ging es jenen auf ihrem Rückzuge. Die Städte, auf welche sie stießen, merkten, daß sie geschlagen waren, fielen über sie her, machten die meisten nieder, und jagten ihren Anführer in einen schlammigen Brunnen, wo er erstickte. [l]) Der nördliche Flügel der Ungerschen Armee zog kein besseres Loos. Er wurde durch die List eines gewissen Slaven in den morastigen Wald geführt, der jetzt der Drömmling heißt, und erlag hier unter dem Arme der Deutschen auf dem für ihn ungünstigen Boden. [m]) Ihr Anführer nahm mit einigen wenigen die Flucht, wurde aber eingehohlt, gefangen genommen, und Otto dem Großen überliefert. Die Nachricht von diesem Unfalle erschütterte die übrigen Schwärme der Un-

i) Witich. Annal. l. c.

k) Witich. Annal. l. c.

l) Witich. Annal. L. II, p. 645: ducem ipsum in quendam luti puteum cogentes oppresserunt.

m) Witich. Annal. L. II, p. 645: Alterius autem partis exercitus, ad Aquilonem versus, arte cuiusdam Slavi in locum, qui dicitur *Thrimmining*, deductus, difficultate locorum ac manu circumfusus armatorum periit, timoremque nimium ceteris incussit. Was Witichind hier Thrimmining nennt, ist der bekannte Drömmling oder morastige Wald, nicht weit von Oebisfelde, der in das Braunschweigische, Magdeburgische und Brandenburgische sich erstreckt.

gern, die noch in Sachsen wütheten, so sehr, daß sie alle die Flucht nahmen, nachdem sie jenen gefangenen Anführer theuer losgekauft hatten, und in einem beträchtlichen Zeitraume nicht wieder in Sachsen erschienen. n)

Heinrich's Empörung in Verbindung mit dem Herzoge von Lothringen Giselbert und dem Herzoge der Franken Eberhard 939. S. Herm. Contr. Chr. bey diesem Jahre.

Die verwüstenden Horden hatten Deutschland noch nicht völlig geräumt, als es von neuem wieder, und zwar durch einen innern Krieg, leiden mußte. Heinrich, Otto's Bruder, der Liebling seiner Mutter, hegte schon als Knabe einen Widerwillen gegen den König, weil dieser ihm bey seiner von der Mutter genährten Begierde nach der Deutschen Krone im Wege stand. o) Der Vorzug, der endlich dem ältern Bruder vor dem jüngern bey der Besetzung des Thrones gegeben wurde, vermehrte nur Heinrich's Neid, und es bedurfte das Feuer der Herrschsucht, das im Verborgenen bey ihm glimmte, nur von jemand angefacht zu werden, um in eine helle und verzehrende Flamme auszubrechen. Der Herzog Eberhard war der Mann, der dies that, wie ich vorher bey der Erzählung seines Aufruhrs gezeigt habe. Er war überhaupt die Seele der ganzen Empörung, und trunken von dem Gedanken,

n) Witich. Annal. L. II, p. 645: His auditis — — fuga salutem quaesiere, nec ultra *per triginta* (?) *annos* in Saxonia apparuere. (Vergl. das Jahr 955.)

o) Auctor Vitae Mathildis p. 196: — — Specialiter dilectus fuit (Henricus) matri. Quae quasi esset unicus illius, confovens eum omnibus deliciis, ceteris in amore praeposuit filiis, atque *desideravit*, *ipsum regno potiri*, post obitum inclyti regis Henrici, si permissu dei voluntas illius posset adimpleri. *Hinc* et venit *puero prima labes mali*, et ob hoc Otto egregius contra fratrem parumper est commotus, *talique modo inter ipsos crescebat invidia et lis assidua.*

selbst den Königlichen Thron zu besteigen, wollte er Heinrich'en und Giselbert'en blos als Maschinen nutzen, seine Absichten durchzusetzen. Jedem von ihnen versprach er deßwegen im Geheimen die Deutsche Königskrone, und nur durch diesen Preis konnte Giselbert bewogen werden, Otto's Partey zu verlassen. Daß aber Eberhard wirklich den Gedanken gehabt, sich selbst zum Könige zu machen, das verrathen die vertraulichen Worte, die ihm kurz vor seinem Tode in einer süßen Umarmung gegen seine Gemahlinn entschlüpften: „Jetzt ruhst „Du noch an dem Busen eines Grafen, aber bald „wirst Du Dich in den Armen eines Königs freuen.„ p)

Bisher war indessen der Plan, den Eberhard und Heinrich entworfen, noch nicht zur Reife gediehen, und es mußten mehrere daran Theil nehmen, um ihn mit Nachdruck auszuführen. Heinrich veranstaltete zu dem Ende ein feyerliches Mahl zu Saalfeld q) im Obersächsischen Kreise, zu welchem viele angesehene Sachsen eingeladen waren, von denen er hoffte, daß sie ihn bey seinem

p) Luitpr. de rebus Impp. et Regum L. IV, C. 10: Eberhardus haud prius Gilibertum a regis fidelitate seiungere valuit, donec regem eum se facturum esse promisit. — — Verum Eberhardus longe aliter disposuerat. Voluit enim regem posse devincere regnoque privare utrosque, sibique usurpare, quemadmodum ex verbis ipsius, quae, paulo antequam moreretur, uxori suae dixit, coniicere possumus. Quam dum foveret, in sinu, iucundare, inquit, in gremio comitis, brevi laetatura in amplexibus regis.

q) Witich. Annal. L. II, p. 645: Post haec Henricus, ardens cupiditate regnandi, celebre parat convivium in loco, qui dicitur *Salaveldun*.

Vorhaben unterstützen würden. Diesen machte er bey der gegenwärtigen Gelegenheit ansehnliche Geschenke, vertraute ihnen sein Geheimniß, und brachte die meisten auf seine Seite. Nur stimmten viele unter den letzten dahin, dem Könige so viel als möglich den Anschlag zu verbergen, und gaben Heinrich'en den Rath, Sachsen zu verlassen, aber die Städte desselben zu besetzen, und zu den Lothringern zu gehen, wahrscheinlich weil sie glaubten, daß diese sich am ersten zum Aufruhre würden bewegen lassen, da sie, wie man aus andern Fällen weiß, eine äußerst unruhige Nation waren. Heinrich befolgte jenen Rath, und begab sich mit seinen Freunden nach Lothringen. [r]) Der König wollte anfangs dem Gerüchte von dem Aufstande seines Bruders keinen Glauben beymessen; als er aber sichere Nachrichten darüber eingezogen hatte, sammelte er eine Armee, und verfolgte ihn damit. [s]) Zuerst ging er auf das heutige Dortmund [t]) los, welches mit Heinrich's Truppen besetzt war; allein diese warteten des Königs Angriff nicht ab,

r) Witich. Annal. L. II, p. 646: Commilitonum itaque consultu, Saxonia, ut diximus, relicta, et urbibus Saxoniae vel in Thuringorum terra praesidio militari traditis, ipse cum amicis Lotharios adit.

s) Witich. Annal. l. c.

t) Witich. Annal. L. II, p. 646: Et ut appropiat urbi, praesidiis fratris munitae, quae dicitur *Throtmanni*, milites, qui erant in ea non immemores fortunae Thancmari, nequaquam sunt ausi, regem inibi expectare, sed egressi urbe tradiderunt se ipsos regi. Das hier erwähnte Throtmanni ist die heutige Reichsstadt Dortmund in Westphalen, welche im Lateinischen Tremonia heißt. S. Meibomii Notae in Witich. Annal. p. 689.

sondern zogen ihm entgegen, und ergaben sich freywillig, weil sie sich vor dem Schicksale fürchteten, das kurz vorher den Thankmar und dessen Anhänger getroffen hatte. [u]) Der König verzieh ihnen und ihrem Anführer, welcher Agina hieß, und suchte durch den Letzten sich mit seinem Bruder auszusöhnen. Agina mußte in dieser Hinsicht einen Eid schwören, zu des Königs Bruder zu gehen und alles anzuwenden, um ihn zum Gehorsam und zur Treue zurück zu bringen, aber im Falle, daß er dies nicht bewirken könnte, selbst wieder zum Könige zurück zu kehren. [x]) Agina reiste sogleich ab. Der König aber rückte mit der Armee bis an den Rhein vor, um die Verbindung des Herzogs von Lothringen Giselbert, mit seinem Bruder und dem Herzoge der Franken Eberhard, wo möglich, zu verhindern, weil Giselbert sich damahls, wenigstens öffentlich, noch für keine Parthey erklärt hatte. Da er erst den Weg der Güte versuchen wollte, so schickte er seinen Kämmerer Hadald an den Herzog von Lothringen ab, und ließ ihn zur Freundschaft und zum Frieden ermahnen. [y]) Dieser aber nahm den Gesandten verächtlich auf, und hielt ihn einen Tag nach dem andern mit der Antwort hin, [z]) um für sich und seine Verbündeten Zeit zu gewinnen.

u) Witich. Annal. l. c.

x) Witich. Annal. l. c.

y) Witich. Annal. L. II, p. 646: Eo tempore, quo erat bellum Everhardi cum rege, missus *Hadaldus*, qui erat super cubiculum regis, ad *Giselbertum*, pro concordia et pace, quum ad neutram partem palam tum declinaret.

z) Witich. Annal. L. II, p. 646: indigne suscipitur, et de die in diem differtur.

Hadald, welcher bald merkte, was des Herzogs Absicht war, ergriff die Gelegenheit, ihm vor einer Versammlung zu sagen, daß ihn der König auf einen bestimmten Tag hiermit vorfordern lasse; und wenn er nicht erscheine, so solle er für einen Feind des Reiches erklärt werden. [a]) Giselbert scheint sich indessen durch diese Worte nicht haben schrecken zu lassen, denn er nahm den Bischof Bernhard, [b]) den der König abermahls in dieser Angelegenheit an ihn geschickt hatte, eben so kalt und herab würdigend auf, als den Hadald, und entließ ihn mit einer unbestimmten Antwort. [c]) Hierauf gingen Giselbert, Eberhard und Heinrich mit den Truppen, die sie unterdessen zusammen gebracht, dem Könige entgegen, und vor ihnen her eilte Agina, um das dem Könige gegebene Wort zu halten. [d]) Er ließ sich zum Könige führen, und redete diesen in einem demüthigen Tone an: „Dein „Bruder wünscht, daß Dirs wohl gehe.„ Auf des Königs Frage, ob Heinrich Krieg oder Frieden wollte, blickte Agina bedeutend nach der Gegend, woher Heinrich und Giselbert kamen. Was sollen jene bewaffneten Haufen, fuhr Otto fort, die dort heran rücken? „Dein Bruder,„ erwie-

a) Witich. Annal. l. c.

b) Dieser Bernhard war Bischof von Halberstadt, und befand sich, nach Frodoard's Zeugniß beym J. 948, auf der Synode zu Ingelheim. Er wird vom Frodoard Bernhardus Alfurteſtidenſis Epiſcopus genennt.

c) Witich. Annal. l. c.

d) Er hatte eidlich versprochen, zum Könige zurück zu kehren, er möge ausgerichtet haben, was er wolle. (S. vorher.)

derte Agina, „ist mein Herr; hätte er meinen „Rath befolgt, gewiß, es wäre anders gekommen. „Ich habe mich indessen wieder eingestellt, um Wort „zu halten.„ [e]) Nun wußte Otto, was er von seinem Bruder zu erwarten hatte. Er gerieth in die heftigste Bewegung, und blickte voll Verzweiflung nach dem kleinen Theile seiner Armee, der schon über den Rhein gegangen war, und auf welchen jetzt die feindlichen Schaaren eindrangen. [f]) Ihm zu Hülfe zu eilen war unmöglich, denn man hatte gerade keine Schiffe, um über den Rhein setzen zu können; er mußte ihn also seinem Schicksale überlassen. In dieser Stimmung fiel er auf sein Knie, hob seine Hände gen Himmel, und rief mit inniger Rührung: „Herr, der du über alles gebietest und „alles lenkst, laß die, über welche du mich gesetzt „hast, nicht unterliegen, damit jeder einsehe, daß „deinem Willen sich alles unterwerfen müsse.„ [g]) Unterdessen hatte der Haufen Sachsen, für den Otto so besorgt war, sein Gepäck nach Santen geschickt, [h]) und erwartete mit Entschlossenheit in

e) Witich. Annal. L. II, p. 646: Dominus meus, inquit, est frater tuus. Si meae suasioni dignaretur animum inclinare, aliter veniſſet. Modo, ut ipse iuravi, veni.

f) Witich. Annal. l. c.

g) Witich. Annal. l. c.

h) Witich. Annal. L. II, p. 646: Qui autem erant in ulteriori ripa, sarcinas et impedimenta quaeque transmittunt in locum, qui dicitur *Xantum*; ipsi vero parati hostes exspectant. Das hier genannte Xantum ist das heutige Xanten oder Santen, jenseit des Rheins im Herzogthume Cleve. Es ist ein uralter Ort, den wahrscheinlich die Römer schon anlegten, oder wenigstens befestigten, wie man aus den hier gefundenen

seiner vortheilhaften Stellung den Angriff. Denn vor sich hatte er einen Teich, welcher ihn dagegen sicherte, daß ihn die Feinde nicht mit ihrer ganzen Masse von vorn angreifen konnten. [i]) Da nun die letzten unvorsichtig genug waren, den Kampf nur von Einer Seite anzufangen, so zog sich ein Theil der Sachsen um den Teich herum, und nun fiel man den Feind, was er nicht in der Ferne vermuthet hatte, von vorn und hinten zugleich an. [k]) Ungeachtet die Sachsen nicht stärker als hundert Mann waren, die feindliche Armee hingegen aus einigen tausenden bestand, so wurde die letzte doch bey dem Orte Biertana oder Bierzuni [l]) geschlagen. Hierbey kam Otto's Truppen folgende List zu Statten. Einige unter ihnen, welche der Fränkischen Sprache mächtig waren, riefen den Feinden beym Angriffe, den sie in ihrem Rücken machten, in der Muttersprache derselben zu, daß sie sich durch die Flucht retten sollten, weil sie von hinten zu angefallen würden. Dadurch verbreitete sich unter je-

Inschriften und Münzen muthmaßen kann. S. Büsching's Geogr. Th. 6, S. 48.

i) Witich. Annal. l. c.

k) Witich. Annal. l. c.

l) Bey Regino's Contin. lautet der Nahme Biertana, s. d. J. 939, beym Luitprand aber L. IV, C. 11 heißt es: Regis milites supra Rhenum ad locum vocabulo *Bierzuni* pervenerant Rhenique alveum transire coeperant, ignorantes, quod Henricus cum praefatis comitibus tanta vicinitate eis iam esset proximus. Einige Historiker halten den erwähnten Ort für das heutige Büderich oder Bürich, der Mündung der Lippe gegen über, im Herzogthume Cleve; allein es läßt sich nichts Gewisses darüber bestimmen, da genauere Angaben fehlen.

nen eine allgemeine Bestürzung; denn sie glaubten nichts anderes, als der Zuruf komme von ihrer eigenen Partey, und so ließen sie der kleinen Anzahl von Tapfern den Wahlplatz. In diesem Treffen hätte Heinrich den Arm verloren, wenn nicht sein starker Harnisch dem Hiebe eines Sachsen widerstanden. Auch Maincia fiel hier, der den in die Kirche geflüchteten Thankmar mit einer Lanze durchbohrte. m) (S. S. 31.) War die verlorne Schlacht schon nachtheilig genug für alle Verbündete, so wurde sie es ganz besonders für des Königs Bruder. Ein gewisser Dadi nähmlich, ein Thüringer, schickte einen Boten an die Befehlshaber derjenigen Städte im östlichen Sachsen, die Heinrich hatte besetzen lassen, und gab ihnen durch denselben nicht nur Nachricht von der verlornen Schlacht, sondern meldete ihnen auch den von ihm erdichteten Tod des Herzogs Heinrich. Diese, weit entfernt, eine List zu ahnden, glaubten sich durch den Tod des Herzogs von ihrer eingegangenen Verbindlichkeit befreyt, dachten nun auf ihr eigenes Wohl, und ergaben sich dem Könige. n) Nur zwey feste Oerter, Merseburg und Scheidungen, o)

m) Luitpr. L. IV, C. 11, und Witich. Annal. l. c.

n) Witich. Annal. L. II, p. 647: Dadi autem Thuringus mandavit ad praefectos urbium, qui erant in Oriente partis ducis Henrici de victoria regis, et quia ipse dux in bello cecidisset, egitque callide, ut omnes se traderent regiae potestati.

o) Ipsi autem duae tantummodo ex omnibus remanserant urbes, *Mersburg* et *Schidingi*. Der letzte Ort ist das heutige Burg-Scheidungen, ein Kirchdorf im Thüringischen, an der Unstrut, welches in den Zeiten, wovon hier die Rede ist, zu den festesten Oertern in

konnten nicht dazu überredet werden, sondern blieben Heinrich'en treu. Gebeugt durch die verlorne Schlacht, so wie auch durch die Nachricht von dem Uebergange seiner Städte, kam dieser, nur von sieben Getreuen begleitet, nach Sachsen zurück, um noch zu retten, was er retten konnte. Merseburg öffnete ihm freudig die Thore, und traf alle Anstalten, sich zu vertheidigen. Das Letzte war nöthig, wenn es Heinrich'en schützen wollte; denn kaum hatte der König gehört, was vorgegangen war, so eilte er herbey, und belagerte diese Stadt. p) Zwey Monathe vertheidigte sie sich tapfer; da sie aber auf keinen Entsatz rechnen konnte, und wohl einsah, daß sie endlich doch des Königs Macht unterliegen müßte, so ergab sie sich. Heinrich begab sich in Otto's Lager, und erhielt von ihm die Erlaubniß eines freyen Abzuges aus Sachsen für sich und die Seinigen. Hierbey wurde fest gesetzt, daß dieser innerhalb dreyßig Tage erfolgen müsse, und daß es jedem von Heinrich's Partey frey stehen solle, zu dem Könige überzutreten, in welchem Falle der König völlige Vergebung versprach. q) Heinrich brach sogleich aus Sachsen auf, und ging nach Lothringen, um in Verbindung mit seinem Schwager, dem Herzoge Giselbert, und dem Herzoge Eberhard seine Plane zu verfolgen. r) Denn diese hatte

Deutschland gehörte. S. Meibomii Notae in Witich. Annal. p. 690.

p) Witich. Annal. l. c.

q) Witich. Annal. l. c.

r) Witich. Annal. L. II, p. 647: Henricus igitur discedens a Saxonia, Lotharios iterum adiit, et cum *genero* suo, duce scilicet Giselberto, cum suis militibus aliquamdiu moratus est. Witichind oder

er, trotz des edelmüthigen Betragens seines Bruders, der ihn in Merseburg hätte zum Gefangenen machen und hinsetzen können, nicht aufgegeben. Kaum war der König davon benachrichtigt, als er mit einer Armee nach Lothringen aufbrach, und das ganze flache Land verwüstete. [s]) Giselbert, zum Widerstande jetzt zu schwach, flüchtete sich in die Festung Kievermont, welche sogleich von dem Könige belagert wurde. Doch jener fand Mittel, zu entkommen; [t]) und da die Belagerung des erwähnten Ortes wegen der für die Belagerer ungünstigen Gegend keinen glücklichen Erfolg zu versprechen schien, [u]) so hob sie Otto auf. [x]) Wollen wir aber Regino's Continuator glauben, [y]) so wurde die Aufhebung der Belagerung dadurch bewirkt, daß der König von Frankreich Ludwig Transmarinus in die Provinz Elsas eingefallen war. (S. nachher.) Otto vertrieb ihn, und eilte dann nach Sachsen, wo seine Gegenwart sehr nöthig war.

dessen Abschreiber haben sich hier versehen. Es darf nicht gener, sondern es muß affinis heißen, weil Giselbert Heinrich's Schwester zur Gemahlinn hatte.

s) Witich. Annal. l. c.

t) Witich. Annal. L. II, p. 647: obsessusque in arce, quae dicitur *Kievermont*, elapsus inde proficiscitur. Der Ort Kievermont scheint eben der zu seyn, den Regino's Continuator beym Jahre 939 Capri mons und Luitprand, de rebus Impp. et Regum L. IV, C. 19, Caprae mons nennt. Wo er eigentlich gelegen, ist ungewiß.

u) Witich. Annal. L. II, p. 647: quum obsidio difficultate locorum parum procederet.

x) Witich. Annal. l. c.

y) Regin. Cont. beym J. 939.

Unterjochung einiger Slavischer Völkerschaften vom J. 939 an.

Denn z) mehrere Slavische Stämme, die an Sachsen's und Thüringen's Gränzen wohnten, waren in diese Provinzen eingefallen, und bezeichneten ihre Tritte durch Brand, Mord und Verwüstung. a) Gero, den der König als Mark- oder Gränzgrafen über die Lausitzer und Selpuler gesetzt hatte, b) hatte zwar alles gethan, um jene Horden in Gehorsam zu erhalten; allein seine Bemühungen waren vergeblich gewesen; ja, er wäre beynahe selbst ein Opfer ihrer List geworden, wenn er ihnen nicht darin zuvor gekommen wäre. Kaum hatte er nähmlich erfahren, daß die Slaven es darauf angelegt, ihn aus dem Wege zu räumen, so bat er dreyßig ihrer Vornehmsten zu einem festlichen Mahle, berauschte sie in Weine, und machte sie alle nieder. c) Obgleich die Slaven vorher beschlossen hatten, etwas Aehnliches gegen den Gero auszuführen, so klagten sie doch jetzt laut über dessen Tücke, und drohten, sich zu rächen. Denn nach ihrer rohen Denkungsart hielten sie sich gegen jenen alles erlaubt,

z) Die hier erzählten Begebenheiten schiebt Witichind zwischen den Aufruhr ein, den Giselbert, Heinrich und Eberhard erregten, und also haben sie wahrscheinlich im Jahre 939 oder kurz darauf ihren Anfang genommen. S. Witich. Annal. L. II, p. 647. Genauer läßt sich die Zeit, aus Mangel an Angaben in den Quellen, nicht bestimmen.

a) Witich. Annal. L. II, p. 647: Barbari autem labore nostro elati nusquam ab incendio, caede ac depopulatione vacabant.

b) S. vorher S. 28 Anmerk. g.

c) Witich. Annal. L. II, p. 647: Ipse dolum dolo praeoccupans, convivio claro delibutos ac vino sepultos ad triginta fere barbarorum principum una nocte exstinxit.

da sie in seiner Person nichts als einen stolzen Unterdrücker sahen, und Freyheit und Unabhängigkeit, nach Witichind's Schilderung, das einzige Ziel ihres Strebens waren. [d]) Kurz, jeder Mord ward die allgemeine Loosung zum Kriege für alle die Slavischen Völkerschaften, deren Länder an Thüringen's und Sachsen's Gränzen stießen. Da Gero allein zu schwach war, ihren Einbruch abzuwehren, so wurde ihm Ein Heer nach dem andern zu Hülfe geschickt. [e]) Mancher tapfere Deutsche Heerführer fand dabey sein Grab. So wurde ein gewisser Haika gegen die Obotriten geschickt, einen Slavischen Stamm, der ungefähr in dem heutigen Meklenburg und Pommern bis an die Peene [f]) seine Wohnsitze hatte; aber jener wurde von ihnen geschlagen und blieb auf dem Platze. [g]) Selbst der König nutzte die Zeit, die ihm seine übrigen Feinde ließen, Truppen gegen die Slaven zu führen, schlug die letzten in vielen Treffen, und trieb dieselben sehr in die Enge. [h]) Nichts desto weniger beharrten sie in ihrem Aufstande, und es kostete noch manchen blutigen Kampf, ehe sie zur Ruhe gebracht wurden. Vielleicht würde dies auch so bald nicht geschehen seyn, wenn sie nicht selbst an einander zu Verräthern geworden wären.

d) Witich. Annal. l. c.

e) Witich. Annal. l. c.

f) S. Chron. Gottwicense L. IV, p. 720.

g) Witich. Annal. L. II, p. 647: Eo tempore Abotriti rebellaverunt, et caeso exercitu nostro, ducem ipsum, nomine *Haicum*, exstinxerunt. Man findet von diesem Haika sonst keine Nachricht weiter.

h) Witich. Annal. L. II, p. 647: Ab ipso rege saepius ductus exercitus eos laesit, et in multis afflixit, et in ultimam paene calamitatem perduxit.

Ein gewisser Tugumir nähmlich, [i] ein Slave von dem Stamme der Hevelder oder Heveller, der Otto dem Großen als Sklave von seinem Vater war hinterlassen worden, ließ sich bestechen, seine Landsleute zu hintergehen, und ihre Hauptfestung dem Könige in die Hände zu spielen. Dieser Tugumir stammte aus der regierenden Familie seiner Völkerschaft ab, und würde nach dem Herkommen jetzt ihr Fürst gewesen seyn, wenn er unter ihr geblieben wäre. Nach der getroffenen Verabredung eilte er zu den Seinigen nach Brennaburg, gab vor, daß er entflohen sey, wurde erkannt, und von ihnen als Fürst aufgenommen. [k]) In kurzer Zeit führte er nun das aus, was er den Deutschen versprochen hatte. Zuerst erkundigte er sich, wer von der regierenden Familie noch am Leben sey; und da er erfuhr, daß nur sein Enkel noch lebe, so lud er diesen zu sich ein, bemächtigte sich durch List seiner Person, und brachte ihn um. Jetzt hatte er freyeres Spiel, rief die Deutschen ins Land, und übergab ihnen die Hauptstadt Brennaburg, [l]) worauf sich die Heveller unterwarfen. Ihr Beyspiel wirkte auf die übrigen benachbarten Stämme

i) Dieser Slavische Stamm saß in der heutigen Mark Brandenburg auf beyden Seiten der Havel, von ihrer Quelle an bis zu ihrem Einflusse in die Elbe. Der Strich, den er bewohnte, hieß Heveldun, und der Hauptort darin Brennaburg, welches das heutige Brandenburg ist. S. Chron. Gottwicense L. IV, p. 635.

k) Witich. Annal. L. II, p. 647: unde quasi occulte elapsus, venit in urbem, quae dicitur *Brennaburg*, a populo agnitus et ut Dominus susceptus.

l) Witich. Annal. l. c.

bis an die Oder hin, welche alle Otto's Herrschaft anerkannten, und sich zu Abgaben an ihn verstanden. m)

Heinrich's, Giselbert's und Eberhard's Empörung im J. 939, und die damit zusammen hängenden Begebenheiten.

Der König bekam unterdessen Zeit und Muth, sich auch gegen die Empörer in Westen zu wenden. Hier stand Herzog Eberhard immer noch in den Waffen, ungeachtet er so großmüthig von dem Könige bey seiner ersten Empörung behandelt worden war, (s. S. 34) und jenem die eidliche Versicherung gegeben hatte, nichts mehr in der Folge gegen ihn zu unternehmen. Doch diese Versicherung scheint, nach dem, was er mit des Königs Bruder verabredet hatte, nichts als Verstellung gewesen zu seyn, oder es gereute ihn jetzt ein Versprechen, wozu er bloß durch die Umstände war genöthigt worden. Kurz, als Otto während der Einfälle der Slaven von allen Seiten mit Feinden umringt war, n) so glaubte Eberhard die rechte Zeit ersehn zu haben, etwas mit Erfolge gegen den König ausführen zu können. Er vereinigte seine Truppen von neuem mit Giselbert's Heere, und der Krieg begann schrecklicher als vorher. o) Die Herzoge und Hein-

m) Witich. Annal. L. II, p. 647: quo facto omnes barbarae nationes usque in Oderam fluvium simili modo tributis regalibus se subiugarunt.

n) Witich. Annal. L. II, p. 647: Multos quippe illis diebus Saxones patiebantur hostes, Sclavos ab Oriente, Francos a Meridie, Lotharios ab Occidente, ab Aquilone Danos itemque Sclavos, proptereaque barbari longum trahebant certamen.

o) Witich. Annal. L. II, p. 647: Tractum tam diu bellum Everhardus considerans ultra non quiescit. Quin contemto rege, et iure spreto iuramentorum, ut initio, conserta manu cum Giselberto ad incentiva bellorum pariter conspirant.

D

rich wütheten in den Gegenden des Nieder-Rheins, während daß der König einige von Eberhard's Schlössern, besonders das feste Breysach, p) belagerte. Auf Ein Mahl verbreitete sich die Nachricht im Königlichen Lager, daß die Herzoge heran rückten. Otto's Truppen wurden dadurch so bestürzt, daß viele das Lager desselben verließen, und durch nichts konnten zurück gehalten werden. q) In dieser mißlichen Lage zeigte der König eine bewunderungswürdige Seelengröße und Standhaftigkeit. Seine Miene war so ruhig, als wenn nichts vorgefallen wäre, und verrieth nicht den Kummer, von welchem sein Innerstes angegriffen wurde. r) Die Verlegenheit des Königs wurde noch dadurch vermehrt, daß selbst die meisten Bischöfe, die sich in seinem Lager befanden, heimlich nach ihrer Heimath entflohen. s) Dazu waren sie besonders von dem Erzbischofe von Mainz Friedrich aufgemuntert worden, der bey dem Könige zwar selbst zurück blieb, aber sich durchaus nach dessen Befehlen nicht richtete. Denn als die noch übrigen Truppen in den König drangen, sie nach Sachsen zurück zu führen, weil

p) Witichind nennt es, Annal. L. II, p. 648, Briseg, Hermannus Contr. beym J. 939 castrum Brisacha, und Luitprand beschreibt es, L. IV, C. 14, so genau, daß man die Stadt Breysach im Breisgau unter jenem Nahmen nicht verkennen kann.

q) Witich. Annal. L. II, p. 648.

r) Witich. Annal. l. c.

s) Luitpr. de rebus Impp. et Regum L. IV, C. 14: Frederici, qui cum eo tunc aderat, Moguntiae sedis archiepiscopi exhortatione, episcoporum quam plurimi, defixis noctu per gyrum amissis tentoriis, coeperunt regem deserere, clamque ad civitates proprias confugere. Vergl. Witich. Annal. l. c.

sie zu schwach wären, um seinem Bruder und dessen Verbündeten mit glücklichem Erfolge Widerstand zu leisten, [t]) so schickte er wahrscheinlich um diese Zeit den Erzbischof mit Aufträgen an seinen Bruder, deren Inhalt Witichind nicht anführt. Nur so viel fügt er hinzu, daß der Erzbischof des Königs Befehle überschritten, und einen Vertrag mit Heinrich'en abgeschlossen habe, den Otto auf keine Weise habe genehmigen wollen. [u]) Deßwegen entwich der Erzbischof, in Gesellschaft des Bischofs von Straßburg Rudhard, des Nachts, und begab sich nach Metz, in der Hoffnung, des Königs Bruder und den Herzog Giselbert hier zu treffen, und sich mit ihnen zu vereinigen, wie man verabredet hatte. [x]) Aber der Plan scheiterte, wie ich sogleich erzählen werde, und zur Strafe ihrer Verschwörung und Entweichung wurden beyde Bischöfe von dem Könige verwiesen, der Erzbischof Friedrich nach Hamburg, oder nach Fulda, wie Regino's Continuator beym J. 939 behauptet, und Rudhard in das Kloster Corvey

t) Luitpr. de rebus Impp. et Regum l. c.

u) Witich. Annal. L. II, p. 648: Rex autem per Pontificem officio suo congruentia dirigens responsa, *nihil ad se pertinere voluit, quidquid episcopus egisset, sine suo imperio.* Vorher aber heißt es: Summus Pontifex missus ad Everhardum, pro concordia et pace — — pacto mutuo suum interposuit iuramentum.

x) Regin. Cont. beym J. 939: Unde Fridericus archiepiscopus Moguntinensis et Rudhardus episcopus Strasburgensis — — nocte clam aufugerunt, et Metensem urbem adeuntes Gisalberto et Heinrico se occursuros, ut coniuraverant, speraverunt. Vergl. Luitpr. L. IV, C. 18.

an der Weser. Indessen blieben sie nicht in den Orten ihrer Verbannung. Der König rief sie bald zurück, den Erzbischof Friedrich schon im folgenden Jahre, verzieh ihnen, und gab ihnen ihre verlorenen Aemter wieder. y) Doch zurück zu dem Könige, der von den meisten Truppen verlassen war. Dem Reste derselben sprach er Muth ein, und schickte den Herzog Herrmann seinen Feinden entgegen. z) Dieser traf sie diesseit des Rheines, Andernach gegen über, und es begann sogleich eine Schlacht, in welcher Herrmann den Feinden bey weitem an Truppen überlegen war, da sie schon den größten Theil ihres Heeres, mit Beute beladen, über den Rhein geschickt hatten. Der Herzog Eberhard kämpfte lange, nach seiner bekannten Tapferkeit, und mit einem Muthe, der durch Verzweiflung bis zum höchsten Gipfel erhoben wurde.

y) Witich. Annal. L. II, p. 648: Quare, quia, contra auctoritatem, regi, quasi praecellenti, noluit subiici, sed recessit ab eo, in Hommaburgensem urbem, quasi in exilium, destinavit, Ruodhardum vero episcopum novam Corbeiam direxit. In brevi vero utrisque clementer ignoscit, in sui gratiam suscepit, et honori pristino reddidit. Vergl. Regin. Cont. beym Jahre 940.

z) Witichind nennt L. II, p. 648 diesen Mann schlechthin Herrmann. (missus Hermannus cum exercitu) Man weiß also nicht, ob entweder der Herzog von Sachsen oder von Schwaben, welche beyde Herrmann hießen, gemeint ist. Andere Schriftsteller, z. B. Luitprand, L. IV, C. 16, der Cont. Reginon. beym J. 939, und Ditmar, L. II, p. 338. nennen einen gewissen Udo, Herrmann's, Herzogs von Schwaben, Bruder, und Konrad den Weisen als Anführer jener Truppen. Vielleicht hatte der Herzog Herrmann den Oberbefehl.

Endlich unterlag er der Menge, ganz von Geschossen durchbohrt. [a]) Giselbert wählte die Flucht, warf sich mit vielen seiner Begleiter in einen Kahn, und ruderte dem gegenseitigen Ufer zu. Doch die Last war für den Kahn zu schwer; er sank, und die Flüchtenden wurden von den Fluthen verschlungen. [b]) Eine unmittelbare, für den König vortheilhafte Folge davon war, daß sich Breysach ergab, [c]) und Otto die Belagerungstruppen gegen seine übrigen Feinde gebrauchen konnte. Unter diesen hatte die Nachricht von Giselbert's und Eberhard's Tode keinen so erschüttert, als des Königs Bruder und die oben erwähnten treulosen Bischöfe. In der ersten Bestürzung wollte sich Heinrich in die Festung Kievermont [d]) werfen, [e]) in welcher seine Schwester Gerberg, Giselbert's Wittwe, sich befand. Aber diese widersetzte sich ihm, [f]) und redete ihn mit folgenden Worten an: „Rührt Dich denn nicht mein Schicksal? Willst „Du noch mehr Noth auf mich bejammernswürdige „Wittwe häufen? Soll der so schon aufgebrachte „König gegen mich und das Land dadurch noch er-

a) Witich. Annal. L. II. p. 648.

b) So erzählt es Witichind L. II. p. 648; Frodoardus hingegen sagt in s. Chron. beym J. 939, daß sich Giselbert mit seinem Pferde in den Rhein geworfen habe, um den ihn verfolgenden Sachsen zu entgehen, und ertrunken sey.

c) Cont. Regin. beym J. 939: Quo audito, Brisacenses castellani regiae dominationi subduntur.

d) S. oben S. 45 Anmerk. t.

e) Luitpr. L. IV, C. 19: Henricus denique regis sui atque fratris terrore compulsus, in castellum, *Capraemons* vocabulo, ingredi voluit.

f) Luitpr. l. c.

„bitterer werden, daß ich Dich in meine Mauern „aufnehme? Das soll, das wird nie geschehen. „Glimmt noch ein Funke von brüderlicher Liebe in „Dir, so stehst Du von dem Verlangen ab, Dein „Glück auf mein Unglück zu bauen.„ g) Ungewiß, in dieser gefährlichen Lage, wohin er sich wenden sollte, faßte Heinrich den Entschluß, sich selbst dem Könige zu überliefern, in der angenehmen Hoffnung, daß er ihm wieder vergeben werde. Ohne daß es Otto vermuthete, kam Heinrich zu ihm und flehte um Vergebung. „Du bist es nicht werth,„ erwiederte ihm der überraschte König, „daß ich mein Auge wieder mitleidig auf Dich hefte; „aber Dein Unglück rührt mich. Steh auf, und „sey versichert, daß ich nicht Gleiches mit Gleichem „vergelten werde.„ h) Der König behielt ihn darauf um sich, und ertheilte ihm im folgenden Jahre (940) das Herzogthum Lothringen, aus welchem er aber von den Lothringern vertrieben wurde. i) Nach Witichind wies ihm der König blos einige Städte in Lothringen zum Unterhalte an, und erlaubte ihm, dort zu wohnen. k) Doch da er sich abermahls einer Verschwörung gegen den König schuldig machte, (s. nachher) so ließ ihn dieser im J. 941 nach Ingelheim l) bringen und

g) Luitpr. l. c.

h) Luitpr. l. c. Vergl. Regin. Cont. beym J. 939, und Witich. Annal. p. 648.

i) S. Regin. Cont. beym J. 940.

k) Witich. Annal. L. II, p. 648.

l) Luitpr. L. IV, C. 19: Iussit itaque rex eum ad palatium suum, quod in Francia, in loco, qui dicitur *Inglinheim*, constitutum est, proficisci, sollertique cum vigilantia custodiri. Dieses Inglinheim oder

genau bewachen. Was den Erzbischof Friedrich betrifft, so befand sich dieser in einer eben so peinlichen Lage. Durch die Nachricht von Eberhard's und Giselbert's Tode muthlos gemacht, eilte er nach Mainz; allein die Einwohner dieser Stadt verschlossen ihm aus Furcht vor dem Könige die Thore. m) Kaum hatte er sich von Mainz weggewendet, als er einigen Vasallen des Königs in die Hände fiel, welche ihn gefangen nahmen und vor den König führten. n) Dieser verwies ihn, nebst seinem Verbündeten, dem Bischofe Rudhard, ließ sich aber doch bald wieder zum Mitleiden gegen beyde bewegen, wie ich vorher gezeigt habe. o)

Nach Breysach's Eroberung rückte der König nach Lothringen vor, und demüthigte einen widerspenstigen Vasallen nach dem andern. p) Zuerst ging er mitten im Winter auf den Grafen Immo los, der wahrscheinlich nur zum Scheine, wie sein folgendes Betragen muthmaßen läßt, die Waffen gegen den König ergriffen hatte, um dadurch einigen rebellischen Großen Zutrauen zu sich

Ingelheim war eine Königliche Pfalz in der Provinz Franken, nicht weit von Mainz, jenseit des Rheines, welches in der mittleren Deutschen Geschichte sehr oft erwähnt wird. Auch stand hier ein schöner Pallast, den Karl der Große angefangen hatte. S. Chron. Gottw. L. III, p. 484. Uebrigens hat Luitprand Heinrich's Festsetzung in Ingelheim nicht recht gestellt. Sie erfolgte erst nach dessen Verbindung mit Gero's unzufriedenen Truppen. S. Regin. Cont. beym Jahre 941.

m) Luitpr. l. c.

n) Luitpr. l. c.

o) S. vorher die Anmerkung y.

p) Regin. Cont. beym J. 939.

einzuflößen, und sie dann dem Könige in die Hände zu spielen. Otto belagerte den Grafen in seiner Festung, und es dauerte nicht lange, so ergab er sich mit den Seinigen. q) Er nahm nun die Miene des Unterdrückten an, und wendete sich an die beyden angesehensten Großen von Lothringen, die Grafen Anfried und Arnold, welche die Festung Kievermont inne hatten. r) „Worin liegt es „denn anders,„ ließ er ihnen sagen, „als in unserer Uneinigkeit, daß wir den Sachsen unterwürfig seyn müssen? s) Laßt uns daher zusammen „treten; und damit Ihr kein Mißtrauen in meine „Treue setzt, und in meinen Eifer, mich dem öffentlichen Besten zu widmen, so will ich Dir, Anfried, „meine einzige Tochter zur Ehe geben. t) Bestimmt „mir nur einen Ort, wo wir zusammen kommen „und uns unterreden können, dann will ich Euch „hoffentlich mündlich besser von meiner Treue versichern, als mir's durch einen Bothen möglich „ist.„ u) Ungeachtet sein Betragen jenen Männern schon lange verdächtig gewesen war, so hielten sie ihn doch einer so ausgezeichneten Tücke, worauf er eben umging, nicht fähig. Sie ließen sich durch seine heuchlerischen Worte täuschen, und bestimmten einen Ort zur verlangten Zusammenkunft. x) Als diese erfolgte, ließ Immo einige von seinen Ge-

q) Witich. Annal. L. II, p. 648.
r) Witich. Annal. l. c.
s) Witich. Annal. l. c.
t) Witich. Annal. l. c.
u) Witich. Annal. L. II, p. 648: Date igitur locum mutui colloqui, et ex me ipso fidem probabitis, quam per nuntium necdum potestis.
x) Witich. Annal. l. c.

treuen, die er in einen Hinterhalt gelegt, hervor brechen, und die Grafen durch sie gefangen nehmen. [y] Hierauf schickte er sie beyde zu dem Könige, welcher sie einige Zeit in Verwahrung gab, aber sie bald wieder entließ, nachdem er sich dieselben durch seine zuvor kommende Güte und Leutseligkeit zu Freunden gemacht hatte. [z]

So brachte Otto alle Lothringische Große zur Ruhe. Der Bischof von Metz war derjenige, der noch am längsten widerstand; aber nachdem alles gebeugt war, mußte auch Er sich zum Ziele legen. [a] Das Herzogthum Lothringen gab der König, nach Regino's Continuator, [b] zuerst seinem Bruder Heinrich; (s. vorher) da dieser aber von den Lothringern vertrieben wurde, einem gewissen Otto, dem Sohne Ricwin's, den er zugleich zum Vormunde seines Neffen Heinrich, des einzigen Sohnes, den Giselbert hinterlassen hatte, ernannte.

Krieg mit dem Könige von Frankreich Ludwig dem Vierten, oder, wie er auch sonst heißt, Ludwig

Während der erzählten Vorfälle hatte der König von Frankreich Ludwig der Vierte, oder, wie er auch sonst heißt, Ludwig Transmarinus, im J. 939 einen Versuch gemacht, das von seinem Vater, Karl dem Einfältigen, zu Bon, wahrscheinlich im Jahre 926, [c] an Deutsch-

y) Witich. Annal. l. c.

z) Witich. Annal. l. c.

a) Regin. Cont. beym J. 939: Omnibus tamen Lothariensibus subactis aliquamdiu resistere conatus est episcopus Metensis.

b) S. Regin. Cont. beym J. 940.

c) Alle neue Schriftsteller setzen, so viel ich weiß, den Vertrag zu Bon in das Jahr 923 oder 924, und folgen dabey dem Chron. Sigebert. Gembl. beym J. 923 und Regin. Cont. beym J. 924. Der Erste (Sigebert) erwähnt Bon gar nicht, der Letzte aber sagt ausdrück-

Transmarinus, vom J. 939 an bis 942.

land abgetretene Lothringen wieder unter seine Herrschaft zu bringen. [d]) Bey dem Anfange der Unruhen in Lothringen schien er, troß der Aufforderungen der Lothringer, keine Lust zu haben, sie gegen den König Otto zu unterstüßen, [e]) oder nahm wenigstens so die Miene an; bey einer abermahligen Aufforderung [f]) aber setzte er sich in Bewegung, und fiel in Elsas ein.

Otto belagerte gerade damahls Kievermont. (S. oben S. 45.) Bey der Nachricht von Ludwig's Einfalle hob er die Belagerung auf,

lich beym J. 924: Carolus et Henricus reges apud *Bonnam*, castellum, conveniunt, et pacem inter se facientes, foedus ineunt, et Carolus, nunquam sibi amplius *Lotharienſe regnum* uſurpaturum promittens, regreditur. Indessen scheinen diese Schriftsteller nicht bedacht zu haben, daß Karl der Einfältige bald nach der für ihn unglücklichen Schlacht mit dem Könige Robert von dem Grafen Heribert im J. 923 gefangen genommen und auf das Schloß Thierry gebracht wurde. (S. Frodoardi Chron. beym J. 923.) Erst im J. 926 bekam er seine Freyheit wieder, und vor diesem Jahre ist an keine Zusammenkunft in Bon zu denken. Die alten Chronikenschreiber haben die Jahre verwechselt, welches nicht selten der Fall ist.

d) Regin. Cont. beym J. 939: Interim Ludovicus, rex Galliae Romanae, filius Caroli, conſilio inimicorum regis ſub obtentu requirendi regni Lotharienſis, quod pater ſuus perdiderat, Alſatiam invaſit.

e) Frodoardi Chron. beym J. 939: Lotharienſes Ottonem, ſuum regem, deſerunt et ad Ludovicum regem veniunt, qui eos recipere distulit ob amicitiam, quae inter eos, legatis ipſius Ottonis et Arnulfo comite mediante, depacta erat.

f) Frodoardi Chron. beym J. 939: Lotharienſes *iterum* veniunt u. ſ. w.

rückte ihm entgegen, und trieb ihn zurück. g) Da Otto aber, wahrscheinlich durch die Einfälle der Slaven, (s. vorher S. 46) nach Deutschland gerufen wurde, so verfolgte er ihn dies Mahl nicht. Indessen kam er im folgenden Jahre zurück, h) ging auf den König von Frankreich los, und würde ihn gewiß gezüchtigt haben, wenn nicht ein Stillstand, wahrscheinlich durch Otto's Schwester Gerberg, zwischen ihnen vermittelt worden wäre. Denn Ludwig hatte diese im J. 939, i) nach Giselbert's Tode, geheirathet, und zeugte mit ihr (s. oben S. 4) seinen Nachfolger, den König Lothar von Frankreich. Der erwähnte Stillstand verwandelte sich auch im Jahre 942 in einen völligen Frieden, nachdem beyde Könige zusammen gekommen waren, und sich ausgesöhnt hatten. k) Otto's Freundschaft war dem Könige Ludwig sehr nützlich; denn ihm allein hatte er es zu verdanken, daß sein Schwager l) Hugo der Große, Graf von Paris, oder wie er auch sonst heißt, der Herzog von Frankreich, sich im Jahre 950 mit ihm versöhnte, m) und aus Furcht vor Otto dem Großen nicht wagte, ihm die Krone zu nehmen, welches ihm bey Ludwig's Unvermögen sehr leicht gewesen wäre.

g) Regin. Cont. beym J. 939.

h) Frodoardi Chron. beym J. 940.

i) Regin. Cont. beym J. 939: Ludovicus rex Gerbingam, viduam Giselberti, duxit uxorem.

k) Frodoardi Chron. beym J. 942: Ludovicus rex Ottoni regi obviam proficiscitur et amicabiliter se mutuo suscipientes amicitiam suam mutuo firmant conditionibus.

l) S. vorher die Rubrik: Otto's Geschwister, S. 3.

m) S. Frodoardi Chron. beym Jahre 950.

Otto's Bruder Heinrich erregt einen neuen Aufstand, und trachtet dem Könige nach dem Leben 941.

Im Jahre vor dem Frieden mit Ludwig dem Vierten von Frankreich wäre Otto beynahe ein Opfer des Anschlags geworden, den sein Bruder Heinrich mit einigen Verbündeten am Osterfeste zu Quedlinburg auf sein Leben gemacht hatte. Heinrich war nähmlich durch Otto's Güte, womit ihn dieser nach Lothringen's Eroberung behandelt hatte, nichts weniger als gewonnen worden, sondern nutzte die Unzufriedenheit von Gero's Truppen mit dem Könige zu einem nochmahligen Versuche, die Deutsche Krone an sich zu reißen, und so das Ziel zu erreichen, das seine Eitelkeit und Herrschsucht bisher nicht aus dem Auge verloren hatten. n) Die Unzufriedenheit der erwähnten Truppen hatte folgenden Grund. Der Markgraf Gero hatte bisher gegen die Slaven gestanden, und seinen Truppen die gewöhnlichen Geschenke, welche sie von dem Tribute der unterjochten Völker erhielten, nicht auszahlen können, weil bey den Unruhen des Krieges gegen die Slaven nur wenig oder gar nichts einkam. Darüber so wohl aufgebracht, als über die ewigen Gefechte und Beschwerlichkeiten, erregten sie einen Aufstand gegen ihren Befehlshaber. o) Otto aber unterstützte seinen Feldherrn,

n) Hroswithae Historia in Meibomii Script. rer. Germ. T. I, p. 717:

Fertur percerte quorundam pectore bile
Tanto pestiferi tandem penetrare veneni,
Ut mortem regi vellent inferre fideli
Ipsius et fratrem populo praeponere regem.
Nec timuere, diem Paschae sanctum maculare;
Si posset fieri sanctorum sanguine iusti.

Vergl. Witich. Annal. L. II, p. 649.

o) Witich. Annal. L. II, p. 649.

und nun ging der Haß der Truppen von dem Gero auf den König selbst über. [p]) Kaum hatte Heinrich diese Stimmung jener Truppen erfahren, als er alles aufbot, sie auf seine Seite zu bringen. Schmeichelhafte Versprechungen, begleitet von kleinen Geschenken, machten auf die Anführer einen solchen Eindruck, wie ihn Heinrich erwartet hatte. Das ganze Heer beynahe, welches auf den östlichen Gränzen Deutschland's stand, war für ihn gewonnen. [q]) Schon war der Plan zur Reife gediehen, den König Otto am Osterfeste, welches er 941 zu Quedlinburg feyern wollte, zu ermorden, und Heinrich'en die Krone aufzusetzen. [r]) Der Letzte war in dieser Hinsicht selbst nach Quedlinburg gegangen, und Otto wäre verloren gewesen, wenn man den schändlichen Anschlag nicht noch vor dem Feste entdeckt hätte. [s]) Otto gab sogleich Befehl, sich der Verschworenen ohne Geräusch zu bemächtigen, oder, wenn man dies nicht könnte, sie zu tödten. Der Erste, den man in Verhaft nehmen wollte, war Erik. [t]) Als dieser aber einen

p) Witich. Annal. l. c.

q) Witich. Annal. L. II, p. 649: Omnes paene orientalium partium milites sibi colligavit.

r) Ditmarus L. II, p. 335: — — qui in Quidilingeburg eundem tunc in Pascha sollemni occidere conabantur. Witich. Annal. L. II, p. 649: Quae res ad tantum nefas processit, ut, coniuratione valida facta in Paschali festivitate, quae erat proxima, quum ipse Henricus ad palatium isset, regem occidere cogitassent, ipsi vero regni diadema imponerent. Vergl. Regin. Cont. beym J. 941.

s) Witich. Annal. L. II, p. 649.

t) Was dieser Erik gewesen, habe ich in den Quellen nicht gefunden. Ditmar von Merseburg führt

bewaffneten Haufen auf sich zueilen sah, so konnte er leicht die Ursache ahnden. Er warf sich daher in seine Rüstung, stieg auf sein Pferd, und vertheidigte sich mit dem Entschlusse, lieber zu sterben, als sich dem Verdammungsurtheile seiner Feinde zu unterwerfen. Er fiel, von der Menge umringt, durch eine Lanze, u) womit man ihn durchbohrt, und nahm den Ruhm mit sich, einer der edelsten und tapfersten Männer seiner Nation gewesen zu seyn, dessen Andenken durch nichts als diese Verschwörung entehrt wird. Die übrigen Verschworenen wurden ergriffen, verurtheilt, und nach dem Osterfeste enthauptet. x) Heinrich entkam, von keinem begleitet, als von dem Verdrusse über seine fehl geschlagenen Erwartungen, und von der Verachtung jedes Redlichen. Doch wurde er bald von Otto's Leuten gefangen genommen, und auf des Königs Befehl nach Ingelheim y) in Verwahrung gebracht. Der Erzbischof Friedrich von Mainz, (s. vorher S. 50) der den allgemeinen Verdacht auf sich gezogen, daß er um diese Verschwörung gewußt habe, versicherte in einer feyerlichen Versammlung, die zur Untersuchung der Sache in einer Kirche angestellt war, seine Unschuld, und genoß zur Bekräftigung seiner Aussage das Abendmahl, z) ein

ihn L. II, p. 335 als Vater des Bischofs von Halberstadt Hillibard an, den Otto der Große dahin vermochte, daß er ihm einen Theil seiner Parochie für das neue Erzbisthum Magdeburg abtrat. S. Ditmar am angef. O.

u) Witich. Annal. L. II, p. 649.

x) Witich. Annal. L. II, p. 649: ceteri autem insidiarum conscii — — capite caeduntur.

y) S. vorher S. 54.

z) Regin. Cont. beym J. 941.

Mittel in jenen Zeiten, wodurch treulose Geistliche die abergläubige Menge oft täuschten, und welches auch in dem gegenwärtigen Falle seinen Zweck nicht verfehlte; denn gereinigt von dem Vorwurfe stand jetzt der Erzbischof vor den Augen des großen Hausens. In banger Erwartung aber saß indessen Heinrich zu Ingelheim; denn noch hatte der König nichts über ihn beschlossen. Der Letzte wollte erst warten, bis sein Zorn sich besänftigt, und er den Rath seiner erfahrnen und weisen Freunde eingehohlt hätte, [a]) um kein leidenschaftliches Urtheil zu fällen. Doch als der König das Weihnachtsfest im Jahre 942 zu Frankfurt am Main feyerte, und einst früh, nach seiner Gewohnheit, die Messe besuchte, so warf sich ihm plötzlich ein Mann zu Füßen. Es war Heinrich, welcher des Nachts aus seinem Gefängnisse entronnen, und hierher geeilt war, seinen Bruder um Vergebung zu bitten. [b]) Die Ueberraschung wirkte: Otto hob ihn auf, schloß ihn in seine Arme, und verzieh ihm zum letzten Mahle; denn seit diesem Auftritte blieb Heinrich dem Könige beständig ergeben.

Heinrich erhält das Herzogthum Baiern 945.

Das Letzte bewirkte Otto besonders dadurch, daß er Heinrich's Herrschsucht einen Spielraum im Herzogthume Baiern anwies. Dieses Herzogthum nähmlich war durch den Tod des Herzogs

a) Luitpr. de reb. Impp. et Regg. L. IV, p. 88: Iussit itaque rex eum ad palatium suum, quod in Francia, in loco, qui dicitur Inglinheim, constitutum est, proficisci, sollertique illum vigilantia custodiri, quoad irae remota paululum aegritudine, quid super eum faceret, consilio sapientum definiret.

b) Regin. Cont. beym J. 941.

Berthold, der im Jahre 943 c) glücklich gegen die Ungern gekämpft hatte, im Jahre 945 erledigt worden. Otto übertrug es in eben diesem Jahre d) seinem Bruder Heinrich, und verband sich dadurch zugleich auch die Baiern, welche niemand lieber an ihrer Spitze sahen, als einen ihrer Landsleute. Das war nun zwar Heinrich nicht; aber er hatte die Judith, eine Tochter des vorletzten Herzogs von Baiern Arnulph, zur Gemahlinn, eine äußerst schöne, kluge und liebenswürdige Frau. e) Diese besaß so viele Freunde unter ihren Landsleuten, daß Heinrich, als deren Gemahl, ihnen so lieb war, als ein geborner Baier. Heinrich entsprach auch völlig der Erwartung der Baiern, denn an Einsichten und kriegerischem Muthe fehlte es ihm nicht. Er schlug in zwey Treffen die Ungern, f) welche abermahls in Baiern eingefallen waren, und vergrößerte Baiern durch Eroberungen.

Konrad der Weise erhält vom Könige Lothringen, im J. 943, u. wird dess-

So wie Otto seinen Bruder Heinrich durch die Ertheilung des Herzogthums Baiern zu freundschaftlichen Gesinnungen gegen sich gestimmt hatte, so suchte er auch den Herzog Konrad, g) dem er

c) Hermannus Contr. beym Jahre 943. Vergl. Witich. Annal. L. II, p. 649.

d) Regin. Cont. beym J. 945.

e) Witich. Annal. L. II, p. 649. Vergl. Hroswithae Histor. p. 714.

f) Witich. Annal. L. II, p. 649: Ungaros duabus vicibus armis superavit.

g) Dieser Konrad, welcher auch unter dem Nahmen Cuno oder Couno vorkommt, war der Sohn eines gewissen Werner, den einige neuere Schriftsteller einen Fränkischen Grafen nennen, die Quellen aber (s. Regin. Cont. beym J. 943) ohne allen weiteren Zusatz anführen. Konrad selbst wird bald Comes, bald Dux

im Jahre 943 das Herzogthum Lothringen über- sen Schwiegersohn 942.

genennt, ehe er Herzog von Lothringen wurde; am gewöhnlichsten Dux Francorum. Es ist wahrscheinlich, daß er nach Eberhard's, König Konrad's des Ersten Bruders, Tode Herzog der Franken geworden, und deßwegen Dux Francorum heiße. (Witich. Annal. L. I, p. 640.) Auch heißt er bisweilen Dux Wormacienſis (Ottonis Friſingenſ. Chron. L. VI, C. 20) oder Dux Wormatiae: (Alberici Chron. beym J. 1024.) Einige neuere Gelehrte haben über dies vermuthet, daß Konrad ein Sohn Eberhard's, König Konrad's des Ersten Bruders, gewesen, und daß man bey Regin. Cont. beym J. 943 statt filius Werinheri lesen müsse filius Eberhardi. Allein diese Vermuthung stützt sich auf keine Angabe irgend einer Quelle. Daß aber Konrad, der Herzog von Lothringen, zu der Familie König Konrad's des Ersten gehöre, dies bezeugen mehrere Quellen. So sagt z. B. Luitprand, de rebus Impp. et Regg. L. IV, C. 10, nachdem er vorher vom Herzoge Herrmann von Schwaben, dessen Bruder Udo und unserm Konrad geredet: qui quamquam *affinitatis* linea *Eberhardo* iungerentur. — Jmgleichen heißt es im Chronico Regum Francorum beym Lambecius T. II Commentar. de bibliotheca Caeſar. C. 5: Conradus dux, qui fuit *ex progenie Conradi regis*. Am gewöhnlichsten wird dieser Herzog Konrad von den neueren Geschichtschreibern mit dem Beynahmen Konrad der Weise aufgeführt. So hat ihn zuerst Luitprand, de rebus Impp. et Regg. L. IV, C. 10, genennt: Habuerat plane rex nonnullas maximas et fortiſſimas copias, et earum duces, Hermannum ſcilicet, Suevorum ducem, fratremque eius Udonem, atque *Conradum*, cognomine *Sapientem*. Aus dieser Stelle übrigens hat Meibomius (s. dessen Not. ad Witich. Annal. L. I, p. 684) wahrscheinlich geschlossen, daß der Herzog Konrad ein Bruder des Herzogs v. Schwaben Herrmann gewesen, welches aber völlig ungegründet ist, wie jeder sieht, wenn er die angeführte Stelle auf-

tragen, [h]) dadurch fester an sich zu binden, daß er ihm seine Tochter Luitgard im Jahre 947 zur Gemahlinn gab. [i]) Das Herzogthum Lothringen hatte in kurzer Zeit mehrere Herzoge gehabt. Nach des Herzogs Giselbert Tode (s. vorher S. 53) hatte es der König im Jahre 940 seinem Bruder Heinrich gegeben; [k]) da aber dieser von den Lothringern vertrieben wurde, [l]) so setzte der König einen gewissen Grafen Otto als Herzog über diese Provinz, [m]) und gab ihm seinen jungen Neffen Heinrich, Giselbert's Sohn von seiner Schwester Gerberg, zur Aufsicht, wie uns Konrad von Lichtenau, Propst von Ursperg, erzählt. [n]) Aus der angeführten Stelle des=

merksam liest, und sie mit Luitprand's sechzehntem Kapitel des vierten Buches vergleicht.

h) Regin. Cont. beym J. 943.

i) Regin. Cont. beym J. 947. Vergl. Chronogr. Saxo bey eben diesem Jahre. Witich. Annal. L. I, p. 640: — — Filiam quoque nomine Luitgardam, quae nupserat *Conrado*, Francorum duci. Hroswithae Hist. p. 719:

Nec non Luitgardam — —
Hanc quoque Conrado vinclis sociavit amoris
Egregio strenuoque Duci, nimium quoque forti
Munere, qui talis dignus constabat honoris.

k) Frodoardi Chron. beym J. 940. Vergl. Regin. Cont. bey eben diesem Jahre.

l) Regin. Cont. beym J. 940: Henrico, fratri regis, Lothariensis ducatus committitur, *qui mox eodem anno a Lothariensibus expellitur*, cui *Otto* comes in eodem ducatu successit.

m) S. Regin. Cont. beym J. 940, in der vorher angeführten Stelle.

n) Conrad. Urspergens. Vita Ottonis M. p. 158: Praefecit autem rex regioni Lotharingorum Ottonem, filium Ricwini, ut regnum procuraret, et nepotem

selben haben wahrscheinlich einige neuere Geschichtsforscher o) geschlossen, daß Heinrich, des Königs Bruder, so wie der erwähnte Graf Otto, das Herzogthum Lothringen nur im Nahmen des jungen Heinrich verwaltet; allein in gleichzeitigen Schriftstellern finden wir keinen Beleg zu dieser Meinung. Nachdem nun Otto, Herzog von Lothringen, im Jahre 943 gestorben war, so bekam es Konrad der Weise, p) wie vorher angeführt worden. So waren also zwey große Herzogthümer des Deutschen Reiches, Baiern und Lothringen, mit Otto's Verwandten besetzt.

Otto's Sohn Ludolf heirathet des Herzogs von Schwaben Herrmann einzige Tochter im J. 947, und wird zum Nachfolger seines Vaters auf dem

Auch des Königs Sohn Ludolf hatte um diese Zeit schon Aussichten auf ein Herzogthum, und was noch mehr sagen wollte, auf den Thron des mächtigen Deutschland'es. Bald nach Giselbert's und Eberhard's Tode q) nähmlich hatte der Herzog Herrmann von Schwaben seine einzige r) Tochter Ida dem Könige Otto für dessen Sohn Ludolf zur Gemahlinn angeboten, und dem Letzten versprochen, ihn an Kindes Statt anzunehmen, wenn ihm der König nach seinem

suum, Giselberti filium, bonae spei puerulum, nomine Henricum, nutriret.

o) S. Vitriarii Institut. iur. publici Tom. II, p. 257.

p) Regin. Cont. beym J. 943.

q) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. V, C. 1.

r) S. Luitpr. l. c. Der Cont. des Regino erzählt zwar beym J. 947: Ludolfus — *tertiam* filiam Hermanni ducis sibi coniugio copulavit; aber da alle übrige gleichzeitige Schriftsteller nur von Einer Tochter des Herzogs Herrmann sprechen, so vermuthe ich, daß im Codex gestanden IDAM, und daß der unwissende Abschreiber das ID für eine Römische III angesehen und dafür geschrieben: tertiam.

Deutschen Throne bestimmt.

Tode das Herzogthum Schwaben ertheilen wolle. Willig nahm Otto den Antrag an, und im Jahre 947 wurde die Heirath vollzogen. s) Herrmann überlebte diese Freude nicht lange. Er starb schon im December 949, und Otto übertrug im folgenden Jahre seinem Sohne das Herzogthum Schwaben, t) oder, wie es damahls gewöhnlich noch hieß, das Herzogthum Allemannien.

Was die Thronfolge betrifft, so wünschte Otto dieselbe seinem Ludolf, den er noch inniger liebte, nachdem dessen Mutter Edith gestorben war, zu sichern. Er ließ deßwegen die Großen im Jahre 947 zusammen kommen, und erhielt es von ihnen, daß sie dem sechzehnjährigen Jünglinge eidlich versprachen, daß keiner, als er, nach dem Tode seines Vaters Deutschland's Thron besteigen sollte. u)

Otto's erste Gemahlinn Edith stirbt 946.

Durch diese glücklichen Begebenheiten wurde einiger Maßen die Wunde geheilt, die dem Könige durch den Tod seiner ersten Gemahlinn, welcher den 23sten Januar 946 erfolgte, x) war geschlagen

s) Herm. Contr. Chron. beym J. 947. Imgl. der Chronographus Saxo und Regin. Cont. bey eben diesem Jahre.

t) Regin. Cont. beym J. 950.

u) Monachus Hamersleb. in Leibnitii Script. rerum Brunsv. Tom. I, p. 708 sagt beym J. 947: Otto rex Ludolfum, filium tunc annorum XVI, designavit regem. Eben dieses J. gibt der Chronogr. Saxo an. Man vergleiche Frodoardi Chron., der beym J. 953 sich so ausdruckt: — — Regnum, quod olim, priusquam Italiam peteret, Liudulfo delegaverat, et magnates suos eidem promittere fidelitatem iureiurando fecerat.

x) Mehrere Schriftsteller geben das folgende Jahr, 947, als das Jahr ihres Todes an; allein die meisten gleichzeitigen Quellen das J. 946. So sagt Ditmar L. II,

worden. Wirklich verdiente Edith, daß Otto ihren Verlust innig bedauerte; denn sie war eine treue Gattinn, eine zärtliche Mutter, und eine in jeder Hinsicht liebenswürdige Frau. Mehr noch, als die ruhmvollen Nahmen, welche ihr die Schriftsteller geben, bezeugen dies die Thränen, welche ganz Deutschland ihr weinte, y) und das Andenken, das sie sich in dem Herzen aller Zeitgenossen errichtet hatte. Sie war eine Tochter des Königs von England Eduard's des Aeltern, z) der im Jahre

p. 331: Edith ordinationis suae obiit XI. anno, VII. Kal. Febr., und Witichind L. II, p. 650: decem annorum regni consortia tenuit, *undecimo* obiit. Nach der Mitte des J. 936 aber wurde Otto gekrönt; also ist das J. 946 das elfte seiner Regierung. Froboard in s. Chronico, das Necrologium Fuldense, und der Auctor Chronici Quedlinburgensis führen auch den Tod der Königinn ausdrücklich unter dem J. 946 an.

y) Witich. Annal. L. II, p. 650: Ille annus notabilis casu calamitoso totius populi, de morte scilicet beatae memoriae Edidis reginae, cuius dies extrema VII. Kal. Februarii celebrata est cum genitu et lacrymis omnium Saxonum.

z) Einige Geschichtschreiber nennen den König Edmund von England als ihren Vater, und folgen bey dieser Angabe dem Witichind; (Annal. L. II, p. 640) allein dieser Schriftsteller hat sich geirrt, wie wir aus der Englischen Geschichte wissen. (S. Ethelredus de genealogia regum Angliae; Guilielmus Malmesbur. de gestis regum Anglorum p. 51.) Aber Hroswitha in ihrem Panegyricus beym Meibom. P. I, p. 712 führt den König Eduard als ihren Vater an:

— — — — — —

Edwardi regis natam peterent Eaditham,
Quae, patre defuncto, iam tum residebat in aula
Fratre suo regni sceptrum gestante paterni.

924 starb. Otto vermählte sich mit ihr noch beym Leben seines Vaters, Heinrich's des Ersten, welcher eigentlich diese Verbindung gewünscht, im Jahre 930, und der Erfolg zeigte, wie glücklich man gewählt hatte. Sie hinterließ dem Könige nur zwey mit ihm erzeugte Kinder, den vorher erwähnten Herzog Ludolf, und Konrad's des Weisen Gemahlinn Luitgaard.

Welchen Einfluß Edith auf den König hatte, das sah man in jedem Falle, wo sie sich für jemand bey ihm verwendete. Doch rühmt ihr selbst der Neid nach, daß sie nie die Gunst des Königes gemißbraucht, und nie den Ränken und Lastern ihre Stimme geliehen. Wollte man aber den König von Uebereilungen zurück halten, oder auf unrechte Handlungen, die er begangen, aufmerksam machen, und wagte es doch nicht, ihm unmittelbar Vorstellungen deßwegen zu thun, so war sie das Werkzeug, dessen man sich nie ohne die gewünschte Wirkung bediente. Dies sah man unter andern bey den Irrungen, welche zwischen der verwittweten Königinn Mathilde und ihren Söhnen, dem Könige, und dem Herzoge Heinrich, entstanden waren.

Die Irrungen zwischen der verwittweten Königinn Mathilde und

Mathilde hatte von ihrem Gemahle Heinrich dem Ersten nicht nur bey ihrer Verheirathung, sondern auch in der Folge ansehnliche Güter zum Leibgedinge erhalten. a) Nach dem herrschen-

a) Vita Mathildis reginae in Leibnitii Script. rer. Brunsv. C. 1, p. 195: Henricus tradidit Venerabili nuptae in dotem omne, quod attinet ad eandem civitatem, (nähmlich den Ort Waldhusen, in Thüringen an der Helme, welcher vorher genennt ist) patre suo consentiente. Imgleichen: Maderi Antiq. Brunsv. p. 102.

den Aberglauben der damahligen Zeiten glaubte sie sich nicht besser verdient zu machen, als wenn sie ihre Einkünfte den Armen und Geistlichen schenkte. Der Verfasser der in der Anmerkung a angeführten Vita Mathildis, welcher wahrscheinlich ein Geistlicher ist, erhebt daher unter allen ihren löblichen Eigenschaften keine mehr als ihre Wohlthätigkeit. „Nie,„ sagt er, „trat sie mit leerer Hand zum „Altare, weder beym Leben ihres Gemahles noch in „ihrem Wittwenstande. [b]) Von frühem Morgen „bis zum Abend verrichtete sie gute Werke, und „wohin sie nicht selbst ging, dahin schickte sie ihre „Diener.„ [c]) Diese von den Geistlichen gerühmte Wohlthätigkeit artete aber ohne Zweifel in unbesonnene Verschwendung aus, weil so wohl Otto, als der Lieblingssohn der Mathilde, der Herzog Heinrich von Baiern, sich dagegen setzten, und die Einkünfte der Mutter beschränkten. Zwar schreibt der Lobredner der Mathilde diesen Schritt der Söhne den Einwirkungen des Satans zu; [d]) aber wenn man dieser Sprache, welche ein Abdruck der damahligen Finsterniß des Geistes ist, einen verständlichen Sinn unterlegt, so leuchtet es nur zu sehr ein, daß die Söhne nicht länger die großen Opfer, welche ihre Mutter den Geistlichen brachte, mit gleichgültigen Augen ansehen wollten. Ob sie aber bey ihren Maßregeln nicht zu weit gingen, das ist eine andere Frage. Dürfen wir dem vorhin angeführten Schriftsteller glauben, so nö-

ihren Söhnen Otto und Heinrich werden beygelegt.

b) Vita Mathildis, p. 198: quotiescunque ecclesiam intravit, numquam vacua manu ad altare accessit, nec rege vivente, nec in viduitate.

c) Vita Mathildis, p. 198.

d) Vita Mathildis, C. 14, p. 198.

thigten sie ihre Mutter, die Besitzungen, die ihr zum Leibgedinge dienten, zu verlassen, und sogar den Schleyer zu nehmen. [e]) Sie trug dieses Schicksal mit großer Ergebung und Standhaftigkeit, und nur das Einzige war ihr empfindlich, daß ihr Lieblingssohn, der Herzog Heinrich, so strenge gegen sie war. [f]) Doch durch Edith's Bemühungen änderte sich bald Mathilde'ns Loos. Mehrere Geistliche und angesehene Große hatten sich an die Erste gewendet, und für die verwittwete Königinn gebeten. Edith ging zu ihrem Gemahle, weckte in ihm die kindlichen Gefühle, und brachte ihn bald zu dem Geständnisse, daß er sich gegen seine Mutter vergessen habe. Er schrieb sogleich einen rührenden Brief an dieselbe, bat sie darin des Geschehenen wegen um Vergebung, ersuchte sie, zurück zu kehren, und versprach auf das feyerlichste, die ihr abgenommenen Besitzungen wieder heraus zu geben. [g]) Mit diesem Briefe gingen einige Bischöfe und andere vornehme Große an die verwittwete Königinn ab, die sich damahls in Engern, wahrscheinlich auf einem väterlichen Erbgute, aufhielt. Die Königinn, froh darüber, daß ihr Sohn sich wieder mit ihr aussöhnen wollte, trat mit den Bischöfen und übrigen Großen die Reise nach Grona [h]) an, wo sich Otto gerade

e) Vita Mathildis, C. 14, p. 199: Ad extremum compellebant eam, dotales regiones relinquere, et *sacro velamine se consignare*. Von dieser letzten Angabe, daß die Königinn Mathilde gezwungen worden, den Schleyer zu nehmen, findet man sonst nirgends, so viel ich weiß, eine Bestätigung.

f) Vita Mathildis, C. 14, p. 199.

g) Vita Mathildis, C. 15, p. 199.

h) Grona, welches auch unter den Formen Gruona, Gruonaha und Gronav vorkommt, war ein festes

damahls aufhielt. Kaum hatte dieser die Nachricht erhalten, daß sie sich nähere, so eilte er, von seiner Gemahlinn Edith begleitet, ihr entgegen. Er sprang, so bald er sie erblickte, vom Pferde, flog auf sie zu, und warf sich mitten auf dem Wege vor ihr auf sein Knie. „O, ehrwürdige Mutter!„ rief er, „lege mir eine Strafe auf, welche Du willst, „aber vergib mir. Schon genug habe ich büßen „müssen; denn seitdem ich Dich Deiner Güter be„raubt, ist Ruhe und Glück von mir gewichen.„ Die Mutter vergoß bey dieser Anrede häufige Thränen, schloß ihren Sohn in die Arme, und küßte ihn mit mütterlicher Zärtlichkeit. „Beruhige Dich,„ erwiederte sie ihm, „denn hätte ich es nicht durch „meine Sünden verdient, so würde mir Gott nicht „die bisherigen Kränkungen durch Dich haben wider„fahren lassen. i) Die Prüfung ist überstanden und „ich vergebe Dir von ganzem Herzen.„

Der Herzog Heinrich von Baiern folgte dem Beyspiele seines Bruders, des Königs, reisete zu seiner Mutter, und bat sie weinend um Vergebung. k) Auch hier zeigte sich's, welche Vorliebe Mathilde für diesen Sohn hatte. Kaum sah sie ihn weinen, so rief sie innig bewegt: „Weine nicht, „mein Heinrich, mein Blick kann Deine Thränen „nicht ertragen. Komm in meine Arme! Ich liebe

Schloß und eine Königliche Pfalz, oder ein Königlicher Pallast im Gau Logingaha, nicht weit von dem heutigen Göttingen. S. Chron. Gottwic. p. 478. Die Ottonen hielten sich häufig an diesem Orte auf, wie wir aus den Diplomen dieser Kaiser schließen können, von welchen viele hier ausgefertigt sind.

i) Vita Mathildis, C. 15, p. 200.

k) Vita Mathildis, C. 16, p. 200.

„Dich, wie vorher; denn ich weiß, daß Du von „Nichtswürdigen zu Deinem Betragen gegen mich „verführt worden bist.„

Otto und Heinrich setzten hierauf Mathilde'n feyerlich in die ihr zugehörigen Besitzungen wieder ein, [l]) und lebten von der Zeit an in ununterbrochener Einigkeit mit ihrer Mutter. [m])

Otto's Zug gegen die Dänen in den Jahren 948 bis 958.

Die Ruhe, die Otto jetzt genoß, dauerte nicht lange. Er wurde genöthigt, die Waffen gegen die Dänen zu ergreifen, [n]) die sein Vater

l) Vita Mathildis, C. 16, p. 200.

m) Da weder in der Vita Mathildis noch in einem andern Schriftsteller, so viel ich weiß, (den Annalista Saxo ausgenommen, der aber in der Chronologie oft ein unsicherer Führer ist) die Jahre angegeben werden, in welchen die hier erzählten Begebenheiten vorfielen, so kann man die Zeit nur im Allgemeinen bestimmen. In der Vita Mathildis nun wird bey dieser Gelegenheit Heinrich als Herzog aufgeführt, imgleichen der Königinn Edith gedacht. Da aber Heinrich erst im J. 940 Herzog von Lothringen wurde, und Edith zu Anfange des J. 946 starb; so muß der Zeitraum dieser Irrungen zwischen den Jahren 940 und 946 liegen. Der Annalista Saxo gibt das Jahr 946 an.

n) Das Jahr, in welchem Otto gegen die Dänen zog, wird von alten und neuen Geschichtschreibern sehr verschieden angegeben. Unter den ältesten, welche den Zug, oder von andern Schriftstellern damit verbundene Umstände, erwähnen, bestimmt Ditmar von Merseburg die Zeit gar nicht, und Ruotgerus, der Verfasser von Bruno's, Otto's Bruders, Leben, spricht nur von Harald's Bekehrung. Im Prologe zum zweyten Buche von Ditmar's Chron. heißt es p. 330: Occidentales sedat *Danosque feroces*; in Ruotgeri Vita Brunonis p. 286 wird blos Harald's Uebertritt zum Christenthume erwähnt: Siquidem *eo tempore* et rex *eorum* Haroldus cum magna suae multitudine

besiegt, in dem von ihnen abgetretenen Lande, dem

gentis regi regum Christo colla submittens vanitatem respuit idolorum. Nach dieser Angabe muß Harald etwa um das Jahr 954 das Christenthum angenommen haben. Nachdem nähmlich Ruotger kurz vorher erzählt, daß Bruno seinem Neffen Lothar auf den Französischen Thron geholfen, (welchen Lothar im J. 954 bestieg) imgleichen die Normänner besänftigt, die damahls Frankreich verwüsteten, (vergl. Frodoardi Chron. beym J. 954) so setzt er hinzu: Siquidem *eo tempore* (d. i. also etwa um das Jahr 954) et rex *eorum* u. s. w. Der gleichzeitige Witichind sagt Annal. L. III, p. 661: *His litteris lectis* in conventu populi, in loco, qui dicitur *Werla*, coram principibus et frequentia plebis, visum est, pacem iam datam Redariis oportere stare, eo *quod tunc bellum adversus Danos urgeret*, et quia copiae minus sufficerent, ad duo bella pariter conficienda. Der Brief, den Witichind hier erwähnt, geht vorher, und ist von Otto dem Großen aus Italien an die Herzoge von Sachsen Herrmann und Dietrich geschrieben. Otto erzählt darin, daß sein Sohn (Otto der Zweyte) am Weihnachtsfeste zu Rom gekrönt worden sey, welches nach Regino's Cont. im J. 967 geschah. Nach diesem Briefe, welcher erst im folgenden Jahre nach Sachsen kommen konnte, müßte der Dänische Feldzug im Jahre 968 Statt gefunden haben. Da Otto indessen nach allen übrigen Schriftstellern, welche den Zug gegen die Dänen erwähnen, das Deutsche Heer gegen die letzten selbst anführte, nach der obigen Stelle aber zu der Zeit in Italien war, in welche Witichind den Dänischen Krieg versetzt; so sieht man sich genöthigt, hier anzunehmen, daß ein anderer Krieg mit den Dänen gemeint ist, welcher mit Wichmann's Empörung in Verbindung stand. Das Letzte ist mir das Wahrscheinlichste, wenn ich auf das sehe, was beym Witichind vorher geht. Witichind sagt nähmlich p. 660: Wigmannus cum paucis urbe est egressus,

heutigen Schleswig, eine Sächsische Kolonie

quasi ad extrahenda sibi de Danis auxilia. Dazu kommt noch, daß Witichind schon vorher, L. II, p. 647, von einem Kriege mit den Dänen spricht, (s. Anmerk. n S. 49) welcher der mit Harald seyn kann.

Der Hauptschriftsteller für diese Begebenheit ist Adamus Bremensis, der, wie bekannt, die Nachrichten aus der ersten Hand bekommen konnte, da er sich einige Zeit in Dänemark aufhielt, und hier die Landesgeschichte studierte. Dieser sagt nun in s. Histor. eccl. L. II, C. 2, nachdem er Otto's Zug gegen die Dänen und die damit verbundenen Folgen vorgetragen hat: Hoc factum est anno archiepiscopi (Adaldagi) XII. Das zwölfte Jahr des Adaldagus aber ist das Jahr Christi 948. (S. Lambecii Chronol. in Lindenbrogii Script. rer. Germ. p. 132.) Eben dieses Jahr nimmt Albertus Stadensis an, der aber größtentheils aus dem Adamus Bremensis geschöpft hat.

Der Chronographus Saxo und der Annalista Saxo geben das J. 952 an, welches Jahr auch von einigen Neueren angenommen wird.

Die neuesten Schriftsteller von Ansehen, welche sich mit der Untersuchung dieses Gegenstandes beschäftigt haben, sind Gebhardi, in seiner Geschichte der Königreiche Dänemark und Norwegen, S. 412, und Christiani, in Dänemarks stets freye Königskrone, von S. 36 an. Beyde setzen den Zug in das J. 972. Jener beruft sich auf Ruotger's Zeugniß, den er einen Vertrauten Bruno's, Otto's des Großen Sohnes, (er war Otto's Bruder) nennt. Hierauf setzt er hinzu: „Harald war aber noch im Jahre „967 heydnisch, und der Kaiser konnte vor 972 nicht „zu ihm kommen, daher muß Ottens Zug im J. 972 „vorgenommen seyn.„ Abgerechnet, daß Ruotger (s. vorher) Otto's Zug gegen die Dänen gar nicht erwähnt, sondern nur Harald's Uebertritt zum Christenthume, so erhellt aus dem, was ich oben gesagt habe,

angelegt, das Land zu einer Mark oder Gränz-

daß, nach Ruotger, Harald's Bekehrung um das Jahr 954 erfolgt seyn muß. Wenn Harald noch im Jahre 967 heydnisch gewesen wäre, so hätte auf keinen Fall dessen Uebertritt zur christlichen Religion zu Bruno's Lebzeiten erwähnt werden können, da Bruno schon den 10ten Okt. 965 starb. (S. Regin. Cont. beym Jahre 965.)

Christiani behauptet: 1. S. 56: „Im J. 948 „kann Otto der Große nicht gegen den König zu „Felde gezogen seyn. Er — — zog dem Könige von „Frankreich wider diesen mächtigen Gegner (Hugo „den Großen) zu Hülfe.„ Hierin irrt Christiani, denn Otto zog nicht zu Hülfe, sondern schickte nur den Herzog Konrad den Weisen mit einer Armee Lothringer. (Frodoardi Chron. beym J. 948: Iubet, ut Conradus dux cum exercitu Lotharienſium in eius pergat auxilium.) 2. S. 42: „Die ganze Geschichte Otto's des Gr. zeige, daß dessen siegreicher Feldzug gegen den König der Dänen nur nach 965, und selbst nicht vor 972 unternommen seyn könne. a. Weil Harald im J. 965 noch nicht die Taufe empfangen habe. Er beruft sich dabey auf das Zeugniß eines alten Normännischen Schriftstellers, des Dudo; ich hingegen folge dem gleichzeitigen Ruotger. (S. vorher.) b. Weil Ekkehardus Iunior (de Caſ. Monaſt. S. Galli in Goldaſti Script. rer. Alam. p. 41) den Zug nach dem Tode des Cralo, Abts zu St. Gallen, ansetze, welcher nach dem Zusammenhange in das J. 959 falle, vor welchem Jahre man also den Feldzug durchaus nicht annehmen könne. Nach diesem Jahre aber sey Otto so sehr bis 972 beschäftigt gewesen, daß man vor diesem Jahre gleichfalls an den Zug nicht wohl denken könne.„ Um das Letzte zu übergehen, welches blos als Vermuthung aufgestellt ist, will ich nur die erste Angabe widerlegen. Der Zug wird vom Ekkehardus nicht nach dem Tode des Cralo angeführt, sondern vor demselben; Cralo aber starb nicht 959, sondern 958,

provinz gemacht, und einen Markgrafen darüber gesetzt hatte. o) Mit neidischem Auge blickten die

wie wir aus Regin. Cont. beym Jahre 958 ersehen können.

Nach dieser Auseinandersetzung können wir also den Zug zwischen den Jahren 948 bis 958 annehmen, und haben dafür das Zeugniß der ältesten Schriftsteller; diejenigen neuen Schriftsteller aber, welche das Jahr 972 annehmen, können ihre Angabe nicht durch ein einziges Zeugniß eines alten Schriftstellers darthun.

Doch wozu diese ganze Auseinandersetzung? Sie ist historisch wichtig, um Otto's Oberherrschaft über Dänemark oder wenigstens Jütland darzuthun, welche aus der Urkunde desselben vom J. 965 (s. Meibomii Script. T. I, p. 749) erhellet, wodurch er die durch seinen Sieg über Harald erworbenen Bisthümer Schleswig, Ripen und Aarhuus dem Erzbischofe von Hamburg unterwirft, und ihnen gewisse Freyheiten ertheilt. Setzt man aber Otto's Sieg auf das Jahr 972, so muß man (wie Gebhardi und Christiani) diese Urkunde entweder als eine Anmaßung erklären, nach welcher sich Otto als Römischer Kaiser für den Schutzherrn der ganzen christlichen Lateinischen Kirche ansah, oder Otto hatte die Urkunde dem Erzbischofe Adaldagus auf den Fall gegeben, daß er Jütland noch erobern würde, oder die Urkunde war eine Copie von einem gewöhnlichen Formular, das sich gar nicht auf die Verhältnisse paßte, in welchem Otto mit dem Dänischen Reiche stand. Ist aber diese Urkunde erst nach Otto's Siege über Harald ausgefertigt, so beweist sie allerdings, mit der Stelle in Adami Brem. Hist. eccl. L. II, C. 2 zusammen gehalten, (s. nachher) die Otto dem Großen vom Könige Harald eingeräumte Oberherrschaft über Dänemark, wenigstens über Jütland, ob sie gleich in der Folge von den Dänischen Königen nicht anerkannt worden. S. d. folg. Anm. y.

o) Adam. Brem. L. I, C. 48: Sic Henricus victor apud *Sliaswich*, quae nunc *Heidaba* dicitur, regni

Dänen immer auf diese Kolonie; doch entrichteten sie den Tribut, zu welchem sie Heinrich der Erste gezwungen, bis der kriegerische Harald, oder Harold Blatan, (Blauzahn) Gorm Gamele'ns Sohn, das Dänische Zepter bekam. Dieser verweigerte nicht nur den Tribut, sondern ließ sogar Otto's Gesandten, die ihn forderten, mit ihrem ganzen Gefolge niedermachen. p) Um diese Beleidigung zu rächen, fiel Otto mit einem ansehnlichen Heere in das Land der Dänen ein, verwüstete den größten Theil Jütland's, drang bis an den Meerbusen Lymfurt oder Limfiord vor, und warf zum Andenken, daß er bis hierher gekommen, seine Lanze in denselben. q) Wirklich hat er dadurch seinen Nahmen hier verewigt, denn die Gegend des Meerbusens, wo er diese Handlung verrichtete, heißt jetzt noch Ottesund. Während daß Otto Jütland's Provinzen verwüstete, r) befand sich Harald Blatan an den fernsten Gränzen seines Reiches. s) Auf die erste Nachricht aber von jenen Verheerungen eilte er herbey, und fiel mit schrecklicher Wuth auf der Lohheide t) über den zurück kehrenden Otto

terminos ponens, ibi et Marchionem statuit et Saxonum coloniam habitare praecepit.

p) Auctor Chron. Slav. C. 7, p. 191, in Lindenbrogii Script. rer. Germ.: Cui (Ottoni) rex Danorum negavit tributum, *consuetum imperio*, qui et marchionem circa Sleswick obtruncavit cum suis. Vergl. Histor. gentis Danorum in Lindenbr. Script. rer. Germ. p. 267. Imgleichen: Adami Brem. H. e. L. II, C. 2.

q) Histor. gentis Danorum, p. 267.

r) Adam. Brem. H. e. L. II, C. 2.

s) Histor. gentis Dan. p. 267.

t) In der Hist. gent. Danorum (s. die folgende Anmerk. u)

her, der diesen Angriff nicht vermuthet hatte. Wollen wir dem Verfasser der in den Anmerkungen angeführten Geschichte der Dänen glauben, so wurde Otto geschlagen, und dessen Heerführer Yppo getödtet. u) Adam von Bremen aber versichert uns vom Gegentheile. Nach seiner Angabe wurden die Dänen überwunden, und bis an ihre Schiffe zurück gedrängt. x) Vielleicht führte Yppo nur einen Theil des Deutschen Heeres, und unterlag mit diesem; Otto hingegen behielt am Ende die Oberhand, wie die Folgen zu beweisen scheinen. Denn Harald unterwarf sich dem Letzten, y) nahm von ihm sein

lautet der Nahme Lohete, welches die heutige Lohheide im Amte Gottorf ist.

u) Hist. gent. Danorum p. 267: Quod intelligens Imperator fugit, et in Lohete superveniens Haraldus occidit Ypponem, ducem exercitus Imperatoris; reliqui vero Teutonici fugerunt.

x) Adami Brem. H. e. L. II, C. 2.

y) Adami Brem. H. e. L. II, C. 2: Haroldus Ottoni subiicitur, *regnumque ab eo suscipiens*, Christianitatem in Dania recipere spopondit. Es kommt hier alles darauf an, wie man das regnum ab eo suscipiens erklärt. Soll man bey dem gewöhnlichen Sinne dieser Redensart stehen bleiben, und sie so erklären, daß sich Harald von Otto dem Großen mit seinem Reiche, oder wenigstens mit Jütland, belehnen ließ, oder soll man sie anders deuten? Man hat häufig darüber gestritten. Der neueste wichtige Gegner des gewöhnlichen Sinnes, der alles zusammen gedrängt hat, was sich dagegen sagen läßt, ist Christiani, in der Schrift: Dänemarks stets freye Königskrone. Er erklärt das regnum S. 30 in der gegenwärtigen Stelle durch Krone oder Diadem, und übersetzt: er bekam von seinem ausgesöhnten Feinde ein Diadem zum Geschenk. Ich will nicht leugnen, daß regnum bisweilen in diesem Sinne bey den Schriftstellern des Mit-

Reich zu Lehen, und versprach, das Christenthum in seinen Staaten einzuführen. Wirklich ließ er sich nebst seiner Gemahlinn Gunhild und seinem jungen Sohne taufen, bey welchem Otto die Stelle eines Pathen vertrat, und ihm den Nahmen

telalters vorkomme; allein daß diese Bedeutung hier nicht passe, das liegt am Tage. Es heißt nähmlich gleich unmittelbar darauf: servantur in Bremensi ecclesia praecepta (Es braucht ja nicht gerade die in der Anmerkung n S. 78 erwähnte Urkunde von 965 zu seyn) regis, quae signant, regem Ottonem *in sua ditione regnum Danicum tenuisse*. Die letzten Worte setzen es außer allen Zweifel, daß regnum in der vorher gegangenen Stelle vom Reiche, und von keiner andern Sache, zu verstehen sey, und regnum ab eo suscipiens nichts anderes hier heiße, als er erkannte Otto den Großen für den obern Eigenthumsherrn seines Reiches, wenigstens Jütlandes, oder, mit andern Worten, er nahm dasselbe von ihm zu Lehen.

Christiani fragt S. 51: „Und eine einzige nicht glücklich ausgefallene Feldschlacht sollte das Schicksal der Reiche und Länder bis zur völligen Unterwürfigkeit entscheiden?„ Ich antworte: Harald machte es wie der Böhmische König Bogislav und andere; er versprach Unterwürfigkeit und Lehenspflicht, um nur Otto den Großen dadurch wieder in Güte aus seinen Staaten zu entfernen, dachte aber an nichts weniger, so bald sich Otto zurück gezogen hatte, als daran, sein Versprechen zu halten, die Einführung des Christenthums ausgenommen. Das sehen wir aus den Folgen, nach welchen Harald so wohl als seine Nachfolger sich weigerten, die Deutsche Lehensherrschaft anzuerkennen; aus den Ansprüchen der Deutschen Könige und Kaiser aber ergibt sich auf der andern Seite, daß die Unterwerfung eines Dänischen Königs vorher gegangen seyn müsse, sonst hätten ja jene unter keinem schicklichen Vorwande Ansprüche machen können.

Suen-Otto gab. [z]) Jütland wurde hierauf in drey Bisthümer getheilt, Schleswig, Ripen und Aarhuus, welche Otto der Aufsicht des Erzbischofes von Hamburg Adaldagus unterwarf, [a]) und so dessen Sprengel ansehnlich vergrößerte.

Otto legt den Grund, das Lombardische Reich mit dem Deutschen Reiche zu verbinden, 951 u. 952.

Otto hatte sich durch die bisher erzählten Thaten einen so großen Nahmen gemacht, daß er in und außer Deutschland mit Ehrfurcht und Bewunderung genennt wurde. Nichts schien seinem Glanze noch zu fehlen, als die Herrschaft über Italien und die Römische Kaiserwürde. Beydes erhielt er. Der bisherige König von Italien nähmlich, Lothar, war 950 durch Gift aus dem Wege geräumt worden, [b]) und sein Nebenbuhler Berengarius der Zweyte hatte sich des Reiches bemächtigt. Da Pavia, damahls Papia genennt, die Hauptstadt des Lombardischen Reiches, in der Gewalt von Lothar's Wittwe, der schönen Adelheid, des Burgundischen Königs Rudolf Tochter, sich befand, so ließ er sich zu Verona zum Könige ausrufen, und nahm seinen Sohn Adelbert zum

z) Adami Brem. H. e. L. II, C. 2.

a) Adami Brem. H. e. l. c.

b) Frodoardi Chron. beym J. 950: Berengarius quidam, princeps Italiae, veneno, ut ferunt, necato Lothario rege, Hugonis filio, rex efficitur Italiae. Vergl. Baronii Annal. eccl. beym J. 950. Sigonius setzt zwar das Todesjahr des Lotharius auf das J. 949, indem er wahrscheinlich dem Hermannus Contractus folgte, aber Ant. Pagi hat in seiner Critica, Tom. III, beym J. 950 auch noch aus andern Urkunden erwiesen, daß kein anderes als das Jahr 950 das wahre ist.

Mitregenten an. [c]) Lüstern indessen nach jener Hauptstadt und nach den Schätzen der Königinn, warb er um Adelheid's Hand für seinen Sohn,[d]) wurde aber mit seinem Antrage zurück gewiesen. Darüber aufgebracht rückte er vor Pavia, eroberte dasselbe, und nahm die Königinn gefangen. [e])

Rache und Habsucht wetteiferten jetzt in Berengar's Herzen, die unglückliche Adelheid zu kränken. Geld, Edelsteine, Kostbarkeiten und Diadem wurden ihr entrissen, so daß ihr nichts mehr von den ehemahligen Zeichen der Königlichen Würde übrig blieb. [f]) Auch ihre Bedienten wurden von ihr entfernt, und in der Folge wurde nur eine einzige Dienerinn ihr gestattet. Am schrecklichsten aber wurde sie von Berengar's Gemahlinn Willa behandelt, deren Nahme von der Nachwelt noch mit Abscheu genennt wird. War es niedrige Eifersucht auf Adelheid's Reize, oder wollte sie dieselbe

c) Sigonius de regno Italiae, L. VI, C. 35.

d) Sigon. de regno Ital. l. c. Nach der Vita Mathildis p. 200 wollte er sie selbst heirathen: — Ut ea potita coniuge dominium pariter sibi usurparet in regno Latinorum.

e) Sigonius l. c. Nach einer alten Trierschen Inschrift nahm er sie in Como gefangen, wohin sie sich wahrscheinlich geflüchtet. S. Broweri Antiq. et Annal. Trevir. Tom. I, L. IX, p. 459.

f) Hroswithae Historia in Meibom. Script. rer. Germ. Tom. I, p. 720:

Nec solum celsae solium sibi praecipit aulae,
Sed simul aerarii claustris eius reseratis
Omne, quod invenit dextra tollebat avara,
Aurum cum gemmis varii generis quoque gazis,
Nec non regalis sertum praenobile frontis,
Ornatus nec particulam dimiserat ullam
Nec timuit propriis illam spoliare ministris.

zwingen, ihrem Sohne Adelbert die Hand zu reichen, wozu jene schon Ein Mahl war aufgefordert worden, genug, sie vergaß sich so weit, die unglückliche Königinn beym Haar zu fassen, sie im Zimmer umher zu schleifen, mit geballter Faust zu schlagen, und endlich mit Füßen zu treten. g) Adelheid blieb indessen fest bey ihrem Entschlusse, sich mit dem Sohne derer, die sie so schrecklich behandelten, nicht zu vermählen. Wollte man sie nun durch den Kerker dazu zwingen, oder hielt man sie in Pavia nicht sicher genug verwahrt, indem man fürchtete, daß sie entkommen, und sich mit einem Großen vermählen möchte, der den Berengarius verdrängen könnte, kurz, man schickte sie nach der Festung Garda, h) und ließ sie hier wie die gemeinste Verbrecherinn in ein Gefängniß werfen. i) Außer einem Geistlichen, Nahmens Martin, und einer einzigen Dienerinn durfte niemand bey ihr verweilen. k) Sie war der Aufsicht eines Grafen anvertraut, der Berengar's grausame Befehle nur zu treu befolgte, und um jeden Versuch zu verhindern, den sie etwa zu ihrer Flucht machen könnte, um die ganze Burg Wachen gestellt hatte. l) Doch alle Maßregeln seiner Vorsichtigkeit waren vergeblich.

Denn gerührt von dem Schicksale der gekränkten Königinn entwarf der erwähnte Martin den

g) Vita Adalheidis Imperatricis in Canisii Lection. antiq. Tom. III, p. 74.

h) Ein festes Schloß am See Garda im ehemahligen Venetianischen.

i) Hroswithae Hist. p. 720.

k) Donizonis Vita Mathildis in Leibnitii Script. rer. Brunsv. Tom. I, p. 634.

l) Hroswithae Hist. p. 720.

Plan, sie zu befreyen. Auf ihre Einwilligung fing er an, eine Oeffnung in die Mauer des Gefängnisses zu machen, welche er jedes Mahl sorgfältig wieder zusetzte, so daß sie von keinem der Aufseher bemerkt wurde. [m]) So bald er die Arbeit vollendet hatte, nutzte er die erste dunkle Nacht im Monathe August 951, um seinen Vorsatz auszuführen. Unter dem Schutze der Finsterniß brachte er die Königinn so wohl als ihre Dienerinn mitten durch die Wächter. [n]) Furcht und Freude beflügelten ihre Schritte. Am Tage verbargen sie sich theils in Höhlen, theils im hohen Getreide, nährten sich mit Wurzeln, und gelangten endlich an den See, der Mantua umgibt. [o]) Hier fanden sie einen armen Fischer mit einem Kahne, den sie ersuchten, sie über den See zu setzen; aber dieser wollte sich ohne vorher gegangene Bezahlung, die jene, von allem Gelde entblößt, nicht geben konnten, auf nichts einlassen. „O! „wenn Du wüßtest, wer wir wären,„ hob Martin an, „auch ohne Belohnung würdest Du unsere „Bitte erfüllen.„ Mit wachsender Neugier heftete sich das Auge des Fischers auf die geheimnißvollen Reisenden. „Nun,„ erwiederte er, „wenn Ihr mir „sagt, wer Ihr seyd, so will ich Euch über„setzen.„ [p]) „Willst Du schwören,„ fragte ihn Martin, „uns nicht zu verrathen, wenn wir Dir „das Geheimniß entdecken?„ Sogleich fügte jener,

m) Hroswithae Hist. p. 721.

n) Hroswithae Hist. l. c. Vergl. Christophori Broweri Antiquit. et Annal. Trevirens. Tom. I. L. IX, N. CIX, und Regin. Cont. beym J. 951.

o) Hroswithae Hist. p. 721. Vergl. Donizonis Vita Mathildis, p. 635.

p) Donizonis Vita Mathildis, l. c.

in Ermangelung eines andern Kreuzes, zwey Stäbe in der Gestalt eines Kreuzes zusammen, stellte sie vor sich, und schwor. q) „Wisse denn,„ fuhr Martin fort, „das ist unsere geliebte Königinn Adelheid, „welche Berengar's Grausamkeit bisher im Kerker „gehalten, die aber jetzt durch göttliche Hülfe dar„aus entkommen ist.„ Mit sichtbarer Theilnahme an dem Schicksale der Königinn, denn ihr Unglück war auch bis in die Hütten erschollen, ergriff jener das Ruder, setzte sie eilig über, nahm sie mit sich in seine Wohnung, und bewirthete sie mit einem Fische. Hierauf brachte er sie bis an den Wald, der an den vorher erwähnten See gränzt, empfahl sich dem Andenken der Königinn, wenn bessere Tage sie erfreuen würden, und eilte davon. r)

„Bis hierher sind wir glücklich gekommen,„ sagte seufzend die Königinn; „aber noch halte ich „mich so lange für gefangen, als keine sichere, „freundschaftliche Burg uns aufgenommen. Der „einzige Mann, auf den ich in dieser Gegend rech„nen kann, ist der Bischof von Regium Adel„hard, ein Freund meines Hauses. Wenn Ihr, „ehrwürdiger Herr, diesen mit meiner Lage bekannt „machtet, der würde mir vielleicht einen sichern Zu„fluchtsort anweisen.„ s) Trotz der Ermüdung von der beschwerlichen Reise eilte Martin zum Bischofe, dem er bekannt war. „Was macht die

q) Donizonis Vita Mathildis, l. c.

r) Donizonis Vita Mathildis, l. c.

s) Donizonis Vita Mathildis, l. c. Ich folge hier dem Donizo. Nach der Hroswitha (in ihrer Historia, p. 720) wurde die Königinn von dem Bischofe Adelhard zur Flucht ermuntert, und derselben ein Zufluchtsort versprochen.

„Königinn?„ war des Bischofs erste Frage nach einem freundlichen Willkommen. „Sie hat ausge„duldet,„ erwiederte Martin mit wehmüthiger Stimme. t) „Wie,„ rief der Bischof bewegt, „sie ist todt?„ und unerzwungene Thränen entflossen seinem Auge. Mehr bedurfte es nicht, um den Martin zu überzeugen, daß es der Bischof redlich meyne, und sogleich fuhr er in einem freudigen Tone fort: „Betrübt Euch nicht, hochwürdiger „Herr, die Königinn lebt, und nur um Eure Theil„nahme zu erforschen, brachte ich Euch jene erdich„tete Nachricht. Meine Gebieterinn verlangt von „Euch nichts dringender, als daß ihr derselben einen „Ort vergönnet, wo sie gegen Berengar's Verfol„gungen geschützt ist.„ u) „Leider! habe ich selbst „einen solchen Ort nicht,„ versetzte der Bischof; „aber meinem Vasallen Atto gehört das unüber„windliche Canossa. x) Diesen fordert zum Schutze „der Königinn auf; ich hoffe, er wird Euch den„selben nicht abschlagen, denn er ist ihr Freund.„ Kaum war der Morgen angebrochen, so stand Martin schon vor dem erwähnten Ritter, und trug ihm mit verstellter Miene das Schicksal der Königinn auf eine ähnliche Art als dem Bischofe vor. Er bemerkte sogleich die innigste Rührung bey demselben, und nun sagte er ihm ohne weitere Umschweife, daß die Königinn noch lebe, und Atto allein ihr Retter seyn könne. Martin hatte dies nicht so bald aus-

t) Donizonis Vita Mathildis, l. c.

u) Donizonis Vita Mathildis, l. c.

x) Donizonis Vita Mathildis, p. 635:

Atto, meus miles, habet unam, si velit idem,
In qua Regina persistere Regis ad iram
Tempora per longa poterit, sic dicta Canossa.

gesprochen, als der Ritter befahl, Pferde vorzuführen, und schnell nach dem Orte ritt, wo sich, nach Martin's Beschreibung, die Königinn aufhielt. y) Es dauerte nicht lange, so sah sich die Königinn von Canossa's festen Mauern umschlossen, und konnte hier den Unternehmungen ihrer Feinde trotzen.

Diese waren unterdessen in der größten Bewegung, um der Königinn nachzusetzen. Denn als die Wächter der Burg Garda dem dasigen Grafen die Nachricht gebracht, daß die Königinn entflohen sey, so durchsuchte er alle Schlupfwinkel der Gegend. Traurig kehrte er von seinem vergeblichen Versuche zurück, und entdeckte furchtsam dem Könige Berengarius, was vorgefallen war. z) Voll von Zorn und Rache legte dieser seine Rüstung an, durchstreifte mit einem großen Gefolge die ganze Landschaft, und kam zorniger zurück, da er diejenige nicht gefunden, die er begierig gesucht hatte. a) Bald aber erfuhr er ihren Aufenthaltsort, ließ den Atto auffordern, die Königinn auszuliefern, und auf eine abschlägliche Antwort berennte er mit einer ansehnlichen Macht die Festung. Doch keine Wurfmaschine war im Stande, das hohe Canossa zu erreichen, und der Felsen, auf dem es lag, trotzte jedem Versuche, es zu untergraben. Hunger sollte nun diejenigen zwingen, welche durch keine Waffen geschreckt werden konnten, und die Burg wurde auf das engste eingeschlossen. b)

y) Donizonis Vita Mathildis, p. 636.
z) Hroswithae Hist. p. 721.
a) Hroswithae Hist. p. 721.
b) Donizonis Vita Mathildis, p. 636.

Das Gerücht von dem Schicksale der Königinn hatte sich schnell verbreitet, und machte besonders einen tiefen Eindruck auf Otto den Großen. c) Dieser hatte im Jahre 946 seine erste Gemahlinn Edith verloren, (s. vorher) und schien den Gedanken, sich wieder zu vermählen, aufgegeben zu haben. Doch die Nachrichten von den geistigen und körperlichen Reitzen der Italiänischen Königinn weckten in ihm den Wunsch, sich mit ihr zu verbinden, und zugleich Italien seiner Oberherrschaft zu unterwerfen. d) Was konnte ihm unter diesen Umständen willkommner seyn, als ein Bothe, den Atto an ihn geschickt, um ihm Adelheid's Herz und Hand anzutragen, und ihn aufzufordern, Canossa zu entsetzen? e)

Auf diese erfreuliche Nachricht versammelte Otto die Deutschen Großen, machte sie mit seinem Vorsatze bekannt, und forderte sie auf, ihn zu begleiten. Es folgte ihm der Kern des Deutschen Adels, und ehe es Berengarius vermuthete, war Otto schon gegen das Ende des Jahres 951 mit seinen Truppen in Italien eingerückt. f) Von

c) Hroswithae Hist. p. 721.

d) Hroswithae Hist. p. 721.

e) Leonis Ostiensis Chronicon Casinensis L. I, C. 61: Atto interim cum regina consilio habito, nuntium ad Ottonem, Saxoniae ducem, transmittunt, qui ei omnia, quae circa illam gerebantur, referret, eumque oraret, quatenus ad Italiam confestim transire eosque de Berengarii obsidione liberare, reginamque ipsam in coniugium simul cum regno deberet recipere.

f) Vita Mathildis reg. in Leibnitii Script. rer. Brunsv. p. 200: Quod quum pervenisset ad aures incluti regis Ottonis, fratrem suum Henricum et omnes principes militum convocavit, et ad bellum arma praeparari

Verona aus sendete er einen Getreuen mit einem Ringe und Briefe an die Königinn nach Canossa, und versprach, sie bald zu befreyen und als Verlobte zu umarmen. Da der Bothe aber alle Zugänge nach Canossa besetzt fand, band er Ring und Brief an einen Pfeil, und schoß beydes in die Burg. g) Hier hatte bisher nichts als bange Erwartung geherrscht. Denn lange konnte sich Canossa nicht mehr halten, da Berengarius keine Lebensmittel hinein ließ, und Atto bey der Eilfertigkeit, mit welcher derselbe die Königinn aufgenommen, nicht auf viele Monathe sich hatte versorgen können. Welche Freude aber jetzt bey Eröffnung des Briefes! Es dauerte auch nicht lange, so sah man Berengar's Haufen sich eilig von Canossa entfernen. Berengarius wartete nähmlich Otto's Truppen nicht ab, sondern warf sich, nur auf seine eigene Sicherheit bedacht, in eine Festung. h) Otto aber rückte sogleich nach Papia i) vor, der Haupt- und Residenzstadt der Italiänischen Könige, eroberte sie, und ließ sich hier von den Italiänischen Großen huldigen. k)

iussit. Hroswithae Hist. p. 722. Vergl. Frodoardi Chron. beym J. 951. Imgl. Regin. Cont. beym Jahre 951, und Baronii Annal. eccl. beym Jahre 951.

g) Leon. Ostiens. Chron. Casin. L. I, C. 61, p. 335, in Muratorii Script. rer. Ital. Tom. III.

h) Hroswithae Hist. p. 722.

i) Das heutige Pavia, welches in den ältesten Zeiten Ticinum, in dem Mittelalter Papia hieß.

k) Hroswithae Hist. p. 722:

At Rex — — —
Italici, Papiam, regni cepit quoque dominam,
Qua certe capta, cuncti, velut agmine facto,
Quaerentes Regem proceres venere recentem,
Certabantque suo iuri se subdere magno.

Jetzt aber war erst Ein Wunsch des Königs erfüllt; denn noch hatte er diejenige nicht in seine Arme geschlossen, deren Hand er sich vielleicht eben so sehnlich gewünscht hatte, als die Oberherrschaft über Italien. Er forderte daher seine Adelheid in den zärtlichsten und freundschaftlichsten Ausdrücken auf, nach Pavia zu kommen, und mit ehrenvollem Glanze in eine Stadt wieder einzuziehen, welche sie auf eine für sie so kränkende Art hatte verlassen müssen. [l]) Mit einer zahlreichen Begleitung brach die Königinn nach ihrer ehemahligen Residenz auf, und wurde von Otto's Bruder Heinrich bewillkommt, den ihr der König entgegen geschickt hatte. [m]) Unter den größten Ehrenbezeigungen führte sie dieser nach Pavia, wo sich Otto, der seine angenehmsten Erwartungen bey dem Anblicke der Königinn noch übertroffen fand, auf eine seiner Würde angemeßne Art gegen das Ende des Jahres 951 mit ihr vermählte. [n])

l) Hroswithae Hist. p. 723.

m) Hroswithae Hist. l. c.

n) Frodoardi Chron. beym J. 951. Regin. Cont. bey eben diesem Jahre. Vergl. Witich. Annal. L. III. p. 652. Daß sich Otto aber erst am Ende des J. 951 mit der Adelheid vermählen konnte, erhellt aus folgenden Angaben. Nach der S. 83 angeführten Trierschen Inschrift in Broweri Annal. Trevirens. entkam die Königinn aus ihrem Gefängnisse zu Garda den 20sten August, und zwar, nach den obigen Zeugnissen, im J. 951. In eben diesem Jahre aber kam ihr Otto zu Hülfe, nachdem sie in Canossa drey Monathe vom Berengarius war belagert worden; (s. Pagi Critica in Baronii Annal. Tom. III. p. 857) und da die Vermählung gleichfalls noch in das J. 951 fällt, so konnte sie nur am Ende dieses Jahres gefeyert werden.

So legte Otto der Große den Grund zur künftigen näheren Verbindung des Lombardischen Königreiches, oder des Königreiches Italien mit Deutschland. [o])

Otto's vergebliche Bemühungen, sich im J. 952 in Rom zum Kaiser krönen zu lassen.

Den Winter über blieb Otto mit seiner Gemahlinn in Italien, und ging erst im Frühlinge mit ihr nach Deutschland. [p]) Während dieser Zeit schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, an den Papst Agapetus den Zweyten, [q]) der ihn schon im Jahre 950 sehr dringend aufgefordert hatte, nach Italien zu kommen, und Berengar's Tyranney ein Ende zu machen. [r]) Die Gesandtschaft sollte mit dem Papste das Nöthige wegen Otto's Kaiserkrönung in Rom besprechen, wozu der König kurz vorher von jenem eingeladen war. [s]) Wahrscheinlich hatte Agapetus zunächst die Absicht dabey, sich und die Römer von dem Joche zu befreyen, welches ein gewisser Albericus über sie geworfen hatte. Dieser Mann, ein unehelicher Sohn der berüchtigten Marozia, den sie mit dem Markgrafen Albericus gezeugt, [t]) beherrschte damahls die Hauptstadt Italiens. Aus dieser hatte er den König Hugo von Italien, den seine

o) Leon. Ostiens. Chron. Casin. L. I, C. 61, p. 334, in Muratorii Script. rer. Ital. Tom. IV: — Moxque Adelaidis coniugium Otto sortitus, *Teutonicis regibus et tunc, et deinceps in Italia regnandi initium exstitit.*

p) Regin. Cont. beym J. 952.

q) Frodoardi Chron. beym J. 952: Otto rex legationem pro susceptione sui Romam dirigit.

r) Baronii Annal. beym J. 950.

s) Baronii Annal. beym J. 952.

t) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. III, C. 12.

Mutter geheirathet, im J. 933 vertrieben, [u]) wozu eine knabenmäßige Züchtigung, die er von seinem Stiefvater eines geringen Versehens wegen erhalten hatte, die Loosung gegeben. Vom Hugo nähmlich mit Backenstreichen gestraft, [x]) weil er ihm nicht gehörig das Wasser zum Händewaschen gereicht, forderte er die Römer in einer heftigen Rede auf, seinen Stiefvater zu vertreiben, ein Gedanke, der wahrscheinlich jetzt nicht zum ersten Mahle in seiner Seele aufgestiegen, sondern nur durch den angeführten Vorfall zur Reife gebracht war. Die Römer wählten ihn zu ihrem Regenten, und Hugo wurde vertrieben. [y]) Um ihn auf seine Seite zu bringen, bot ihm Hugo seine Tochter Alda zur Gemahlinn an. Albericus verband sich zwar mit ihr, aber Rom gab er seinem Schwiegervater nicht wieder. [z]) In dieser Lage befand sich Italiens Hauptstadt noch, als Otto, vom Papste Agapetus aufgefordert, (s. vorher) der Kaiserkrönung wegen in Rom unterhandelte. Aber Albericus, ohne Zweifel befürchtend, daß ihn Otto verdrängen möchte, wollte durchaus nicht zugeben, daß der König nach Rom

u) Frodoardi Chron. beym J. 933. Vergl. Baronii Annal. bey eben diesem Jahre.

x) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. III, p. 65: Qui dum matris hortatu regi Hugoni, vitrico scilicet, aquam funderet, ubi manus ablueret, ab eo pro correctione in faciem caesus est, eo quod non moderate et prudenter aquam effunderet. Is vero ut illatam sibi posset ulcisci iniuriam, congregatis in unum Romanis huiusmodi eos sermone convenit.

y) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. III. p. 65.

z) Luitpr. l. c.: Albericus igitur, ut vir haud fatuus, filiam ipsius sibi coniugio coniunxit, Romam autem quam nimis ardebat, non tradidit.

kommen durfte. [a]) Wollte dieser keine Belagerung jener Stadt wagen, oder wurde er durch einen andern Grund bestimmt, genug, er gab den Vorsatz für jetzt auf, sich in Rom zum Kaiser krönen zu lassen, und ging im Frühlinge, von seiner Gemahlinn begleitet, nach Deutschland zurück. [b])

Berengarius kommt nach Deutschland 952, und wird Otto's Lehnmann.

Um indessen Italien nicht dem Parteygeiste Preis zu geben, und zugleich dem Berengarius Ernst zu zeigen, ließ Otto seinen Schwiegersohn, den tapfern Herzog von Franken Konrad, mit einer auserlesenen Mannschaft in Pavia zurück. [c]) Berengarius wagte es nicht, sich mit diesem Manne zu messen, sondern bewarb sich um dessen Freundschaft. In kurzer Zeit hatte er den Herzog so eingenommen, daß dieser ihm versprach, sich bey dem Könige Otto für ihn zu verwenden, und in dieser Absicht mit ihm und dessen Sohne Adelbert nach Deutschland abging. Otto befand sich gerade damahls in Magdeburg. [d]) Als sich Berenga-

a) Frodoardi Chron. beym J. 952: Otto rex legationem pro susceptione sui Romam dirigit, qua *non obtenta* cum uxore in sua regreditur.

b) Regin. Cont. beym J. 952: — Verno tempore in patriam rediit. Vergl. Witich. Annal. L. III, p. 652: Rex vero celebratis in Italia iuxta magnificentiam regalem nuptiis, proficiscitur inde cum novi matrimonii claritate, acturus proximum Pascha in Saxonia.

c) Hroswithae Hist. p. 724:

Ne Berengarius regnum raperet sibi rursum,
Conradum cum non paucis ex agmine lectis
In Papia residere ducem iussit sapientem,
Cui veneranda suae dederat consortia natae.

Vergl. Witich. Annal. L. III, p. 652.

d) Magdeburg wird zwar nicht ausdrücklich von den

rius und Konrad dieser Stadt näherten, so kamen ihnen die vornehmsten Reichs- und Hofbeamten eine Meile weit entgegen, und führten den ersten unter großen Ehrenbezeigungen in die für ihn zu Magdeburg zubereitete Wohnung. Hier aber mußte er drey Tage verweilen, ehe er den König Otto sprechen konnte. e) Sollte dies eine Demüthigung für das Unrecht seyn, das Berengarius der Königinn Adelheid, Otto's Gemahlinn, zugefügt? Oder war Otto vielleicht anfangs nicht geneigt, dem Berengarius die Bedingungen zu halten, die Konrad demselben versprochen hatte? Beynahe sollte man das Letzte glauben, wenn man auf Konrad's folgendes Betragen blickt. f) Endlich ließ Otto den Berengarius vor sich, und versöhnte sich mit ihm. Der Letzte hatte vorher versprochen, Otto's Lehnmann zu werden, und zu diesem Ende auf eine feyerliche Versammlung bey

gleichzeitigen Schriftstellern hier genennt, aber doch angedeutet. Weil sich Otto nähmlich sehr oft in Magdeburg aufhielt, so heißt diese Stadt beym Witichind urbs regia, z. B. Annal. L. II, p. 644: — Usque ad *urbem regiam*, quam vocitamus Magadaburg. Da sich nun Berengarius nach Sachsen zum Könige begab, wo Magdeburg lag, (s. Regin. Cont. beym J. 952) so ist unter urbs regia, welchen Ausdruck Witichind auch bey dieser Gelegenheit gebraucht, L. III, p. 652, kein anderer Ort als Magdeburg zu verstehen.

e) Witich. Annal. L. II, p. 644.

f) Dies scheint auch Regino's Continuator zu bestätigen, wenn er beym Jahre 952 sagt: Berengarius nihil de his, quae voluit, obtinuit. Wahrscheinlich hatte sich Berengarius geschmeichelt, weit mehr zu erhalten, indem er sich auf Konrad's Wort verließ.

Augsburg zu kommen. g) Hier fand sich im Monathe August des Jahres 952 eine Menge Franken, Sachsen, Baiern, Allemannen und Longobarden ein, vor welchen allen Berengarius, nebst seinem Sohne Adelbert, dem Könige Otto, als seinem Lehnherrn, feyerlich huldigte, h) die Marken Verona und Aquileja an den Herzog von Baiern Heinrich, Otto's Bruder, abtrat, i) und bald aus Deutschland, wo er jetzt zum zweyten Mahle k) sich um Otto's Freundschaft beworben hatte, nach Italien zurück kehrte.

g) Witich. Annal. L. II, p. 644: In gratiam regis ac reginae susceptus deditionis sponsionem dat, foederis spontanei diem apud urbem Augustam designans.

h) Regin. Cont. beym J. 952: Eodem anno mediante Augusto mense conventus Francorum, Saxonum, Bavarorum, Alamannorum et Longobardorum publicus apud Augustanam, urbem Rhaetiae provinciae, agitur, ubi praescriptus *Berengarius cum filio suo Adelberto regiae se per omnia in vasallitium dedit dominationi.* Witichind druckt sich, Annal. L. III, p. 652, so aus: Renovata fide coram omni exercitu *famulatui regis* se cum filio subiugavit, welches nichts anderes bedeutet, als: er wurde Otto's Vasall; denn famulatus und vasallatus werden oft gleich bedeutend von den Lateinischen Schriftstellern des Mittelalters gebraucht.

i) Regin. Cont. beym J. 952.

k) Zum zweyten Mahle. Berengarius nähmlich war als Markgraf von Eporedia (Jvrea) aus Furcht vor dem Könige Hugo von Italien, der ihn blenden lassen wollte, nach Deutschland zum Herzoge Herrmann von Schwaben im J. 940 geflohen, (Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. V, C. 3; vergl. Sigonii Hist. de regno Italiae p. 940) und wurde vom Könige Otto, trotz aller Ränke des Hugo, geschützt.

Wie glücklich hätte jetzt Otto in seiner neuen Ehe seyn können, wenn ihm nicht sein eigner Sohn Ludolf das Leben verbittert hätte. Keiner vielleicht im ganzen Reiche war über die Heirath seines Vaters mißvergnügter als der Letzte. Wahrscheinlich befürchtete er, daß sein Vater ihm einen Prinzen, den er von seiner gegenwärtigen Gemahlinn erhalten könnte, vorziehen, und diesen wohl gar zu seinem Nachfolger auf dem Deutschen Throne ernennen lassen möchte. Dieser Gedanke hatte freylich keinen Grund, da Ludolf schon im Jahre 947 von den Großen das Versprechen der Thronfolge erhalten hatte; (s. S. 68) allein seine Seele mußte so voll davon seyn, daß er seinen Unwillen nicht verbergen konnte. Kaum hatte sich daher Otto in Italien, wohin Ludolf mit seinen Allemannen voraus gegangen war, öffentlich mit der Adelheid vermählt, als sein Sohn, ohne ihm etwas davon zu sagen, voll von Erbitterung den Hof verließ, und sich in Gesellschaft des Erzbischofs Friedrich von Mainz, eines unruhigen Kopfes, im Jahre 951 nach Deutschland begab. [l]) Hier feyerte er zu Saalfeld, in Thüringen, im Jahre 952 das Weihnachtsfest, wozu er, außer dem erwähnten Erzbischofe, mehrere Große eingeladen. Diese feyerliche Zusammenkunft schien vielen verdächtig, [m]) und die Folge lehrte, daß man sich nicht getäuscht hatte. Denn durch Versprechungen und Geschenke brachte es Ludolf bey den Anwesenden dahin, daß

Ludolf's und Konrad's Empörung 953 und 954.

l) Chronographus Saxo beym J. 951. Ingl. Regin. Cont. bey eben demselben Jahre.

m) Regin. Cont. beym J. 952: Quod convivium iam multis suspiciosum coepit haberi.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

ein Aufstand gegen den König beschlossen wurde. [n]) Zu den Aufrührern hatte sich auch Konrad der Weise gesellt, der dadurch gegen den König so aufgebracht worden war, wie ich vorher gezeigt, daß dieser dem Berengarius nicht alles verwilligt hatte, was er dem Letzten in Otto's Nahmen versprochen. Konrad versöhnte sich bey dieser Zusammenkunft mit dem Erzbischofe Friedrich von Mainz, mit welchem er bisher in großer Feindschaft gelebt hatte, [o]) und stellte sich nebst Ludolf'en an die Spitze der Verschworenen, welche im Jahre 953 losbrachen. [p]) Die Letzten waren größten Theils junge Leute aus Franken, Sachsen und Baiern, welche Ruhm und Beute bey diesem Unternehmen zu erlangen hofften. [q]) Da man vorher gesehen, daß der Kampf, dem man entgegen ging, nicht leicht seyn würde, so hatte man alle feste Oerter besetzt, die man besaß, um sich im Nothfalle hinein werfen zu können. Otto, von diesen Bewegungen unterrichtet, kam nach Ingelheim, von einigen seiner treuesten Vasallen begleitet, um sich selbst zu überzeugen, wie weit die Sache gediehen sey. Er wurde aber durch die Nachrichten, die er einzog, so in Furcht gesetzt, daß er nicht wagte, in Ingelheim das Osterfest zu feyern, sondern nach Mainz ging. Hier mußte er als König die Demüthigung leiden, daß ihn der Erzbischof Friedrich, der zu den Verschworenen gehörte, wie ich vorher gezeigt, lange vor der Stadt warten ließ, und kaum beredet wer-

n) Chronographus Saxo beym J. 952.

o) Chronographus Saxo beym J. 952.

p) Regin. Cont. beym J. 953. Herm. Contr. bey eben diesem Jahre. Ingl. Frodoardus beym J. 953.

q) Regin. Cont. beym J. 953.

den konnte, ihm dieselbe zu öffnen. [r]) Ludolf und Konrad kamen sogleich hierher, stellten sich, als wenn sie gegen den König die größte Ehrfurcht hegten, versicherten ihn von ihrem Gehorsame, erklärten aber, daß sie des Königs Bruder, den Herzog von Baiern Heinrich, gefangen nehmen würden, wenn er nach Ingelheim zur Osterfeyer kommen sollte. Der König schwieg, [s]) weil er sich ohne Zweifel in einer bedenklichen Lage befand, begab sich zu Schiffe nach Cöln, und von da nach dem Schlosse eines gewissen Droomann, wo er das Osterfest feyerte. Hier versammelte er seine Treuen, ging, von ihnen begleitet, nach Cöln zurück, und hatte hier die Freude, den Bischof von Metz, auf den Ludolf und Konrad so viel gerechnet hatten, nebst allen Lothringischen Vasallen, diejenigen ausgenommen, welche die Hoffnung der Beute und des Raubes mit den unzufriedenen Herzogen verband, sich entgegen kommen zu sehen, und aus ihrem Munde die Versicherung ihrer Ergebenheit zu hören. [t]) Er dankte ihnen dafür auf das verbindlich-

r) Regin. Cont. beym J. 953: Ubi aliter, quam regem decebat, diutius ante portas exſpectans, Friderico archiepiſcopo iam cum illis conſpirante, vix urbis ingreſſum obtinuit.

s) Regin. Cont. beym J. 953: Quod rex tranquille ac modeſte ſuscipiens. Nach Witichind, Annal. L. III, p. 652, machte der König einen Vertrag mit den Herzogen, dessen Punkte Witichind nicht anführt, welche aber wahrscheinlich in gewissen Vortheilen bestanden, die sich Ludolf und Konrad ausbedungen hatten. Diesen Vertrag hielt Otto nicht, weil er ihn für erzwungen erklärte. Irritum fecit pactum, quod coactus inire confeſſus eſt, heißt es beym Witichind am angeführten Orte.

t) Regin. Cont. beym J. 953.

ste, und eilte nach Sachsen, um gehörige Vorkehrungen zu treffen, die Empörung zu ersticken. Hier hielt er einen Reichstag bey Fritzlar, wo er einige Große, die sich nicht von dem Vorwurfe der Verschwörung hatten reinigen können, mit der Verweisung bestrafte, und manchen dadurch abschreckte, die Waffen gegen ihn zu ergreifen. Dann brach er mit einem Heere nach Mainz auf, welches ein Hauptsitz der Verschworenen war. Kaum aber war der Erzbischof von Mainz Friedrich von des Königs Anzuge unterrichtet worden, als er nach dem festen Breysach flüchtete, und hier beynahe den ganzen Sommer über blieb, um abzuwarten, welche Wendung die Sache nehmen würde. u)

Ludolf aber hatte sich mit einer ansehnlichen Macht in das feste Mainz geworfen, um es gegen seinen Vater zu vertheidigen, und seinen Schwager Konrad an sich gezogen, nachdem dieser von einem gewissen Ragenarius aus Lothringen war vertrieben worden. x) Sechzig Tage bestürmte Otto die Stadt; aber vergeblich waren seine Anstrengungen. Alle Maschinen, womit er die Mauern zu durchbrechen suchte, wurden von den Belagerten entweder zertrümmert oder verbrannt. y) Diese Umstände, vielleicht auch die Hoffnung, seinen Sohn und Schwiegersohn durch väterliche Nachsicht wieder zu gewinnen, scheinen den König dazu bestimmt zu haben, daß er bekannt machen ließ, wer sich vom

u) Regin. Cont. beym J. 953.

x) Witich. Annal. L. III, p. 653. Vergl. Frodoardi Chron. beym J. 953: — Quibus mutuo congressis, et pluribus utrimque interemtis, Conradus in fugam versus est, et in urbem Moguntiam ingreditur.

y) Witich. Annal. l. c.

Vorwurfe des Aufruhrs reinigen und zu seiner Pflicht zurück kehren wolle, der könne unbesorgt ins Königliche Lager kommen. [z]) Zum Zeichen, daß er es redlich meinte, schickte er seinen Vetter Ecbert als Geisel in die Festung. [a]) Hierauf eilten Ludolf und Konrad in Otto's Lager, warfen sich vor dem König aufs Knie, und versprachen, jede Strafe willig zu erdulden, wenn diejenigen frey ausgingen, welche bey dem Aufruhre auf ihre Seite getreten wären. Als ihnen Otto das Letzte abschlug, [b]) so machten sie sich fertig, in die Festung zurück zu kehren und die Empörung fortzusetzen, da sie sich eidlich gegen ihre Verbündeten verpflichtet hatten, nichts zu deren Nachtheile zu bewilligen. Bey dieser Unterredung zwischen ihnen und dem Könige war der Herzog von Baiern gegenwärtig. Ohne Zweifel hatte Ludolf, der gegen diesen Oheim aus mehr als Einem Grunde, wie ich nachher zeigen werde, aufgebracht war, seinen Unwillen über ihn geäußert, und erklärt, daß der Aufstand eigentlich nicht dem Könige, sondern dem Herzoge von Baiern Heinrich gelte. Dies ergriff der Letzte, und erwiederte aufgebracht: „Wie, Du behauptest, daß Du nichts „gegen den König unternommen? Kennt Dich nicht „das ganze Heer als einen Aufrührer, der seinen „Vater vom Throne stoßen will? Wenn Du mich „für schuldig hältst, warum führst Du Deine Rotten „nicht gegen mich? Mich greife an, und ich schwöre „Dir,„ (hier nahm er einen Splitter von der Erde)

z) Witich. Annal. l. c.

a) Was dieser Ecbert gewesen, ist nicht hinlänglich bekannt. Ditmar von Merseburg nennt ihn L. II, p. 332 einen Grafen.

b) Witich. Annal. l. c.

„nicht so viel sollst Du mir entreißen.„ [c]) Ludolf schwieg, und ging voll unterdrückten Zornes mit den Seinigen zurück in die Festung, wo man den Grafen Ecbert, der vom Könige zum Geisel gestellt war, gleichfalls für die Sache des Prinzen gewonnen hatte. [d]) Jetzt sollte Heinrich für die heimlichen Ränke gegen seinen Neffen, so wie für die Großsprecherey, die er sich eben erlaubt hatte, bestraft werden. Denn er war es, welcher die Italiäner gegen den Prinzen, der von seinem Vater im Jahre 951 nach Italien voraus geschickt worden, heimlich aufwiegelte, so daß Ludolf wenig oder gar nichts gegen jene ausrichten konnte. [e]) Heinrich war es, welcher den Letzten bey dem Könige verdächtig gemacht, und seinen Zweck völlig erreicht hatte. Dazu kamen noch Streitigkeiten, welche zwischen Heinrich'en und Ludolf'en über die Gränzen ihrer Herzogthümer entstanden waren, und vom Könige, trotz aller angewendeten Mühe, nicht hat-

c) Witich. Annal. L. III, p. 653: Nihil te, inquit, iactitas, contra dominum meum regem fecisse, et ecce omnis exercitus usurpatorem te regni invasoremque novit? Ipse ergo si accusor reus criminis, si culpabilis exsisto, quare non contra me legiones ducis? Signa adversum me move, et festucam de terra sumens, huius, inquit, pretii a me meaque potestate rapere non poteris.

d) Witich. Annal. l. c.

e) Regin. Cont. beym J. 951: Patruus enim eius, Henricus dux, omnium eius honorum et prosperitatum invidus, de Bavaria legatos suos praemisit in Italiam, omniumque quorum potuit, mentes Italicorum ab eo avertit in tantum, ut nec civitas nec castellum, quae subsequenter regis pistoribus cocisque patuerunt, filio regis aperirentur, omniaque ibi incommoda et plena molestiae pateretur.

ten beygelegt werden können. [f]) Ludolf wollte ihn daher in dessen eignem Herzogthume züchtigen. Wahrscheinlich hatte jener Heinrich's Vasallen, die diesen in's Lager vor Mainz begleitet hatten, auf seine Seite gebracht; denn sie gingen die Nacht darauf, als Ludolf das Lager seines Vaters verlassen hatte, zu dem Ersten über. Ludolf brach mit ihnen nach Baiern auf, rückte vor Reinesburg, (Regensburg) und eroberte nicht nur diese Stadt, sondern alle feste Orte der ganzen Gegend. Die hier gefundenen Schätze seines Oheimes theilte er unter seine Truppen, die Gemahlinn desselben aber, ingleichen dessen Söhne und Freunde nöthigte er, aus dem Lande zu gehen. Hierbey wurde er von den Söhnen Arnulf's des Bösen, ehemahligen Herzogs von Baiern, unterstützt, besonders von dem älteren derselben, der, zum Unterschiede von seinem Vater, Arnulf der Jüngere heißt, und gegen den Herzog Heinrich aufgebracht war, weil diesem, und nicht ihm, das Herzogthum Baiern war gegeben worden. [g]) Auf die erste Nachricht von Ludolf's Einfalle in dieses Land hob Otto die Belagerung von Mainz auf, und rückte seinem Soh-

f) Auctor Vitae S. Udalrici, (beym Surius) C. 10: Patruus autem eiusdem Luidolfi, Henricus, frater regis, dux existit Noricorum. Quia vero inter se *propter confinia regionum* rixas et contentiones exercere coeperunt, quumque eos rex nullatenus ad concordiam et pacem revocare potuisset.

g) Witich. Annal. L. III, p. 653. Arnulf der Böse starb im J. 937. Nach dessen Tode machten seine Söhne Anspruch auf das Herzogthum Baiern; allein Otto der Große gab es ihrem Oheime Berthold, nach dessen Tode es der Herzog Heinrich, des Königs Bruder, bekam.

ne nach. [h]) Indessen konnte er nichts gegen ihn ausrichten, da seine Truppen sich sehr vermindert hatten, und das Heer, welches ihm der Herzog von Sachsen Herrmann unter Dietrich's und des jüngeren Wichmann Anführung zuschickte, von Ludolf'en und Konrad'en eingeschlossen, und durch einen Vertrag nach Sachsen zurück zu kehren war gezwungen worden. [i]) Er ging deßwegen gleichfalls dahin. Hier hörte er bald darauf, daß die Ungern oder Magyaren, (Madscharen) von Ludolf'en aufgefordert, in Baiern eingerückt wären, und sich mit seinen Gegnern verbunden hätten, um gegen ihn zu ziehen. [k]) Sogleich versammelte er ein tapferes Heer, und ging diesen fürchterlichen Feinden entgegen. Aber sie hatten sich westwärts gewendet, durchstreiften ganz Franken, und plünderten, nach ihrer Art, Freund und Feind. Von hier zogen sie, nachdem sie große Geschenke erhalten, nach Frankreich, und kehrten durch Italien im Jahre 954 nach Ungern zurück, verwünscht von denjenigen Ländern, in welchen sie Spuren ihrer Grausamkeit zurück gelassen hatten. [l]) Otto war unterdessen auf die Baiern los gegangen, welche sich noch nicht von dem Schrecke erhohlt, den die Ungern unter ihnen verbreitet, und hatte ihnen hart zugesetzt. Dadurch wurden sie gezwungen, um Frieden zu bitten, welcher ihnen auch auf eine bestimmte Zeit unter der Bedingung verwil-

h) Regin. Cont. beym J. 953.
i) Witich. Annal. L. III, p. 653.
k) Witich. Annal. L. III, p. 654.
l) Regin. Cont. beym J. 954: Pervadentes Galliam inaudita mala in ecclesia dei fecerunt, et per Italiam redierunt.

ligt wurde, daß sie auf einer allgemeinen Versammlung bey Cinna [m]) von ihrem Betragen Rechenschaft ablegen sollten. Man erschien hier, und der König redete die Versammelten so an: „Hier sitze „ich, eines Sohnes beraubt, den ich innig liebte „und bis auf die höchste Ehrenstufe im Reiche er„hob; denn er hat die Waffen gegen seinen Vater „ergriffen, gegen den, welchen er beschützen und „vertheidigen sollte. Wie ein Räuber hat er die „Städte des Vaterlandes angefallen und ganze Pro„vinzen gegen mich aufgewiegelt. Doch, so groß „dies Verbrechen auch ist, so ist's noch eine Kleinig„keit gegen den Hochverrath, nach welchem er jene „Horden besoldet, welche unsere Felder verwüstet, „unsere Städte zerstört, unsere Kirchen angezündet, „und die Diener Gottes niedergehauen haben. Da „sind sie hingezogen, die Barbaren, mit unseren „Schätzen, und haben frohlockend zurück gesehen „auf die rauchenden Ruinen und die mit Blut ge„färbten Wege.„ [n]) Jetzt schwieg er, und sein Bruder Heinrich, der Herzog von Baiern, nahm das Wort. Er stimmte dem Könige völlig bey, und erlaubte sich heftige Ausfälle auf seinen Neffen. Dieser unterbrach ihn: „Es ist wahr, daß ich den „Ungern Geld gegeben; aber ich habe es gethan, „damit sie mich und meine Provinzen nicht anfallen „sollten. Liegt hierin etwas Strafbares? Bin ich „deßwegen schuldig, daß ich mich unter die Gesetze

m) Dieser Ort lag in dem Slavischen Gaue Plonim oder Plunim, welcher zum Herzogthume Sachsen gehörte, zwischen der Havel und der Elbe. S. Chron. Gottwic.

n) Witich. Annal. L. III, p. 654.

„der Nothwendigkeit beugte?„ o) Hierauf trat der Erzbischof von Mainz Friedrich hervor, und versicherte den König, daß sein Herz nie feindselig gegen ihn geschlagen, daß er nie etwas Nachtheiliges gegen ihn unternommen habe; Furcht, daß der König seinen Verleumdern Gehör geben würde, habe ihn zum Abfalle verleitet; ein feyerlicher Schwur solle ihn reinigen. p) „Ich verlange keinen Schwur „von Euch wegen des Vorgefallenen,„ erwiederte der König, „nur die Versicherung gebt mir, daß „Ihr künftig Ruhe und Eintracht befördern wollt.„ Er gab sie, und vereinigte sich mit dem Herzoge Konrad, den Prinzen wieder mit seinem Vater zu versöhnen; da dies aber nicht glückte, so trennten sie sich von ihm, und traten ganz auf die Seite des Königs. q) In der folgenden Nacht brach Ludolf mit den Seinigen auf, um sich nach Baiern zu ziehen. Der König folgte ihm auf dem Fuße nach, hohlte ihn bey Horsedal r) ein, und lieferte ihm ein fürchterliches Treffen, das aber ganz unentschieden blieb, und Ludolf'en nicht hinderte, Regens-

o) Witich. Annal. L. III, p. 655.

p) Witich. Annal. l. c.

q) Witich. Annal. L. III, p. 655: Pontifex cum duce Conrado, quum adolescentem non possent inclinare, quatenus patri subderetur eiusque sententiam secutus sustineret, discesserunt ab eo, *deo regique se iungentes.* Dies ist ohne Zweifel der Grund, daß Konrad in der Folge milder vom Könige behandelt wurde, als Ludolf.

r) Die Lage dieses Ortes kann nur im Allgemeinen bestimmt werden, da Witichind (L. III, p. 655) von ihm sagt, daß er drey Tagereisen von Regensburg entfernt sey, und man sonst keine Nachricht von ihm findet.

burg zu besetzen. [s]) Auf diese Festung ging nun Otto los, und belagerte sie. Mehrere Hunderte fielen von beyden Seiten vor ihren Mauern, da die zahlreiche Besatzung oft muthige Ausfälle that, die eben so muthig zurück gewiesen wurden. Dadurch geschwächt, und von einem inneren Feinde geängstigt, dem er durchaus nicht widerstehen konnte, dem Hunger, kam Ludolf mit einigen seiner Großen in das Lager des Königs, und unterhandelte wegen eines Friedens; da Otto aber das zur ersten Bedingung desselben machte, daß jener sich unterwerfen sollte, so wurden die Unterhandlungen abgebrochen. [t]) Mit dem Vorsatze, das Aeußerste zu wagen, begab sich Ludolf nach Regensburg zurück; doch der Tod eines Mannes, der vielen Einfluß auf Ludolf's Hartnäckigkeit hatte, änderte dessen Entschluß. Arnulf der Jüngere nähmlich fiel in einem Angriffe auf einen durch eben so viele Siege als Treffen berühmten Helden, den Markgrafen Gero, der die Ostseite der Stadt eingeschlossen hatte. Dadurch wurden die Belagerten bestürzt, und Ludolf begab sich nochmahls in das Lager seines Vaters, um endlich Frieden zu schließen, nachdem die Belagerung einen und einen halben Monath gedauert. Sein Wunsch wurde ihm gewährt; aber nur auf eine bestimmte Zeit, nähmlich bis auf eine allgemeine Versammlung, die der König nach Fridesleri (Fritzlar) ausschrieb, wo er über das Vorgegangene entscheiden wollte. [u]) Hierauf ging der König nach Sachsen, und trieb seine Lieblingsbe-

s) Witich. Annal. L. III, p. 655.
t) Witich. Annal. l. c.
u) Witich. Annal. l. c.

schäftigung, die Jagd. Während daß er einst dieses Vergnügen bey Suneveldun oder Sunevolde [x]) genoß, eilte Ludolf auf ihn zu, warf sich mit entblößten Füßen, wie ein Büßender, vor ihm nieder, bat ihn in den rührendsten Ausdrücken um Vergebung, und versprach, sich dem Willen des Königs in allen Stücken zu unterwerfen. Nicht nur dem Vaterauge, sondern allen Anwesenden wurden durch diesen Auftritt Thränen entlockt. Otto schloß seinen Sohn in die Arme und vergab ihm. Nichts desto weniger aber wurde dem Letzten das Herzogthum Schwaben im J. 954 genommen, und einem gewissen Burchard [y]) übertragen, [z]) dem es der König wahrscheinlich während des Krieges mit Ludolf'en versprochen hatte. Auf welcher Versammlung diese Uebertragung so wohl, als auch Otto's öffentliche Aussöhnung mit seinen Söhnen erfolgte, hat weder Regino's Continuator (s. Anmerk. z) noch Witichind angegeben; ohne Zweifel aber war es die Versammlung zu Aran-

x) Ein Ort in dem Slavischen Gaue Lucizi.

y) Wer dieser Burchard gewesen, ist ungewiß. Einige halten ihn für einen Sohn des Herzogs von Schwaben Burchhard's des Ersten; (s. Ulr. Obrecht Alsat. rerum prodrom. p. 221) andere für einen Bruder des Herzogs Herrmann von Schwaben; noch andere für einen Grafen von Helfenstein, (s. Tolneri Hist. Palat. p. 214.) Ohne Zweifel hatte er seine Erhebung dem Herzoge von Baiern Heinrich zu verdanken, dessen Tochter Hedwig er geheirathet. (S. Naucleri Chron. Vol. II. p. 735.) Heinrich aber galt damahls alles bey seinem Bruder, dem Könige.

z) Regin. Cont. beym J. 954: Ea tempestate Luidolphus in gratiam regis revocatus, vasallos, quos habuit, et ducatum reddidit, cui Burchardus in ducatu successit.

stedi (Arnstadt) im Jahre 954, wo Wilhelm, Otto's natürlicher Sohn, zum Erzbischofe von Mainz erwählt wurde. Dies erhellt so wohl aus Witichind's Zusammenstellung dieser Begebenheiten, [a]) als aus Wilhelm's Zeugnisse selbst. [b]) Auch seinem Schwiegersohne Konrad verzieh der König hier, nach Witichind's Angabe; (s. die Anmerk. a) aber das Herzogthum Lothringen erhielt er nicht zurück. Das hatte der König schon im Jahre 953 seinem Bruder Bruno anvertrauet, welcher in eben dem Jahre Erzbischof von Cöln geworden war. [c]) Indessen blieb Konrad Herzog der Franken, [d]) oder, welches man auch

a) Witichind sagt nähmlich Annal. L. III, p. 655: Defuncto Pontifice (scil. Mogunt.) universalis conventus populi celebratus; *filius et gener* in gratiam suscepti, qua et in finem usi sunt fideliter.

b) Diesen führt Marianus Scotus in s. Chron. beym J. 954, in Pistorii Script. Tom. I, p. 448, also redend an: Anno dominicae incarnationis 954 indictione 12 beatae memoriae dominus Fridericus, sanctae Moguntiacensis ecclesiae archiepiscopus, VIII. Kal. Novembris obiit. Eodem vero anno ego Guilielmus, tantae successionis indignus, loco eius, cum consensu cleri et populi, eiusdem sanctae sedis, XVI. Kal. Ianuar. *ipsoque die* pace inter regem Ottonem et filium eius Luidolphum facta, in loco Aranstedi sum electus, et in die IX. Kal. Ianuar. Moguntiae ordinatus.

c) Frodoardi Chron. beym J. 953: Wicfredus, Coloniensis antistes, defungitur, et Bruno, frater regis Ottonis, inibi Pontifex ordinatur, cui etiam rex Otto *regnum Lothariense* committit. Vergl. Regin. Cont. beym J. 953: — Cui Bruno, frater regis, succedens *totius Lothariensis regni ducatum et regnum* cum episcopatu suscepit.

d) Regin. Cont. sagt beym J. 954: Chunradus, omisso

annehmen könnte, Otto machte ihn dazu, nachdem er sich mit ihm ausgesöhnt hatte. Denn davon, daß Konrad Herzog von Lothringen und Franken zugleich gewesen, findet man keine deutliche Spur; daß er aber im folgenden Jahre in der Schlacht gegen die Ungern (s. nachher) die Franken anführte, und von gleichzeitigen Schriftstellern der Verwalter und oberste Beamte des Herzogthums Franken genennt wird, dies ist historisch gewiß. e) Behielt er also das Herzogthum Franken nicht, (s. S. 65) als ihm Otto Lothringen übertrug, so muß er ihm jenes jetzt wieder gegeben haben, nachdem sie die alte Freundschaft erneuert. Hierzu wurde der König entweder dadurch bewogen, daß Konrad früher als Ludolf die Waffen niederlegte, (s. vorher die Anmerk. q) oder daß er sich gern einen Mann wieder verbinden wollte, der in dem größten Ansehen stand, und dessen Einsichten, Muth und Tapferkeit dem Könige so wohl als dem Reiche noch nützlich seyn konnten. Dies war auch wirklich der Fall bey dem abermahligen schrecklichen Angriffe, den die Ungern auf Deutschland machten.

ducatu, in gratiam regis intromittitur, vita, *patria*, et praedio contentus. Nun aber war Konrad von Geburt ein Franke, und deßwegen ließe sich patria wohl durch das vaterländische Herzogthum, d. i. das Herzogthum Franken, erklären, wenn man nicht lieber die obigen Worte so verstehen will: er war zufrieden, daß er sein Leben behielt, und nicht aus dem Vaterlande weichen mußte.

e) Witichind sagt in seinen Annal. L. III, p. 656 von der Schlacht mit den Ungern im J. 955: Quartam (scil. legionem) vero ordinavere *Franci, quorum procurator et rector* erat dux Cunradus. Wie bekannt, führte gewöhnlich der Herzog die Truppen seiner Provinz an.

Zum Rauben und Plündern gewöhnt, waren diese Barbaren im Jahre 955 wieder in Baiern eingefallen, nachdem Otto kurz vorher diese Provinz nebst der Festung Regensburg seinem Bruder unterworfen hatte. f) Gegen alle Erwartung fand er in Sachsen, wohin er aus Baiern zurück gekehrt war, Ungrische Gesandte, welche die Miene der Freundschaft annahmen, im Grunde aber abgeschickt waren, um sich nach dem Ausgange des bürgerlichen Krieges zu erkundigen. g) Der König nahm sie gütig auf, machte ihnen einige Geschenke, und entließ sie in Frieden. Kaum aber hatten sie sich entfernt, als Eilbothen von Otto's Bruder, dem Herzoge von Baiern, ankamen, welche den Einfall der Ungern meldeten und den König zur schleunigsten Hülfe aufforderten. h) Sogleich brach Otto auf, und sammelte bey Augsburg, wo er ein Lager aufschlagen ließ, die nöthigen Truppen. Sie alle wünschten nichts mehr, als bald mit dem Feinde sich messen zu können, besonders nachdem Herzog Konrad der Weise angekommen war, unter dessen Anführung sie sich für unüberwindlich hielten. i) Schon sah man voraus eilende Haufen der Feinde, und vermuthete die Annäherung des Hauptheers. Der König gebot daher, sich nicht mit Nahrungsmitteln zu überfüllen, und sich auf den folgenden Tag zum Kampfe zu rüsten. Beym ersten Schimmer der Morgenröthe brach man auf, und schlug einen

Abermahliger Einfall der Ungern in Deutschland 955.

f) Witich. Annal. L. III, p. 656.

g) Witich. Annal. L. III, p. 656: — — Re autem vera, ut quibusdam videbatur, eventum belli civilis considerantes.

h) Witich. Annal. l. c.

i) Witich. Annal. l. c.

Weg ein, der von beyden Seiten durch unwegsame Wälder gedeckt wurde, um nicht auf dem Zuge von den Pfeilen der Feinde beunruhigt zu werden. k) Die erste, zweyte und dritte Abtheilung des Heeres bestanden aus den Baiern, unter Anführern, die der Herzog von Baiern gewählt hatte, welcher nicht selbst zugegen seyn konnte, da er an der Krankheit litt, deren Opfer er noch in eben diesem Jahre wurde. (S. nachher.) Die vierte machten die Franken aus, unter ihrem Herzoge Konrad, l) dessen Ankunft bey dem ganzen Heere die größte Freude verursacht hatte, weil da, wo er focht, auch der kühnste Feind wich. In der fünften, welche die zahlreichste war, zog der König daher, umgeben von dem Kern des Deutschen Adels. Vor ihm her wurde der Engel getragen, jenes Panier, dessen Begleiter der Sieg war. m) In die sechste und siebente waren die Schwaben gestellt, die von ihrem Herzoge Burchard angeführt wurden, einem Schwiegersohne des Herzogs von Baiern. Den Beschluß machten in der achten die Böhmen, welche das Gepäck decken sollten, das man am Ende des Zuges gegen die Anfälle der Feinde glaubte am meisten gesichert zu haben. Doch

k) Witich. Annal. L. III, p. 656: Ducitur exercitus per aspera et difficilia loca, ne daretur hostibus copia turbandi sagittis agmina, quibus utuntur acerrime, arbustis ea protegentibus.

l) Witichind sagt ausdrücklich bey dieser Gelegenheit L. III, p. 656: — — Franci, *quorum procurator et rector erat dux Conradus.*

m) Witich. Annal. L. III, p. 656: — — Coramque eo *Angelus*, penes quem victoria. Aus dieser Stelle erhellt zugleich, daß die Hauptfahne oder das Hauptfeldzeichen aus einem Engel bestand.

der Erfolg war der Erwartung nicht angemessen. Die Ungern waren über den Lech gesetzt, hatten das Deutsche Heer umgangen, und waren ihm in den Rücken gefallen. Zu schwach gegen die Menge, wichen die Böhmen, und überließen das ganze Gepäck den Siegern. Diese drangen hierauf nach dem siebenten und sechsten Zuge vor, und trieben sie in die Flucht. Der König, hiervon unterrichtet, befahl dem Herzoge Konrad, sich mit seinen Franken gegen die Feinde zu wenden. Dieser stürzte unaufhaltsam über sie her, nahm ihnen Gefangene und Beute wieder ab, und was nicht floh, wurde niedergehauen. Doch jetzt hatten andere Schaaren sich gesammelt, und griffen des Königs Heer von vorn an. Als er sie von weitem auf sich eindringen sah, rief er den Seinigen zu: „Sieg oder Tod!„ Hierauf ergriff er Schild und Schwert und die heilige Lanze, [n]) und sprengte an der Spitze seiner Hau-

n) Witich. Annal. L. III, p. 657: Et his dictis arrepto gladio et clypeo, ac *sacra lancea*, ipse primus equum in hostem vertit. Nach der Sage stammte die heilige Lanze von Konstantin dem Großen her, und wer sie führte, war unüberwindlich. Die heilige Lanze aber hieß sie, weil Kreuze an derselben befindlich waren, die man aus den Nägeln verfertigt hatte, womit Christus war an das Kreuz geschlagen worden. (S. Luitprandi Hist. de rebus Impp. et Regg. L. IV, C. 12.) Heinrich der Erste erhielt sie nach dem Zeugnisse Luitprand's (l. c.) vom Burgundischen Könige Rudolf dem Zweyten, und gab ihm, außer andern Geschenken, ein Stück von Schwaben dafür. Nach Witichind (Annal. L. I, p. 636) befand sie sich schon während Konrad's des Ersten Regierung unter den Reichsinsignien, von welchen sie in der Folge eins der vorzüglichsten Stücke ausmachte.

fen auf jene zu. Die Kühnsten unter den Feinden leisteten anfangs hartnäckigen Widerstand; aber als ihre Gefährten geflohen waren, wurden sie umringt und niedergemacht. Viele von jenen suchten sich in die nahen Meyerhöfe zu retten, aber diese wurden angesteckt und mit ihnen verbrannt. Noch mehrere von den Flüchtlingen warfen sich mit ihren Pferden in den Lech; aber da das gegenseitige Ufer zu steil war, als daß sie es hätten erklimmen können, so wurden sie ein Opfer der Fluthen. Nur wenige entgingen dem Tode, um ihren in Ungern zurück gebliebenen Brüdern die traurige Bothschaft zu bringen.

Doch auch mancher tapfere Deutsche Mann war gefallen. Unter diesen wurde keiner mehr beklagt, als derjenige, welcher nebst dem Könige den größten Antheil an dem Siege hatte, der Herzog Konrad. Heiß war der Tag, noch heißer der Kampf. Um freyer Athem schöpfen zu können, hatte Konrad die Riemen seines Panzers gelockert; da fuhr ihm ein feindlicher Pfeil tief in den Hals, und er hauchte auf der Stelle, wo er gesiegt, sein Leben aus. So starb einer der ersten Helden in Deutschland, von allen betrauert, die seinen Verlust zu schätzen wußten. Auf des Königs Befehl wurde dessen Leichnam unter den größten Ehrenbezeigungen nach Worms abgeführt, und hier begraben. o) Drey Anführer der Ungern aber, welche man gefangen genommen hatte, wurden dem Herzoge von Baiern Heinrich überliefert, welcher sie zur Strafe für die Verwüstung, die sie in seinem Herzogthume angerichtet hatten, aufhängen ließ. p)

o) Witich. Annal. L. III, p. 657.
p) Witich. Annal. l. c.

Nach diesem denkwürdigen Siege kehrte der König, der von seinen Truppen den Nahmen: Vater des Vaterlandes, erhalten hatte, nach Sachsen zurück, und wo er durchzog, da folgten ihm der Beyfall und Segen der Menge. q)

Einige Slavische Stämme werden überwunden 955.

Doch ein neuer Kampf wartete schon wieder auf den König, ein Kampf mit einigen Slavischen Völkerschaften, welche der junge unruhige Wichmann, ein Neffe des Herzogs von Sachsen Herrmann, gegen den König und die Sachsen aufgewiegelt. Dieser Herrmann war wegen eines Versehens gegen seinen Oheim gefangen gehalten worden, und hatte sich, unter dem Vorwande einer Krankheit, geweigert, den König nach Baiern zu begleiten, weil er wahrscheinlich schon den Plan entworfen hatte, den er in der Folge ausführte. Der König verließ ihn daher mit einer väterlichen Ermahnung, (Otto hatte den jungen Wichmann als eine Waise erzogen) nichts in seiner Abwesenheit gegen das Reich zu unternehmen, und empfahl ihn dem Grafen Ibo, dessen Aufsicht er anvertraut war. Einige Tage nach der Abreise bat er den Grafen um Erlaubniß, im nächsten Walde zu jagen, und erhielt sie. Auf Ein Mahl brachen dessen hier verborgene Bundesgenossen hervor, und eilten mit ihm nach seinem vaterländischen Gaue. Dort bemächtigte er sich einiger Städte, verband sich mit dem Grafen Ecbert, und beyde ergriffen die Waffen gegen den König. r) Doch der Herzog von Sachsen Herrmann ging auf sie los, und jagte sie über die Elbe. Für sich allein zu schwach, etwas gegen den Herzog

q) Witich. Annal. l. c.
r) Witich. Annal. l. c.

zu unternehmen, traten sie mit zwey Slavischen Fürsten zusammen, mit dem Nako und dessen Bruder, welche oft schon die Sächsischen Gränzen beunruhigt hatten. Der Herzog rückte ihnen nach, und hätte sich beynahe der Stadt Suithleiscranne,[s]) worein sie sich geworfen hatten, nebst den Aufrührern selbst durch einen schnellen Ueberfall bemächtigt, wenn nicht einer von des Herzogs Leuten ein unzeitiges Geschrey erhoben, und dadurch jene zum Widerstande geweckt hätte.[t]) So kam es zu einem unbedeutenden Gefechte, und Herrmann zog sich zurück. Aber die Slaven folgten bald mit einem zahlreichen Heere, welches Wichmann begleitete. Zwar zog der Herzog Herrmann die Seinigen sogleich zusammen, aber diese waren gegen die Feinde zu schwach. Eingeschlossen von den letzten in die Stadt Cocarescesii,[u]) that der Herzog den Vorschlag, auf leidliche Bedingungen Frieden zu machen. Doch davon wollten die Seinigen, besonders Graf Siegfried, einer der tapfersten Krieger, anfangs nichts hören. Aber da die Bürger jener Stadt darauf drangen, so schloß man endlich

s) Witich. Annal. l. c. Die Lage der Stadt ist unbekannt.

t) Witich. Annal. l. c.

u) Witichind sagt: (l. c.) — Faciunt tamen cives Cocarescesiorum, (oder wie in einigen Ausgaben steht: Cocarescemiorum) ut dux imperat, pacemque eo pacto obtinent u. s. w. Wo die Stadt Cocarescesii oder die Stadt der Cocarescier gelegen, kann nicht mit Gewißheit angegeben werden. Wahrscheinlich in dem Slavischen Gaue Liubuzzi oder Liubusii, nicht weit von Küstrin, da, wo man jetzt die Kommenthurey Gorgast sieht, welcher Ort die alte Stadt seyn soll. (S. Chron. Gottwic. L. IV. p. 657.)

mit den Feinden einen Vertrag, nach welchem jeder in der Stadt freyen Abzug haben solle, alles aber, was er besäße, sogar seine Waffen, zurück lassen müsse. Jetzt drangen die Feinde in die Stadt, und zum Unglücke der Belagerten bemerkte einer von jenen die Frau eines Freygelaßnen, welche ihm als Sklavinn entlaufen war. Sogleich wollte er sich derselben bemächtigen, bekam aber von deren gegenwärtigem Gatten einen so derben Faustschlag, daß er von seinem Vorhaben abstand. Aber nun rief er Hülfe, rief, daß der Vertrag verletzt worden sey, und alle Belagerte wurden, ohne Ausnahme, niedergemacht. x) Diesen Schimpf beschloß Otto zu rächen, nachdem er von seinem Zuge gegen die Ungern zurück gekehrt war. Er hielt zuerst eine Versammlung, wo man sich über diejenigen Sachsen berathschlagte, welche es mit den Slaven gehalten, und es wurde beschlossen, daß der König allen verzeihen solle, welche zu den Ihrigen zurück kehrten, die beyden Anführer Wichmann und Ecbert ausgenommen. y) Hierauf rückte Otto in das Gebiet der Feinde ein. Diese schickten ihm sogleich eine Gesandtschaft entgegen, welche ihm erklärte, daß sie gern den bisherigen Tribut, als Bundesgenossen, geben, aber übrigens frey und unabhängig seyn wollten. Unter dieser Bedingung sey man zum Frieden bereit, im Gegentheile, zum heftigsten Widerstande. z) Otto erwiederte: „Frieden sollt „Ihr haben, aber erst dann, wenn Ihr mir dafür, „daß Ihr jene Sachsen gemordet, eine hinlängliche

x) Witich. Annal. L. III, p. 658.
y) Witich. Annal. l. c.
z) Witich. Annal. l. c.

„Genugthuung gegeben.„ Wahrscheinlich erfolgte entweder keine, oder doch keine günstige Antwort, denn Otto rückte mit seinen Truppen bis an den Fluß Raxa [a]) vor, nachdem er die ganze Gegend verwüstet. Hier kam er in eine mißliche Lage. Vor sich den Fluß, über welchen man wegen seines morastigen Bettes nur unter der größten Schwierigkeit setzen konnte; hinter sich einen Wald, wo man den Rückweg durch Verhaue gehindert; überall von zahlreichen feindlichen Haufen umringt, von welchen die meisten jenseits des Flusses, unter dem Befehle ihres Fürsten Stoineff, standen. Dazu kamen noch größere Uebel, Krankheiten nähmlich und Hunger. Es schien um die Deutschen geschehen zu seyn, als Markgraf Gero sich erbot, mit Stoineff zu unterhandeln. Gero, ein Mann, nicht blos im Kriege groß, sondern ein Kenner des menschlichen Herzens, und mit jenem schätzbaren Talente ausgestattet, andere durch eindrückliche Worte nach seinem Willen zu lenken, forderte den Stoineff auf, sich dem Könige zu unterwerfen, und zum Lohne dafür lieber dessen Freundschaft sich zu erwerben, als dessen Rache sich Preis zu geben. Aber an diesem schlauen Slaven scheiterte Gero's Beredtsamkeit. Stoineff, mit der gegenwärtigen traurigen Lage seiner Gegner bekannt, beantwortete diesen Antrag mit dem bittersten Hohne. b) „Nun so soll der morgende Tag ent„scheiden,„ rief ihm der aufgebrachte Gero zu,

a) Witich. Annal. l. c. Was Raxa für ein Fluß ist, kann ich, aus Mangel an genaueren Bestimmungen beym Witichind, nicht angeben. Vielleicht ist's auch eine falsche Lesart.

b) Witich. Annal. l. c.

„ob Eure Schwerter so scharf sind als Eure Worte,„ und kehrte unmuthsvoll ins Lager zurück. Hier erzählte er dem Könige, was vorgefallen war, und schwor, Stoineff's Spottreden zu rächen. [c]) Auf seinen Rath ertheilte der König den Befehl, Maschinen zum Uebersetzen über den Fluß herbey zu schaffen, und im Angesichte des Feindes den Uebergang zu erzwingen. Als der Feind die Anstalten sah, und mit Pfeilen beschossen wurde, ließ er sich durch den Schein verblenden, und zog seine ganze Macht auf jener Stelle zusammen. Gero aber hatte sich unterdessen eine Meile weit vom Heere des Königs entfernt, und mit vertrauten Leuten in der größten Eile drey Brücken über den Fluß geschlagen. Kaum hatte er sein Werk vollendet, so ließ er dem Könige sagen, er solle mit der Armee nach den Brücken aufbrechen. [d]) Als die Slaven diese Bewegung der Deutschen Truppen sahen, so eilten sie gleichfalls in jene Gegend. Doch da sie einen Umweg machen mußten, und diesen durch Laufen ersetzen wollten, so kamen sie ermüdet zum Kampfe. Kein Wunder, daß sie jetzt erlagen, und was noch fliehen konnte, sich flüchtete. [e]) Stoineff hatte von einem Hügel herab dem Kampfe zugesehen, und seine Befehle gegeben. Als er aber die Seinigen weichen sah, da floh auch er, und überließ den Deutschen den Wahlplatz. Er wurde bald darauf abgemattet und ohne Waffen von einem gewissen Hosed in einem Busche gefunden, nebst zwey Trabanten an seiner Seite. Hosed ging auf sie los, hieb dem Stoineff den Kopf ab, und

c) Witich. Annal. l. c.
d) Witich. Annal. l. c.
e) Witich. Annal. l. c.

nahm den einen Trabanten gefangen. Diesen führte er vor den König und überreichte dem Letzten den Kopf seines Feindes, wofür er reichlich belohnt wurde. [f]) Der König ließ am folgenden Tage den Kopf auf dem Schlachtfelde aufstecken, und siebzig Gefangene, die man gleichfalls der Köpfe beraubt, um ihn herum legen. Dem Rathgeber des Fürsten aber ließ er die Augen ausreißen, die Zunge ausschneiden, und so mitten unter die Leichname werfen. [g]) Ein Beleg, von welcher rohen Grausamkeit einer der besten Könige der damahligen Zeiten bisweilen beherrscht wurde.

Nichts bedauerte Otto mehr, als daß er diejenigen nicht in seine Gewalt bekommen, welche die vorzüglichen Urheber des Krieges gewesen waren, nähmlich den Wichmann und Ecbert. Beyde waren nach Frankreich zum Herzoge Hugo geflohen, [h]) der in der Geschichte auch den Beynahmen des Großen führt.

Der Ruf von diesen glücklichen Kriegen, besonders aber des Königs Sieg über die Ungern, hatte sich von einem Ende Europens bis zum andern verbreitet, denn seit zwey Jahrhunderten hatte kein König einen solchen Sieg errungen. Deßwegen wurde auch jetzt Otto's Nahme da, wo bis jetzt die Deutschen ungekannt gewesen waren, mit Ehrfurcht und Bewunderung genennt, und ferne Nationen und Könige schickten Gesandte an ihn nebst köstlichen Geschenken. [i]) Da sahen die Deutschen, wie ihrem

f) Witich. Annal. l. c.
g) Witich. Annal. l. c.
h) Witich. Annal. l. c.
i) Witich. Annal. l. c.

Könige eherne, silberne, goldene und elfenbeinerne Gefäße, wunderbar gefärbte Glasscheiben, [k]) mannigfaltige Teppiche, Balsam und Gewürze aller Art überreicht wurden. [l]) Auch Thiere wurden ihm geschickt, die man nie vorher in Sachsen gesehen hatte. Mit staunendem Auge betrachtete man daher jetzt Löwen, Kameele und Strauße, und freute sich über den König, dem so gehuldigt wurde.

Otto's Nachfolger wird geboren 955. Der Herzog von Baiern Heinrich, des Königs Bruder, stirbt in eben diesem Jahre.

Das Jahr 955 war für Otto den Großen auch als Vater ein Jahr der Freude. Es gebar ihm nähmlich in diesem Jahre [m]) seine geliebte Adelheid seinen Nachfolger, der in der Geschichte unter dem Nahmen Otto's des Zweyten bekannt ist. Aber seinen Bruder Heinrich, Herzog von Baiern, sah er nicht wieder. Dieser konnte schon, seiner Krankheit wegen, der Schlacht gegen die Ungern nicht beywohnen, (s. vorher) und starb bald darauf. Otto gab das Herzogthum Baiern dessen Sohne,

k) Witich. Annal. p. 659: Mira varietate operis distincta vitrea.

l) Witich. Annal. L. III, p. 659: Balsamum et totius generis *pigmenta*. Das Wort *pigmentum* wird bey den mittleren Schriftstellern oft von Gewürzen gebraucht.

m) Regin. Cont. beym J. 955. Ich bin hier der gewöhnlichen Angabe gefolgt; allein nach andern Angaben scheint mirs wahrscheinlich, daß Otto der Zweyte schon im J. 953 geboren worden. Albericus sagt in seinem Chronico beym J. 961: Otto filium suum Ottonem, puerum *septennem*, Aquisgrani in regem ungui fecit. Wenn Otto der Zweyte im J. 961 schon sieben Jahr alt war, so muß er im J. 953 geboren worden seyn. Dieses Jahr gibt auch Frodoardus an, welcher beym J. 953 sagt: Nato regi filio ex moderna coniuge ferebatur eidem puero rex regnum suum promittere.

welcher auch Heinrich hieß, und überließ ihm auch die Marken Verona und Aquileja, [n]) welche Berengarius im Jahre 952 an des jungen Herzogs Vater hatte abtreten müssen.

Eine schreckliche Pest im J. 956. Ludolf geht in eben diesem Jahre nach Italien, und stirbt 957.

Deutschland genoß jetzt eine seltene Ruhe in Hinsicht auf seine feindseligen Nachbarn, aber dafür wüthete ein anderer Feind in dessen Innerm, eine schreckliche Pest, welche viele Tausende wegraffte. [o]) Unter ihnen befand sich auch der Erzbischof von Trier Rotbert, welchem ein gewisser Heinrich folgte. Otto betrübte sich sehr über diese traurige Lage des Landes, zumahl da er manchen von seinen Freunden durch jenes Uebel verlor. Doch den empfindlichsten Verlust erlitt er im folgenden Jahre durch den Tod seines Sohnes Ludolf, welcher in Italien erfolgte. Hierher hatte Otto denselben im Jahre 956 mit dem Versprechen geschickt, daß er ihm dies Reich übergeben wolle, wenn er es eroberte. [p]) Die Veranlassung war folgende. Nachdem Berengarius der Zweyte im Jahre 952 aus Deutschland nach Italien zurück gekehrt war, so verfuhr er nach seiner alten Gewohnheit, ohne durch das Vorhergegangene gewitzigt zu seyn, und drückte Weltliche und Geistliche auf eine empörende Weise. [q]) Diese

n) Regin. Cont. beym J. 955: Henricus, frater regis, desperatis rebus recuperatis, recepto Bavariae ducatu obiit, cuius filio, Henrico, rex ducatum et Marcam dedit.

o) Regin. Cont. beym J. 956.

p) Hroswithae Hist. in Meibomii Script. Tom. I, p. 725.

q) Regin. Cont. beym J. 952: Berengarius in Italiam revertens omnia haec in episcopos et comites ceterosque Italiae principes retorsit, omnes eos odiis et ini-

hatten sich an Otto den Großen, den Ober-Lehnsherren von Italien, mit ihren Klagen gewendet, aber bis jetzt keine Hülfe von ihm erhalten, da er an andern Orten zu beschäftigt war. Endlich fiel der König auf den Gedanken, seinen Sohn Ludolf nach Italien mit einem Heere zu senden, und dieses Reich dem Berengarius zu entreißen. Dazu wurde er besonders dadurch angetrieben, daß er oft Ludolf's Traurigkeit über das ihm entzogene Herzogthum Schwaben bemerkt hatte, und jetzt ihn dafür entschädigen wollte. Er schrieb daher an seinen Sohn, (der wahrscheinlich den Vorschlag zur Eroberung Italien's gethan hatte) daß er ihm das zu erobernde Reich übergeben wolle, wenn er ihm verspräche, treu zu seyn. r) Ludolf versicherte das Letzte durch einen feyerlichen Eid, s) und ging im Jahre 956 nach Italien ab. t) Das Glück begünstigte seine Wünsche. Er drängte den Berengarius und dessen Sohn Adelbert zurück, rückte bis nach Papia (Pavia) vor, bemächtigte sich dieser Stadt, nebst der ganzen umliegenden Gegend, und verjagte die erwähnten Könige. u)

micitiis insequens, inimicissimos sibi fecit. Vergl. Hroswithae Hist. p. 724.

r) Hroswithae Hist. p. 725:

Quum per te regnum cupiens augescere nostrum
Signasti nobis — —
Hoc ipsumque tibi regnum committo regendum,
Imperio subdi nostro, quod constituisti.

s) Hroswithae Hist. l. c.

t) Regin. Cont. beym J. 955.

u) Herm. Contr. beym J. 956: Luidolfus dux Italiam hostiliter invasit, fugatoque Beringario et filio eius, Papia urbe, provinciaque potitus est. Regin. Cont. bey eben diesem Jahre: Eodem anno Luidolphus in

Bey dieser Gelegenheit gab er dem Berengarius einen Beweis von seiner ächt ritterlichen Denkungsart. Berengarius hatte sich nach der Insel des Heiligen Julius, einer Stadt im Mailändischen, innerhalb des Hortanischen Sees, geflüchtet. Hier bemächtigten sich einige seiner Soldaten ihres Königs, und überlieferten ihn, in der Hoffnung, eine große Belohnung zu erhalten, dem Sieger. Aber dieser redete ihn mit folgenden Worten an: „Fern sey es von mir, von der Verrätherey Deiner „Soldaten Nutzen zu ziehen, ich setze Dich vielmehr „in Freyheit, und warne Dich nur für die Zukunft „vor solchen Leuten, als diese Bösewichter sind.„ So wollte Ludolf denjenigen, den er so gern in einer Schlacht oder in einer Festung gefangen genommen hätte, nicht auf eine niedrige Art in seine Gewalt bringen. x) Im folgenden Jahre 957 wurde das Lombardische Reich völlig von Ludolf'en unterjocht, nachdem er den Adelbert in einem entscheidenden Treffen geschlagen. y) Aber er freute sich nicht lange über sein Glück; denn das erwähnte Jahr war das Jahr seines Todes. Die Art desselben wird von alten und neuen Schriftstellern verschieden angegeben. Gleichzeitige Schriftsteller erwähnen ihn blos im Allgemeinen; z) andere fügen noch den Ort

Italiam ad deprimendam Berengarii tyrannidem dirigitur, et in brevi expulso Berengario, totius paene Italiae possessor efficitur.

x) Arnulfi Hist. Mediol. L. I, C. 6, in Muratorii Script. rer. Ital. Tom. IV.

y) Herm. Contr. beym J. 957: Luitolfus dux commissa pugna Adalpertum vicit cunctisque sibi una cum regno Italiae subiugatis.

z) Witich. Annal. L. III, p. 659: Quo (in Italia) diem

hinzu, wo er starb, nähmlich bey Plumbia oder Plumbinum, [a]) dem heutigen Piombino in Toscana; andere erzählen, er sey eines unnatürlichen Todes gestorben, [b]) den sie theils der Treulosigkeit der Longobarden im Allgemeinen, [c]) theils dem Berengarius ganz besonders zuschreiben. [d]) Noch andere endlich behaupten, [e]) er sey in einem Treffen gegen den Adelbert gefallen, und bestimmen weitläufig alle Nebenumstände. Nur weichen sie darin vom Hermannus Contractus ab, daß sie ihn sogleich, als er aus Deutschland nach Verona gekommen war, also im Jahre 956, dem Adelbert ein Treffen liefern lassen, [f]) statt daß jener erzählt, Ludolf sey bis nach Papia vorgerückt, (s. vorher Anmerk. u) habe es erobert, und sey im Jahre 957 gestorben. (S. Anmerk. a) Nach dem unbekannten Verfasser der Vita Mathildis ducatricis (s. Anmerk.

extremum obiit. Ditmarus Mers. L. II, p. 333: Ibique — IX. Id. Septembris — obiit. Ekkehardus Iunior C. VIII, p. 38: Nam Luitolfus in Italia mortuus erat.

a) Herm. Contr. beym J. 957: Ipse eodem anno apud *Plumbiam immaturo obitu* vita decessit.

b) Man sehe die vorige Note, und daselbst die Worte: immaturo obitu.

c) Arnulfus L. I gestorum Mediolanensium C. 5: Postea — Lithulphus — perfidia Longobardorum fertur veneno necatus.

d) Sigon. de regno Italiae, L. VI, beym J. 957: Repentina morte sublatus, (Litulfus) cuius suspectus Berengarius fuit.

e) Donizonis Vita Mathildis in Leibnitii Script. Tom. I, p. 638. Vergl. Vita Mathildis ducatricis in Leibnitii Script. Tom. I, p. 691.

f) Vita Mathildis ducatricis, l. c.

e) rückte Ludolf von Verona vor, und vereinigte sich mit dem tapfern Atto, dem Besitzer des festen Canossa. Auf Atto's Rath schickte er einen Getreuen ab, welcher die Stärke von Adelbert's Heere erforschen mußte. Der zurück gekehrte Bothe stieß zuerst auf den Atto, und machte ihm eine sonderbare Beschreibung von der Zahl der Feinde. „Herr,„ sagte er ihm, „wenn alle unsere Truppen „Thiere wären, ich glaube kaum, daß sie zu einer „Mahlzeit für unsere Feinde hinreichten.„ Atto hieß ihn schweigen, und eilte zu Ludolf'en, gegen den er die Antwort des Bothen umkehrte, um diesen nicht von einem Treffen abzuschrecken. „Eben ist der „Bothe,„ redete er ihn an, „mit der ihm eigenen „Antwort zurück gekommen, daß wir von unseren „Feinden, wenn sie gebratene Schaafe wären, nicht „satt werden würden. g) Laß uns denn mit dem Angriffe nicht säumen.„ Mit anbrechender Morgenröthe rückten sie aus, und näherten sich Adelbert's Heere. Nachdem dieser erfahren, wie schwach seine Gegner wären, setzte er sich an die Spitze von wenigen, aber auserlesenen Truppen, und stürzte über den heran rückenden Ludolf her. Dieser leistete ihm anfangs den nachdrücklichsten Widerstand; aber jetzt schwang Adelbert selbst eine Lanze gegen ihn, durchbohrte dessen Harnisch, zog die Lanze zurück, und mit dem nachströmenden Blute entwich Ludolf's Geist. h) Die Deutschen, die ihren Anführer fallen sahen, wichen zurück; aber Atto sprach ihnen Muth ein, und führte sie von neuem gegen den Feind. Nachdem noch mancher dahin gestreckt war,

g) Vita Mathildis ducatricis, l. c.
h) Vita Mathildis ducatricis, l. c.

siegte endlich Atto, und Adelbert rettete sich durch die Flucht. So endete Ludolf, mitten auf dem Wege, eine Krone sich zu erwerben. Sein Leichnam wurde unter großen Ehrenbezeigungen nach Deutschland abgeführt, und zu Mainz in der Kirche des Heiligen Albanus feyerlich beygesetzt. [i]) König Otto empfing diese traurige Nachricht gerade da er im Felde gegen die Redarier stand, [k]) welche die bisherige Ruhe entweder durch ihre Einfälle unterbrochen oder den gewöhnlichen Tribut nicht gegeben hatten. Er vergoß häufige Thränen um seinen Sohn; denn ob sich dieser gleich gegen ihn aufgelehnt hatte, so liebte er ihn doch noch immer. Ludolf hinterließ einen einzigen Sohn, den Otto, [l]) welcher im Jahre 973 nach Burchard's Tode das Herzogthum erhielt, das einst sein Vater verwaltet hatte. [m])

Abermahliger Krieg gegen die Slaven vom J. 957 bis 960.

König Otto konnte die Waffen, die er, wie ich eben erwähnt habe, gegen die Redarier hatte ergreifen müssen, bis zum Jahre 960 nicht niederlegen. Ein Stamm wiegelte den andern auf, und daher die Verlängerung des Krieges. Dazu kam noch, daß der unruhige Wichmann sich von neuem zu ihnen gesellte. Dieser war nähmlich aus Frank-

i) Witich. Annal. L. III, p. 659.

k) Witich. Annal. L. III, p. 659: Litterae autem obitus eius allatae sunt Imperatori, quum esset in militia, qua militavit contra Redarios. Die Redarier waren ein Slavischer Stamm, welcher zu dem Hauptstamme der Wilzen gehörte, und in dem heutigen Herzogthume Meklenburg-Strelitz, in der Uckermark, und um Stettin herum wohnte. S. Chron. Gottwic. L. IV, p. 738.

l) Herm. Contr. beym J. 957: Ottone filio adhuc parvulo superstite relicto.

m) Herm. Contr. beym J. 973.

reich, wohin er sich geflüchtet hatte, zurück nach Sachsen gekommen, [n]) das damahls von Aufsehern und Kriegern entblößt war, welche gegen die Slaven standen. Er hatte hier seine Gemahlinn und Kinder gesehen, aber sich nicht durch ihre Bitten bewegen lassen, sich dem Könige zu unterwerfen. Vielmehr hatte er sich wieder zu den Slaven begeben, und trieb hier sein altes Spiel. Ecbert, dessen Gefährte, hatte sich aber aufs Bitten gelegt, und unter der Vermittelung des Erzbischofes Bruno hatte er Verzeihung erhalten. [o]) Man setzte jetzt dem Wichmann und den mit ihm verbündeten Slaven hart zu. Dies wirkte. Voll Furcht, daß er abermahls in eine gefährliche Lage kommen könnte, wendete er sich an den gegen ihn stehenden Gero und dessen Sohn, welche es auch bey dem Könige, obwohl mit Mühe, dahin brachten, daß Wichmann in sein Vaterland zurück kommen durfte, und seine väterlichen Güter wieder erhielt. Er leistete dagegen dem Könige einen feyerlichen Eid, daß er nie etwas gegen ihn unternehmen oder die öffentliche Ruhe stören wolle, [p]) welchem Eide er aber in der Folge nicht nachkam, wie ich nachher erzählen werde.

Otto wird aufgefordert im J. 960, nach Italien zu kommen, und Berengar's Tyranney ein Ende zu machen.

Während daß Otto noch mit dem Kriege gegen die Slaven beschäftigt war, kamen Gesandte im Jahre 960 aus Italien, und forderten den König auf, daß er diesem Reiche zu Hülfe eilen, und dasselbe gegen Berengar's Tyranney beschützen solle. Diese Gesandten waren, von Seiten des Papstes Johannes des Zwölften, der Car-

n) Witich. Annal. L. III, p. 659.
o) Witich. Annal. l. c.
p) Witich. Annal. l. c.

dinal-Diaconus q) Johannes, und der Scriniarius r) Azo, welche dem Könige einen Brief von dem Papste übergaben, worin ihn dieser beschwor, es doch nicht zuzulassen, daß die Römische Kirche Berengar's und dessen Sohnes Anmaßungen unterläge. s) Das Bild, welches der Papst von Berengar's und Adelbert's Grausamkeiten entworfen hatte, mahlten die Gesandten weiter aus, und vereinigten ihre Bitten mit denen des Papstes. Bald nach ihrer Ankunft erschien auch der Erzbischof von Mailand Walbert, der sich noch nicht von seinem Schrecken über die ihm von dem Berengar und dessen Familie zugefügten Beleidigungen erhohlt hatte, und klagte, daß er von Mailand verjagt, und der Bischof von Arles Manasse von dem Berengarius als Erzbischof von Mailand eingesetzt sey. t) Er erbot sich, Otto den Großen als König von Italien anzuerkennen, und ihm die Krone von Italien aufzusetzen, wenn er in dieses Reich kommen und ihm zu seinem Herzogthume wieder verhelfen wollte. u) Ihm folgte der Bischof von Como Waldo, welcher gleichfalls vom Berengarius

q) Diaconi Cardinales waren in Rom die vornehmsten Diaconi, welche denjenigen öffentlichen Kirchen vorstanden, welche Diaconiae hießen.

r) Es waren am Päpstlichen Hofe zwölf Scriniarii oder Sekretäre, welche unter dem Kanzler und Protoscriniarius standen, und mit ihnen die Päpstliche Kanzelley bildeten. Sie mußten die Briefe schreiben, die ihnen von jenen diktiert wurden, Schenkungen aufnehmen, Testamente machen u. s. w.

s) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. VI, C. 6.

t) Luitpr. l. c.

u) Sigon. de regno Italiae, beym J. 960.

war vertrieben worden, nebst anderen weltlichen Italiänischen Großen, unter welchen sich der berühmte Markgraf Otbert befand, die alle um Hülfe gegen den erwähnten König baten. x) Otto versprach sie, wenn er einige nöthige Vorkehrungen in Deutschland würde getroffen haben. Besonders versicherte er den Papst in einem Briefe von seiner Ergebenheit, und machte ihm Hoffnung, alles das wieder zu verschaffen, was vom Päpstlichen Gebiete durch den Berengarius abgerissen sey. y)

Otto zieht 961 nach Italien gegen den Berengarius, nachdem er seinen Sohn Otto zum Nachfolger hatte wählen lassen.

Demnach überließ er den Krieg gegen die Slaven seinem Freunde, dem Markgrafen Gero, auf den er sich ganz verlassen konnte. Dann berief er die Großen auf eine Versammlung nach Worms im Jahre 961, und machte ihnen seinen Entschluß bekannt, nach Italien zu gehen, und Berengar's Tyranney ein Ende zu machen. z) Zugleich stellte er ihnen vor, in welche Verwirrung das Reich gerathen könne, wenn er in Italien stürbe, ohne daß sein Nachfolger ernannt wäre. Er schlug ihnen dazu seinen Sohn Otto vor, der freylich zwar nur noch ein Knabe sey, für dessen gute Erziehung aber er alle Anstalten treffen wolle. Die Versammlung willigte ein, und Otto wurde als ein siebenjähriger Knabe zu seines Vaters Nachfolger bestimmt, und noch in eben diesem Jahre zu Aachen als König gekrönt. a) Nachdem Otto diesen Prinzen seinem Bruder, dem Erzbischofe Bruno, nebst seinem

x) Luitpr. l. c. Vergl. Regin. Cont. beym J. 960.
y) Sigon. de regno Italiae, beym J. 961.
z) Regin. Cont. beym J. 961.
a) Alberici Chron. beym J. 961: Otto filium suum Ottonem, puerum septennem, — Aquisgrani in regem ungui fecit. Vergl. Ruotgeri Vita Brunonis, p. 286.

(Otto's) natürlichen Sohne dem Erzbischofe von Mainz Wilhelm zur Aufsicht übergeben hatte, [b]) ging er, von seiner Gemahlinn begleitet, über Trident mit einer Armee im Jahre 961 nach Italien. [c])

Adelbert, von der Annäherung des Königs benachrichtigt, besetzte mit sechzig tausend Mann die Zugänge Italien's. Kaum aber hatte man Einen Tag und Eine Nacht auf Otto's Ankunft gewartet, als die Anführer des Heeres den Adelbert ersuchten, daß er sich mit einigen Vertrauten nach Pavia begeben, seinem Vater in ihrem Nahmen den Gehorsam aufkündigen, und ihn bestimmen solle, das Longobardische Reich ihm, seinem bisherigen Mitkönige, zu übergeben. Wenn Berengarius sich dazu entschlösse, so versprächen sie heilig, dem Adelbert treu zu seyn; wo nicht, so würden sie das Reich einem auswärtigen Könige übertragen, weil sie die Tyranney seines Vaters und seiner noch grausameren Mutter nicht mehr ertragen könnten. [d]) Vielleicht war der Plan von Adelbert selbst angelegt, er schlug aber zu dessen Verderben aus. Nach einigen Weigerungen reiste Adelbert nach Pavia ab, und eröffnete dem betroffenen Berengarius das Verlangen der Armee Dieser gab anfangs nach, ließ sich aber von seiner Gemahlinn, der nie-

b) Ruotgeri Vita Brun. l. c. Vergl. Regin. Cont. beym J. 961.

c) Herm. Contr. beym J. 961: Rex filium suum aequivocum ex Adalheide regina regem elegi fecit, et ipse Italiam cum exercitu petiit. Vergl. Regin. Cont. beym J. 961.

d) Historia Longobardorum Ducum Beneventanorum beym Baronius in s. Annal. eccl. beym J. 961.

drig denkenden Willa, wieder umstimmen, welche durchaus den Vorschlag verwarf. Mit dieser Antwort kehrte Adelbert ins Lager zurück. Die Großen, dadurch entrüstet, verließen ihn auf der Stelle, und gingen nach ihrer Heimath. e)

Otto wird 961 zu Mailand als König von Italien gekrönt.

So fand denn Otto bey seiner Ankunft in Italien leichtes Spiel, und rückte, von weltlichen und geistlichen Großen empfangen, ohne aufgehalten zu werden, nach der Hauptstadt des Longobardischen Reiches, nach Papia, vor. f) Berengarius hatte die Flucht ergriffen und sich nebst den Seinigen in feste Schlösser geworfen, nachdem er vorher den Reichspallast zu Papia hatte zerstören lassen. Er selbst war nach Mons S. Leonis im Herzogthume Urbino geeilt, sein Sohn Adelbert nach Spoletum, seine Gemahlinn Willa nach der Insel des Heiligen Julius im Lago Maggiore, und sein zweyter Sohn Guido nach der Insel Comacina im Comer-See geflüchtet. Otto wurde mit großen Freudensbezeigungen von den Einwohnern der Residenzstadt empfangen, die alle der bisherigen Bedrückungen müde waren. Das Erste, was hier Otto als König that, war, daß er Befehl gab, den zerstörten Pallast wieder aufzubauen, g) und dann jedem das wieder zuzustellen, was ihm Berengar's Ungerechtigkeit entrissen hatte. h) Unterdessen hatte der Erzbischof Walbert von Mailand, seinem Versprechen getreu, (s. vorher) eine Versammlung der Lombardischen weltlichen und geist-

e) Baronii Annal. eccl. beym J. 961.
f) Regin. Cont. beym J. 961.
g) Regin. Cont. beym J. 961.
h) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. VI, C. 6, p. 112.

lichen Großen veranstaltet, und ihnen den Vorschlag gethan, den Berengarius und Adelbert vom Throne zu stoßen, und dem Könige Otto die Krone anzutragen. Der Vorschlag wurde allgemein angenommen, und Otto nach Mailand eingeladen. Hier wurde er vom Erzbischofe Walbert nach Lombardischer Art in der Kirche des Heiligen Ambrosius gekrönt und gesalbt. Er bestätigte den Großen ihre Freyheiten, und beschenkte den Erzbischof mit einigen Besitzungen, die bisher ein Kroneigenthum gewesen waren. [i]) Er feyerte hierauf das Weihnachtsfest in Papia, bereitete sich zu seiner Kaiserkrönung in Rom, die er mit dem Papste Johann dem Zwölften schon unterhandelt hatte, und schickte den Bischof von Fulda Atho dahin voraus, um die Wohnzimmer zu besorgen.

Otto läßt sich 962 in Rom zum Kaiser krönen.

Im Anfange des Jahres 962 ging er nach Rom ab, wo er mit großem Gepränge empfangen wurde. [k]) Der Zufluß von Zuschauern war außerordentlich; denn seitdem Arnulf sich in Rom die Kaiserkrone hatte aufsetzen lassen, war kein Deutscher König wieder nach Rom gekommen. Der Papst Johann der Zwölfte erwartete den König auf den Stufen der Vaticanischen oder Peterskirche, und umarmte ihn, nachdem dieser vorher ihn knieend gegrüßt hatte. [l]) Hierauf führte er ihn in die Kirche, und setzte ihm unter dem Beystande des

i) Landulphi Hist. Mediol. L. II, C. 16: Walpertus magnanimus, archiepiscopus, — corona superimposita — decentissime Ottonem regem — perunxit. Vergl. Sigon. de regno Ital. L. VI, beym J. 961.

k) Luitpr. l. c.: — Ubi miro ornatu miroque apparatu susceptus.

l) Sigon. de regno Ital. l. c.

Erzbischofes Walbert von Mailand die Kaiserkrone auf. [m]) Sogleich hob die Krönungsmusik an, und das gewöhnliche Vivat ertönte. [n]) Hierauf traten der Kaiser und der Papst zum Altare des Heiligen Petrus. Zuerst schwor der Kaiser, daß er immer der Römischen Kirche getreu bleiben und sie schützen werde; dann der Papst, daß er sich nie mit dem Berengarius oder dessen Parten gegen den Kaiser verbinden wolle. [o]) So war die Feyerlichkeit in der Kirche beendigt, und der Kaiser schickte dem Papste köstliche Geschenke. Auch gab er der Römischen Kirche alle die Besitzungen zurück, die ihr unter Berengar's Regierung entrissen, und jetzt in seine Gewalt gekommen waren. [p]) Ob aber die Urkunde ächt ist, nach welcher Otto unter dem 13ten

m) Landulphi Hist. Mediol. L. II, C. 16. An welchem Tage, oder nur in welchem Monathe dies geschehen, dies erwähnt kein einziger alter Schriftsteller, obschon neuere den Februar angeben. Einige neuere Schriftsteller erzählen auch, daß Otto's Gemahlinn vom Papste sey gekrönt worden, und berufen sich deßwegen auf den Ditmar von Merseburg, welcher L. II, p. 333, in Leibnitii Script. Tom. I, sagt: Insuper benedictionem a domino apostolico Iohanne, cuius rogatione huc venit *cum sua coniuge*, anno regni eius XXIX. promeruit imperialem; allein die Worte: cum sua coniuge, werden weit natürlicher zu venit gezogen, zumahl da kein einziger anderer alter Schriftsteller die Krönung der Adelheid erwähnt.

n) Zuerst rief man dem Papste ein Vivat: Domino nostro N. N. a deo decreto summo Pontifici et universali Papae vita. Dann dem Kaiser: Domino nostro a deo coronato magno et pacifico Imperatori vita. Vergl. Sigon. de regno Ital. l. c.

o) Sigon. de regno Ital. l. c.

p) Sigon. de regno Ital. l. c.

Februar 962 den Päpsten alles das bestätigt, was sie von den vorigen Kaisern erhalten hatten, und noch neue Besitzungen hinzu fügt, darüber wird sehr gestritten. Nach Goldast's und Conring's Einwürfen [q]) scheint mir das Ganze eine Erdichtung zu seyn, zumahl da es nicht das einzige Beyspiel von einer falschen Urkunde ist, welche die Habsucht der Päpste entworfen. [r])

Otto zieht gegen den Berengarius zu Felde, und läßt den Papst Johann den Zwölften absetzen, 962 bis 964.

Nachdem der Kaiser noch einige Tage in Rom verweilt hatte, kehrte er nach Papia (Pavia) zurück, und feyerte hier das Osterfest. [s]) Hierauf traf er Vorkehrungen, den Berengarius und dessen Familie in seine Gewalt zu bekommen. Zuerst ließ er die Insel des Heiligen Julius im heutigen Lago Maggiore, wohin sich Willa geflüchtet hatte, [t]) förmlich belagern. Es waren auch noch nicht zwey Monathe vergangen, als Willa genöthigt wurde, sich zu ergeben, und vom Kaiser die Erlaubniß erhielt, sich nach jedem Orte zu begeben, der ihr gefiele. [u]) Diese Erlaubniß nutzte sie, und eilte zu ihrem Gemahle, der in der Bergfestung San Leo [x]) alle Anstalten gemacht hatte, sich auf das hartnäckigste zu vertheidigen. Willa

q) Melchior Goldastus in Rational. p. 29. Herm. Conringius de Germ. imp. Rom. C. 10, p. 81.

r) Wir finden diese Urkunde in Baronii Annal. eccl. Tom. X, beym J. 962, in Harduini Collect. Conciliorum Tom. VI, Part. 1, p. 625, ingleichen in Lunig's Deutschem Reichsarchiv, und bey noch anderen.

s) Regin. Cont. beym J. 962.

t) S. S. 132.

u) Regin. Cont. beym J. 962: — Quo veliet ire, permittitur.

x) S. S. 132.

bestärkte diesen in seinem Vorsatze, y) und der Kaiser wurde dadurch veranlaßt, auch gegen San Leo vorzurücken. Es war dies um desto nöthiger, da Papst Johann der Zwölfte, der vorher gegen den Berengarius und dessen Familie so aufgebracht gewesen war, seine Gesinnungen geändert hatte, und gegen den feyerlichsten Eid, den er dem Kaiser bey dessen Krönung geleistet, z) das Berengarische Haus jetzt unterstützte. War es jugendlicher Wankelmuth des Papstes; a) oder war es Stolz, nach welchem Er, der Sohn des ehemahligen Beherrschers von Rom, b) nicht unter dem Kaiser stehen, sondern unabhängig herrschen wollte; oder wünschte er jetzt, aus Vorliebe für die Italiäner, die Lombardische Krone lieber auf dem Haupte eines Einheimischen zu sehen; oder war es Furcht vor dem Kaiser wegen seiner Ausschweifungen, oder hatte sich Adelbert vor ihm gedemüthigt: genug,

y) Regin. Cont. beym J. 962.

z) Er hatte nebst den vornehmsten Römern über dem Grabe des Heiligen Petrus geschworen, daß er nie den Berengarius und dessen Familie unterstützen wolle. S. Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. VI, p. 112.

a) Er konnte nicht älter, als achtzehn Jahre seyn, als ihn sein Vater nach dem Tode des Papstes Agapetus des Zweyten im J. 955 auf den Päpstlichen Stuhl setzte. (Baronii Annal. T. X, beym J. 955.) Jetzt stand er also ungefähr in seinem vier und zwanzigsten Jahre. Deßwegen sagt auch Otto von ihm beym Luitprand L. VI, p. 113: Puer est; facile bonorum immutabitur exemplo virorum.

b) Johannes des Zwölften Vater war der berüchtigte Albericus, der den König Hugo, seinen Stiefvater, im J. 933 aus Rom vertrieben, und sich zum Herren davon gemacht hatte. S. Frodoardi Chron. beym J. 933.

er hatte den Letzten zu sich eingeladen, und ihm heilig versprochen, daß er ihn gegen die Macht des Kaisers schützen wolle. c) Adelbert war überall bisher als Flüchtling herum gestreift, und hatte sich Anhang zu verschaffen gesucht. d) Was konnte ihm erwünschter seyn, als die Einladung eines Papstes, der so vielen Einfluß hatte? Der Kaiser hatte das Betragen des Papstes nicht so bald erfahren, als er einige von seinen Vertrauten nach Rom schickte, um sich in der Stille nach dem Grunde von den veränderten Gesinnungen des Papstes zu erkundigen. e) Diese kamen bald zurück, und erzählten dem Kaiser, was sie von den Römern gehört hatten. Diese hatten ihnen den Papst als den größten Wollüstling geschildert, der zur Befriedigung seiner Lüste weder die ehrwürdigen Bande der Ehe, noch die Gelübde des Klosters, noch selbst die heiligsten Oerter verschone. f) Daß Adelbert zu dem allen schweigen solle, das sey die Ursache, warum ihn der Papst wieder auf den Thron heben, und den Kaiser verdrängen wolle, indem er sich vor diesem fürchte. Otto antwortete seinen Vertrauten: „Der Papst ist ein junger „Mann, der eben so leicht zum Bösen als zum Gu„ten gelenkt werden kann, g) ich hoffe ihn durch „eine anständige Erinnerung und einen freymüthi-

c) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. VI: Interea praefatus Papa iuramenti et promissionis oblitus, quam fecerat sancto Imperatori, *ad Adalbertum, ut se adeat, mittit*, iuramento ei affirmans, se illum contra sanctissimi Imperatoris potentiam adiuturum.

d) Regin. Cont. beym J. 963.

e) Luitpr. l. c.

f) Luitpr. l. c.

g) S. vorher Anm. a am Ende: Puer est; u. s. w.

„gen Rath von seinem Unglücke abzuhalten.[h] Zu„erst will ich aber gegen den Berengarius ziehen, „weil mir dies für jetzt das Nöthigste zu seyn „scheint.„[i] Er schiffte sich hierauf mit Deutschen und Italiänischen Truppen auf dem Po ein, und segelte nach Ravenna hinunter,[k] welches Berengar nur schwach besetzt hatte. Er nahm es mit leichter Mühe ein, und rückte nun nach San Leo vor, wo Berengar mit seiner Gemahlinn Willa zum tapfersten Widerstande entschlossen waren.[l] Während daß Otto vor San Leo stand, kamen Gesandte vom Papste, nähmlich der Protoscriniarius Leo, und ein gewisser Demetrius, ein Römischer Großer, welche dem Kaiser im Nahmen des Papstes sagten, daß er bisher, von jugendlichem Feuer ergriffen, manche unüberlegte Handlung begangen habe; aber jetzt sey die Zeit vorüber, er werde sich künftig auf eine andere Art betragen.[m] Indessen könne er dem Kaiser nicht bergen, daß auch er ihm Gelegenheit zum Mißvergnügen gegeben. Er habe nähmlich den Bischof Leo und den Kardinal-Diaconus Johannes bey sich aufgenommen, die gegen die Römische Kirche ungehorsam gewesen, und lasse, gegen sein eidliches Versprechen, an denjenigen Orten, welche er der Römischen Kirche wieder geben wolle, nicht dem Papste, sondern sich huldigen.[n] „Was das Letzte betrifft,„ antwortete Otto, „so „urtheilt selbst: wie kann ich dem Papste etwas wie-

h) Luitpr. l. c.
i) Luitpr. l. c.
k) Luitpr. l. c.
l) Luitpr. l. c.
m) Luitpr. l. c.
n) Luitpr. l. c.

„der geben, wenn ich es nicht vorher in meine Ge-„walt gebracht habe? Zuerst muß ich mir die Unter-„würfigkeit zusichern lassen, und dann kann ich an „die Römische Kirche denken. Von den beyden „Geistlichen, die ich soll in Schutz genommen haben, „kann ich heilig versichern, daß ich sie jetzt nicht ge-„sehen, geschweige denn bey mir aufgenommen; „wohl aber weiß ich, daß sie in Capua gefangen ge-„nommen worden, nebst einem gewissen Saleccus, „des Papstes Freunde, einem äußerst unwissenden „Menschen, den er jüngst zum Bischofe erhoben, „und ihn an die Ungern hat abschicken wollen, um „diese zu einem Einfalle in Deutschland aufzuwiegeln. „Gern würde ich die Nachricht davon in die Reihe „der Verleumdungen gesetzt haben, wenn ich nicht „des Papstes Brief und Siegel, welche dies bestäti-„gen, gesehen hätte.„ o)

Er schickte hierauf den Deutschen Bischof Landhard und den Italiänischen Bischof Liudbrand (Luitprand) nach Rom, um seine Unschuld in Hinsicht auf die Päpstlichen Vorwürfe erklären zu lassen. Zugleich gab er den Rittern, von welchen sie begleitet wurden, den Auftrag, die Wahrheit dieser Angabe durch einen Zweykampf zu beweisen, wenn sie der Papst sonst nicht glauben wollte. p) Als die Bischöfe in Rom ankamen, wur-

o) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. VI, p. 114: Haec Dominum Papam fecisse, nullis narrantibus crederemus, nisi litterae fidem admitterent, quae plumbo signatae eius nominis characteres monstrant.

p) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. VI, p. 114: Quorum etiam militibus hoc Imperator iustus imposuit, ut, si secus Dominus Papa non crederet, *duello*, verum esse, approbarent.

den sie mit der größten Auszeichnung empfangen; aber auf ihre Entschuldigungen wollte sich der Papst durchaus nicht einlassen, auch wies er jeden Schwur, den sie zur Bekräftigung ihrer Aussage thun wollten, so wie den erwähnten Zweykampf von der Hand. Um indessen Zeit zu gewinnen, und den Kaiser noch länger von einer Unternehmung gegen Rom abzuhalten, schickte er nach acht Tagen den Bischof von Narnia (Narni) Johann nebst dem Kardinal-Diaconus Benedikt an den Kaiser, um mit demselben zu unterhandeln; aber dieser übersah sogleich den Plan des Papstes. Als er nun über dies gehört, daß Adelbert nach der Abreise jener Gesandten wirklich von dem Papste, und zwar mit großer Freude in Rom aufgenommen sey, so brach er mit einem Theile seiner Völker, welche in Ober-Italien standen, nach Rom auf. Die meisten vornehmen Römer hatten ihn selbst dazu aufgefordert, zum Zeichen ihrer Aufrichtigkeit Geiseln gegeben, und ehe er noch ankam, die Burg des Heiligen Paulus gestürmt. q) So bald der Kaiser vor Rom angekommen war, nahmen Adelbert und der Papst die Flucht, die Römer aber öffneten dem Kaiser nebst den Seinigen die Thore, und versicherten ihn von ihrer Ergebenheit. Zugleich leisteten sie einen feyerlichen Eid, daß sie ohne des Kaisers Otto und dessen Sohnes Einwilligung nie einen Papst wählen und weihen wollten. r)

q) Luitpr. l. c.

r) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. VI, p. 115: — Haec addentes et firmiter iurantes, *numquam se Papam electuros aut ordinaturos, praeter consensum atque electionem Domini Imperatoris Othonis Caesaris Augusti, filiique ipsius regis Othonis.*

Hierauf wurde der Kaiser, so wohl von den Geistlichen als auch von den Weltlichen, aufgefordert, Ordnung wieder in die Römische Kirchenverfassung zu bringen, und besonders ein Concilium zu veranstalten, welches der Papst bisher mit Fleiß nicht gehalten habe. [s]) Otto willigte ein, und bestimmte sogleich den 6ten November des Jahres 963 zu einer solchen Versammlung. [t])

Das Concilium wurde an dem erwähnten Tage unter dem Vorsitze des Kaisers, des Erzbischofes von Aquileja Engelfried, des Erzbischofes von Mailand Walbert, und des Erzbischofes von Ravenna Pettus, eröffnet. [u]) Nachdem sich alle, wie gewöhnlich, gesetzt hatten, erklärte ihnen der Kaiser, daß er die gegenwärtige Versammlung berufen habe, um diejenige Ordnung in der Kirche wieder herzustellen, die so lange aus derselben gewichen sey. Aber mit Befremden bemerke er, daß gerade der fehle, der an der Spitze dieser ehrwürdigen Versammlung sich befinden solle, der Papst Johannes. [x]) Hierauf nahmen einige Bischöfe das Wort: „Bist Du denn, glorwürdiger „Kaiser! der Einzige unter uns, der nicht wissen „sollte, was in diesen Tagen geschehen, dem Jo„hann's Charakter und Lebensweise unbekannt seyn „sollten? Hast Du nicht vernommen, wie er aus „Rom gewichen ist, nachdem er den Römischen „Stuhl mit den niedrigsten Lastern befleckt hat?„ „Recht und Billigkeit fordern es,„ erwiederte der

s) Luitpr. l. c. Vergl. Sigon. de regno Ital. L. VII, p. 169.
t) Sigon. l. c.
u) Sigon. l. c.
x) Sigon. l. c.

Kaiser, „daß ich Euch diese Beschuldigung nicht im „Allgemeinen hinwerfen lasse, sondern darauf dringe, daß ihr Eure Aussage beweiset.„

Hierauf trat Einer nach dem andern von den Geistlichen auf, und suchte den Papst theils geringer, theils schwerer Vergehungen wegen anzuklagen, unter denen Meineid, Kirchenraub, Blutschande, Brand und Mord hervor stachen. y) Nachdem Otto dies angehört hatte, befahl er dem Bischofe von Cremona Liudbrand, (Luitprand) das ins Lateinische sogleich überzutragen, was er jetzt in seiner vaterländischen Sprache zu der Versammlung sagen werde, z) weil wenige Mitglieder derselben die Deutsche Sprache verstanden, und begann also: „Ich beschwöre Euch bey Gott und bey der „heiligen Jungfrau, den Papst keines Verbrechens „zu beschuldigen, das er nicht wirklich begangen „hat, und welches nicht von glaubwürdigen Männern selbst gesehen worden.„ Die ganze Versammlung rief hierauf gleichsam wie aus Einem Munde: „Wenn der Papst nicht noch größere und „schändlichere Verbrechen begangen hat, als die „sind, deren er eben beschuldigt worden, so ruhe „auf uns der Fluch der Kirche, und am Tage des „jüngsten Gerichts verstoße uns der Herr von seinem „Angesichte.„ a) Man drang nun in den Kaiser,

y) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. VI, C. 7 et 9.

z) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. VI, C. 7: His auditis Imperator, quia Romani eius loquelam propriam, id est Saxonicam, intelligere nequibant, *Liudbrando*, Cremonensi episcopo, praecepit, ut Latino sermone haec Romanis omnibus, quae sequuntur, exprimeret.

a) Luitpr. l. c.

daß der Papst schriftlich vorgeladen werden möchte, um sich von den Vorwürfen, die ihm gemacht worden, zu reinigen. Wirklich wurde ein Schreiben unter des Kaisers und der Bischöfe Nahmen an Johann den Zwölften abgeschickt, worin die Beschuldigungen aufgeführt waren, die man gegen ihn vorgebracht, und welches sich mit folgenden Worten schloß: „Wir bitten Euch daher, daß Ihr „auf das eiligste zurück kehrt und Euch vertheidigt. „Solltet Ihr Euch etwa fürchten, daß Ihr von der „erhitzten Menge möchtet unrecht behandelt werden, „so geben wir Euch die eidliche Versicherung, daß „nur nach dem Ausspruche der Römischen Kirchen-„gesetze soll verfahren werden.„ b)

Auf dieses Schreiben antwortete der Papst, außer anderm, was Luitprand nicht ausdrücklich nennt, ganz trotzig: „Mit Erstaunen habe ich ge-„hört, daß Ihr Euch anschickt, einen andern Papst „zu wählen. Wagt Ihr dies, so werde ich Euch „mit dem Banne belegen.„ c) Eine solche Antwort erregte den allgemeinen Unwillen der Versammlung. Man erließ abermahls ein Schreiben an den Papst, dessen Hauptinhalt folgender war: „Man übergehe den knabenmäßigen anmaßenden Ton, der in des Papstes Briefe herrsche, und lasse ihn wissen, daß die Strafe des Bannes, womit er gedrohet habe, über ihn verhängt werden solle, wenn er nicht in der Versammlung erscheine, und sich von den Verbrechen reinige, deren er beschuldigt worden.„ d) Mit diesem Briefe wurden der Kardinal-Presbyter

b) Luitpr. l. c. p. 118.
c) Luitpr. l. c. p. 119.
d) Luitpr. l. c.

Adrian und der Kardinal-Diaconus Benedikt an den Papst abgeschickt; da sie aber denselben nicht fanden, trotz der genauesten Erkundigungen, so kehrten sie unverrichteter Sache zu der Versammlung zurück. e) In derselben begann jetzt Otto mit folgenden Worten: „Bisher habe ich mir nicht „erlaubt, über den Papst zu sprechen, da ich noch „immer hoffte, die Klagen über ihn, zu welchen ich „berechtigt bin, in seiner Gegenwart vorzubringen; „da aber diese Hoffnung ganz geschwunden ist, so „wisset denn, ehrwürdige Mitglieder dieser Ver„sammlung, wie er mich behandelt hat. Unter„drückt von dem Berengarius und dessen Sohne „Adelbert sandte Johann der Zwölfte Bothen an „mich nach Sachsen, und beschwor mich bey allem, „was mir heilig ist, daß ich zu seiner und der Kirche „Rettung herbey eilen möchte. Ich kam, und was „ich gethan habe, übergehe ich mit Stillschweigen, „da es keinem von Euch unbekannt ist. Auf dem „Grabe des Heiligen Petrus schwor er mir Treue, „schwor, daß er nie den Berengarius und dessen Fa„milie gegen mich in Schutz nehmen wolle. Aber „was ist geschehen? Er hat den Adelbert nach Rom „gerufen, die Römer gegen mich aufgewiegelt, und „gegen mich die Waffen ergriffen, wie dies die Mei„nigen bezeugen können, die ihn, mit Helm und „Panzer bekleidet, gesehen haben. Ich fordere da„her jetzt die ehrwürdige Versammlung auf, ihm „sein Urtheil zu sprechen.„ f) Die Geistlichen nebst den hinzu gelassenen Weltlichen erklärten hierauf, daß ein unerhörtes Laster auch eine unerhörte Strafe er-

e) Luitpr. l. c.
f) Luitpr. l. c. p. 120.

fordere. „Hätte der Papst,„ fügten sie hinzu, „durch seinen schimpflichen Lebenswandel sich selbst „blos geschadet, so wollten wir ihn noch dulden; „aber da seine Sitten wie die Pest angesteckt haben, „so fordern wir Dich, großer Kaiser, auf, dieses „Ungeheuer vom Päpstlichen Throne zu stoßen, und „statt seiner einen andern Papst wählen zu lassen, „der uns durch Lehre und Wandel erbaue.„ g)

„Gern willige ich ein,„ erwiederte der Kaiser, „wenn nur die Wahl auf einen Mann fällt, der „Eurer Forderung entspricht.„ Einmüthig rief hierauf die Versammlung: „Wir wählen den Protoscriniarius Leo, einen Mann von erprobter Rechtschaffenheit.„ h) Nachdem sie diese Worte dreymahl wiederhohlt, so gab der Kaiser seine Einwilligung zu dieser Wahl, und der neue Papst, der in der Reihe der Päpste Leo der Achte heißt, wurde nach alter Sitte in den Lateranischen Pallast geführt. i) Man weihte ihn hierauf, wie gewöhnlich, in der Peterskirche, und schwor ihm den Eid der Treue.

Otto blieb in Rom, und feyerte daselbst das Weihnachtsfest. k) Um nicht durch sein zahlreiches Kriegsheer den Römern lästig zu werden, hatte er einem großen Theile desselben erlaubt, nach Hause zu gehen. Papst Johann, mit den veränderlichen Gesinnungen der Römer vertraut, hatte sogleich Vo-

g) Luitpr. l. c.

h) Luitpr. l. c.

i) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. p. 120: Quum hoc omnes tertio dixissent, annuente Imperatore nominatum Leonem ad Lateranense palatium, secundum consuetudinem, cum laudibus ducunt.

k) Regin. Cont. beym J. 964.

then in aller Stille nach Rom gesendet, und den Bewohnern dieser Hauptstadt nicht nur die Schätze des Heiligen Petrus, sondern auch aller Kirchen anbieten lassen, wenn sie den Kaiser nebst dem neuen Papste aus dem Wege räumten. [l]) Er hatte sich in seinen Erwartungen von den Römern nicht getäuscht. Mehrere Tausende hatten sich bewaffnet, den Pallast des Kaisers zu stürmen; aber dieser, noch zeitig genug davon unterrichtet, zog die Seinigen zusammen, und es kam besonders bey der Tiberbrücke zu einem fürchterlichen Kampfe, worin die Römer völlig überwunden wurden. [m]) Am folgenden Tage mußten die Römer Geiseln liefern, und so wohl dem Kaiser als dem Papste Leo von neuem den Eid der Treue schwören. [n]) Auf inständiges Bitten des Papstes aber gab Otto die Geiseln wieder los, und blieb noch eine ganze Woche in Rom. [o])

Hierauf verließ er diese Stadt und zog sich nach Camerinum und Spoletum, [p]) weil man ihm hinterbracht hatte, daß Adelbert sich hier aufhalte. Kaum hatte sich Otto von Rom entfernt, als der abgesetzte Papst durch seine ehemahligen Buhlerinnen mehrere Große wieder umstimmte, und eine Verschwörung zu Stande brachte, nach welcher Leo der Achte ermordet und Johann der Zwölfte wieder in Rom aufgenommen werden sollte. Das Letzte geschah, Leo aber rettete sich durch die Flucht

l) Luitpr. l. c. p. 121. Vergl. Regin. Cont. beym J. 964.

m) Luitpr. am angeführten Orte, und Regin. Cont. beym J. 964.

n) Regin. Cont. beym J. 964.

o) Luitpr. l. c. Vergl. Regin. Cont. beym J. 964.

p) Jetzt: Camerino und Spoleto im Kirchenstaate.

zum Kaiser. [q]) Aufgebracht so wohl über die Vertreibung eines Papstes, den er bestätigt hatte, als auch über die Verstümmelung des Kardinal-Diaconus Johannes und des Protoscriniarius Azo, von denen einer, auf Befehl des Papstes Johann, der rechten Hand, der andere seiner Zunge, zweyer Finger und der Nase beraubt worden war, beschloß Otto, die Römer nebst dem Papste Johann zu züchtigen. Doch ehe er noch seine Truppen zu dem Ende vereinigt hatte, starb Papst Johann an einer Wunde, die er während der Umarmung einer seiner Buhlerinnen erhalten hatte. [r])

Nach dessen Tode wählten die Römer, uneingedenk des Eides, den sie dem Kaiser bey dessen Krönung geleistet, (s. vorher S. 140) den Kardinal-Diaconus Benedikt zum Papste, und schworen, ihn als treue Unterthanen gegen die Macht des Kaisers zu vertheidigen. [s]) Der Kaiser säumte jetzt nicht, seinen Vorsatz auszuführen. Er rückte vor Rom, besetzte alle Zugänge, und setzte der Stadt heftig zu. Lange widerstanden die Römer, durch die Versprechungen ihres Papstes ermuntert, doch endlich erlagen sie unter der Beharrlichkeit des Kaisers und unter dem fürchterlichsten Feinde, der in ihrer Mitte

q) Luitpr. l. c. p. 122.

r) Luitprand nennt p. 122 den Teufel als Thäter, welches bey diesem, übrigens gar nicht zu verachtenden, Schriftsteller nach dem Geiste des Zeitalters beurtheilt werden muß.

s) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. p. 122: Quo mortuo Romani omnes iuramenti, quod sancto Imperatori promiserant, immemores, Benedictum, Cardinalem Diaconum, Papam constituunt, insuper et iuramento numquam se eum dimissuros, sed eum contra Imperatoris potentiam defensuros promittunt.

wüthete, dem Hunger. Sie ergaben sich am 24sten Jun. 964, überlieferten selbst Benedikt den Fünften dem Kaiser, [t]) und erkannten Leo den Achten für ihren rechtmäßigen Papst. Dieser hielt sogleich eine Synode, worin er nebst dem Kaiser den Vorsitz hatte. Benedikt der Fünfte wurde vorgeführt, und der Archidiaconus Benedikt redete ihn so an: „Wie konntest Du es wagen, beym „Leben des ehrwürdigen Papstes Leo, den Du selbst „mit gewählt hast, und ohne Einwilligung unsers „großen Kaisers Dich mit dem Päpstlichen Gewande „bekleiden zu lassen? Hast Du den Eid vergessen, „den Du nebst den übrigen Römern dem Kaiser „Otto leistetest, ohne seinen und seines Sohnes „Willen keinen Papst zu wählen und weihen zu „lassen?„ Benedikt antwortete demüthig: „Habe ich gefehlt, so vergebt mir aus Mitleiden.„ Der Kaiser, durch diese Worte gerührt, bat selbst die Versammlung, ihr Herz dem Bittenden nicht zu verschließen. Dies hatte Benedikt nicht so bald gehört, als er sich zu des Kaisers und des Papstes Leo Füßen warf, und laut bekennte, daß er gefehlt, und den Päpstlichen Stuhl widerrechtlich bestiegen habe. Er riß sich hierauf das Pallium ab, und übergab es, nebst dem Päpstlichen Stabe, den er in seiner Hand hatte, Leo dem Achten. [u]) Dieser zerbrach den Stab, und zeigte der Versammlung die Stücke. Hierauf befahl er seinem bisherigen Nebenbuhler, sich auf die Erde niederzusetzen, und nahm ihm die Planeta nebst der Stola ab. [x]) Dann

t) Regin. Cont. beym J. 964.
u) Luitpr. l. c. p. 123.
x) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. p. 123: Deinde

wendete er sich an die Bischöfe und sagte: „Ich „erkläre den Benedikt, der sich widerrechtlich auf „den Päpstlichen Stuhl gesetzt, der Würde eines „Papstes und Presbyters y) verlustig, lasse „ihm aber, weil es unser glorwürdiger Kaiser, dem „ich die Wiedergelangung zum Stuhle des Apostels „verdanke, aus Mitleiden zu wünschen scheint, die „Würde eines Diaconus, doch verweise ich ihn auf „immer aus dem Römischen Gebiete.„ z)

Benedikt wurde nun der Aufsicht des Erzbischofes von Hamburg Adaldagus anvertrauet, der ihn mit sich nach Hamburg nahm, und ihn, als einen Mann von Kenntnissen, mit vieler Achtung behandelte. a) Hier starb er im Jahre 965 den 5ten Jul. b)

Nachdem der Kaiser die Ordnung in Rom wieder hergestellt hatte, trat er den Rückzug an, auf welchem das Heer außerordentlich litt. Denn eine schreckliche Pest wüthete in demselben, welche so schnell dahin raffte, daß keiner, der noch am Morgen gesund war, wußte, ob er den Abend erleben werde. c) Tausende wurden das Opfer derselben, und unter diesen die angesehensten Männer. End-

Benedictum in terra ſedere praecepit, cui *caſulam*, quam *planetam* vocant, cum *ſtola* pariter abstulit. Vergl. S. 10 des gegenwärtigen Buches, Anmerk. b.

y) Eine höhere Würde als die eines Diaconus.

z) Luitpr. L. VI, C. 11, am Ende.

a) Adami Brem. Hiſt. eccl. L. II, C. 6.

b) Adamus Brem. l. c. Vergl. Lambecii Chronolog. beym J. 965.

c) Regin. Cont. beym J. 964: — Tanta exercitum eius peſtis et mortalitas invaſit, ut vix vel ſanus quis a mane usque ad veſperam, vel a veſpera usque mane ſe victurum ſperaverit.

lich ließ sie nach, und der Kaiser begab sich um die Herbstzeit nach Ligurien, wo er sich mit der Jagd belustigte. [d])

Während daß diese Begebenheiten sich im untern Italien zutrugen, hatte sich San Leo im Jahre 964 ergeben, und Berengarius wurde nebst seiner Gemahlinn Willa gefangen genommen. [e]) Der Kaiser schickte sie beyde nach dem festen Schlosse Bavenberg, (Bamberg) [f]) wo Berengar am 5ten August 966 starb, [g]) und auch daselbst auf eine seinem Stande angemessene Art begraben wurde. [h])

Otto geht im J. 965 nach Deutschland zurück.

Otto feyerte das Weihnachtsfest noch in Papia, (Pavia) und kehrte zu Anfange des Jahres 965 nach Deutschland zurück. Sein Sohn Otto war ihm nebst dem Erzbischofe von Mainz Wilhelm bis nach Heimbodesheim [i]) entgegen gegangen, und beyde hatten ihren Vater (Wilhelm war ein natürlicher Sohn Otto's des Großen) mit der größten Freude bewillkommt. [k]) Von hier ging er nach Worms, wo

d) Regin. Cont. l. c.

e) Regin. Cont. l. c.

f) Annales Hildeshem. beym J. 964: Berengarius in monte sancti Leonis captus et cum vi deductus una cum regina eius inhabitatrice Willa in Bojariam ad castellum Bavenberg.

g) Necrologium Fuldense (in Leibnitii Script. rerum Brunsv. Tom. III, p. 762) beym J. 966.

h) Regin. Cont. beym J. 966: Eodem anno Berengarius — exul moritur, et in Babenberg regio more sepelitur.

i) Es lag auf der Gränze von Franken und Allemannien, sagt Regino's Continuator beym J. 965. Genauer kann dessen Lage, aus Mangel an andern Angaben, nicht bestimmt werden.

k) Regin. Cont. beym J. 965.

er von seinem Bruder, dem Erzbischofe von Cöln Bruno, zärtlich empfangen wurde, und begab sich dann zu Schiffe nach Cöln, um seine Mutter Mathilde zu sehen, welche ihm nebst seiner Schwester Gerberg, der Königinn von Frankreich, entgegen geeilt war, und ihn mit frohen Glückwünschen begrüßte. Der Kaiser verweilte sich an diesem Orte nicht lange, sondern ging nach Sachsen.

Unruhen in Italien in den Jahren 965 und 966.

Hier erhielt er Nachricht, daß mehrere Lombardische Große von ihm abgefallen wären, und sich zum Adelbert geschlagen hätten, der aus Corsica, wohin er sich geflüchtet, von ihnen zurück gerufen war. [l]) Er schickte deßwegen den Herzog von Schwaben Burchhard gegen sie ab, welcher sich mit denjenigen Lombarden, die dem Kaiser treu geblieben waren, vereinigte, und auf jene los ging. Er schiffte den Po hinunter, und landete in der Gegend, wo Adelbert mit seinem Heere stand. Von diesem wurde er bey seiner Landung angegriffen, aber Adelbert wurde zurück geschlagen, und sein Bruder Guido blieb auf dem Platze. [m]) Der Herzog kehrte nun nach Deutschland zurück, und in Italien schien die Ruhe wieder hergestellt zu seyn. Doch sie dauerte nicht lange.

Als im Jahre 965 Papst Leo der Achte gestorben war, so schickten die Römer den Protoscriniarius Azo und den Bischof von Sutri Marinus nach Sachsen zum Kaiser mit der Bitte, ihnen einen neuen Papst zu geben. [n]) Der Kaiser schickte den

l) Regin. Cont. beym J. 965.
m) Regin. Cont. beym J. 965.
n) Regin. Cont. beym J. 965: — *Imperatorem pro instituendo, quem vellet, Romano Pontifice* in Saxoniam adeuntes.

Bischof von Speyer Otger und den Bischof von Cremona Linzo nach Rom, um die Wahl zu veranstalten. Die Römer wählten hierauf am 2ten Oktober 965 den Bischof von Narni Johann zum Papste, o) welcher in der Reihe der Päpste Johann der Dreyzehnte heißt. Kaum sah sich dieser auf den Päpstlichen Stuhl erhoben, so suchte er die Macht der Römischen Großen einzuschränken, und machte sich dadurch bey ihnen sehr verhaßt. p) Ja, es kam so weit, daß ein gewisser Petrus, der Präfectus von Rom, nebst andern Großen, unter welchen sich Graf Rotfred aus Campanien, ein Mann von Macht und Ansehen, auszeichnete, den Papst gefangen nahmen, einsperrten, und als er ihre Forderungen nicht bewilligte, vertrieben. Johann begab sich zum Herzoge von Capua Pandulfus, der ihn nicht nur mit aller Achtung aufnahm, sondern auch seinen Bruder Johann dahin brachte, daß er den erwähnten Rotfred ermordete. q) Da die Römer durch den Tod dieses Mannes ihrer vorzüglichsten Stütze beraubt waren, so riefen sie den Papst nach einer Verbannung von zehn Monathen nach Rom zurück, und setzten ihn wieder auf seinen Thron. Der Papst war dankbar gegen denjenigen, der seinen wichtigsten Feind aus dem Wege geräumt hatte, und erhob ihn, einen Mörder, zum Erzbischofe von Capua, r) welche

o) Regin. Cont. beym J. 965. Vergl. Sigonii Hist. de regno Italiae, L. VII, beym J. 965.

p) Regin. Cont. beym J. 965. Vergl. Sigon. Hist. l. c.

q) Sigonii Hist. l. c.

r) Sigonii Hist. l. c.

Würde von Johann dem Dreyzehnten errichtet worden war.

Otto geht im J. 965 abermahls nach Italien, bestraft die Aufrührer in Rom, und stellt Ruhe und Ordnung in Italien wieder her, 967.

Von allen diesen Vorfällen unterrichtet, beschloß der Kaiser, nach Italien zu gehen, und so wohl die Lombarden, welche sich von neuem geregt hatten, als auch die Römer zu demüthigen. s) Er veranstaltete eine allgemeine Versammlung der Deutschen Großen zu Worms im Jahre 966, wo aber mancher seiner Lieblinge fehlte, welchen der Tod im vorigen Jahre dahin gerafft hatte. Unter diesen erwähne ich besonders seinen Bruder, den Erzbischof von Cöln Bruno, und den Markgrafen Gero, wovon dieser den 18ten Junius, und jener den 11ten Oktober gestorben war. t) Zu Worms wurde ein Zug nach Italien beschlossen, und der Kaiser brach noch in diesem Jahre dahin auf. u) Als er in der Lombardey angekommen war, so untersuchte er zuerst, wer von den Großen den Adelbert begünstigt hatte, und der Bischof von Placentia Sigolfus, ingleichen einige Grafen, wurden deßwegen verwiesen. Hierauf brach er im Jahre 967 nach Rom auf, setzte ein Gericht wegen der Ruhestörer nieder, und verfuhr hier sehr strenge. x) Die Römischen Consules mußten aus Italien weichen, die Tribunen wurden an den Galgen gehängt, der Präfectus der Stadt aber seiner Kleider beraubt, mit einem Schlauche gekrönt, rückwärts auf einen Esel gesetzt, unter öffentlichem Gespötte durch die volkreichsten Straßen der Stadt geführt, endlich mit

s) Sigonii Hist. l. c.

t) Necrologium Fuldense beym J. 965.

u) Regin. Cont. beym J. 966.

x) Sigonii Hist. de regno Italiae, L. VII, p. 172.

Ruthen gehauen und in einen schmutzigen Kerker geworfen. Rotfred's Körper wurde wieder ausgegraben, und seine Glieder wurden umher gestreuet. y)

Hierauf wendete der Kaiser alle Sorgfalt an, Ruhe und Ordnung in Italien wieder herzustellen. Zu dem Ende wurden Versammlungen der vornehmsten Geistlichen und übrigen Stände in den Provinzen ausgeschrieben. z) Die erste wurde zu Rom gehalten, wo die Römischen und Venetianischen Angelegenheiten berichtigt wurden. Hierauf ging der Kaiser in Begleitung des Papstes nach Ravenna. Hier fand, nachdem man das Osterfest im Jahre 967 gefeyert hatte, die große Versammlung Statt, auf welcher Ravenna und dessen Gebiet, ingleichen andere Orte, die Berengar's Habsucht dem Päpstlichen Stuhle entzogen, dem Papste wieder feyerlich vom Kaiser übergeben, und die Schenkungen bestätigt wurden, die schon Pipin und Karl der Große dem Päpstlichen Stuhle gemacht hatten. a) Der Papst ging hierauf nach Rom zurück, der Kaiser aber blieb bis zum Oktober 967 in Ravenna. b)

Unterhandlungen mit dem Griechischen Kaiser Nicephorus 967.

Hier traf er Vorkehrungen, den Plan auszuführen, der ihn wahrscheinlich schon lange beschäftigt hatte, nähmlich das ganze untere Italien, welches theils den Griechen, theils den Arabern gehörte, seiner Oberherrschaft zu unterwerfen. Er hatte zu dem Ende bey den Griechen zuerst den Weg

y) Sigonii Hist. l. c.
z) Sigonii Hist. l. c.
a) Sigonii Hist. l. c. Vergl. Regin. Cont. beym J. 967.
b) Sigonii Hist. l. c.

der Güte versucht, c) und im Jahre 967 Gesandte an den Griechischen Kaiser Nicephorus Phokas, der von 963 bis 969 regierte, abgeschickt, d) welche wahrscheinlich bey ihm um dessen Stieftochter, e) die Theophania, hatten anhalten,

c) Die folgenden Begebenheiten werden bey den alten Schriftstellern sehr durch einander geworfen. Ich habe mich deßwegen bemüht, die Angaben jener Schriftsteller, nach der Wahrscheinlichkeit, mit einander zu verbinden.

d) Ich schließe dies aus der Stelle in Luitprandi Legatio ad Nicephorum Phocam, p. 144. (s. Luitpr. Opera, Antverpiae MDCXL) wo Luitprand den Kaiser Nicephorus sagen läßt: Domini tui regis Ottonis nuntii, qui *praeterito* te praecesserunt *anno* u. s. w. Da aber Luitprand im J. 968, wie Baronius (s. dessen Annal. eccl. beym J. 968) hinlänglich gezeigt hat, als Otto's Gesandter nach Konstantinopel ging, so müssen jene im J. 967 abgeschickt worden seyn.

e) Mehrere Geschichtsforscher, unter andern der gelehrte Krause, (s. dessen Einleitung in die Geschichte des Deutschen Reichs, S. 143) nennen sie eine Tochter des Nicephorus; allein das war sie nicht. Regino's Continuator beym J. 967 und Luitprand (in seiner Legatio ad Nicephorum Phocam, p. 138 in der Antwerpischen Ausgabe seiner Werke) nennen sie ausdrücklich eine Tochter des Kaisers Romanus des Ersten, und Regino's Continuator außerdem noch eine Stieftochter des Nicephorus. Das war sie auch. Nicephorus nähmlich hatte die Wittwe Romanus des Ersten geheirathet, die auch Theophania hieß, der jungen Theophania Mutter. Ditmar von Merseburg (Annal. L. II, p. 334) und andere nennen die junge Theophania auch eine neptem des folgenden Kaisers Johannes Zimisces; allein neptis kann dann nichts anderes heißen als Nichte. Denn Johannes Zimisces hatte die Schwester Romanus des Ersten, also Theophania's

und Apulien nebst Calabrien zum Brautschatze fordern müssen. Nicephorus scheint sich nicht darauf eingelassen zu haben, sendete aber doch in eben diesem Jahre einige Abgeordnete an den Kaiser Otto nach Ravenna mit ansehnlichen Geschenken, um mit ihm in ein freundschaftliches Verhältniß zu treten. f)

Otto der Große läßt seinen Sohn Otto 967 zum Kaiser krönen.

Otto nahm sie gütig auf, und nachdem er sie mit großer Achtung entlassen hatte, beschäftigte er sich mit allerley Anordnungen für die Lombardey. — Hier erwartete er seinen Sohn Otto den Zweyten, den er in einer doppelten Absicht nach Italien berufen hatte: Ein Mahl, um ihn, wo möglich, mit der Griechischen Prinzessinn Theophania zu vermählen; zweytens, um ihn in Rom zu seinem Nachfolger krönen zu lassen, welches ohne Zweifel mit dem Papste Johann dem Dreyzehnten schon verabredet worden war, weßwegen der Papst gleichfalls den jungen Otto nach Italien eingeladen hatte. g) Der Letzte kam gegen das Ende des Jahres 967 in Verona an, h) und der Kaiser ging mit ihm im December eben dieses Jahres nach Rom, wo der junge Otto gerade am Weihnachtsfeste des Jahres 967 vom Papste Johann dem Dreyzehnten zum Kaiser gekrönt wurde. i)

Tante, die Theodora, geheirathet. (Ioannes Zonaras in s. Annal. Graec. L. III, p. 119.)

f) Regin. Cont. beym J. 967: Domino Imperatore in Italia commorante legati Nicephori, Graecorum Imperatoris, Ravennae ad eum venerunt, honorifice secum munera ferentes, u. s. w.

g) Regin. Cont. beym J. 967.

h) Sigonii Hist. de regno Italiae, L. VII, p. 173.

i) Ditmarus Mers. in s. Chron. L. II, p. 333: Aequivocus Imperatoris iunior, inquam, Otto, quem

Nach dieser für ihn so erfreulichen Begebenheit rückte Otto mit seinem Sohne nach Campanien vor, weil er gehört hatte, daß die Herzoge von Beneventum und Capua, die ihm vorher gehuldigt, von ihm abgefallen wären. Er brachte sie zum Gehorsam, und der Herzog von Capua Pandulfus gab ihm seinen Sohn Atenulfus als Geisel, welchen Otto nach Deutschland bringen und in einem Kloster erziehen ließ. [k]) Hierauf schickte er sich an, Apulien und Calabrien den Griechen mit Gewalt zu entreißen, welches wir aus einem Briefe sehen, den er unter dem 18ten Januar 968 aus Campanien nahe bey Capua an die beyden Herzoge von Sachsen Herrmann und Dietrich schrieb. [l]) Doch schob er den Angriff auf, weil abermahls Griechische Gesandte bey ihm angekommen waren, ihn um Frieden gebeten, und die Absendung der Griechischen Prinzessinn (Theophania) versprochen hatten.

Otto rückt 968 nach Campanien vor, und macht sich fertig, Calabrien und Apulien anzugreifen.

Otto ließ hierauf eine auserlesene Mannschaft, die von einigen Großen angeführt wurde, an denjenigen Ort rücken, wo die Prinzessinn, nach der Ver-

peperit inclyta mater Adelheidis, in nativitate Domini Romae Imperator effectus est, patre iubente. — Vergl. Regin. Cont. beym J. 967.

k) Sigon. Hist. de regno Italiae, L. VII, p. 173.

l) Der Brief lautet in Witich. Annal. L. III, p. 661, also: Deo volente salus omniaque prospera plane succedunt. Ceterum nuntii Constantinopolitani regis, dignitate satis insignes, *nos adeunt*, *pacem*, ut intelleximus, *admodum quaerentes*. Quoquo tamen modo res agatur, bello, deo volente, nullo modo nos tentare audebunt. *Apuliam et Calabriam, provincias, quas hactenus tenuere, nisi conveniamus, dabunt. Si vero voluntati nostrae paruerint*, u. s. w.

sicherung der Gesandten, hatte eintreffen, und den Deutschen übergeben werden sollen. m) Theophania war aber gar nicht abgeschickt worden, und die Deutschen wurden unvermuthet überfallen, wobey sie außerordentlich litten. Einige von ihnen wurden niedergemacht, einige gefangen genommen, und an den Kaiser Nicephorus nach Konstantinopel geschickt, und nur wenige entkamen. n) Ueber dieses Betragen der Griechen wurde Otto so aufgebracht, daß er beschloß, sich an ihnen für diese ihm zugefügte Beleidigung zu rächen. o) Vielleicht brauchte er auch die eben erzählte Begebenheit blos zum Vorwande, seinen Plan auf das untere Italien auszuführen, da er sah, daß er vom Nicephorus durch Versprechungen nur hingehalten wurde. Ge-

m) Witich. Annal. L. III, p. 661: Partem exercitus direxit (Otto) ad condictum locum, quo eis *secus sponsionem legatorum* puella (Theophania) traderetur, u. s. w. Ditmar von Merseburg aber sagt von eben der Gesandtschaft, (L. II, p. 334) von welcher Witichind spricht, daß sie einer andern Absicht als der Verheirathung der Prinzessinn wegen an Otto den Großen abgeschickt worden.

n) Witich. Annal. L. III, p. 661: Graeci vero ad artes paternas conversi subito super improvisos et nihil adversi suspicantes, irruunt, plures occidunt, plures capiunt, quos et Constantinopoli Imperatori suo praesentant. Vergl. Ditmari Mers. Chron. (beym Leibnitz) L. II, p. 334. Von diesem Vorfalle aber sagt Luitprand kein Wort, welches auffallend ist. Hätte er etwas davon gewußt, so würde er ihn schwerlich gegen den Kaiser Nicephorus verschwiegen haben, da ihn dieser fragte, warum Otto die Griechischen Staaten in Italien angefallen. (S. Luitpr. Legat. p. 137.)

o) Witich. Annal. l. c.

nug, er schickte die beyden Deutschen Großen Günther und Siegfried mit einer ansehnlichen Macht gegen Calabrien und Apulien. Die Griechen, stolz darauf, daß sie diejenigen Deutschen besiegt, welche die Prinzessinn hatten in Empfang nehmen sollen, und sorglos jetzt in Hinsicht auf Gegenanstalten, wurden von jenen Anführern geschlagen. Die Deutschen waren so grausam, daß sie die gefangenen Griechen ihrer Nasen beraubten und so verstümmelt nach Konstantinopel schickten. p) Günther und Siegfried erpreßten einen ansehnlichen Tribut in Calabrien und Apulien, und kehrten, mit Beute beladen, zum Kaiser Otto zurück. q)

Otto rückte hierauf im März selbst nach Apulien vor, r) und belagerte Barium; s) da er es aber nicht einnehmen konnte, zog er sich wieder zurück, von welchem Rückzuge Luitprand behauptet, daß er nur durch seine (Luitprand's) Bitten bewirkt worden sey. t)

p) Witich. Annal. l. c.: — Qui supererant, capientes, obtruncatibus naribus novam Romam remeare permiserunt.

q) Witich. Annal. l. c. Vergl. Ditmari Chron. L. II, p. 334, beym Leibnitz.

r) Lupi Protospatae Chronicon in Muratorii Script. rer. Ital. Tom. V, beym J. 969: (welches aber 968 heißen muß, da der Zug vor Luitprand's Absendung vor sich ging. Die Jahre in diesem Chronicon sind, wie schon Mascou in s. Commentar. de rebus Impp. Rom. Germ. p. 96, bemerkt, nicht immer genau angegeben.) Introivit Otto rex in Apuliam mense Martii, et obsedit civitatem Bari irrito conatu.

s) Das heutige Bari, im Königreiche Neapel.

t) Luitpr. Legat. p. 138 und p. 156:
Sed precibus remeat Romanas victor ad urbes
Inde meis.

Luitprand wird als Gesandter nach Konstantinopel geschickt 968.

Um noch einmahl den Weg der Güte zu versuchen, schickte der Kaiser den erwähnten Bischof von Cremona Luitprand nach Konstantinopel an den Kaiser Nicephorus Phokas. Luitprand kam am 4ten Jun. 968 u) zu Konstantinopel an, wurde aber als ein gefährlicher Kundschafter angesehen, und genau bewacht, so daß weder Er noch einer seiner Begleiter aus der ihnen angewiesenen Wohnung gehen durfte. x) Seine erste Audienz hatte er bey dem Leo, einem Bruder des Kaisers, und Aufseher über die Kaiserlichen Palläste. Dieser wollte Otto dem Großen durchaus nicht den Titel: Kaiser, geben, sondern nennte ihn blos König, y) weil die Griechen das Occidentalische Kaiserthum als vereinigt mit dem Orientalischen ansahen, und es für die höchste Beleidigung hielten, daß sich Otto zum Kaiser im Occidente hatte krönen lassen. Am Pfingstfeste wurde er endlich vor den Kaiser Nicephorus selbst geführt, der ihn hart behandelte. „Gern,„ sagte der Kaiser, „hätte ich Dich freundschaftlich aufge„nommen; aber dies kann ich nicht, wenn ich an „die Ungerechtigkeit Deines Herren denke. Ist Er „es nicht, der den Berengarius und Adelbert ver„trieben, der Hauptstadt Italien's sich bemächtigt, „und sich hier wie ein Tyrann betragen hat, indem

u) Daß Luitprand erst im Jahre 968 nach Konstantinopel abgegangen, und nicht 967, wie Regino's Continuator sagt, hat Baronius in s. Annal. eccl. beym J. 968, p. 780, weitläufig gezeigt.

x) Luitpr. Legat. p. 135.

y) Luitpr. Legat. p. 136: Ipse enim vos non *Imperatorem*, id est, βασιλέα, sua lingua, sed ob indignationem ῥῆγα, id est *regem*, nostra, vocabat.

„er mehrere Große der Augen hat berauben lassen, „andere auf immer verwiesen. Ist Er es nicht, der „in meinen Italiänischen Staaten hat morden und „brennen lassen? Und nun schickt er Dich unter der „Maske des Friedensunterhändlers zu mir, damit „Du Dich genau nach dem Zustande meines Reiches „erkundigen sollst.„ z) Luitprand suchte alle Beschuldigungen zu widerlegen, und entledigte sich nun seines Auftrages an den Kaiser, um die Prinzessinn Theophania a) für Otto den Zweyten anzuhalten, und wegen Apulien's das Nöthige einzustreuen. b) Der Kaiser aber brach die Unterredung ab, und erwiederte blos noch, daß er auf das Letzte zu einer gelegenern Zeit antworten werde. c) Bald darauf ließ er ihn zur Tafel einladen, erwähnte aber von Luitprand's Antrage nichts, sondern erkundigte sich blos nach Otto dem Großen und dem Deutschen Kriegswesen. Als ihm der Bischof eine vortheilhafte Beschreibung davon entwarf, fiel er ihm ins Wort: „Du lügest!„ und tadelte alles das, was mit Recht an jenen Zeiten getadelt werden kann, nähmlich die schwere Rüstung der Deutschen, durch welche sie nur im Streite gehindert wurden, ingleichen ihre Völlerey und Unbändigkeit. Als Luitprand antwortete, bekam er Befehl, zu schweigen, und sich nach seiner Wohnung zu begeben. d)

Nach einiger Zeit wurde er wieder vor den Bruder des Kaisers und einige vornehme Hofbeamte gefordert, wo er sich über die Absicht seiner Sendung

z) Luitpr. Legat. p. 136.
a) S. vorher Anmerk. e.
b) Luitpr. Legat. l. c.
c) Luitpr. Legat. l. c.
d) Luitpr. Legat. p. 139 u. 140.

erklären mußte. [e]) Hierauf erwiederte man: „Es „ist unerhört, daß eines Römischen Kaisers Tochter „einem auswärtigen Fürsten, der unter ihrem Stan„de ist, gegeben werden soll; indessen wir wollen „nachgeben, wenn uns Dein Herr Ravenna, Rom, „und alles, was dazu gehört, und uns ehedem ent„rissen worden, wieder zurück gibt. [f]) Will er aber „blos ein Freundschaftsbündniß mit uns knüpfen, „und nicht weiter auf die Vermählung seines Soh„nes mit der Theophania dringen, so soll er dies „um einen geringeren Preis haben. Er erkläre Rom „nur für frey, und übergebe uns wieder unsere ehe„mahligen Vasallen, die Herzoge von Capua und „Beneventum, welche er von uns abwendig ge„macht.„ [g]) Es kam hierüber von beyden Seiten zu einer Erörterung, durch welche aber nichts entschieden wurde.

Luitprand's Lage wurde jetzt immer drückender für ihn, da ihm das Gerücht hinterbracht wurde, daß er zu Konstantinopel werde als ein Gefangener bleiben müssen. Wahrscheinlich hatte man dieses Gerücht mit Fleiß verbreitet, denn jetzt wurde er unvermuthet vor den Kaiser gefordert, und sollte eidlich im Nahmen seines Herren versprechen, daß der Letzte nichts zum Nachtheile des Griechischen Kaisers unternehmen wolle. Unter dieser Bedingung solle er sogleich die Freyheit erhalten, abzureisen. Luitprand entschuldigte sich, daß er dazu keine Vollmacht habe, und so blieb sein Schicksal unentschieden. [h])

e) Luitpr. Legat. l. c.
f) Luitpr. Legat. p. 140.
g) Luitpr. Legat. l. c.
h) Luitpr. Legat. l. c.

Zugleich unterhandelte Nicephorus mit Adelbert's Gesandtem Grimizo, durch welchen er die Versicherung bekommen hatte, daß Adelbert acht tausend völlig gerüstete Soldaten habe, mit welchen er den Deutschen König Otto ganz aus Italien verjagen wolle, wenn der Kaiser Nicephorus noch ein Griechisches Heer dazu stoßen lassen, und ihn vor allem andern mit Gelde unterstützen wolle. Nicephorus willigte ein, ertheilte aber dem Anführer der Griechischen Truppen den Befehl, wenn Adelbert nicht wenigstens sieben tausend Mann mit völliger Rüstung zusammen gebracht habe, so solle er ihm das erwähnte Geld nicht nur nicht geben, sondern ihn binden lassen, und an den Deutschen König Otto ausliefern. i)

Unerwartet bekam Luitprand am 26sten Jul. die Erlaubniß vom Kaiser Nicephorus, der sich damahls nicht in Konstantinopel aufhielt, zurück zu reisen; allein der Patricier Christoph, ein Verschnittener, der vom Nicephorus zum Aufseher über Konstantinopel während seiner Abwesenheit bestellt war, ließ ihn nicht abreisen, unter dem Vorwande, daß das Meer wegen der Streifzüge der Araber unsicher sey, und eben so gefährlich eine Reise zu Lande von Konstantinopel aus, weil die Ungern vorgedrungen wären. Kurz, Luitprand wurde noch enger verwahrt, und noch strenger bewacht, als vorher. k)

Um seine Lage noch gefährlicher zu machen, mußten jetzt gerade vom Papste Johann dem Dreyzehnten Gesandte kommen, welche ein

i) Luitpr. Legat. p. 145.
k) Luitpr. Legat. p. 151.

Schreiben des Papstes überbrachten, worin er den Nicephorus ermahnte, mit dem Römischen Kaiser Otto sich durch Bande der Freundschaft und Verwandtschaft zu vereinigen. [l]) Der Titel, welchen der Papst Otto dem Großen gegeben, noch mehr aber die Aufschrift des Briefes, nach welcher Nicephorus blos Kaiser der Griechen genennt war, versetzten die Griechen in Wuth. [m]) Sie brachen in die gräßlichsten Verwünschungen aus, und bedauerten nur, daß die Päpstlichen Abgesandten arme, gemeine Leute wären, mit deren Blute sie sich nur beflecken würden, wenn sie dieselben zur Strafe dafür umbrächten, daß sie sich zu Ueberbringern jenes schimpflichen Briefes hätten gebrauchen lassen. „Wären es Bischöfe oder Mark„grafen,„ sagten sie, „die hätten wir wollen gei„ßeln, ihnen Bart und Haupthaar ausraufen, sie „in einen Sack nähen, und ins Meer werfen las„sen. [n]) Aber so mögen sie denn in einem gemei„nen Kerker schmachten, bis der Kaiser nach seiner „Rückkehr über ihr Schicksal entschieden hat.„ Nicephorus befand sich nähmlich damahls in Asien.

Welche Empfindungen Luitprand bey der Nachricht von diesen Ausbrüchen des gekränkten Griechischen Stolzes hatte, dies läßt sich nicht beschreiben. „Möchte ich doch arm, möchte ich doch „einer der Geringsten seyn,„ rief er einmahl über das andere aus, „das würde mich doch hier vor ei„nem grausamen Tode schützen.„ Doch seine Furcht

l) Luitpr. Legat. p. 152.
m) Luitpr. Legat. l. c.
n) Luitpr. Legat. l. c.

war vergeblich gewesen. Nachdem der Kaiser aus Asien zurück gekehrt war, hielt man noch einige Unterredungen mit dem Luitprand, und gab ihm endlich Erlaubniß zur Abreise. Er verließ Konstantinopel am 2ten Oktober 968, o) ohne den Zweck seiner Sendung erreicht zu haben. p)

Wichmann erregt neue Unruhen u. wird 967 umgebracht.

Während dieser Begebenheiten hatte Wichmann (S. S. 115) von neuem in Sachsen die Fahne des Aufruhrs aufgesteckt. So lange das Gerücht ging, daß Otto bald aus Italien zurück kehren werde, hatte er sich ruhig verhalten; da sich aber Otto's Zurückkunft verzog, trat er in Verbindung mit dem Könige von Dänemark Harald, um diesen zu einem Einfalle in Sachsen zu bewegen. Dieser wollte sich aber unter keiner andern Bedingung mit ihm einlassen, als wenn er den Herzog von Sachsen Herrmann oder einen andern Großen erst aus dem Wege geräumt hätte. q) Der Herzog war auf seiner Hut, ließ einige von Wichmann's Anhängern aufgreifen und an den Galgen knüpfen. r) Dadurch wurden mehrere abgeschreckt, auf die Seite dieses unruhigen Kopfes zu treten, und es fehlte wenig, so wäre er selbst nebst seinem Bruder gefangen genommen worden. Er flüchtete sich zu seinen alten Freunden, den Slaven, wo er von einem gewissen Selibur, einem Fürsten der Wagrier,

o) Luitpr. Legat. l. c.

p) Luitprand schrieb kurz vor seiner Abreise an die Wand seines bisher bewohnten Zimmers:

— — — — — —

Privignum prohibes, qui nato iungere herili.

S. dessen Legat. p. 156.

q) Witich. Annal. L. III, p. 659.

r) Witich. Annal. l. c.

aufgefordert wurde, ihn in seiner Unternehmung gegen den Herzog Herrmann zu unterstützen. Selibur, der unter dem Herzoge stand, war von dem Letzten, man weiß nicht warum, zu einer Strafe von funfzehn Talenten verurtheilt worden. Darüber aufgebracht, beschloß er, die Waffen gegen den Herzog zu ergreifen. Indessen da seine Macht nicht hinlänglich zu diesem Zwecke war, so schickte er eine Gesandtschaft an Wichmann'en, mit der Bitte, ihm zu Hülfe zu kommen. Was konnte für jenen erwünschter seyn, als diese Gelegenheit, sich an dem Herzoge, wo möglich, zu rächen? Er stieß mit den Seinigen zum Selibur, welcher ihn in seine Hauptstadt aufnahm und ihm sein völliges Vertrauen schenkte. [s]) Doch der Herzog, von allem unterrichtet, rückte vor jenen Ort, schloß ihn enge ein, und würde den Wichmann zum Gefangenen gemacht haben, wenn dieser nicht Mittel und Wege gefunden hätte, aus der Festung zu entkommen. [t]) Denn da der letzten alle Zufuhr abgeschnitten war, so wurden die Belagerten bald genöthigt, sich zu ergeben. Der Herzog nahm dem Selibur das Land, nachdem er ihm bittere Vorwürfe wegen seiner Treulosigkeit gemacht hatte, und gab es dessen Sohne, der bisher bey ihm als Geisel gelebt hatte. [u]) Die Beute, die man in der Stadt fand, überließ er seinen Leuten, eine Bildsäule aus Erz ausgenommen, welche einen Slavischen Götzen vorstellte. Diese nahm er mit nach Sachsen, wo sie dem Volke zur großen Belustigung diente. Als Wichmann gehört hatte, daß

s) Witich. Annal. L. III, p. 660.
t) Witich. Annal. l. c.
u) Witich. Annal. l. c.

Selibur die Stadt übergeben habe und gefangen genommen sey, zog er sich mit seinen wenigen Leuten nach den östlichen Gegenden, und trat mit einem andern Slavischen Stamme gegen den Slavischen Fürsten Misica, einen Freund des Kaisers und Schwiegersohn des Königs von Böhmen Boleslav, in Verbindung. x) Der Letzte schickte seinem Schwiegersohne sogleich eine beträchtliche Hülfe, und Wichmann wurde in einem Treffen, das er dem Misica im Jahre 967 lieferte, von allen Seiten umringt. Er rieth seiner Partey selbst, die Flucht zu nehmen; allein diese wähnte, Wichmann wolle sie verrathen, und so zwang sie ihn, zu bleiben. Er focht nun, wie man es von einem so tapfern Manne, als Er war, erwarten konnte, wurde aber am Morgen nach der unentschiedenen Schlacht von einer starken Anzahl Feinde umringt, gerade da er sich, von wenigen seiner Leute begleitet, auf einem freyen Platze erhohlen wollte. Die Anführer der Feinde, welche ihn an seiner Rüstung erkannten, riefen ihm zu, daß er sich ergeben sollte, und versprachen ihm, daß ihm kein Leid widerfahren solle. y) Wichmann erwiederte: „Keinem andern, als „dem Misica selbst, werde ich mich ergeben; ruft „diesen, und ich werde Wort halten.„ Während daß einige von dem feindlichen Haufen sich entfernt hatten, um den Misica zu rufen, kamen andere Haufen heran, und drangen auf Wichmann'en ein. Schwer verwundet, und sein nahes Ende ahndend, sagte er zu demjenigen, den er für den vornehmsten unter den zunächst Streitenden hielt:

x) Witich. Annal. l. c.
y) Witich. Annal. l. c.

„Empfange dieses Schwert, und übergieb es Deinem „Fürsten als ein Zeichen des Sieges über mich, da„mit er es seinem Freunde, dem Kaiser, schicken „kann. Vielleicht weint dieser seinem unglücklichen „Verwandten eine Thräne.„ Nach diesen Worten wendete er sein Gesicht nach Osten, hielt ein kurzes Gebet in seiner vaterländischen Sprache, und gab seinen Geist auf. z)

Otto rückt abermahls nach Apulien und Calabrien vor 968.

Da Otto schloß, daß Luitprand in Konstantinopel kein Gehör finde, und Nicephorus nur Zeit zu gewinnen suche, sich zu rüsten, so drang er abermahls im Oktober 968 nach den Griechischen Staaten in Italien vor. a) Er ging über den Fluß

z) Witich. Annal. p. 661. Vergl. Sigeberti Gemblac. Chronograph. beym J. 967.

a) Lupi Protospatae Chronicon beym J. 969: Et in alio anno intravit in Calabriam mense Octobris, et sol obscuratus est mense Decembris. Nach dieser Angabe fiele also der Zug ins Jahr 970; allein der Beysatz, daß im December eben des Jahres, worin der Zug vorgefallen, eine Sonnenfinsterniß gewesen, verbreitet hinlängliches Licht über die Zeit des Zuges. Pagi nähmlich zeigt in seiner Critica in Baronii Annal. eccl. Tom. IV, beym J. 968, daß weder im Jahre 969 noch 970 eine Sonnenfinsterniß Statt gefunden, sondern am 22sten Sept. 968.

Was die Bewegungsgründe des Kaisers zu diesem Zuge betrifft, so habe ich mich oben ausgedruckt: Da Otto schloß, daß u. s. w. Denn im Oktober 968 konnte Otto wohl von dem Luitprand selbst noch keine Nachricht haben, daß dieser den Zweck seiner Reise nicht erreicht, weil Luitprand erst am 2ten Oktober 768 (s. vorher) Konstantinopel verließ, und nicht eher als nach neun und vierzig Tagen zu Naupactum ankam. (S. dessen Legatio ad Nicephorum, p. 156.) Man müßte also annehmen, daß er dem Kaiser Otto aus Konstantinopel schriftlich Nachricht gegeben; allein

Aternus, b) und rückte zuerst in Apulien ein. Als er hier stand, ereignete sich am 22sten December eine gänzliche Sonnenfinsterniß, da es noch hoch am Tage war. Die Thiere wurden in eine Art von Täuschung versetzt; denn die Herden eilten den Ställen zu, und die Vögel flogen nach ihren Nestern. Der Menschen aber, besonders des Kaiserlichen Heeres, bemächtigte sich eine bange Furcht. Man glaubte nichts anderes, als der Tag des jüngsten Gerichts nahe sich, und Helden, die dem Tode in der Schlacht getrotzt hatten, verbargen sich jetzt auf eine kindische Weise, um ihr Leben zu retten, in Weinfässern, Kisten und an andern Orten. c)

dies ist deßwegen nicht wahrscheinlich, weil sich sonst Luitprand gewiß in seiner Legatio darauf bezogen haben würde.

b) Der Aternus floß in der alten Landschaft Picenum, und heißt jetzt Pescara. Daß Otto über diesen Fluß gegangen, als er in Apulien damahls eingedrungen, sehen wir aus einem Diplome, welches eine Schenkung an die Kaiserinn Adelheid enthält, und aus der Stadt Aternum, welche an jenem Flusse lag, und heutiges Tages auch Pescara heißt, datiert ist. Das Diplom steht in dem ersten Theile von Meibomii Script. rer. Germ. p. 752.

c) Gesta episcoporum Leodiensium in Martenii Collect. Tom. IV, p. 860: Imperator — Calabriae fines tenebat, quum ecce repentinum omnes ingenti pavore solis percutit deliquium. Namque ut audivi referentem Dominum Vazanem episcopum, quum multum diei superesset, vident, deficiente paulatim sole, diem quasi vesperantem nigrescere, et, ceu sub noctem, greges pecorum a pascuis stabula, avesque aviaria petere. Unde nostrates, qui ibidem forte tunc aderant, incredibili pavore perterriti, nihil aliud, quam diem iudicii putant imminere, et valida armatorum manus, quae multas urbes egregiis viribus ex-

Nachdem Otto das Weihnachtsfest in Apulien zugebracht hatte, brach er nach Calabrien auf, wenigstens muß er schon um das Osterfest hier gestanden haben, weil er dieses in Calabrien feyerte. d) Er scheint sich das Land bald unterworfen zu haben, und hielt hier eine allgemeine Versammlung, wo für Italiäner und Deutsche einige neue Gesetze entworfen wurden. e) Am meisten litt bey diesem Zuge das Fürstenthum Salernum, welches Otto deßwegen plündern und verwüsten ließ, weil der Fürst desselben die Partey der Griechen vorher ergriffen hatte. Otto verweilte das ganze Frühjahr 969 in Unter-Italien, dann aber übertrug er dem Herzoge von Capua Pandulfus, der sich im ganzen Feldzuge sehr thätig bewiesen hatte, den Oberbefehl gegen die Griechen, und begab sich anfangs nach Rom, und von da nach Ober-Italien. Pandulfus drang von neuem in Calabrien vor, und belagerte Bovinum. f) Hier hatte er das Unglück, daß er von den Griechen gefangen genommen und nach Konstantinopel geschickt

scidisset, multosque rebellantium populos ferro perdomuisset, expavit, ut incredibili anxietate diversas, quasi tutandae vitae, exquireret latebras. Sic alii vasis vinariis, alii cistis, turpiter sese recondunt.

d) Annalista Saxo beym J. 969: Otto Imperator Natale Domini in Apulia, Pascha vero in Calabria celebravit.

e) Es wird dies durch eine Urkunde Otto's des Großen bestätigt, welche unter dem 18ten April 969 in Cassanum in Calabrien ausgefertigt ist. S. Ferd. Ughelli Italia sacra.

f) Das heutige Bovino in der Provinz Capitana im Königreiche Neapel.

wurde. g) Die Griechen machten hierauf große Fortschritte, und belagerten Capua. Otto, davon benachrichtigt, ließ Deutsche und Italiänische Völker nach Unter-Italien aufbrechen; die Griechen aber warteten deren Ankunft nicht ab, sondern hoben die Belagerung auf, und zogen sich eilig zurück. Als die Deutschen das Feld leer fanden, rückten sie in Verbindung mit den Capuanern in das Neapolitanische Gebiet ein, und machten reiche Beute. Besonders rächten sich die Capuaner an den Neapolitanern, weil diese den Einfall der Griechen unterstützt hatten. Hierauf drang man nach Apulien vor, und griff die Griechen unter ihrem Patricier Abdila bey Esculum an. Das Treffen war eins der glücklichsten für die Deutschen, denn sie verloren nicht einen einzigen Mann, da hingegen die Griechen funfzehn hundert auf dem Platze ließen. h) Unterdessen hatte sich der Kaiser selbst an die Spitze einer Armee gestellt, mit welcher er im Jahre 970 abermahls nach den Griechischen Staaten in Unter-Italien vordrang. Auf dem Wege nach Neapel kam ihm des Herzogs von Capua Pandulfus Gemahlinn mit ihrem Sohne Landulfus entgegen, und bat ihn, daß er doch alles thun möchte, um ihrem gefangenen Gemahle die Freyheit zu verschaffen. i) Doch Otto hatte nicht nöthig, sich für denselben zu verwenden, indem der Herzog unerwartet nach

g) Anonymus Salernitanus, heraus gegeben von Camillus Peregrinus, P. VII, p. 299.

h) Anonym. Salernit. l. c.: Ne unus ex Francis est mortuus, nisi unus ex Spoletinis est sauciatus. De exercitu vero Graecorum fere occiderunt mille quingenti viri.

i) Anonym. Salernit. l. c.

Italien kam, und als Friedensvermittler zwischen dem Kaiser Otto und den Griechen auftrat.

Nicephorus wird umgebracht in Konstantinopel 969.

In Konstantinopel hatte sich nähmlich die Lage der Sachen sehr verändert. Der Kaiser Nicephorus hatte dem Johannes Zimisces, einem der angesehensten Männer, die Feldherrenstelle genommen, weil er ihn in Verdacht hatte, daß er auf eine zu vertraute Art mit seiner Gemahlinn umgehe. Dieser Verdacht war sehr gegründet, wie die Folgen bewiesen. Zimisces begab sich nach Chalcedon, setzte aber seinen Umgang, wie Cedrenus und Zonaras behaupten, nur auf eine verborgenere Weise, mit der Kaiserinn fort. Um indessen dieser Unbequemlichkeit überhoben zu seyn, drang die Kaiserinn in ihren Gemahl, den Zimisces nach Hofe zu rufen, und ihn mit einem Frauenzimmer von Stande zu vermählen. Durch den letzten Vorschlag suchte sie den Nicephorus zu täuschen, und jeden Argwohn, den er gegen sie gefaßt hatte, zu entfernen. Es glückte.

Zimisces erschien wieder bey Hofe, ließ sich aber durchaus auf keine eheliche Verbindung ein, sondern genoß nun wieder in der Stille den Umgang der Kaiserinn. Ja, diese hatte sogar eine Maschine verfertigen lassen, durch welche er, ohne daß es die Wachen bemerkten, in ihre Zimmer gehoben werden konnte. Bey diesen Zusammenkünften hatte man ohne Zweifel den Plan entworfen, sich von dem lästigen Kaiser zu befreyen. Man hatte es indessen doch nicht so verheimlicht, daß nicht einige treue Hofleute davon unterrichtet worden wären, welche sogleich dem Kaiser ihre Entdeckung mittheilten. Ein Hofgeistlicher gab sogar dem Kaiser am 10ten December 969 einen Brief, worin er ihm meldete, daß er an dem nähmlichen Tage würde ermordet werden.

Wollte er seinen Worten nicht trauen, so sollte er nur die Zimmer des Kaiserlichen Pallastes untersuchen lassen, wo man mehrere Bewaffnete versteckt finden werde. Der Kaiser gab zwar dazu Befehl, aber diejenigen, die es thun sollten, waren von der Kaiserinn gewonnen, und so wurde Nicephorus in der Nacht vom 10ten auf den 11ten December des Jahres 969 ermordet. Nachdem sich Zimisces auf dem Throne befestigt hatte, so ließ er dem gefangenen Herzoge von Capua Pandulfus die Ketten abnehmen, und schickte ihn an den Kaiser Otto nach Italien, um diesen zum Rückzuge aus Apulien zu bewegen, und ein freundschaftliches Verhältniß zwischen ihnen zu bewirken. [k]) Wenn Pandulfus nach Italien zurück gekommen, kann nicht genau bestimmt werden; im Monathe September des Jahres 970 aber muß er schon wieder dort gewesen seyn, weil er damahls einer Versammlung beywohnte, die Otto in Italien hielt. [l]) Der Friede kam wirklich zwischen Otto dem Großen und dem Kaiser Zimisces zu Stande; ob aber noch in diesem Jahre oder in dem folgenden, ist ungewiß. Eben so ungewiß sind die Bedingungen desselben. Nach einigen Angaben versprach Zimisces nicht nur, die Prinzessinn Theophania nach Italien abgehen zu lassen, sondern derselben auch Sicilien, Apu-

k) Anonym. Salernit. l. c.: Statim Pandulfus a vinculis, cum quibus nexus erat, iussit absolvi, atque celeriter illum in Apuliam misit, quatenus Ottonem sua arva sine dilatione regredi faceret, et ille Ioanni Imperatori omnimodo fidem servaret.

l) Es erhellt dies aus einer Urkunde beym Muratorius in Additionibus ad Chron. Casaur. P. II, Tom. II rer. Ital.

lien und Calabrien zum Brautschatze zu geben. m) Nach andern Schriftstellern aber erkannte Zimisces Otto den Großen als Kaiser des Occidents, überließ demselben die Herzoge von Capua und Beneventum als Vasallen, versprach, die Prinzessinn Theophania nach Italien abzusenden, erhielt hingegen das Herzogthum Neapel und was die Griechen von Apulien und Calabrien besaßen, zurück. n) Die ältesten Deutschen Schriftsteller drucken sich bey dieser Gelegenheit sehr kurz aus, und erwähnen blos, daß Zimisces die Prinzessinn mit einem ansehnlichen Gefolge und großen Geschenken nach Italien an den Kaiser geschickt habe. o) Sieht man auf die Lage der Sachen unter Otto dem Zweyten, so scheinen die Griechen Apulien und Calabrien nicht abgetreten zu haben; noch weniger ist an Sicilien's Ueberlassung zu denken, wie schon der große Conring gezeigt hat. p)

Theophania wird 972 mit Otto dem Zweyten vermählt.

Um die Prinzessinn Theophania abzuhohlen, schickte Otto den Erzbischof von Cöln Gero nebst zwey Bischöfen und andern weltlichen Großen nach Konstantinopel, wo sie mit vieler Auszeichnung empfangen wurden. Auch erhielt der Erzbischof ein

m) Theodoricus de Niem in Nemore unionis. Tract. VI, C. 33: Nam filia dicti Imperatoris Graecorum ipsius Ottonis Magni Augusti eius nominis filio, videlicet Ottoni secundo, Imperatori, matrimonio copulatur, cui Sicilia, Apulia et Calabria cedunt in dotem, quae sic de manibus Graecorum iuri eiusdem Romani imperii obvenerunt.

n) Anonym. Salernit. l. c.

o) Witich. Annal. L. III, p. 661. Vergl. Ditmari Merl. Chron. L. II, p. 334.

p) Conringius de finibus imperii Germanici, p. 141.

wichtiges Geschenk nach dem Geschmacke der damahligen Zeiten, an dem Leichname des Heiligen Pantaleo, [q] welcher nach Italien mitgenommen wurde. Im Frühlinge 972 kam Theophania in Italien an. Kaiser Otto schickte ihr den Bischof von Metz Theoderich entgegen, welcher sie nach Rom begleitete. [r] Hier versammelten sich viele Italiänische und Deutsche Große, und die Vermählung wurde mit Kaiserlicher Pracht im April 972 vollzogen. [s] Papst Johann der Dreyzehnte legte selbst die Hände des Kaiserlichen Paares in einander, [t] und Deutsche, Italiäner und Griechen schienen wenigstens bey dieser Handlung brüderlich vereinigt.

Adelbert, dem durch diese Verbindung der beyden Kaiserhöfe alle Hoffnung benommen worden war, von den Griechen weiter unterstützt zu werden, nahm die Flucht, und verschwindet seit der Zeit aus der Geschichte. [u]

Otto bricht nach Deutschland auf 972 im Jul., und stirbt zu Memleben den 7. May 973.

Nachdem Otto noch einige Vorkehrungen in Italien getroffen hatte, so schickte er sich zu seiner Rückkehr nach Deutschland an. Er wäre schon früher hierher aufgebrochen, wenn die Unterhandlungen mit den Griechen eher beendigt worden wären; denn seine Gegenwart in Deutschland war wirklich nöthig. Sein natürlicher Sohn nähmlich, der Erzbischof von Mainz Wilhelm, dem er die

q) Chronicon Flaviniacense, p. 166.

r) Sigebertus in der Vita Theodorici, episcopi Metensis, C. 23.

s) Annal. Saxo beym J. 972.

t) Dies erhellt aus einem Diplome in den Origin. Guelficis, T. IV, p. 460.

u) Arnulphi Hist. Mediol. L. I, C. 8, in Muratorii Script. rer. Ital. Tom. IV.

Verwaltung des Reiches in seiner Abwesenheit aufgetragen hatte, war schon im Jahre 968 den 2ten März gestorben, [x]) bald darauf in eben diesem Jahre seine Mutter, [y]) und endlich noch andere Große, die sehr bey ihm in Gunst standen, und auf deren Treue er rechnen konnte, wenn es in Deutschland zu unruhigen Auftritten kam. Im Julius 972 [z]) brach er daher in Gesellschaft seines Sohnes und seiner Schwiegertochter aus Italien nach Frankreich auf, und von da kehrte er nach Deutschland zurück. Hier hielt er zu Quidelingeburg (Quedlinburg) am Osterfeste des folgenden Jahres ein feyerliches Hoflager, wo die Großen aus allen Theilen des Reiches zusammen kamen, um dem Kaiser zu seiner Rückkunft Glück zu wünschen. [a]) Otto verweilte hier siebzehn Tage, unter Zerstreuungen und Lustbarkeiten, und wollte hierauf nach Merseburg reisen, um dort das Himmelfahrtsfest zu feyern. Auf dem Wege nach dieser Stadt erneuerten tausend Gegenstände das Andenken eines Mannes bey ihm, den er vor allen Großen geliebt, und dem er die Erhaltung Sachsen's während seiner Anwesenheit in Italien zu verdanken hatte. Das war kein anderer, als

x) Witich. Annal. L. III, p. 662. Vergl. Necrologium Fuldense in Leibnitii Script. rer. Brunsv. Tom. III, beym J. 968.

y) Necrol. Fuld. beym J. 968.

z) Die ältesten Schriftsteller bestimmen die Zeit seines Aufbruches gar nicht. Nur Sigonius sagt in seiner Hist. de regno Italiae, L. VII, p. 174: — Post decimum Kalendas Augusti (nam eo die Papiae fuit) ex Italia cum filio nuruque in Franciam, atque inde in Germaniam abiit.

a) Witich. Annal. L. III, p. 662. Vergl. Ditmari Merś. Chron. L. II, p. 337.

der tapfere Herzog von Sachsen Herrmann Billing, dessen unvermutheter Tod die Freude des Hoflagers zu Quedlinburg bey dem Kaiser nicht wenig gestört hatte. [b]) Ueberhaupt war der Kaiser ungewöhnlich niedergeschlagen auf dieser Reise. Ahndete er, daß er seinem Lieblinge bald folgen würde? Kurz, er erreichte Merseburg nicht, sondern mußte, von einer Schwäche, der Vorbotinn seines Todes, überfallen, in Mimleve, (Memleben) einer Königlichen Pfalz und einem Benediktinerkloster an der Unstrut in Thüringen, [c]) liegen bleiben. [d]) Anfangs schien seine Krankheit nicht gefährlich. Er stand, wie gewöhnlich, beym Anbruche des folgenden Morgens auf, und wohnte dem Gottesdienste bey. Hierauf legte er sich abermahls nieder, stand wieder auf, theilte Almosen aus, und kam mit heiterer Miene zur Tafel. [e]) Er ging gegen Abend abermahls in die Kirche, wurde aber hier so schwach, daß ihm ein Stuhl gebracht werden mußte. Nachdem man ihm das Abendmahl gereicht hatte, stützte er seinen Kopf auf einen neben ihm stehenden Großen und entschlummerte. [f]) Man brachte ihn hierauf nach seinem Lager, und erst spät verkündigte man dem Volke den Tod des Kaisers. Sein Leichnam wurde nach Magdeburg, seiner Lieblingsstadt, gebracht, und hier begraben.

b) Ditmari Merſ. Chron. L. II, p. 337: Herimannus autem Dux ibi (Quedlinburgi) moriens Imperatoris gaudia turbavit.

c) Bucelini Germania ſacra, p. 60.

d) Witich. Annal. L. III, p. 662.

e) Witich. Annal. l. c.

f) Witich. Annal. L. III, p. 663. Vergl. Necrol. Fuld. beym J. 973.

Otto's Charakter.

Ueberblickt man unparteyisch Otto's Geschichte, so kann man sich des Gedankens nicht enthalten, daß er zum großen Manne geboren worden. Vernachlässigt in seiner Erziehung, nach dem Geiste der damahligen Zeiten, ersetzte er alles durch seine natürlichen Anlagen. Indessen scheute er keine Mühe, selbst in reiferen Jahren, jene Anlagen auszubilden, und die Fehler seiner Erziehung zu verwischen. Bedarf es zum Belege dieses Satzes einer andern Anführung, als daß Otto in seinen männlichen Jahren noch lesen lernte? (S. S. 6.) Mit einem so rühmlichen Beyspiele ging er seinen Großen voran, die größten Theils noch unwissender als Er waren. Von der Natur mit einem empfindungsvollen Herzen beschenkt, vergab und vergaß er gern Beleidigungen, selbst wenn sie wiederhohlt wurden. Die Art, wie er sich gegen seinen Bruder Heinrich, gegen den Herzog von Franken Eberhard, und gegen viele andere Große in jener Rücksicht bewies, sprechen zu laut für diesen Charakterzug des Kaisers, als daß man ihn übersehen sollte. Noch mehr verdient sein Sinn für Gesetzmäßigkeit hervor gehoben zu werden, der edelste Schmuck eines Mannes auf dem Throne, und das Schild, unter welchem seine Unterthanen sicher schlafen können. Mag doch dieser Sinn Otto's des Großen das Gepräge seines Zeitalters an sich tragen, wo ein Gottesurtheil da entscheiden sollte, wo die hellere Vernunft des Richters jetzt spricht, genug, seine Seele war für eine gesetzmäßige Regierung gestimmt. Die glänzendste Seite seines Charakters aber ist sein Muth und seine Tapferkeit. Nur wenige unter seinen Großen kamen ihm darin gleich, kein einziger übertraf ihn. Mitten im Getümmel der Schlacht behielt er seine Besonnenheit, und gab die überlegtesten Befehle.

Indessen war er auch von den herrschenden Fehlern seines Zeitalters nicht frey. Gebeugt unter das Joch des Aberglaubens, den die Priester seiner Zeit predigten, verschwendete er zu große Summen für so genannte gute Werke, und entzog Tausende dem Ackerbau oder den Künsten, welche in reichlich von ihm beschenkten Klöstern der Unthätigkeit fröhnten.

Doch seine guten Eigenschaften überwiegen seine Fehler, und er bleibt immer einer der größten Kaiser des Mittelalters.

Zweyter Abschnitt.

Geographisch = historische Uebersicht des Deutschen Reiches.

I.

Das eigentliche Deutschland.

A.

Gränzen.

Das eigentliche Deutschland gränzte unter Otto dem Großen gegen Westen an Burgund und Frankreich. Von dem ersten wurde es durch den S. Gotthardsberg, durch die Röß und durch die südlichen Gränzen der ehemahligen Landgrafschaft Elsas und des ehemahligen Herzogthumes Lothringen geschieden; von Frankreich, besonders seit dem Jahre 942, in welchem Otto mit dem Könige von Frankreich Ludwig Transmarinus Frieden schloß, a) durch die Maas und die so genannte Westerschelde. b)

a) S. S. 57.

b) Conring führt in seinem Buche: De finibus imperii Germanici, p. 46 zwey Stellen aus Flandrischen Geschichtschreibern an, wovon die erste aus dem Mejerus so lautet: Ad hoc Caesar (Otho) terram quatuor officiorum occupavit, fossamque *Hontam* duxit, quam *Othonianam* dixit, *ac finem imperii esse voluit.* Die andere aus dem Marchantius: Fossamque *Ottingam* ducente, *quam imperii metatorem limithrophum esse voluit.* Die Honta aber ist nichts anderes als die Westerschelde, welche noch heutiges Tages auch Hond genennt wird. Vergl. Büsching's Geogra=

Gegen Mitternacht: an die Nordsee, an das Danawirk bey Schleswig, c) und an die Ostsee. Gegen Morgen: an die Länder der Slaven, nahmentlich folgender Hauptstämme: der Obotriten, der Wilzen, der Sorben, der Czechen oder Böhmen, der Mähren und der Karenthaner, wo aber die Gränzen, aus Mangel an Angaben, nicht genau bestimmt werden können. Otto maßte sich über die Slavischen Stämme bis an die Oder hin die Oberherrschaft an. d) Die Länder der Slavischen Hauptstämme werden unter den Nebenländern angeführt werden. Gegen Süden: an das Adriatische Meer, an Italien, (seitdem Berengarius im Jahre 952 die Marken Aquileja und Verona hatte an Baiern abtreten müssen, (s. S. 96) und an die Alpen.

B.

Eintheilung.

1. In Herzogthümer. Es gab deren damahls sechs, welche nachher besonders erwähnt werden sollen, nähmlich: Lothringen, Fran=

phie, Theil X, S. 10. Jngl. Conring. de fin. imp. Germ. l. c.

c) Adami Brem. Hist. eccl. L. II, p. 16: — Transgressus (Otto) terminos Danorum apud Sliaswig olim positos. So weit nähmlich hatte Heinrich der Erste die Gränzen vorgerückt.

d) Witich. Annal. L. II, p. 647: Quo facto omnes barbarae nationes usque in Oderam fluvium simili modo tributis regalibus se subiugarunt. Indessen dauerten die Kriege mit verschiedenen Slavischen Stämmen Otto's ganze Regierungszeit hindurch.

ken, Sachsen, Thüringen, Schwaben und Baiern.

2. In Gaue. Dies Wort ist sehr alt, und von ungewisser Abkunft. Man bezeichnete damit diejenigen Distrikte von unbestimmter Größe, in welche die Herzogthümer eingetheilt waren. Oft wird Gau durch einen Distrikt erklärt, über welchen ein Graf gesetzt war; allein dies ist unrichtig. Große Gaue hatten mehr als Einen Grafen, [e]) oder bestanden aus mehreren Grafschaften, und sehr kleine Gaue waren bisweilen der Aufsicht eines einzigen Grafen anvertraut. Jeder Gau hatte seinen Nahmen, und es ist völlig ungegründet, wenn Günderrode [f]) sagt: „Zu Zeiten Otto's des „Großen hatten viele Gaue keinen eigenen Nah„men, sondern sie wurden von dem Grafen, der „darüber gesetzt war, z. B. Comitatus Ratolfi „u. s. w. genannt.„ Es war blos bey den Grafschaften der Fall, daß der Nahme des Grafen hinzu gefügt wurde; wenn aber Grafschaften und Gaue bisweilen zusammen trafen, oder wenn das, was ein Gau war, bisweilen auch eine Grafschaft ausmachte, ferner wenn ein Gau aus mehreren Grafschaften bestand, so wird im ersten Falle oft, und im letzten beständig dem Comitatus noch der Nahme des Grafen beygefügt.

3. In Centenen, oder Hundreden. Man verstand darunter Distrikte, welche von hundert Familien bewohnt wurden. (S. du Fresne Glossar. bey dem W. centena.)

e) S. Chronicon Gottwicense, L. IV, p. 530.

f) S. dessen Abhandlung von der Staatsverfassung des Teutschen Reichs unter der Regierung Otto's des Ersten. Frankfurt und Leipzig 1775.

4. In Marken. Dies Wort hatte eine doppelte Bedeutung. Es bezeichnete so wohl kleinere Bezirke, in welche die Gaue eingetheilt waren, g) als auch Gränzprovinzen; z. B. die Mark Schleswig; h) Brandenburg; i) Lausitz k) u. s. w.

Herzogthümer.

I.

Lothringen.

Es gränzte gegen Abend an Frankreich; gegen Mitternacht an die Nordsee; gegen Morgen an Sachsen, Franken und Schwaben; und gegen Mittag an Burgund.

Die größeren Abtheilungen (außer den Gauen) waren: 1. Ober=Lothringen oder Ducatus Mosellanus. 2. Nieder=Lothringen, oder das Land an der Maas, Ducatus Mosanus. 3. Ripuaria und 4. Ein Theil von Friesland.

Schon im Jahre 926 war Lothringen von dem Könige von Frankreich Karl dem Einfältigen durch den Vertrag zu Bon (s. S. 57) an

g) Chronic. Gottwic. L. IV, p. 531.

h) Sie wurde von Heinrich dem Ersten im Jahre 931 angelegt. S. Adami Brem. Hist. eccl. L. I, C. 48. Vergl. Regin. Cont. und Sigebertus Gembl. beym J. 931.

i) Angelegt von Heinrich dem Ersten im Jahre 927. S. Andreas Happenrodius in s. Annal. Gernrodens. beym Meibomius Tom. II, p. 417.

k) Angelegt von Heinrich dem Ersten im Jahre 927. S. Andr. Happenrod. l. c.

Deutschland, nahmentlich an Heinrich den Ersten, abgetreten worden. Dieser König überließ das Herzogthum einem gewissen Giselbert, dem er im Jahre 929 seine Tochter Gerberg zur Gemahlinn gab. [l]) Dieser Mann aber war ein äußerst unruhiger Kopf. Im Jahre 939 ließ er sich in eine Verschwörung gegen Otto den Großen mit dessen Bruder Heinrich und dem Herzoge der Franken Eberhard ein, (s. S. 36) und ergriff mit diesen die Waffen. Indessen er wurde geschlagen, und ertrank auf der Flucht im Rheine im Jahre 939. (S. S. 53.) Nach dessen Tode gab Otto anfangs das Herzogthum seinem Bruder Heinrich im Jahre 940, (s. S. 57) und als dieser von den Lothringern vertrieben wurde, einem gewissen Otto, dem Sohne des Ricwin, und bestimmte ihn zugleich zum Vormunde von Giselbert's einzigem Sohne Heinrich. (S. S. 57.) Als dieser Otto im Jahre 943 starb, (s. S. 67) so bekam Konrad der Weise das Herzogthum, und wurde im Jahre 947 des Kaisers Schwiegersohn. (S. S. 66.) Da er sich aber in eine Verbindung gegen den Kaiser mit dessen Sohne Ludolf im Jahre 953 einließ, so nahm ihm Otto noch in diesem Jahre das Herzogthum Lothringen, und übergab es seinem Bruder, dem Erzbischofe von Cöln Bruno. (S. S. 109.) Diesem scheint gleich anfangs ein gewisser Gottfried als Herzog untergeordnet gewesen zu seyn. [m]) In der Folge, als

l) Regin. Cont. beym J. 929.

m) Man muß dies aus einem Diplome Bruno's in Martenii Vet. Monument. Tom. II, p. 46, schließen, welches folgende Unterschrift hat: Actum Aquis

die Lothringer gegen den Erzbischof Bruno einen Aufstand erregten, im Jahre 959, setzte Bruno noch einen Herzog, nach dem Frodoardus, [n] über Lothringen, nähmlich einen gewissen Grafen Friedrich. So viel, und nicht mehr, findet man von diesen Männern in den Quellen. In den Handbüchern und Compendien (z. B. Krause'ns Einleitung in die Geschichte des Deutschen Reiches, S. 149) heißt es gewöhnlich, daß Gottfried über Nieder-Lothringen und Friedrich über Ober-Lothringen gesetzt worden; allein bey gleichzeitigen Schriftstellern liest man nichts davon.

Nach Bruno's Tode, welcher im Jahre 965 [o] erfolgte, scheint Otto andere Einrichtungen in Lothringen getroffen zu haben, die aber nicht bekannt sind. Regino's Continuator sagt beym Jahre 966 nur im Allgemeinen, daß Otto in Lothringen alles nach seinem Gefallen eingerichtet habe. [p]

palatio die II. Kal. Novembr. regnante rege Ottone, fratre nostro, anno XVIII., *Godefrido duce.* Dieser Gottfried starb im Jahre 964 in Italien, und wird bey diesem Jahre von Regino's Continuator ebenfalls Dux Lothariensis genennt.

n) Frodoardi Chron. beym J. 959: Lotharienses a Brunone duce desciscunt. — Quibus postmodum revocatis, *Fredericum* quendam *comitem eis vice sua praefecit.*

o) Necrol. Fuld. beym J. 965.

p) Regin. Cont. beym J. 966: Imperator Coloniae natalem Domini celebravit, cunctaque ibi Lothariensis regni negotia, *prout sibi videbatur*, disposuit.

2.

Franken.

Das Herzogthum Franken bestand nur aus einem Theile des ehemahligen Franken's. Es lag diesseit und jenseit des Rheines, und gränzte gegen Abend an Lothringen; gegen Mitternacht an Sachsen; gegen Morgen an Baiern; und gegen Mittag an Schwaben und Lothringen.

Als Otto zur Regierung kam, so war Eberhard, Konrad's des Ersten Bruder, Herzog der Franken. Er lehnte sich öfter gegen Otto den Großen auf. (S. S. 27 und 49.) Da er sich endlich in die Unruhen mischte, oder vielmehr der Urheber der Unruhen war, welche zwischen dem Könige und dessen Bruder Heinrich ausbrachen, so wurde er in dem deßwegen ausgebrochenen Kriege getödtet, im Jahre 939. (S. S. 53.) Nach dessen Tode gab Otto wahrscheinlich das Herzogthum Konrad dem Weisen, (s. S. 65, Anm. g) der bey gleichzeitigen Schriftstellern Dux Francorum, so wohl vor seiner Beförderung zum Herzoge von Lothringen (s. S. 65, Anm. g) als auch nach seiner Absetzung von dieser Würde heißt. (S. S. 110, Anm. e.) Konrad der Weise blieb im Treffen gegen die Ungern 955. (S. S. 114.) Nach seinem Tode wurde dessen Sohn Otto, Papst Gregor's des Fünften Vater, (die Zeit kann nicht genau angegeben werden) Herzog von Franken, q)

q) Wippo in Vita Conradi Salici, p. 425: Erant duo Chunones, quorum unus, quod maioris aetatis esset, Maior Cuno vocabatur, alter autem Iunior Cuno di-

welcher noch um das Jahr 977 gelebt haben soll. [r])

3.
Sachsen.

Es gränzte gegen Abend an Lothringen; gegen Mitternacht an die Nordsee, an das Danawirk bey Schleswig, und an die Ostsee; gegen Morgen an die Länder der Slaven; gegen Mittag an Thüringen und Franken.

Als Otto den Thron bestieg, war ein gewisser Siegfried Herzog von Sachsen. [s]) Nach ihm scheint es ein gewisser Aesik gewesen zu seyn, (s. S. 16) welcher in dem Kriege gegen den Herzog von Böhmen Boleslaus blieb. (S. S. 18.) Hierauf (das Jahr kann nicht genau bestimmt werden) gab Otto das Herzogthum seinem Lieblinge Herrmann, dem Sohne eines Sächsischen Grafen Billing, [t]) weßwegen er gewöhnlich Herrmann Billing heißt. [u]) Dieser starb kurz vor Otto

cebatur, ambo in Francia Teutonica nobilissimi ex duobus fratribus nati, quorum alter *Hetzel* et alter Cuno dictus est. Ipsos vero ab *Ottone, duce Francorum*, natos accepimus, cum duobus aliis Brunone et Wilhelmo, ex quibus *Bruno* apostolicae sedis Romanae ecclesiae Papa effectus, nomine mutato, Gregorius appellatus est. Vergl. Ditmari Mers. Chron. L. V, p. 370.

r) S. Pfeffingeri Vitriar. illustr. Tom. II, p. 373, (2).

s) Witich. Annal. L. II, p. 643: — Sifridus vero Saxonum optimus — eo tempore procurabat Saxoniam.

t) S. Pfeffingeri Vitriar. illustr. Tom. I, p. 981.

u) Witich. Annal. L. II, p. 643: — Placuit igit-

dem Großen während des Hoflagers zu Quedlinburg, und versetzte seinen Freund, den Kaiser, durch seinen Tod in große Betrübniß. Das Herzogthum erhielt Herrmann's Sohn Bernhard oder Benno der Erste.

4.

Thüringen.

Es gränzte gegen Abend an Franken; gegen Mitternacht an Sachsen; gegen Morgen wurde es durch die Saale von dem Lande der Sorben geschieden; und gegen Mittag an Franken.

Die Geschichte Thüringen's ist sehr dunkel. Bald wird es ein Herzogthum, bald eine Mark oder Markgrafschaft genennt. Heinrich der Erste war, ehe er König wurde, Herzog von Sachsen und Thüringen zugleich. [x]) Unter Otto dem Großen scheint ein gewisser Günther, mit dem Titel: Markgraf, Thüringen vorgesetzt gewesen zu seyn. (S. nachher.) Zwar sagt der Verfasser des Chronici Citizensis beym Pistorius Tom. I, p. 766, daß Otto seinem natürlichen Sohne, dem Erzbischofe von Mainz Wilhelm, das Herzogthum Thüringen nach dem Tode des Herzogs Burchhard, der gegen die Ungern geblieben, völlig übergeben habe; [y]) und der Ver-

novo regi, novum principem militiae constituere, elegitque ad hoc officium Virum nobilem et industrium satisque prudentem, nomine *Herimannum*, etc.

x) Luitpr. Hist. de rebus Impp. et Regg. L. II, C. 7: Henricus, Saxonum et Thuringorum dux praepotens. — Sigebert. Gembl. beym J. 914: Henricus, dux de Saxonia et Thuringia.

y) Chronicon Citizense beym Pistorius Tom. I,

fasser der Historia de Landgraviis Thuringiae, daß die Erzbischöfe von Mainz in ununterbrochener Reihe Thüringen und Hessen beynahe siebzig Jahre unter ihrer Herrschaft gehabt: [z]) allein kein einziger gleichzeitiger oder bald nach Otto dem Großen lebender Schriftsteller erwähnt etwas davon, noch weniger hat sich je eine ächte Urkunde Otto's des Großen über eine solche Ueberlassung jener Provinz an die Erzbischöfe von Mainz gefunden. Im Gegentheile erwähnen gleichzeitige und bald nach jenem Zeitraume lebende Schriftsteller andere Männer als Vorsteher oder Regenten von Thüringen. So scheint Ditmar von Merseburg den Vater des Markgrafen von Meißen Ekhard, einen gewissen Günther, als Markgrafen von Thüringen anzuführen, bey der Gelegenheit, daß er vom Ekhard erzählt, daß dieser unter Otto dem Zweyten in sein Vaterland zurück gekehrt sey. [a]) Auch nennt das Chronicon montis sereni jenen Günther ausdrücklich einen Markgrafen von Thüringen. [b]) In der Folge wurde der erwähnte

p. 766: Hic est Wilhelmus ille, cui pater Otto post mortem ducis Burghardi, qui ab Hungaris interfectus sine liberis obierat, dedit totam Thuringiam et Hassiam cum pleno iure et dominio.

z) Historia de Landgraviis Thuringiae beym Pistorius Tom. I, p. 912: Hi archiepiscopi successive rexerunt Thuringiam et Hassiam annis fere septuaginta.

a) Ditmar. Mers. L. IV, p. 356: Ekkihardus ex nobilissimis Thuringiae australis natalibus, — post multas bellorum asperitates, quas cum patre suo *Gunthero, ab honore eius diu suspenso* perpellus est, ad gratiam Imperatoris II. Ottonis ad patriam honorifice quum remearet. —

b) Chronicon montis sereni p. 39: Mortuo Dithmaro,

Ekhard durch die Wahl der Thüringer zum Herzoge erhoben. c)

Uebrigens litt diese Provinz nächst Sachsen am meisten durch die Einfälle der Slaven.

5.

Schwaben.

Es stieß gegen Abend an Burgund und Lothringen; gegen Mitternacht an Franken; gegen Morgen wurde es durch den Lech von Baiern geschieden; und gegen Mittag gränzte es an die Alpen.

Zu Otto's Zeiten war ein gewisser Herrmann Herzog von Schwaben. Dieser bot dem Könige Otto seine einzige Tochter Ida nebst allen Allodialgütern für dessen Prinzen Ludolf an. Otto nahm den Antrag an, und Ludolf und Ida wurden im Jahre 947 mit einander verbunden. (S. S. 68.) Als Herrmann im December 949 starb, so übertrug Otto das Herzogthum Schwaben oder Allemannien seinem Sohne Ludolf. Doch da dieser in den Jahren 953 und 954 sich gegen seinen Vater empörte, so wurde ihm im Jahre 954 das Herzogthum Schwaben genommen und einem gewissen Burchard gegeben. (S. S. 108.)

Uebrigens litt dieses Herzogthum nächst Baiern am meisten von den Einfällen der Ungern.

Suanchildis, eius relicta, nupsit Ekkehardo, Marchioni, filio Guntharii, *Marchionis de Thuringia.*

c) Ditmar. Mers. L. V, p. 366: *Ekkihardus* — super omnem *Turingiam* communi totius populi electione ducatum promeruit.

6.

Baiern.

In Westen wurde es durch den Lech von Schwaben geschieden; gegen Mitternacht stieß es an Franken und Thüringen; gegen Morgen an die Länder der Slaven; und gegen Mittag, seitdem Berengarius die Marken Aquileja und Verona im Jahre 952 an Baiern hatte abtreten müssen, [d]) an das Adriatische Meer, an Italien und an die Alpen.

Als Otto zur Regierung kam, so fand er in Baiern Arnulph den Bösen als Herzog. Nach dessen Tode im Jahre 937 suchte sich Arnulph's ältester Sohn Eberhard in den Besitz des Herzogthumes Baiern zu setzen, ohne bey Otto dem Großen darum anzusuchen. (S. S. 25.) Eberhard's jüngere Brüder hatten eben die Absicht, und so geriethen sie in große Streitigkeiten mit einander. Vergebens rieth ihnen ihr Oheim Berthold, sich bey dem Könige um das Herzogthum zu bemühen; und als sie vor eine Versammlung geladen wurden, erschienen sie nicht nur nicht, sondern rüsteten sich sogar auf den Fall, daß sie angegriffen würden. Otto zog deßwegen gegen sie zu Felde im Jahre 938, und gab das Herzogthum dem erwähnten Berthold und zugleich seine Nichte, eine Tochter des Herzogs von Lothringen Giselbert und der Gerberg, zur Gemahlinn. (S. S. 26.) Als Berthold im Jahre 945 starb, so ertheilte der König das Herzogthum seinem Bruder Heinrich, welcher sich mit der Judith, einer Tochter des ver=

d) S. S. 96.

letzten Herzogs von Baiern Arnulph's des Bösen, vermählte, und dadurch die Baiern, die ihm anfangs abgeneigt waren, auf seine Seite brachte. (S. S. 64.) Unter ihm wurde Baiern mit den Marken Aquileja und Verona vergrößert, welche Berengarius im Jahre 952 an Baiern abtreten mußte. (S. S. 96.) Heinrich lebte unter mancherley Unruhen bis zum Jahre 955, und hinterließ einen Sohn Hezelo oder Heinrich den Zweyten, dem Otto das Herzogthum anvertraute.

II.

Nebenländer.

A.

Italien.

Wenn man von Italien als einem Nebenlande des Deutschen Reiches in dem gegenwärtigen Zeitraume spricht, so muß man darunter theils das Longobardische Königreich verstehen, theils das Römische Kaiserthum, (Imperium Romanum) so viel davon in Italien noch übrig war, welche beyde von Otto dem Großen mit dem Deutschen Reiche verbunden wurden.

1.

Longobardisches Königreich.

Es gränzte gegen Westen an Burgund; gegen Norden an die Alpen; gegen Osten an das Adriatische Meer; gegen Süden an

das so genannte Imperium Romanum. [e]) (S. vorher.) Es gehörte also beynahe ganz Ober=Italien und ein Theil des Kirchenstaates dazu; nur nicht die Stadt Venedig, wie von einigen Gelehrten behauptet wird. [f]) Diese hat nie unter einem Longobardischen Könige gestanden. Auch Karl der Große ließ derselben ihre Freyheit. [g]) Selbst Berengarius der Zweyte, der alles um sich herum zu unterjochen suchte, machte einen Vertrag mit ihr im Jahre 950, nach welchem dieselbe für frey erklärt wurde. Doch die Besitzungen ihrer Bürger auf dem festen Lande standen unter den Königen von Italien. [h]) Otto eroberte das Longobardische Königreich zum ersten Mahle im Jahre 951, (s. S. 90) und Berengarius wurde gezwungen, dasselbe von ihm zu Lehen zu nehmen. (S. S. 96.) Im Jahre 961 zog Otto abermahls gegen den Berengarius und dessen Sohn Adelbert zu Felde, verjagte sie, und ließ sich zu Mailand im Jahre 961 als König des Longobardischen Reiches krönen. (S. S. 133.) So verband er also das Italiänische oder Longobardische Reich unmittelbar mit dem Deutschen Reiche. Doch behielt es seine besondere Verfassung, und die Verbindung zwischen Italien und Deutschland bestand blos darin, daß sie ein gemeinschaftliches Oberhaupt hatten, [i]) welches im Italiänischen Königreiche

e) Die Gränzen desselben können am besten auf der Karte übersehen werden, welche sich in Muratorii Script. rer. Ital. Tom. IX findet.

f) Z. B. von H. V. von Günderrode in s. Abhandlung von der Staatsverf. des T. R. S. 26.

g) Conring. de fin. Imp. Germ. p. 131.

h) Conring. l. c.

i) Muratorii Antiq. Ital. med. aevi, Tom. I, Diss. 1.

N

eben so wohl der oberste Beamte als in Deutschland war, und dort eben so seine bestimmten Einkünfte hatte, als hier.

2.

Das Römische Kaiserthum.

Dieses bestand, nachdem die Longobarden in Ober-Italien um sich gegriffen hatten, aus den Trümmern des alten Römisch-Occidentalischen Kaiserthumes, nahmentlich aus der Stadt Rom, dem Exarchate, und den dazu gehörigen Ländern, welche die Griechischen Kaiser durch einen Exarchen regieren ließen. Es wurde noch mehr eingeschränkt, als der König der Longobarden Aistulf im Jahre 750 Ravenna nebst einem großen Theile des Exarchats eroberte, und Rom bedrohte. Pipin, vom Papste Stephan dem Zweyten zu Hülfe gerufen, kam nach Italien, nahm dem Aistulf das Exarchat wieder ab, gab es aber nicht den Griechen wieder, sondern schenkte es dem Papste Stephan dem Zweyten, und Karl der Große bestätigte diese Schenkung im Jahre 774, in welchem er den Longobardischen König Desiderius gefangen nahm, und das Longobardische Reich zur Fränkischen Monarchie schlug. Doch behielt sich Karl die Oberherrschaft über die dem Papste geschenkten Länder vor. Die Griechen sahen sich nun blos auf Unter-Italien eingeschränkt, wo die Araber angefangen hatten beträchtliche Eroberungen zu machen.

So lange Regenten vom Karolingischen Stamme vorhanden waren, blieb Italien bey diesem Stamme; nach Abgange desselben aber wurde es ein Opfer der Faktionen. Nachdem sich Otto des

Longobardischen Reiches im Jahre 961 bemächtigt hatte, nutzte er die Gelegenheit, sich auch zum Römischen Kaiser krönen zu lassen. Schon im Jahre 952, als er zum ersten Mahle in Italien war, hoffte er zu dieser Würde zu gelangen, da ihn Papst Agapetus der Zweyte [k]) selbst aufgefordert hatte, nach Italien zu kommen; allein sein Wunsch wurde nicht befriedigt. (S. S. 92.) Jetzt, im Jahre 962, glückte es, und er wurde von Johann dem Zwölften feyerlich zum Kaiser gekrönt. (S. S. 133.)

So brachte Otto das Römische Kaiserthum an sich, und mithin an das Deutsche Reich. Es haben zwar mehrere angesehene Gelehrte das Letzte geleugnet, und behauptet, daß die eigentliche Verbindung der Kaiserwürde erst unter Heinrich dem Zweyten Statt gefunden; indessen wenn man nicht mit Worten spielen will, so kann man allerdings behaupten, daß Otto die Römische Kaiserwürde mit dem Deutschen Reiche verbunden. So viel gibt jeder zu, daß Otto sich auch das Römische Kaiserthum unterwarf. Auch sein Sohn wurde auf seinen Befehl (s. S. 157, Anmerk. i) zum Kaiser gekrönt. Da nun alle folgende Deutsche Könige entweder wirklich Römische Kaiser waren, oder doch ihre Ansprüche darauf als Deutsche Könige nicht aufgaben, wenn sie auch nicht als Römische Kaiser gekrönt waren, so sehe ich nicht ein, warum man von demjenigen unter den Deutschen Königen, der seit

k) Der würdige Krause nennt bey dieser Gelegenheit in seiner Geschichte des Deutschen Reiches, S. 142, Johann den Zwölften; aber der wurde erst im Jahre 955 Papst.

Arnulf's Zeiten zuerst das Römische Kaiserthum wieder auf die Deutschen Könige brachte, nicht sagen solle, daß er das Römische Kaiserthum wirklich mit dem Deutschen Reiche vereinigt habe. Daß der Papst Otto's Nachfolgern, den Deutschen Königen, die Kaiserwürde hätte versprechen müssen, das war nicht nöthig. Otto verfuhr als Eroberer: und so wie man von einem Eroberer, der eine eroberte Provinz zu seinen Erbstaaten schlägt, die nicht wieder davon getrennt wird, sagen kann, daß er dieselbe auf immer mit seinen Staaten verbunden, eben so kann man von Otto dem Großen in Hinsicht auf das Römische Kaiserthum behaupten, daß er es auf immer mit dem Deutschen Reiche vereinigt.

Das Verhältniß zwischen Otto und dem Papste war eben das, welches zwischen den Karolingischen Kaisern und den Päpsten Statt gefunden. Otto bestätigte zwar die alten Schenkungen, und soll dem Papste, nach einer Urkunde, deren Aechtheit sehr unwahrscheinlich ist, (s. S. 135) noch neue gemacht haben; allein selbst nach jener Urkunde behielt er sich die Oberherrschaft über diese Schenkungen vor. [1]) Der Papst bekam blos, wie aus der in der

1) In der erwähnten Urkunde beym Baronius in seinen Annal. eccl. beym J. 962, p. 753, heißt es: Sed potius omnium, quae superius leguntur, id est provinciae, civitates, urbes, oppida, castella, territoria et patrimonia atque insulae, censusque et pensiones ad partem ecclesiae beati Petri Apostoli atque Pontificum in sacratissima illius sede residentium, nos in quantum possumus, defensores esse testamur, ad hoc, ut ea in illius ditione *ad utendum et fruendum atque disponendum* firmiter valeant obtineri, *salva in omnibus potestate nostra et filii nostri, posterorumque*

Anmerk. l angeführten Stelle ersehen werden kann, das nutzbare Eigenthum.

Auch hatte der Kaiser in Rom und im Römischen Kaiserthume die höchste Gerichtsbarkeit, wie gleichfalls aus jener Urkunde erhellt. Die Päpstlichen und Kaiserlichen Missi mußten jährlich dem Kaiser berichten, wie die Gerichtsbeamten ihre Pflicht erfüllt hatten. [m]) Fielen Unordnungen vor, so stellten sie entweder die Missi gleich selbst ab, oder sie wurden, nach der Kaiserlichen Vorschrift, dem Papste gemeldet. Dieser konnte alsdann einem Missus den Auftrag geben, die Sache zu untersuchen, und das Gehörige zu verfügen. In schwierigen Fällen aber mußte es der Missus dem Kaiser melden, welcher andere Missos abschickte, um Ordnung zu machen. [n])

Ja, Rom und das Römische Gebiet mußten an den Kaiserlichen Fiscus eine bestimmte Abgabe liefern, und wenn diese nicht erfolgte, so wurde sie beygetrieben. [o])

Aus diesem allen erhellt, in welche Verbindung so wohl das Longobardische Königreich als auch das

nostrorum, secundum quod in pacto et constitutione ac promissionis firmitate Eugenii Pontificis successorumque illius continetur.

m) In der citirten Urkunde beym Baronius p. 753: Huic enim institutioni hoc necessario annectendum esse perspeximus, ut Missi Domini apostolici seu nostri semper sint constituti, qui *annuatim nobis vel filio nostro renuntiare valeant, qualiter singuli duces ac iudices populo iustitiam faciant.*

n) Baronii Annal. eccl. p. 753: — Aut statim per eosdem Missos fiant ipsae necessitates emendatae, aut Misso nostro nobis renuntiante, *per nostros Missos a nobis directos emendentur.*

o) Conring. de finibus Imperii Germanici, p. 115.

Römische Kaiserthum mit Deutschland durch Otto den Großen gesetzt wurde.

B.

Burgund.

Das, was jetzt das Burgundische Königreich oder das Arelatensische Königreich hieß, lag zwischen dem Vogelberge, dem Rheine, der Saone, Rhone, den Gipfeln der Alpen, der Röß und Aar. Es war aus den beyden älteren Königreichen entstanden, dem diesseitigen Burgundischen Reiche, (Burgundia cisiurana) welches Boso im Jahre 879 stiftete, und dem jenseitigen, (transiurana) welches Rudolf der Erste im Jahre 887 errichtete. Der Letzte unterwarf sich dem Kaiser Arnulf im Jahre 888, und dieser ließ ihm den angemaßten Königstitel. Jenes Reich bekam nach Boso's Tode im Jahre 887 dessen Sohn Ludwig. Dieser regierte bis zum Jahre 923, in welchem Hugo, Graf von Provence, ihm folgte. Dieser übernahm im Jahre 926 das ihm angebotene Königreich Italien, und um Rudolf den Zweyten, den gegenwärtigen König vom jenseitigen Burgund, der ebenfalls Absichten auf Italien hatte, nicht zum Nebenbuhler zu haben, trat er ihm Burgundia cisiurana ab. So wurden also beyde Reiche im Jahre 930 unter dem Nahmen des Königreiches Arelat durch Rudolf den Zweyten, den Sohn Rudolf's des Ersten, vereinigt. Rudolf der Zweyte starb im Jahre 937, p) und hinterließ außer andern

p) Regin. Cont. beym J. 937: Rudolphus, rex Burgundiorum, obiit. Vergl. Frodoardi Chron. beym J. 937 und Herm. Contr. bey eben diesem Jahre.

Kindern einen Sohn, Nahmens Konrad, welcher damahls ungefähr zehn Jahr alt war. Otto muß, wenn wir anders dem Frodoardus glauben wollen, den jungen Konrad nach seines Vaters Tode an seinen Hof gelockt und ihn bey sich behalten haben. q) Er nahm ihn mit sich, als er im Jahre 940 nach Burgund aufbrach, r) ohne Zweifel, um die Ansprüche des Deutschen Reiches auf die Oberherrschaft über Burgund geltend zu machen; denn Rudolf der Erste hatte sich dem Kaiser Arnulf im Jahre 888 unterworfen. (S. vorher.) Nach dem Witichind und Sigebertus Gemblacensis brachte er das Reich unter seine Bothmäßigkeit; s) indessen blieb doch Burgund in der Folge ein Reich für sich. Der junge Konrad wurde an Otto's Hofe erzogen, und kehrte im Jahre 943 in seine väterlichen Staaten zurück. Wenigstens war er in diesem Jahre schon wieder in Burgund, wie man aus Urkunden beym Mabillon t) sieht, die er in diesem Jahre hat ausfertigen lassen. Im Jahre 946 vereinigte er seine Truppen mit Otto's Heere, als dieser im Jahre 946 seinem Schwager, dem Könige von Frankreich, Ludwig Transmarinus, gegen Hugo den Großen zu Hülfe zog, u)

q) Frodoardus beym J. 940: — Habens secum Conradum, filium Rodulfi, regis Iurensis, *quem iam dudum dolo captum, sibique adductum retinebat.*

r) Frodoardi Chron. beym J. 940.

s) Witich. Annal. L. II, p. 649: Rex abiit Burgundiam, regem cum regno in suam accepit potestatem. Vergl. Sigebert. Gembl. beym J. 945.

t) Annal. Benedictin. Tom. III, L. 44.

u) Frodoardi Chron. beym J. 946: Qui (Otto) maximum colligens ex omnibus regnis suis exercitum, venit in Franciam, Conradum quoque secum habens,

und muß also mit Otto dem Großen in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden haben. Wahrscheinlich hatte Konrad von Otto dem Großen sein Reich zu Lehen genommen, ungeachtet gleichzeitige Schriftsteller und Annalisten nichts von diesem Umstande erwähnen. Denn wenn man Otto's Macht mit der damahligen Schwäche des Burgundischen Reiches zusammen hält; ferner die nicht ungegründeten Ansprüche des Deutschen Reiches auf Burgund seit 888, (s. vorher) und auf der andern Seite Otto's Streben, seine Herrschaft auszudehnen, überdenkt; und endlich die Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller, daß Otto wirklich Burgund unter seine Herrschaft gebracht habe, (s. Anmerk. s) dazu nimmt: so kann man nichts anderes vermuthen, als daß Burgund unter Otto dem Großen in einer Lehensverbindung mit dem Deutschen Reiche gestanden habe.

C.

Slavische Länder.

Ihre Gränzen in Hinsicht auf die Deutsche Oberherrschaft genau anzugeben, ist unmöglich, da sie sich während Otto's Regierung oft veränderten, und dieser Kaiser seine ganze Regierungszeit hindurch bald mit diesen, bald mit jenen Stämmen Krieg führte. Die meisten wurden schon von Heinrich dem Ersten unterjocht. (S. Witich. Annal. L. I, p. 639.)

cisalpinae Galliae regem. Vergl. Annalista Saxo beym J. 947: Occurrit quoque eis cum magna expeditione Conradus, rex Gevannorum, quem Lodwicus etiam vocavit in auxilium.

I.

Die nördlichen Slaven.

Die Hauptstämme waren folgende:

a. Die Wagrier. Sie wohnten in demjenigen Theile von dem heutigen Holstein, welcher noch lange nachher von ihnen Wagrien hieß.

b. Die Obotriten. Man begreift bald mehr, bald weniger Stämme unter ihnen. Spricht man überhaupt von ihnen, so versteht man darunter diejenigen Stämme, welche von Sachsen's und der Wagrier Gränzen an bis an die Peene wohnten.

c. Luitizier, oder, wie sie auch sonst heißen, Wilzen, Wiliner, Winither, Welataber. Sie scheinen der größte Slavische Völkerbund in Norden gewesen zu seyn. Sie saßen von den Obotritischen Gränzen an, bis zur Weichsel hin. Ferner wohnten sie an der Oder hinauf, und quer durch die Lausitz bis zur Elbe. Einzelne, oft vorkommende Stämme waren die Rani oder Rügier auf der Insel Rügen, die Rhedarier, Tolenzer, Cirzipaner und Kissiner, welche vorzugsweise Wilzen hießen; die Ukrer, die eigentlichen Luitizier, die Heveller oder Havelländer an der Havel, und die Lusizer in der Nieder = Lausitz.

Mit diesem Stamme der Luitizier, oder vielmehr mit mehreren von dessen Unterabtheilungen, führte Otto die meisten Kriege. Von ihnen gilt eigentlich das, was Witichind L. II, p. 647 anführt, nähmlich daß sie sich bis an die Oder hin Otto's Herrschaft unterworfen. x)

x) Witich. Annal. L. II, p. 647: Quo facto omnes barbarae nationes usque in Oderam fluvium se subiugarunt.

2.

Sorben.

Durch die Saale wurden sie von Thüringen geschieden. Daher der Limes Sorabicus. Unter den Sorben waren vorzüglich die Daleminzier wegen ihrer Tapferkeit berühmt.

3.

Die Czechen oder Böhmen.

Sie saßen in mehreren Unterabtheilungen in dem heutigen Böhmen, einem Striche von Meißen, und in der Ober-Lausitz. Auch sie standen seit dem Jahre 950 (s. S. 20) unter Deutscher Oberherrschaft, doch hatten sie ihren eigenen einheimischen Fürsten. Spitignev oder Spitigneus der Erste hatte seinen Sohn Bretislav zum Nachfolger, und dieser seine Söhne Boleslav den Ersten und den Heiligen Wenzlav, welcher von seinem Bruder im Jahre 936 ermordet wurde. Mit diesem Boleslav dem Ersten führte Otto einen langen und gefährlichen Krieg, welcher von 936 bis 950 dauerte. (S. S. 15.) Er endigte sich damit, daß sich Boleslav im Jahre 950 unterwarf, und seit der Zeit Otto dem Großen treu blieb. (S. S. 20.) Nur sehr langsam gingen sie aus ihrem rohen Zustande in einen cultivirteren über. Das Christenthum wurde erst seit dem Jahre 967 Landesreligion. Auf Boleslav den Ersten folgte im Jahre 967 Boleslav der Zweyte, welcher vorzüglich durch seine Eroberungen in Schlesien und Polen bekannt ist.

4.

Die Polen und Slecaki oder Schlesier.

Die letzten gehörten damahls noch größten Theils zu den Polen, oder standen unter einem gemeinschaftlichen Fürstenhause, dem Piastischen. Auch sie wurden durch König Heinrich den Ersten, und besonders durch Otto den Großen seit dem Jahre 963 mit dem Deutschen Reiche in Verbindung gesetzt. Unter Misеko oder Miezislav dem Ersten faßte das Christenthum Wurzel in Polen, und im Jahre 968 wurde das Bisthum Posen für das eigentliche Polen angelegt. (S. nachher.)

5.

Karenthaner oder Kärnthnische Wenden.

Sie wohnten in dem heutigen Steiermark, Kärnthen, Krain, und den benachbarten Gegenden. Sie standen größten Theils unter der Oberaufsicht des Herzogs von Baiern.

Dritter Abschnitt.

Kirchliche Eintheilung.

Was die kirchliche Eintheilung des Deutschen Reiches betrifft, so blieb sie unter Otto dem Großen die nähmliche, die sie vorher gewesen war, die Errichtung neuer Erzbisthümer und Bisthümer, und die deßwegen erfolgte Veränderung in der Unterordnung abgerechnet. Man theilte demnach das Reich ab in erzbischöfliche Sprengel und in bischöfliche, welche letzte den ersten untergeordnet waren.

Zu den bisherigen Erzbisthümern kommen jetzt hinzu in dem eigentlichen Deutschlande das Erzbisthum Magdeburg 968, und in Italien das Erzbisthum Capua in eben diesem Jahre. [a])

Dem ersten wurden die neuen Bisthümer Brandenburg, [b]) Havelberg, [c]) Merseburg, Zeiz, Meißen [d]) und Posen [e]) unter-

a) Leo Ostiensis L. II, C. 9, in Muratorii Script. rerum Ital. Tom. IV.

b) Gestiftet im J. 939. In dieses Jahr setzt der Chronographus Saxo die Stiftung, und damit stimmt Ditmar's von Merseburg Angabe überein, welcher in seinem Chron. L. III, p. 345 sagt: — Brandenburgensem episcopatum, *triginta* annos ante Magdeburgensem constitutum. — Anfangs stand es unter dem Erzbischofe von Mainz.

c) Gestiftet im J. 939. Der Chronogr. Saxo setzt die Stiftung dieses Bisthums gleichfalls in das Jahr 939, Evermotus hingegen, im Catalogo episcoporum Aldenburgensium, in das Jahr 946, welcher Angabe die neueren Schriftsteller gefolgt sind.

d) Diese drey gestiftet im J. 968. S. Meibomii Script. rerum Germ. Tom. I, p. 752.

e) Im J. 968 gestiftet.

geordnet. (S. Chronicon Magdeburg. in Meibomii Script. rer. Germ. Tom. II, p. 274.)

Altenburg oder Oldenburg in Wagrien, ingleichen Schleswig, Aarhuus und Ripe, f) kamen unter das Erzbisthum Hamburg, und Prag, g) welches für Böhmen und Mähren bestimmt war, wurde zu dem Mainzischen Sprengel geschlagen.

Die Anlegung des Erzbisthumes Magdeburg machte Otto dem Großen manche Schwierigkeiten. Da Magdeburg derjenige Ort war, an welchem er sich vor allen andern gern aufhielt, und welchen er zu seinem Begräbnißorte ausersehen hatte, h) so scheint er schon lange vor der Gründung des Erzbisthumes daselbst mit dem Gedanken umgegangen zu seyn, dasselbe auf eine glänzende Art hervor zu heben, und dazu eignete sich nichts besser, nach dem Geiste der damahligen Zeiten, als wenn er Magdeburg zu einem Erzbisthume erheben konnte. Schon 962 erhielt er vom Papste Johann dem Zwölften die Erlaubniß dazu, wie man aus der Bulle des Letzten beym Mabillon (Saec. V Benedictino in Elogio Adalberti historico, §. 5) ersieht. Nach dem Inhalte dieser Bulle hatte Otto bey dem Papste angetragen, daß die Errichtung eines Erzbisthumes zu Magdeburg der überwundenen Slaven wegen nöthig wäre, um die bey denselben

f) Zwischen dem J. 948 und 954 gestiftet. Der Annal. Saxo setzt das J. 952.

g) Gestiftet im Jahre 967. S. Cosmae Pragensis Chronicon, L. I, p. 14.

h) Ditmarus Mers. L. II, p. 333: — Ubi (Magdeburg) sancta requiescit Edith, et iuxta quam post obitum suimet pausare desideraverat ipse.

angelegten Bisthümer jenem unterzuordnen, weil es sich in der Nähe der Slavischen Länder befinde, und dadurch die Ausbreitung des Christenthumes unter den Slaven mehr zu befördern. Indessen die Sache kam damahls nicht zu Stande, weil der Bischof von Halberstadt Bernhard sich widersetzte. Dieser aber that dieß deßwegen, weil Magdeburg zu seinem Sprengel gehörte, und er dadurch an Ehre und Einkünften würde verloren haben. [i]) Auf dem Concilio zu Ravenna 967 betrieb Otto abermahls diese Angelegenheit, und es wurde auf demselben bewilligt, daß der Kaiser in Magdeburg ein Erzbisthum gründen könne, doch mit der Klausel, daß der Bischof von Halberstadt Bernhard, der bey dem Concilio nicht zugegen war, darein willige. [k]) Allein dieser Mann widersetzte sich fortdauernd, und Otto konnte, oder wollte nicht mit Gewalt durchgreifen, so lange jener lebte. [l]) Als aber Bernhard im Jahre 968 den 9ten Februar [m]) gestorben war, so brachte Otto ohne

i) Ditmarus Merſ. L. II, p. 333: Ibi (Magdeburg) etiam epiſcopatum facere conatus, apud Bernhardum, ſanctae Halberſtadienſis eccleſiae antiſtitem, in cuius dioeceſi urbs praedicta iacuit, *quam diu ille vixit, impetrare non potuit.*

k) Chronographus Saxo beym J. 969: — Anno incarnationis dominicae nongenteſimo ſexageſimo ſeptimo — habita eſt ſynodus Ravennae. — Placuit omnibus, apud praedictam civitatem Magdeburch archiepiſcopalem fieri cathedram. — Ceterum quia *praeſul Halverſtadenſis* ſynodo huic non adfuit, *cauſae clauſulam in eius adventum differre placuit, ut civitatem ipſe a debito ſubiectionis abſolveret.*

l) S. die vorher gegangene Anmerk. i.

m) S. Necrol. Fuld. beym J. 968.

Zweifel mit dem neuen Bischofe von Halberstadt Hildeward alles in Richtigkeit. Denn als der Letzte nebst dem Erzbischofe von Mainz Hatto auf einer abermahligen [n]) Synode zu Ravenna aufgefordert wurde, seine Einwilligung in die Errichtung des neuen Erzbisthumes zu geben, so ertheilten beyde dieselbe ohne Schwierigkeit. [o]) Otto übertrug demnach das neue Erzbisthum einem gewissen Adelbert, welcher anfangs Mönch in dem Kloster des Heil. Maximinus zu Trier gewesen, dann aber zum Bischofe gemacht und als Bekehrer nach Rußland, [p]) oder, wie andere wollen, zu den Rügiern gesandt war. [q]) Hier aber hatte man ihn vertrieben, und so war er wieder zurück gekommen nach Deutschland, wo man ihm unterdessen die Abtey Weißenburg übertragen. [r]) Da er in einem ausgebreiteten Rufe stand, so hielt ihn Otto

n) Beym Baronius in s. Annal. eccl. ist nur Eine Synode zu Ravenna, nähmlich die vom J. 967, zu finden; allein aus der in der folgenden Anmerkung angeführten Stelle des Chronogr. Saxo erhellt, daß im J. 968 oder 969 noch eine Synode zu Ravenna gehalten worden, wie schon Pagi beym J. 967 in seiner Critica richtig bemerkt hat.

o) Chronographus Saxo beym J. 969: Anno igitur *integro et dimidio* iam evoluto, quum Hatto archipraesul Mogonciensis cum Hildewardo suo suffraganeo eo (Ravennam) devenisset, et Imperator illos pro praedicta caussa blande convenisset, Hildewardus episcopus, tam ex archiepiscopi consensu, quam omnium, qui aderant, consulto, *promta et hilari mente piae eius petitioni annuit.*

p) Ditmarus Mers. L. II, p. 335; L. I, C. 10, §. 3.

q) Fragmentum Annal. Magdeb. in Sagittarii Hist. ducat. Magd.

r) Fragment. Annal. Magd. l. c.

wahrscheinlich für den tauglichsten Mann zum neuen Erzbisthume, und ertheilte ihm dasselbe. Der Papst Johann der Dreyzehnte legte ihm selbst das Pallium an, den 17ten Oktober 968, [s]) als ihn Otto deßwegen nach Rom gesendet, gab ihm und seinen Nachfolgern das Primat von Deutschland, und setzte nur die Erzbischöfe von Frankreich und die von Mainz, Trier und Cöln ihm im Range gleich. [t]) So hatte also endlich Otto seinen Lieblingswunsch nach mannigfaltigen vergeblichen Versuchen durchgesetzt.

s) Ditmar von Merseburg, L. II, p. 335, und der Chronogr. Saxo beym J. 970, geben das J. 970 an. Die Bestätigungsbulle des Papstes Johann's des Dreyzehnten aber nennt das dreyzehnte Regierungsjahr des Papstes, das siebente des Kaisers, das erste von dessen Sohne, und ist selbst mit dem J. 968 unterschrieben. (Beym Sagittarius in s. Hist. ducat. Magd. L. I, C. 10, §. 5.)

t) Im Privilegio des Papstes Johann's des Dreyzehnten beym Sagittarius l. c. §. 4 heißt es: *Te tuosque successores* in perpetuum *et ecclesiam tuam omnium ecclesiarum archiepiscoporum et episcoporum*, qui in Germania sunt ordinati, in sedendo, in iudicando, in confirmando, in subscribendo, in sententiis dandis omnique ecclesiastico ordine *Primatum* habere volumus; eorum vero, qui sunt in Gallia, item Mogont., Trevir. et Colon., ecclesiae in omnibus *parem honorem et similem vigorem* praesenti privilegio confirmamus.

Vierter Abschnitt.

Staatsverfassung des Deutschen Reiches.

A.

Staatsform.

Das Deutsche Reich war zu Otto's Zeiten, was es vor und nach ihm gewesen, eine eingeschränkte männliche Wahlmonarchie. Also:

1. Eine männliche Monarchie, oder ein Staat, dem nur Eine Person, und zwar ein Mann, als Oberhaupt vorstand. So ist es bis auf unsere Tage im Deutschen Reiche geblieben. Nur ein Mann wird an die Spitze desselben gesetzt, und bleibt es, so lange er lebt. Zu Reichsverweserinnen aber und Vormünderinnen unmündiger Deutscher Könige konnten schon in Otto's Jahrhunderte auch Frauenzimmer genommen werden. Selbst Ausländerinnen gelangten dazu. Die Griechische Prinzessinn Theophania, Otto's des Zweyten Gemahlinn, wurde Reichsverweserinn und Vormünderinn für ihren Sohn Otto den Dritten. a)

Nur darin hebt mit Otto dem Großen eine neue Epoche in der Deutschen Geschichte an,

a) Chronographus Saxo beym J. 985: At Dominae, (Adelheid, die Großmutter Otto's des Dritten, und dessen Mutter Theophania) quarum, ut diximus, cura *regnum regisque regebatur infantia.* Vergl. Ditmarus Merſ. L. IV, p. 349: Regnumque filii cuſtodia ſervabat (Theophania) virili.

daß dessen Vater nicht alle seine Söhne zu Nachfolgern empfahl, und eine Theilung des Reiches zu diesem Ende vorschlug, wie es öfter in der Karolingischen Periode der Fall gewesen war, sondern nur Einen von seinen Söhnen zum Nachfolger wünschte. b)

2. Eine männliche Wahlmonarchie, d. i. ein Staat, dessen männliches Oberhaupt von dazu berechtigten Staatsmitgliedern gewählt wurde. Es hat zwar Gelehrte gegeben, welche behauptet, daß Otto geradezu von seinem Vater zum Nachfolger ernannt worden; allein diese Meinung ist ungegründet. Sie haben sich zu derselben durch das Wort: designavit, verleiten lassen, welches Witichind L. II, p. 641 von Heinrich dem Ersten gebraucht, als dieser seinen Sohn Otto den Großen zu seinem Nachfolger vorschlug. Doch daß designavit hier nichts anderes heißen kann, als er schlug ihn vor, das habe ich schon S. 8, Anm. u gezeigt. Andere gleichzeitige Schriftsteller, z. B. der Auctor vitae Mathildis, drucken sich bey dieser Gelegenheit weit bestimmter aus. Der Letzte erzählt nähmlich (s. die unten stehende Anm. b) ausdrücklich, daß Heinrich der Erste die Großen des Reiches eingeladen, sich über die Wahl eines seiner Söhne zu seinem Nachfolger zu vereinigen. Nach dem Witichind, L. II, p. 641, empfahl er seinen ältesten Sohn Otto dazu, und erhielt wahrscheinlich das Jawort von ihnen. (S. S. 8.) Indessen

b) Auctor vitae Mathildis beym Leibnitz p. 196: Ibique (Erfurt) cunctos principes regni convenire praecepit, ut se invicem coadunarent, *quem suorum filiorum* regale solium possidere *eligerent*.

war es doch nach Heinrich's des Ersten Tode am 2ten Jul. 936 noch gar nicht ausgemacht, daß Otto folgen würde, sondern es erfolgte erst, nach mancherley Streitigkeiten unter den Großen, (s. S. 8) die ordentliche Wahl.

Auch ist es eine bloße Einbildung mancher Gelehrten, wie aus den angeführten Begebenheiten erhellt, daß mit Otto dem Großen das so genannte Erstgeburtsrecht eingeführt worden sey, seitdem die Deutschen Großen aus der Familie des regierenden Königs einen Nachfolger gewählt. Sie hatten hier eben so wohl Freyheit, zu nehmen, wen sie wollten, als sie überhaupt die Freyheit hatten, bey der Familie des regierenden Königs zu bleiben, oder nicht.

Auch Otto der Große konnte weiter nichts thun, als er seinen Sohn, Otto den Zweyten, zu seinem Nachfolger haben wollte, als daß er ihn den Großen dazu empfahl, welche denselben auch als einen siebenjährigen Knaben noch bey des Vaters Leben zu Worms im J. 961 zum Könige von Deutschland wählten. (S. S. 130.) Regino's Continuator und Hermannus Contractus [c]) brauchen, indem sie diese Begebenheit erwähnen, kein anderes Wort, als *eligere*, welches auch der Sache am angemessensten ist.

Bey der Wahl eines Königs blieben die Deutschen Großen schon zu Otto's Zeiten gern bey der Familie des regierenden Königs, ohne Zweifel, um Streitigkeiten vorzubeugen, weil man sich an den Einfluß der Familie des regierenden Königs in die Regierungsgeschäfte schon gewöhnt hatte.

c) S. beyde beym J. 961.

Daß aber selbst Otto der Große gar nicht davon versichert war, daß die Deutschen in der Folge selbst aus seinem Hause wählen würden, sehen wir aus einer Urkunde beym Leuckfeld, (Antiquit. Halberstad. p. 638) wo Otto ausdrücklich sagt, wenn in der Folge aus einer andern Familie als der meinigen ein König gewählt wird u. s. w. [d])

Was die Wahl selbst betraf, so hing sie allein von den Großen des Reiches ab. Zwar hatte, herkommlich, jeder freye Mann das Recht, am Wahlorte zu erscheinen, allein nur die Großen vollzogen die eigentliche Wahl. Wir sehen dies deutlich aus Otto's Wahlgeschichte, wie sie Witichind vorträgt. Dieser erzählt nähmlich Annal. L. II, p. 642, daß die Herzoge, nebst den vornehmsten Reichsbeamten, so wie die übrigen Großen und Ritter, den König Otto in der Halle der von Karl dem Großen erbauten Kirche gewählt. [e]) Auch läßt Witichind den Erzbischof von Mainz Hildibert zu dem in der Kirche versammelten Volke sagen, indem der Erzbischof den neuen König dem Volke vorstellte, daß Otto von den Großen des Reiches zum Könige erhoben worden. [f]) Die folgen-

d) Die Worte jener Urkunde lauten im Originale also: Si aliquis generationis nostrae in Francia et Saxonia regalem potestiva manu possideat sedem, in illius potestate sint u. s. w. *Si autem alter e populo eligatur rex*, u. s. w.

e) Witich. Annal. L. II, p. 642: *Duces* ac *praefectorum principes* cum cetera *principum militumque* manu congregati in sistorio u. s. w.

f) Witich. Annal. L. II, p. 642: — Nunc vero a cunctis *principibus* regem factum Oddonem u. s. w.

den Worte des Erzbischofes beym Witichind, die er an das Volk richtete: „wenn Euch diese Wahl ge„fällt, so erhebt Eure rechte Hand,„ g) sind daher nichts als eine bloße Höflichkeit.

Jene Großen kamen auch vor der eigentlichen Wahl zusammen, und berathschlagten sich vorläufig über dieselbe. h) So stritten sich bey dieser Vorwahl die Großen nach dem in der Anmerk. h angeführten Auctor vitae Mathildis darüber, welcher von Heinrich's des Ersten Söhnen König werden sollte. Als man hierauf nach Aachen zur eigentlichen feyerlichen Wahl ging, da war es schon entschieden, daß Otto König werden sollte.

Ob damahls bey der Wahl die Mehrheit der Stimmen gegolten, darüber ist man uneinig. Günderrode i) behauptet es; allein ich habe durchaus nichts für diese Meinung in den Quellen dieses Zeitraumes gefunden. Blicken wir auf die damahligen Zeiten, in welchen das Faustrecht galt; und nehmen wir die folgenden Zeiträume zu Hülfe, in denen sich jeder für einen rechtmäßigen Deutschen König hielt, der von Personen dazu gewählt worden, die sich das ausschließliche Wahlrecht angemaßt hatten: so ist es höchst wahrscheinlich, daß keine Mehrheit der Stimmen galt, sondern daß diejenigen Großen entschieden, welche die größte Macht in den Händen hatten.

g) Witich. Annal. L. II, p. 642: Si vobis ista electio placeat, dextris in coelum levatis significate.

h) Vita Mathildis beym Leibnitz Tom. I, p. 197: Post excessum inclyti regis Henrici *ductores primi* conveniebant, et de statu regni consilium habebant.

i) S. dessen Abhandlung von der Staatsverfassung des Teutschen Reiches unter Otto dem Ersten, S. 35.

In Hinsicht auf den Wahlort endlich war damahls noch nichts fest gesetzt. Otto der Große wurde zu Aachen gewählt; (s. S. 8) Otto der Zweyte zu Worms; (s. S. 130) gekrönt aber wurden alle drey Ottonen zu Aachen.

3. Eine eingeschränkte männliche Wahlmonarchie. Es wurde freylich zu Otto's Zeiten noch keine Wahlkapitulation aufgesetzt, woran der König gebunden war; aber schon sein Vater Heinrich der Erste versprach, daß er sich nach dem richten wolle, was die Großen, nach gemeinschaftlicher Berathschlagung, von ihm verlangt hätten. [k]) Von dem Könige Otto selbst findet sich dergleichen nicht in den Quellen; allein ohne Zweifel versprach er, wie sein Vater, dem Herkommen gemäß zu regieren. Daß er dies wirklich that, davon finden sich in seiner Regierungsgeschichte deutliche Spuren. Als er im Jahre 961 nach Italien gehen und vorher noch seinen Sohn Otto den Zweyten gern zu seinem Nachfolger wollte gewählt wissen, so mußte er erst die Großen darum ersuchen. (S. S. 130.) Als er in Magdeburg ein Erzbisthum gründen wollte, konnte er nicht durchgreifen, da der damahlige Bischof von Halberstadt Bernhard, zu dessen Sprengel Magdeburg gehörte, sich widersetzte, (s. S. 206) und der König, nach der damahligen Verfassung, erst die Einwilligung dieses Bischofes dazu haben mußte. Hätte Otto nicht nach dem Herkommen regiert, so wäre es ihm gegangen, wie mehreren von seinen Nachfolgern: er

k) Ditmari Merf. Chron. L. I, p. 325: — Seque ad omnia, quae communi consilio expetivissent, assensurum promisit.

wäre förmlich abgesetzt worden, denn das Recht, das die Deutschen Großen in der Folge hatten, das hatten sie schon damahls.

B.

Staatsmitglieder, nebst ihren Rechten und Verbindlichkeiten.

I.

Das Oberhaupt des Deutschen Reiches, welches jetzt Römischer Kaiser, König der Lombarden und Deutscher König zugleich war.

Erstens: Römischer Kaiser. Wenn und wie Otto Römischer Kaiser wurde, dies habe ich von S. 133 an gezeigt. Beym zweyten Abschnitte dieses Buches, welcher eine geographisch-historische Uebersicht dieses Zeitraumes enthält, habe ich aus einander gesetzt, was damahls zum Römischen Kaiserthume gehörte, ingleichen das Verhältniß, in welches Otto als Römischer Kaiser mit dem Päpstlichen Stuhle trat. (S. S. 196 u. 197.)

In Deutschland bekam Otto durch seine neue Würde keine größeren oder weiteren Rechte, als diejenigen waren, die er schon als König von Deutschland hatte. Aber an Ansehen gewannen die Deutschen Könige seit der Erlangung der Kaiserwürde offenbar. Das Vorurtheil, das die ehemahligen Römischen Kaiser ausgebreitet hatten, daß sie Oberherren der ganzen Erde und Richter sogar der Könige wären, hatte sich stillschweigend fortgepflanzt. Dieses Vorurtheil dauerte lange fort, und wurde selbst von fremden Monarchen unterhalten, wenn ihr Vortheil dadurch befördert werden sollte. König

Eduard der Dritte von England kam im Jahre 1338 nach Koblenz, und verklagte den König Philipp den Sechsten von Frankreich bey dem Kaiser Ludwig von Baiern als Richter und Vertheidiger der Gerechtigkeit, [1]) daß ihm jener die Provinzen Normandie, Guienne und Anjou, ja sogar die Französische Krone vorenthalte. Dazu kam noch bey Otto dem Großen die Gewalt, welche er über die Päpste, die Statthalter Gottes auf Erden, ausübte. Er setzte Päpste ein und ab, (s. von S. 135 an) und dadurch mußte sich sein Ansehen vermehren.

Für Deutschland selbst aber hat die Erwerbung des Kaiserthums keinen Vortheil gehabt. Es verwickelte dasselbe in eine Menge von Streitigkeiten und Kriegen, bey denen Deutschland offenbar mehr gelitten als gewonnen hat.

Zweytens: König der Lombarden. Wenn und wie es Otto wurde, habe ich von S. 130 an gezeigt. Dort habe ich auch schon angegeben, daß Italien, oder, richtiger, das Lombardische Reich, ein von Deutschland abgesondertes Reich blieb, und mit Deutschland eigentlich nichts gemein, als das Oberhaupt, hatte. Was die Rechte des Lombardischen Königs betrifft, so waren sie, einige Modifikationen abgerechnet, den Rechten des Deutschen Königs gleich. Otto war hier, wie in Deutschland, der oberste Civil- und Kriegsbeamte. Die Herzoge und alle übrige Große

1) Martini Poloni Continuatio in Eccardi Corp. hist. med. aevi, Tom. I, p. 1455: — Propter quod ab ipso Ludovico, quem iudicem et iustitiae defensorem interpellabat, de praedictis sibi iustitiam fieri postulabat.

konnten von ihm abgesetzt werden, wenn sie sich großer Vergehungen schuldig gemacht hatten. Er hielt so wohl geistliche als weltliche Versammlungen im Lombardischen Reiche, und hatte dabey den Vorsitz. Ich will mich daher bey diesen Stücken hier nicht weiter aufhalten, da ich sie doch bey der unmittelbar folgenden Abtheilung: Deutscher König, erörtern muß.

Drittens: Deutscher König, oder König von Deutschland. Deutschland blieb immer der wichtigste Theil für das Oberhaupt aller drey genannten Reiche. Deßwegen soll auch hier nach besondern Rubriken das Nöthigste über den Deutschen König gesagt werden.

1.

Wahl des Königs.

Wie es mit Otto's Wahl beschaffen war, davon s. S. 8, und unter dem vorher gegangenen Abschnitte A die zweyte Unterabtheilung: Wahlmonarchie.

2.

Einweihung und Krönung desselben.

Wie es bey Otto's Einweihung und Krönung gehalten wurde, s. S. 9. Etwas Neues war der zu dem Ende in der Halle errichtete Thron, auf welchen Otto gesetzt wurde. (S. S. 9.)

3.

Titel des Königs.

Einen andern Titel führte Otto, ehe er Kaiser wurde, in seinen Diplomen, einen an=

dern, nachdem er es geworden. Vor der Gelangung zum Kaiserthume heißt er gewöhnlich: Divina favente clementia Rex, oder auch divina opitulante clementia, Dei favente clementia, divina clementia, Dei gratia u. s. w. Rex. (S. die Diplome in Meibomii Script. rerum Germ. Tom. I, v. p. 739 an.) Den Titel: Rex Teutonicorum, hat er sich nie selbst gegeben, wie einige Gelehrte behauptet, wohl aber bekam er ihn vom Papste Leo dem Achten. [m]) Nachdem Otto zum ersten Mahle nach Italien im Jahre 951 gegangen war, und sich zu Pavia hatte huldigen lassen, (s. S. 90) so nennt er sich Dei gratia Rex Francorum et Longobardorum. [n])

Nach der Kaiserkrönung im Jahre 962 (s. S. 132) nennt er sich beständig Imperator, entweder ohne Beysatz, oder auch Imperator Augustus. (S. die Diplome in Meibomii Script. rerum Germ. Tom. I, von p. 747 an.) Ob er schon den Titel: semper Augustus, geführt, dies möchte wohl nicht außer allen Zweifel gesetzt werden können. Mehrere Staatsrechtskundige, unter andern der große Conring, (s. dessen Not. ad Lampadium C. II, p. 103) leugnen es; indessen möchte ich doch nicht geradezu behaupten, daß alle die Urkunden unächt wären, in welchen sich dieser Titel befindet, wie schon Hertius de fide diplomat. Sect. I, §. 11, aus einander gesetzt.

m) Gratiani Decret. Distinct. LXIII, C. 23: Ego quoque Leo etc. largimur Domino Othoni I., regi Teutonicorum, eiusque successoribus etc.

n) Puricelli Monum. Ambros. Basilic. im Gräv'schen Thesaurus, Tom. IV, P. I, p. 136.

Den Beynahmen: Magnus, führt er schon in den Unterschriften mehrerer Diplome; z. B. in dem Privilegio, das er der Ecclesia Patavina gab im Jahre 963, beym Meibomius Tom. I, p. 747.

Auch der Titel: Majestät, wird schon dem Kaiser Otto beygelegt. [o] Bisweilen wird statt dieses Titels mit Serenitas, Celsitudo, Sublimitas u. s. w. abgewechselt. (S. die Urkunden beym Meibomius l. c. und bey andern.)

4.

Rechte und Verbindlichkeiten des Königs.

Er war Oberhaupt des Reiches, theils in kirchlichen, theils in bürgerlichen, theils in Kriegsangelegenheiten.

a.

Oberhaupt der Kirche.

Als solches vergab der König die Stellen der Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte. Dieses Recht übten die Deutschen Könige ruhig aus bis auf Heinrich den Vierten, dem es Gregor der Siebente zu entreißen suchte.

So ernennte Otto den Adaldagus im Jahre 936 zum Erzbischofe von Hamburg

o) Diploma confirmat. fund. abbatiae Eltensis in Lünig's Spicil. eccl. Tom. III, p. 356: Wichmannus in Domino fidelis Imperiali *Maiestati* supplicavit. Ferner in einer Schenkung vom J. 968 in Lunig's Spic. eccl. Tom. III, p. 184, führt er gleichfalls den Titel: Maiestas, welche Beyspiele ich noch mit andern vermehren könnte.

und Bremen. p) Im Jahre 953 gab er seinem Bruder Bruno das Erzbisthum Cöln. q) Dem Adelbert ertheilte er das Erzbisthum Magdeburg. (S. S. 207.)

Bisweilen ertheilte der König auch den Stiftsherren die Erlaubniß, sich selbst entweder aus ihrer Mitte, oder wo anders her ihren Bischof zu wählen. r)

Die Mönche erhielten gleichfalls die Erlaubniß von ihm, sich ihren Abt selbst zu wählen.

Bisweilen änderte der König auch die kirchliche Abtheilung, legte dem einen Sprengel etwas zu, und nahm es dem andern ab; doch scheint er dazu erst die Einwilligung des Bischofes, zu dessen Sprengel ein Ort gehörte, nöthig gehabt zu haben, wie aus der Gründungsgeschichte des Erzbisthums Magdeburg erhellt. (S. S. 206.) Es kam indessen hierbey auch viel auf das Ansehen und die Macht an, die der König hatte.

Ferner besaß der König das Spolienrecht, (ius exuviarum) d. i. das Recht, die bewegliche Verlassenschaft eines Bischofes oder Abtes in Be-

p) Adami Brem. Hist. eccl. L. II, C. 1: Adaldagus, Hamburgensis et Bremensis archiepiscopus, *ferulam pastoralem* a Magno Ottone suscepit. Vergl. Albertus Stad. beym J. 936.

q) Ditmari Mers. Chron. L. II, p. 335: — Operae pretium est, annectere, qualiter Imperator fratri Brunoni mortuo Agrippinae sedis provisore Wigfrido — episcopatum eiusdem daret.

r) S. das Diplom beym Maderus in Addit. ad Adamum Bremensem, p. 207: Dat clericis Hammaburgensis ecclesiae potestatem inter se, sive aliunde eligendi episcopum, quum necessitas poposcerit.

schlag zu nehmen, [s]) welches erst unter Otto dem Vierten im Jahre 1204 verloren ging.

Für diese mancherley Rechte, welche der König über die Kirche und ihre Diener hatte, war er auch verbunden, sie zu schützen. Diesen Schutz übernahm entweder der König selbst, oder er übertrug ihn andern Großen, oder überließ es den Stiftern und Klöstern, sich selbst einen Schutzherren zu wählen, welchen er hernach bestätigte. Diese führen in der Geschichte den Nahmen: Kirchenvögte. (S. nachher.)

b.

Oberhaupt in Civilangelegenheiten.

Unter ihm standen alle Beamte des Reiches. Er konnte sie einsetzen, und wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thaten, wieder absetzen. (S. Otto's Lebens- und Regierungsgeschichte, S. 108 u. 109.)

Er war der oberste Richter des Reiches. An ihn konnte man sogar von den Aussprüchen der Herzoge appellieren. In Otto's Geschichte findet sich zwar kein specieller Fall dieser Art; allein von Heinrich dem Zweyten erzählt Adelboldus, [t]) daß er in den Pagum Mosellensem gekommen sey, und die Beschwerden über die Urtheile des Herzogs angehört habe.

Außerdem gehörten das Zoll-, Markt-, Münz-, und höchst wahrscheinlich auch das neue Bergwerksrecht zu den Rechten des Königs. Indessen wurden

s) S. Meibomii Dissertatio de iure quodam antiquo Imperatorum Germanicorum, in Script. rerum Germ. Tom. III, p. 185.

t) In Vita Henrici Sancti, C. 19, p. 435.

mit diesen Rechten viele geistliche und weltliche Große von ihm belehnt.

c.

Oberhaupt in Kriegsangelegenheiten.

Wenn der König zu Felde ging, so standen alle Beamte und Lehenleute unter des Königs unmittelbaren Befehlen. Jeder Große mußte im Treffen dahin, wohin ihn der König schickte. Wir können dies besonders aus der Schlacht mit den Ungern im Jahre 955 sehen, wo Konrad der Weise auf des Königs Befehl da angreifen mußte, wo es dieser befohlen. (S. S. 113.) Nur muß man freylich an eine heutige Kriegsdisciplin dabey nicht denken.

Vor dem Könige wurde das Hauptpanier hergetragen, welches zu Otto's Zeiten in einem Engel bestand. (S. S. 112.)

5.

Siegel des Königs.

Die Masse, woraus gewöhnlich die Siegel des Königs zu Otto's Zeiten bestanden, war Wachs. Indessen findet man auch goldene Siegel. u) Zwar meint Günderrode, x) daß man von Otto dem Großen keine goldenen Siegel habe, aber aus der Anmerk. u erhellt das Gegentheil. Ferner bediente man sich auch bleyerner Siegel. Zwar führt auch Heineccius in seinem vortrefflichen Buche: De veteribus Germano-

u) Eins derselben wird beym Goldastus in Constit. Imper. Tom. I, p. 216, erwähnt.

x) S. dessen Staatsverfassung u. s. w. S. 24.

rum sigillis, nichts davon an; allein aus der Unterschrift eines Diplomes vom Jahre 972 [y]) kann die Wahrheit jenes Satzes bewiesen werden.

Was das Gepräge der Siegel betrifft, so findet sich zwischen den Siegeln Otto's, als Königs und als Kaisers, ein Unterschied. Auf den Siegeln, deren er sich als König bediente, erscheint er ohne Bart, mit einem jugendlichen Ansehen, gewöhnlich mit unbedecktem Kopfe, bisweilen auch mit einer geschlossenen Krone geziert, in den Händen einen Stab, eine Lanze oder auch einen Schild führend. [z]) Als Kaiser sieht man ihn mit einem Barte, und, welches ganz charakteristisch ist, ein Scepter in der Hand, welches weder Konrad der Erste, noch Heinrich der Erste auf den Siegeln führte, und auch Otto nicht, ehe er Kaiser geworden, obgleich das Scepter schon zu den Insignien eines Deutschen Königs gehörte. Bey Otto's Krönung wird es ausdrücklich genennt. [a])

Es findet sich auch schon der Reichsapfel auf einem Siegel Otto's des Großen. Man nimmt gewöhnlich an, daß Heinrich der Zweyte der Erste gewesen, der sich des Reichsapfels bedient; allein aus einem Siegel beym Heineccius, Tab. V, N. 4, ersieht man, daß schon Otto der Große dieses Insigne der Römischen und Byzantinischen Kaiser hatte.

y) Margarin. in Bullario Casin. Tom. II, p. 48: — Quod, ut verius credatur, diligentius obſervetur ab omnibus, manu propria roborantes, *ſigillo plumbeo* ſigillari praecepimus.

z) S. Heineccius de veterum Germ. ſigillis, P. I.

a) Witich. Annal. L. II, p. 642: — Exinde ſumto *ſceptro* baculoque, his ſignis monitus paterna caſtigatione ſubiectos corripias.

6.

Monogramm des Königs.

Unter einem Monogramme versteht man, wie bekannt, den Nahmenszug eines Königs oder Kaisers. Es ist also das Monogramm völlig von dem Siegel unterschieden. Otto's Monogramm besteht, wie man es am gewöhnlichsten unter den Diplomen sieht, aus zwey Lateinischen T, welche durch eine horizontale Linie mit einander verbunden sind. Quer durch diese Linie läuft eine senkrechte Linie, an deren beyden Enden ein großes lateinisches O sich befindet, das entweder eine runde Gestalt, oder die Gestalt eines geschobenen Viereckes hat. b)

7.

Hofeinrichtung.

Sie war, einige Modifikationen abgerechnet, der Einrichtung unter den Karolingern sehr ähnlich. Die höchsten Hofämter wurden von Herzogen und Erzbischöfen bekleidet. Bey Otto's des Großen Krönung (s. S. 13) besorgte der Herzog von Lothringen Giselbert die allgemeine Verpflegung; (Erzkämmerer) der Herzog von Franken Eberhard sorgte für die Speisen; (Erztruchseß) Herzog Herrmann von Schwaben stand an der Spitze der Mundschenken; (Erzschenk) und von dem Herzoge der Baiern

b) S. die Kupfertafel in Baudis Analysis monogrammatum Imperatorum ac Regum Germanicorum, Num. 12 und 13.

Arnulf hingen der Marstall und die Wahl des Lagers ab; (Hofmarschall.) c)

Die vornehmste Stelle war die eines Erzkapellanes, oder, wie es in der Folge hieß, Erzkanzlers. Sie wurde gewöhnlich nur an Erzbischöfe vergeben. Unter Otto dem Großen kommt in den Diplomen nur der Nahme: Erzkapellan, vor. Da heißt es z. B. Folcmarus, Cancellarius, vice Hildeberti, (Arch. Mogunt.) Archicapellani recognovi. d) Brun, Cancellarius ad vicem Heroldi, (Archiep. Salisburg.) Archicapellani recognovit. e) Liudolf, Cancellarius ad vicem Brunonis, (Archiep. Colon.) Archicapellani recognovi. f)

Der Erzkapellan oder Erzkanzler war gleichsam des Königs erster Minister, unter dessen Nahmen alle Urkunden von dem Kanzler ausgefertigt wurden. Unter Otto dem Großen aber war die Stelle noch an kein bestimmtes Bisthum gebunden, wie wir aus den vorher angeführten Beyspielen annehmen können. Bald war es der Erzbischof von Mainz, bald der Erzbischof von Salzburg, bald der von Cöln.

Eben so wenig blieben die Hofämter der angeführten Herzoge bey ihren Herzogthümern. Bey dem Hoflager Otto's des Dritten zu Quedlinburg verwalteten die Herzoge ganz anderer Herzogthümer die erwähnten Hofämter. Der

c) Witich. Annal. L. II, p. 643.
d) S. Maderi Antiquit. Brunsv. in Appendice Dipl. I, p. 188.
e) S. Meibomii Script. rer. Germ. Tom. I, p. 744.
f) Meibomius l. c.

Herzog von Baiern Heinrich war Erztruchseß, der Herzog von Schwaben Konrad Erzkämmerer, der Herzog von Kärnthen Hezilo Erzschenk, und der Herzog von Sachsen Bernhard Erzmarschall. [g])

Außer diesen hohen Hofämtern gab es auch geringere, (damit ich die ganz niedrigen übergehe) z. B. den Mansionarius, [h]) eine Art von Quartiermeister, wenn der König reiste. Der Bischof Hatto von Fulda scheint dieses Amt gehabt zu haben, als Otto nach Rom zur Kaiserkrönung ging, (s. S. 133) ungeachtet ihm nicht ausdrücklich der Nahme: Mansionarius, beygelegt wird. [i])

Eine ganz neue Würde, die aber nur eine vorüber gehende Erscheinung gewesen zu seyn scheint, weil man sonst nichts davon findet, war die Würde eines Schwertträgers oder Spataferius, welche Otto einem gewissen Ansfried anvertraute, der im Lager sein Zelt dem Kaiserlichen

g) Ditmari Merſ. Chron. L. IV, p. 349: Celebrata proxima paſchalis ſolennitas in Quidilingeburg a rege, ubi quatuor miniſtrabant duces, *Henricus* ad menſam, *Conradus* ad cameram, *Hezil* ad cellarium, *Bernhardus* equis praefuit.

h) Die Würde des Manſionarius war schon bey den Fränkischen Königen eingeführt. Er reiste voraus an diejenigen Orte, wohin der König kommen wollte, und meldete die Ankunft desselben, damit man zum Quartiere des Königs Anstalt machen konnte. Daher hatte er denn auch den Nahmen. Denn manſio, wie bekannt, bezeichnet das Quartier, die Station. S. Hincmarus de ordine et officio palatii, C. 16.

i) Regin. Cont. beym J. 961: Rex Hattonem, Fuldenſem abbatem, ad conſtruenda ſibi habitacula Romam praemiſit.

gegen über hatte, und als Otto zur Krönung ging, das Schwert über dem Kopfe desselben halten mußte. [k])

8.

Residenz des Königs.

Der König hatte zu Otto's Zeiten eben so wenig als vorher eine bestimmte Residenz. Er zog von einer Stadt oder auch von einer Pfalz, d. i. einem Orte, wo ein Palatium oder ein Pallast war, zur andern. Dabey hatte er theils die Absicht, alle Theile des Reiches unter gehöriger Aufsicht zu halten, theils seinem Vergnügen nachzuhängen. Daß er sich aber bald an diesem, bald an jenem Orte aufhielt, sehen wir am besten aus den Unterschriften der Diplome. Das eine ist von Werla, das andere von Wallhausen, ein drittes von Magdeburg, noch ein anderes von Quedlinburg u. s. w. datiert. [l]) Am häufigsten und liebsten hielt sich Otto zu Magdeburg auf, weßwegen diese Stadt auch bey gleichzeitigen Schriftstellern Urbs regia heißt. [m])

9.

Einkünfte des Königs.

Diese bestanden hauptsächlich:

k) Ditmari Merſ. Chron. L. IV, p. 354: Romam ſane praedicto Caeſare ingrediente, — fecit eum (Ansfridum) *ſpataferium* ſuum, dicens: Dum hodie ad ſacra limina Apoſtolorum peragrabo, tu gladium continuo ſuper caput meum teneto.

l) S. die Diplome in Meibomii Script. rer. Germ. Tom. I, von p. 739 an.

m) Witich. Annal. L. II, p. 644: — Quos portabant ad *urbem regiam*, quam vocitamus Magadaburg.

a. In den Einkünften von den Reichsdomänen, oder aus denjenigen Besitzungen, die dem Könige als Könige oder obersten Beamten des Reiches gehörten, und die nach seinem Tode an seinen Nachfolger kamen. Dergleichen Domänen besaß der König beynahe in jeder Deutschen Provinz, wie wir aus den vielen Verleihungen sehen, womit uns die noch vorhandenen Urkunden bekannt machen. Sie standen in der Regel nicht unter dem Herzoge der Provinz, sondern unter den Pfalzgrafen, welche auch die übrigen Einkünfte des Königs aus der Provinz an sich nahmen. S. nachher: Pfalzgrafen.

b. In Lieferungen, oder dem so genannten Fodrum. Dieses Fodrum wurde ehedem eben so gebraucht, als wir im gemeinen Leben bisweilen das Wort: Lieferungen, im engeren Sinne gebrauchen, um das anzudeuten, was den Soldaten geliefert wird. Besonders fand das Fodrum Statt, wie wir aus Otto von Freysingen ersehen, wenn der König nach Italien ging. [n]) Dieses Fo-

n) Otto Frising. L. II, C. 13: Mos antiquus, ex quo imperium Romanum ad Francos derivatum est, ad nostra usque deductus est tempora, ut quotiescunque reges Italiam ingredi destinaverint, gnaros quoslibet de familiaribus suis praemittant, qui singulas civitates seu oppida peragrando, ea, quae ad fiscum regalem spectant, quae ab accolis *fodrum* dicuntur, exquirant. — Tantam ei quoque iudices terrae recognoscere dicuntur iurisdictionem, ut ex omnibus, quae terra producere solet, usui necessariis, *exceptis vix bubus et seminibus* ad excolendam terram idoneis, de ceteris, quantum necesse fuerit, militi profuturis, ad *regios usus suppeditare* aequum arbitrentur.

drum umfaßte aber oft viel, wie die in der Anmerk. n angeführte Stelle lehrt.

c. In erledigten Lehen. So bald ein Reichslehen erledigt war, fiel es an den König zurück, und dadurch wurden seine Einkünfte oft sehr vergrößert.

d. In Strafgeldern. Diese bestanden entweder wirklich in klingender Münze oder in Geldes Werthe. Um nur Ein Beyspiel der Art aus Otto's Lebens- und Regierungsgeschichte anzuführen, so wurde der Herzog von Franken Eberhard wegen öffentlichen Friedensbruches zu einer Strafe von hundert Talenten verurtheilt; (s. S. 23) und da er nicht so vieles Geld aufbringen konnte, so mußte er dafür so viele Pferde geben, als man für hundert Talente kaufen konnte.

e. In den Einkünften aus den Zöllen. Diese müssen zum Theil sehr beträchtlich gewesen seyn, da Otto oft nur einen Theil eines Zolles einem angesehenen Bisthume verlieh. So gab er nach einer Urkunde vom Jahre 951 dem Bisthume Worms den dritten Theil von dem Zolle zu Ladenburg in der heutigen Pfalz am Rhein. o)

f. In den Einkünften aus den Bergwerken. Auch diese müssen beträchtlich gewesen seyn. Zwar findet man in den Quellen keinen Wink, wie viel gewonnen worden; wenn man aber nach der Analogie anderer neu entdeckter Bergwerke schließt, die immer das meiste im Anfange abwerfen, ingleichen nach der Reichhaltigkeit der Erze, welche noch jetzt die Bergwerke haben, die unter Otto dem Großen entdeckt sind, (s. nachher: Bergbau) so kann man keine andere Meinung hegen.

o) Schannat Hist. episcop. Wormat. p. 19.

g. In den Einkünften von den Juden. Es hat Staatsrechtslehrer und Historiker gegeben, welche behauptet, daß in dem eigentlichen Deutschlande vor dem elften Jahrhunderte keine Juden gewesen; p) allein aus einer Stelle des Ditmar von Merseburg q) ersieht man, daß nicht nur schon im zehnten Jahrhunderte Juden in dem eigentlichen Deutschlande gewesen, (denn diese waren schon früher hier) sondern auch, daß sie ausschließlich des Kaisers Unterthanen gewesen, von welchen er gewisse Einkünfte zog, oder, wie sie in späteren Zeiten heißen, des Kaisers Kammerknechte. Die in der Anmerkung q nähmlich angeführte Stelle zeigt, daß Otto der Zweyte dem Bischofe von Merseburg die Juden daselbst verliehen, welche unter denjenigen Dingen erwähnt werden, wodurch er das Bisthum Merseburg bereichern wollte. Hieraus ergibt sich, daß nicht nur die Juden schon damahls des Kaisers eigenthümliche Unterthanen waren, denn sonst hätte er sie andern nicht verleihen können; sondern daß sie auch schon gewisse Abgaben entrichteten, denn sonst hätten sie nicht unter denjenigen Dingen aufgeführt werden können, welche einträglich waren. Auch Otto der Große schon

p) S. Speyer's Teutsches Ius publicum, Theil III, S. 46.

q) Ditmari Merſ. Chron. L. III, p. 341: Pauperem adhuc epiſcopatum Merſeburgenſem largiflua pietate reſpexit, et eius proviſori Giſilero, quia hunc multum dilexerat, Suencam civitatem cum appertinentibus cunctis ad ſervitutem ſancti Ioannis Baptiſtae tradidit, et quidquid Merſeburgenſis murus continet urbis cum *Iudaeis* et mercatoribus de moneta et foreſto inter Salam ac Mildam fluvios.

soll die Magdeburgischen Juden dem Erzbischofe von Magdeburg verliehen haben. [r])

II.

Herzoge.

Die Herzoge waren unter Otto dem Großen das, was sie schon vor ihm gewesen, Vorsteher ihrer Provinzen in Civil- und Kriegsangelegenheiten. Jedes von den sechs Hauptländern, (s. vorher die geographisch-historische Uebersicht) aus welchen das eigentliche Deutschland bestand, hatte seinen Herzog, selbst Thüringen, welcher den Titel: Markgraf, führte. [s])

Diese Herzoge wurden während Otto's Regierung geradezu vom Könige ernennt. Selbst einem Geistlichen, einem Erzbischofe, (ein außerordentlicher Fall!) nähmlich seinem Bruder Bruno, der Erzbischof von Cöln war, gab Otto im Jahre 953 das Herzogthum Lothringen. (S. S. 109.)

Unter andern Königen dieses Zeitraumes wurden die Herzoge auch von ihrer Provinz ge-

r) Leuber Stapula Saxonica, N. 1191.

s) Gesetzt, man könnte auch nicht genauer, als es S. 188 und 189 geschehen, die Wahrheit dieses Satzes beweisen, so ist es doch noch weit weniger zu beweisen, was Günderrode behauptet, (s. dessen Staatsverfassung des T. R. unter O. d. Gr. S. 20) daß Thüringen damahls an die Herzoge von Sachsen gekommen. Nur so viel kann man darthun, daß Heinrich der Erste Herzog von Thüringen und Sachsen zugleich gewesen, ehe er König geworden. S. S. 188 dieses Buches.) Unter Otto dem Dritten aber hatte Thüringen schon wieder einen Vorsteher, der unter dem Nahmen: Herzog, angeführt wird.

wählt, und vom Könige bestätigt. So wurde unter Otto dem Dritten ein gewisser Ekhard von den Thüringern zum Herzoge gewählt. [t])

Schon vor und zu Otto's Zeiten stand Ein Mann bisweilen zwey Herzogthümern vor. So war König Heinrich der Erste, ehe er König wurde, Herzog von Sachsen und Thüringen, [u]) Herzog Konrad der Weise höchst wahrscheinlich Herzog von Lothringen und Franken zugleich. (S. S. 65, Anmerk. g.)

Kam ein Herzog seiner Pflicht als Vasall nicht nach, so wurde ihm von dem Könige das Herzogthum genommen und einem andern gegeben. Dies war unter Otto dem Großen einige Mahle der Fall. So nahm er seinem eigenen Sohne Ludolf, der gegen ihn sich aufgelehnt und die Waffen ergriffen hatte, das Herzogthum Schwaben im Jahre 954, und gab es einem gewissen Burchard. (S. S. 108.) Auf gleiche Art verlor der Herzog Konrad der Weise das Herzogthum Lothringen. (S. S. 109.)

t) Ditmari Merſ. Chron. L. V. p. 366: Ekkihardus ſuper omnem Turingiam communi totius populi electione ducatum promeruit.

u) Sigebertus Gembl. beym J. 914: Henricus dux de Saxonia et Thuringia. Vergl. Luitprandi Hiſt. de rebus Impp. et Regg. L. II. C. 7.

I.

Rechte und Verbindlichkeiten.

A.

Hauptsächliche Rechte.

a.

Das Recht einer persönlichen Stimme bey der Wahl eines Oberhauptes des Reiches.

Jeder freye Mann konnte zwar an den Wahlort kommen; allein nur die Großen des Reiches, und unter diesen vorzüglich die Herzoge, durften eine persönliche Stimme ablegen. Es erhellt dies am besten aus Otto's Wahlgeschichte. (S. S. 8.) Nur die Großen hatten den König in der Halle gewählt, und dann erst wurde er als schon von den Großen zum Könige gewählt dem Volke vorgestellt. (S. S. 10.)

b.

Unmittelbare Reichsstandschaft.

Die Herzoge standen unmittelbar unter dem Könige oder Reiche, und waren in ihrer Provinz das, was der König für's ganze Reich war. Unter ihnen standen die Grafen, und von dem Ausspruche der letzten konnte man an die Herzoge appellieren. Den Herzog aber konnte man blos bey dem Könige belangen, oder bey den Abgeordneten des Königs.

c.

Recht des Krieges und Friedens, ingleichen der Bündnisse.

Wenn Krieg und Bündnisse nur nicht gegen den König oder ein Mitglied des Reiches gerichtet waren, so konnten sie jenen führen und diese schließen, ohne anzufragen bey dem Könige, und eben so den Frieden schließen.

d.

Ob sie das Münzrecht gehabt?

Dies scheint nicht der Fall gewesen zu seyn. Als vom Könige ihnen verliehen besaßen sie es wohl, aber nicht als ihnen zukommend. Wäre das Letzte der Fall gewesen, so hätte der König nicht andern Ständen ihrer Provinz, geistlichen und weltlichen, das Münzrecht verleihen können, wie dies die häufigen Urkunden beweisen. Ferner scheinen es die vorher gehenden und folgenden Zeiten zu beweisen, in denen das Münzrecht ausschließlich dem Könige zukam. Unter den Fränkischen Königen war das Münzrecht ein ausschließliches regale, x) und im Schwabenspiegel y) steht ausdrücklich, daß das Münzrecht nur allein dem Könige zustehe, oder demjenigen, dem er es verliehen.

x) Baluzii Capitularia Regum Francor. Tom. I, p. 179.

y) S. Buch I, Tit. 12: Wer die Münz haben will, er sey Pfaff oder Lai, der muß sie haben von dem Römischen Reich und dem Römischen König.

B.

Hauptsächliche Verbindlichkeiten.

a.

Die höchste Aufsicht über die Provinz.

Unter ihnen standen alle Beamte, so wie alle geistliche und weltliche Stände, welche nicht von der Gerichtsbarkeit des Herzoges ausgenommen waren. Das Letzte war oft der Fall. So wurde das Erzbisthum Hamburg durch Otto den Großen von der Herzoglichen Gerichtsbarkeit befreyt. z)

b.

Anführung der Kriegsvölker der Provinz.

Entstand ein Reichskrieg und der König erließ ein Aufgebot, so mußte das Kontingent der Provinz unter den Befehlen des Herzoges erscheinen. Er führte die Völker ins Treffen und focht gewöhnlich an ihrer Spitze. a)

c.

Erhaltung des Landfriedens.

Diese war eine der vorzüglichsten Verbindlichkeiten des Herzogs. Da er zugleich der oberste Kriegsbeamte in der Provinz war, so konnte er auch der Sache den stärksten Nachdruck geben. Wenn daher Unruhen dieser Art vorfielen, so wendete man sich zuerst an den Herzog, und nur wenn es ins Große ging, an den König.

z) Staphorst Historia ecclesiastica Hammaburg. Tom. 1, P. 1, p. 302.

a) Wir können dies aus nichts besser ersehen, als aus

d.

Handhabung der Polizey.

Dahin gehörte besonders die so genannte Vergleitung, oder salvus conductus. In den damahligen Zeiten des Faustrechts konnte niemand, besonders kein Fremder, sicher ohne schützende Begleiter durch eine Provinz reisen. In diesem Falle mußte man sich an den Herzog wenden, welcher alsdann für Schutz und Sicherheit sorgte.

III.

Pfalzgrafen.

Pfalzgrafen waren eigentlich diejenigen Grafen, die über eine Königliche Pfalz und deren Zubehör gesetzt waren. Daher der Nahme.

Sie kommen schon unter den Karolingern vor, [b]) nur daß ihr Amt damahls noch nicht die Ausdehnung hatte, die es in der gegenwärtigen Periode bekam. Unter Otto dem Großen und schon unter seinem Vater waren sie nichts weniger, neben ihrer eigentlichen Bestimmung, als eine Art Aufseher über die Herzoge, ungeachtet sie den Rang nach diesen hatten. Ohne Zweifel wollten die Könige, da sie nicht überall zugegen seyn konnten, die gar zu großen Freyheiten, die sich manche Herzoge in ihren Provinzen heraus nahmen, durch jene Beamten einschränken. Dies sehen wir aus ihren Verrichtungen.

1. Sie vertraten die Stelle des Königs in den Provinzen, so daß man sogar den Herzog bey

Witichind's Beschreibung der Schlachtordnung in dem Treffen gegen die Hunnen. S. Witich. Annal. L. II, p. 656.

b) Hincmarus de ordine palatii, C. 21.

ihnen belangen konnte. Ohne ihren Willen durfte der Herzog nichts Wichtiges in der Provinz vornehmen. Hatte dieser irgend etwas Wichtiges beschlossen, und der Pfalzgraf billigte es nicht, so legte er sich dazwischen und berichtete die Sache an den König. c)

2. Sie hatten die Gerichtsbarkeit über alle diejenigen Personen und Güter in der Provinz, welche von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen befreyt waren. d)

3. Sie hatten die Aufsicht über die Königlichen Güter in der Provinz, und nahmen das ein, was diese einbrachten. e)

4. An sie wurde alles das geliefert, was dem Fiscus zukam, z. B. die Strafgelder. f)

Zu Otto's Zeiten gab es Pfalzgrafen in Baiern, g) in Lothringen, wo schon Hein-

c) S. nachher Anmerk. f.

d) S. Crollius von den Provinzialpfalzgrafen, in den Abhandlungen der Churbaierschen Akademie der Wissenschaften, Band IV. Th. I, S. 74.

e) S. nachher Anmerk. f.

f) Aventini Annal. Boic. p. 491: Comes palatinus — vicem Caesaris praesidendo Senatui principali defungebatur; *fidem Imperatoris implorantibus aderat, iusque reddebat; fiscum Augusti, praedia Salica, reditus regios procurabat, caesareum censum exigebat. Nihil citra eius auctoritatem duci, aut decernere, aut statuere licebat.* Si Senatus consultum reguli displicebat, intercedebat, ad Caesaremque referebat. Aventinus ist freylich ein späterer Schriftsteller; (er starb 1534) aber er hat aus alten Urkunden geschöpft.

g) Gerardus in Vita S. Udalrici, C. 10, §. 36: Henricus dux commendata civitate Ratispona totaque regione Noricorum Arnoldo, *palatino comiti*, perrexit ad regem. —

rich der Erste im Jahre 926 Eberhard'en, Konrad's des Ersten Bruder, zum Pfalzgrafen machte, [h]) ferner in Schwaben und Sachsen. [i])

IV.

Markgrafen.

Man verstand unter ihnen, wie bekannt, diejenigen Grafen, welche über Gränzprovinzen gesetzt waren. Daher ihr Nahme; denn Mark bedeutete unter andern ehedem auch so viel als eine Gränzprovinz.

Die Markgrafen entstanden nicht erst unter Otto's Vater, Heinrich dem Ersten, wie einige Staatsrechtslehrer und Historiker behaupten, sondern wir treffen sie schon unter Karl dem Großen an. [k])

Außer der Vertheidigung der Gränzen gegen feindliche Anfälle besorgten sie auch das Gerichtswesen ihrer Provinz. [l])

h) S. Frodoardi Chron. beym J. 926.

i) S. Crollius von den Landpfalzen, von S. 124 an.

k) Monachus S. Galli (der unter Karl dem Dicken lebte) de gestis Caroli Magni, L. I, C. 16: Nulli comitum, *nisi qui in confinio vel termino barbarorum constituti erant*, plus quam unum comitatum aliquando concessit. Ferner der Auctor anonymus Vitae Ludovici Pii (ein Zeitgenosse Ludwig's des Frommen) sagt in dieser Vita p. 288 beym du Chesne Tom. II: Carolus — — misit et accersivit filium iam bene equitantem cum omni populo militari, relictis tantum *marchionibus*, qui fines regni tuentes, omnes si forte ingruerent, hostium arcerent incursus.

l) Wenigstens muß man dies nach einem Diplome Otto's des Großen schließen, das sich in Staphorst Hist.

Unter Otto dem Großen finden wir Markgrafen in Oesterreich, m) Schleswig, Meißen, in der Lausitz, in Flandern, und Brandenburg. Einer der berühmtesten Markgrafen der damahligen Zeit war Gero, den Otto zum Markgrafen über die Lausitz gesetzt hatte. (S. S. 28, Anmerk. g.)

V.

Grafen.

Was die Herzoge für eine ganze Provinz waren, das waren die Grafen für einen kleinen Distrikt derselben, den man Grafschaft nannte, welche aber nicht mit Gau einerley war, wie manche Historiker behaupten; denn in Einem Gaue waren

eccl. Hammaburg. Tom. I, P. I, p. 302 befindet. Daselbst heißt es: Concedimus insuper, ut nullus dux, neque *marchio*, vel comes *aut alia iudiciaria potestas* ullam sibi in praedictis omnibus usurpet potestatem, nach welchem Ausdrucke: aut *alia iudiciaria potestas*, der Markgraf auch eine gerichtliche Gewalt neben der militärischen Bestimmung gehabt haben muß.

m) Der berühmte Schmidt behauptet zwar in seiner Geschichte der Teutschen, Th. II, S. 114, daß erst unter Otto dem Dritten die Markgrafen von Oesterreich entstanden; allein Herchenhahn hat in seiner Geschichte der Oesterreicher unter den Babenbergern aus Urkunden bewiesen, daß Otto der Zweyte schon im Jahre 983 den Grafen Leopold aus dem Babenbergischen Hause nach dem Tode des Markgrafen Burchhard zum Markgrafen von Oesterreich ernennt habe. Wenn aber schon im Jahre 983 ein Markgraf von Oesterreich gestorben war, also nur zehn Jahre nach Otto's des Großen Tode, so ist es höchst wahrscheinlich, daß es schon zu Otto's Zeiten Markgrafen von Oesterreich gegeben.

oft mehrere Grafschaften. [n]) Der Graf nähmlich war der höchste Beamte seines Distrikts in Civil- und Kriegsangelegenheiten, stand aber theils als Richter, theils als Kriegsbefehlshaber unter dem Herzoge, und man konnte von ihnen an den Herzog appellieren. [o])

So wie die Grafen aber unter den Herzogen standen, so standen unter jenen die Vicegrafen und Centgrafen u. s. w., welche nur über Theile oder Unterabtheilungen der Grafschaft die Aufsicht führten.

Die Grafen waren oft Advocati der Geistlichen, oder Stiftsvögte, zumahl wenn sie mächtig waren, und ein Kloster oder Stift wirklich Schutz von ihnen erwarten konnte.

VI.

Freye.

Jeder freye Mann war herkommlich ein Mitglied des Staates; indessen die Güterlosen und Armen, die bey reicheren Freyen Dienste nahmen, hatten durchaus keinen Einfluß. Da sie wegen ihrer Armuth nicht zu Pferde dienen konnten, so war ihnen selbst im Kriege die Gelegenheit benommen, sich auszuzeichnen, denn nur derjenige, der zu Pferde dienen konnte, wurde geachtet. Die begüterten Freyen also können im Grunde nur als Mitglieder des Staates in dem gegenwärtigen Zeitraume angesehen werden. Sie kommen gewöhnlich unter dem Nahmen: Nobiles, oder Milites (Ritter) vor. Diese nahmen auch an der Wahl eines neuen Königs

n) S. Chron. Gottwic. p. 530.
o) Heineccii Elementa iuris Germ. L. III, Tit. 8.

Theil, p) wiewohl die vornehmen Reichsbeamten auch vor ihnen bey dieser Gelegenheit den Vorzug gehabt zu haben scheinen.

VII.

Geistliche.

Es sey mir hier erlaubt, nur die vornehmsten anzuführen, Erzbischöfe, Bischöfe, und Prälaten beyderley Geschlechtes.

1.

Erzbischöfe.

In dem gegenwärtigen Zeitraume: 1. Der Erzbischof von Magdeburg; 2. von Mainz; 3. Trier; 4. Cöln; 5. Hamburg; 6. Salzburg.

Sie wurden allein von dem Könige ernennt, wie ich dies an mehreren Beyspielen im dritten Abschnitte: Kirchliche Eintheilung, S. 204, gezeigt habe, wenn er sein Recht nicht bisweilen den Domkapiteln überließ.

Auch wurden sie von dem Könige durch Ring und Stab investiert. q) Aber konsekriert wurden sie entweder von einem andern Erzbischofe, oder auch von einem Bischofe.

p) Bey Otto's des Großen Wahl nennt uns Witichind L. II, p. 642 die duces ac praefectorum principes, cum cetera principum *militumque* manu. Hier sind milites nichts anderes als die Freyen, welche keine Reichsbeamte waren.

q) Adamus Brem. L. II, C. 1: Adaldagus, Hamburgensis et Bremensis archiepiscopus, *ferulam pastoralem* a Magno Ottone suscepit.

Vom Papste bekamen sie das Pallium, [r]) welches ein Prärogativ der Erzbischöfe war; indessen erhielten es auch bisweilen Bischöfe von ihm, z. B. der Bischof von Metz. [s])

2.

Bischöfe.

Es gab deren jetzt in Deutschland eine große Menge. Auch sie wurden vom Könige in der Regel ernennt, wenn er das Wahlrecht nicht den Domherren überlassen hatte, wie dies z. B. bey dem Stifte Minden im Jahre 961 der Fall war. [t])

Investiert wurden sie von dem Könige wie die Bischöfe, d. i. durch Ring und Stab. Sie mußten oft dem Könige zu diesem Ende weit nachreisen, wenn er nicht in Deutschland war, und dieses Geschäft keinem andern übertragen hatte. So mußte der im Jahre 968 erwählte Bischof von Halberstadt Hildeward nach Italien zu Otto dem Großen kommen, um von ihm den Bischofsstab zu erhalten. [u])

r) S. die Päpstlichen Bullen z. B. über das Pallium, das Papst Johann der Dreyzehnte dem Erzbischofe von Magdeburg Adelbert ertheilte, in Sagittarii Hist. ducatus Magdeburgensis in Boysen's allgem. hist. Magazin, Stück 1, S. 134.

s) Sigeberti Vita Theodorici, C. 10.

t) Dies bezeugt eine Urkunde Otto's des Großen vom Jahre 961 in Schaten Annal. Paderborn. P. I, p. 307: Fratribus autem eiusdem loci praefati dedimus licentiam, eligendi *pastorem* inter se *quemcunque voluerint*.

u) Ditmari Mers. Chron. L. II, p. 335: Imperator — per manus suscepit eundem curamque ei *baculo* comittens pastoralem.

Die Bischöfe wurden größten Theils aus den Domkapiteln genommen, es konnten aber auch Mönche diese Würde erlangen.

3.

Aebte und Aebtissinnen.

Unter den Aebten dieses Zeitraumes ist besonders der Abt von Fulda zu merken, weil ihm Papst Johann der Dreyzehnte im Jahre 968 das Primat ertheilte. x)

Unter den Aebtissinnen, die von Gandersheim, Hervorden und Essen.

Die Investitur der Aebte geschah nur mit dem Stabe, wiewohl bey der Investitur der Erzbischöfe und Bischöfe oft auch nichts weiter als der Stab erwähnt wird. y)

4.

Von den Kirchenvögten oder Advokaten.

Zu Otto's Zeiten gab es kein beträchtliches Kloster, geschweige denn ein Bisthum, das nicht seinen Vogt gehabt hätte. Der Vogt oder Kirchenvogt hatte das Amt, wie bekannt ist, die Geistlichen, oder das Kloster, das Stift, dessen Vogt er war, zu schützen. Deßwegen wurden nur immer solche dazu genommen, welche wirklich zum Schutze dienen konnten, d. i. mächtige und angesehene Große. Sie mußten das Kontingent, welches das Klo-

x) S. die Päpstliche Bulle in Schannat Dioeces. et hierarchia Fuldensi, p. 273.

y) S. die vorher gegangenen Anmerkungen q und u.

ster u. s. w. zum Kriege stellen mußte, anführen, [z]) und vertraten hier die Stelle des geistlichen Vasallen.

Neben dieser eigentlichen Bestimmung hatten sie die Jurisdiktion über die ihrem Kloster, Stifte u. s. w. gehörigen Distrikte, und hielten in der Regel dreymahl des Jahres nebst ihren Schöppen feyerliches Gericht. Für diese Dienste hatten sie die Nutzungen von Grundstücken oder Zöllen u. s. w. die dem Kloster gehörten. [a])

Das Recht, sie zu ernennen, hatte der König. Deßwegen mußten sich die geistlichen Vasallen an den König wenden. Otto ertheilte aber, so wie seine Vorgänger, mehreren Stiftern, ja sogar Klöstern, das Recht, sich ihre Vögte selbst zu wählen. So gab er z. B. dem Kloster des Heiligen Mauritius im Jahre 937 diese Freyheit. [b])

Der Ursprung dieser Vögte fällt schon in die Zeiten der Merovinger. [c])

5.

Verhältniß der Deutschen Geistlichen zum Papste.

Sie standen in geistlichen Dingen unter dem Papste. Trat man ihnen in diesen zu nahe,

z) Deßwegen werden sie oft Signiferi genennt. S. Schannat Hist. Fuld. p. 74.

a) Hist. Fuld. l. c.

b) S. das Diplom in Sagittarii Histor. ducat. Magdeb. in Boysen's allgemeinem historischen Magazin, Th. I, S. 77: Eis concessimus, abbatem inter se eligendi, et *advocatum quemcunque velint.*

c) S. Chron. Besuense apud Spellmannum voc. Advocatus ecclesiae.

so konnten sie an den Päpstlichen Stuhl appellieren. d)

Sie mußten ferner gewisse Abgaben an den Papst entrichten, welche aber nicht genau bestimmt werden können. e)

Nur der Papst bestätigte die Anlegung neuer Erzbisthümer und Bisthümer, wie wir aus den Päpstlichen Bullen ersehen, die sich häufig in Baronii Annal. eccl. finden.

6.

Verhältniß der Geistlichen gegen den König.

Auch die vornehmsten standen als Vasallen oder Reichsstände unter dem Könige. (S. vorher Nr. 1 und 2.) Der König ernennte sie in der Regel und investierte sie mit Ring und Stab. (S. Nr. 1 und 2.) War ein Erzbischof, Bischof oder Abt gestorben, so wurde dessen Stab dem Könige überbracht, um den Nachfolger damit zu belehnen. f)

d) Epistola Theotmari, Salisburgensis archiepiscopi, beym Hundius in Metropoli Salisburgensi, Tom. I, p. 44: Antecessorum vestrorum decretis et Catholicorum patrum institutis plenissime instruimur, in omnibus nostro ministerio sacerdotali obstantibus et adversantibus *Romanum appellare Pontificem.* —

e) Epistola Theotmari l. c.: Pecuniam *vestro iuri debitam* propter infestam paganorum saevitiam non poteram transmittere, sed quia dei gratia liberata est Italia, quando citius potero, vobis transmittam.

f) Ekkehardus Iun. (ein gleichzeitiger Schriftsteller) de casibus Monasterii S. Galli, C. 10, p. 43: Videns (Otto) autem *ferulam*, estne mortuus, ait, monachorum suorum ille creator? Defunctus, inquiunt, abbas

Kamen sie ihren Pflichten nicht gehörig nach, so wurden sie vom Könige abgesetzt, ohne daß dieser deßwegen erst mit dem Papste Rücksprache nahm. So setzte Otto im Jahre 972 den Abt Eggehard wegen schlechter Wirthschaft, die er in seiner Abtey getrieben hatte, förmlich ab, und vergab die Stelle an einen andern. g) Nur mußte das, was der Bischof oder Abt versehen, keine geistlichen Dinge betreffen: denn in diesen stand er unmittelbar unter dem Papste. (S. vorher Nr. 5.)

7.

Verhältniß der Geistlichen zu den weltlichen Großen.

Die Geistlichen standen nur in so fern unter den weltlichen Großen, als die letzten die Gerichtsbarkeit über jene hatten, welche Gerichtsbarkeit aber nur im Nahmen des Königes ausgeübt wurde. Es war eine Ausnahme von der Regel, wenn der König sein Recht über die Geistlichen einem Großen völlig abtrat, wie es z. B. Heinrich der Erste machte, als er die Wahl der Bischöfe dem Herzoge von Baiern Arnulph dem Bösen überließ. h)

Viele Geistliche und deren Besitzungen waren aber von der ordentlichen Jurisdiktion der Grafen

noster est, o Rex! — Deinde singulos osculatus, quid velitis, ait, video, sed quem velitis, nescio.

g) Hermannus Contractus beym J. 972: Augiae, Eggehardo abbate, *ob res ecclesiae in paupertatem redactas incusato et ab Imperatore Ottone privato*, Ruodmannus praepositus.

h) Annalista Saxo beym J. 920: — Scilicet, ut totius Bavariae Pontifices suae potestati subiacerent unoque defuncto alterum sibi ordinare liceret.

und Herzoge ausgenommen, und standen alsdann unmittelbar unter dem Könige.

Umgekehrt aber hatten die Geistlichen die so genannte geistliche Gerichtsbarkeit über alle Weltliche. [i])

C.

Justizwesen.

I.

Gesetze.

a.

Weltliche Gesetze.

Jedes große Deutsche Volk hatte schon unter Karl dem Großen seine eigenen Gesetze, und jedes Mitglied eines solchen Volkes wollte nach den eigenen Gesetzen seines Landes gerichtet seyn, wenn es sich auch in einer andern Provinz befand, welches eben so viele Verwirrungen machte. Außer diesen Gesetzen hatte man noch eine Menge Gewohnheiten, nach welchen sich die Richter und Schöppen richteten, wodurch das Meiste entschieden wurde. So war es noch unter Otto dem Großen. Von dem Römischen Rechte finden wir im gegenwärtigen Zeitraume noch keinen Gebrauch in den Deutschen Gerichten. In Italien entschied Otto nach Römischen Rechten, nachdem er König von Italien und Kaiser geworden war, aber nicht in Deutschland.

i) S. Conring. de iudiciis reipubl. Germ. §. 72.

b.

Geistliche Gesetze.

Das kanonische Recht finden wir weit früher in Deutschland als das Römische. Schon zu Anfange des zehnten Jahrhundertes (im Jahre 906) machte ein gewisser Regino, Abt zu Prüm, einem kleinen Städtchen im Erzstifte Trier, eine Sammlung von Kirchengesetzen für Deutschland. [k])

2.

Gerichtsstellen.

a.

Reichstag.

Dieser war die oberste Gerichtsstelle des ganzen Staates. Hier konnten die höchsten Reichsbeamten belangt, und nach Befinden der Umstände abgesetzt werden.

Ehedem war er immer zu bestimmten Zeiten gehalten worden, jetzt aber berief ihn der König zusammen, wenn er Lust hatte, oder die Umstände es erforderten. Otto hielt Reichstage in allen Monathen, wie die Stellen bey den alten Chronikenschreibern beweisen.

Auch der Ort hing ganz vom Könige ab. Nur geschah es jetzt, nachdem man mehrere Städte angelegt hatte, daß die Reichstage bisweilen in den Städten gehalten wurden, und nicht, wie ehedem, unter freyem Himmel. Doch war das Letzte nicht ganz abgekommen. So wurde der Reichstag, auf

k) S. die Pariser Ausgabe vom Jahre 1671 unter dem Titel: Reginonis L. 2 de ecclesiasticis disciplinis et religione Christiana.

welchem Berengarius im Jahre 952 von Otto dem Großen mit Italien belehnt wurde, auf einer Ebene bey Augsburg gehalten. [l])

Von diesen Reichstagen durfte kein Großer ohne triftige Gründe wegbleiben.

b.

Herzogliche Gerichte.

Diese waren die höchste Gerichtsstelle einer einzelnen Provinz. Was der Reichstag fürs Ganze war, das waren die Herzoglichen Gerichte also für ihre Provinz. Sie machten das Forum aus, vor welchem alle in der Provinz belangt werden konnten, die nicht von der Herzoglichen Gerichtsbarkeit befreyt waren. Dies war indessen mit mehreren, so wohl Geistlichen als Weltlichen, der Fall, und diese standen alsdann unmittelbar unter dem Könige oder unter dessen Pfalzgrafen.

Ferner konnte man an die Herzoglichen Gerichte von den Gräflichen appellieren. [m])

c.

Gräfliche Gerichte.

Diese erstreckten sich nicht weiter, als der Bezirk ging, über welchen ein Graf gesetzt war. Alle aber, die in diesem Bezirke wohnten, und nicht durch den König von der Gräflichen Gewalt ausgenommen waren, standen unter denselben. Die Grafen hatten ihre Beysitzer oder Schöppen, nach deren Stimmen sie sich bey ihrem Urtheilsspruche richten mußten.

l) Witich. Annal. L. II, p. 644.
m) Heineccii Elem. iuris Germ. L. III, Tit. 8.

d.

Den Grafen untergeordnete Gerichte.

Da der Graf nicht an allen Orten zugegen seyn konnte, auch mit Kleinigkeiten sich nicht abgab, so waren in einer Grafschaft noch mehrere kleine Gerichtsstellen, bey welchen ein Vicegraf, oder ein Richter, der des Grafen Stelle vertrat, präsidierte.

e.

Patrimonialgerichte.

Diese erstreckten sich blos über die Grundstücke eines Gutsbesitzers und ruhten auf denselben. Hier wurden besonders die Streitigkeiten der Leibeigenen entschieden, wenn sie nicht die Ruhe und Sicherheit des Staates betrafen, oder dessen Verfassung, wo alsdann der Eigenthumsherr nicht mehr entscheiden konnte.

3.

Gerichtliche Beweise.

Einige hatten ganz das Gepräge des damahligen kriegerischen und abergläubigen Zeitalters. Was kein Richter durch seine Klugheit ausmitteln konnte, das sollten gewisse Zeichen thun, über welche man sich vereinigt hatte, und die man als Erklärungen Gottes annahm. (Ordalia) Wurde jemand eines Verbrechens beschuldigt, und es konnte ihm nicht bewiesen werden, so mußte er sich durch ein so genanntes Gottesurtheil zu reinigen suchen. Man konnte auch andere für sich stellen, welche die Probe für jemand machten. Als Otto's Tochter Luitgard, Konrad's des Weisen Gemahlinn, von einem gewissen Cuno, dessen wollüstige Zumu-

thungen sie zurück gewiesen hatte, beschuldigt wurde, daß sie seine Wünsche erhört habe, so veranstaltete Otto, der darüber äußerst aufgebracht war, eine Versammlung der Großen. Nachdem er die Prinzessinn im Geheimen ausgeforscht hatte, ob sie unschuldig oder schuldig sey, und diese vor der Versammlung feyerlich das Gegentheil versichert, und das heilige Abendmahl darauf genommen hatte, so wendete sich Otto mit folgenden Worten an die versammelten Großen: „Ist irgend jemand in dieser Versammlung, der sich getrauet, die Unschuld meiner „Tochter mit den Waffen zu beweisen, der kann darauf rechnen, daß ich nicht nur jetzt, sondern auf „immer sein Freund seyn werde.„ Auf einmahl trat der Graf Burkhard auf, und beschuldigte den Cuno öffentlich der Lügen. Cuno betheuerte hierauf seine Aussage durch einen Eid, und nun sollten die Waffen entscheiden. Aber gleich beym ersten Gange verlor Cuno seine Hand, die Hand, welche falsch geschworen hatte, (sagt Ditmar von Merseburg, der uns diese Geschichte erzählt,) und seine lügenhafte Aussage war erwiesen. [n])

Selbst streitige Rechtsfälle wurden durch diese Art gerichtlicher Beweise ausgemittelt. So entstand unter Otto dem Großen die merkwürdige Frage: ob die Söhne eines verstorbenen Vaters mit ihres Vaters Brüdern den Großvater zu gleichen Theilen beerben könnten. Der König, dem die Frage vorgelegt wurde, erklärte sich anfangs dahin, daß die Sache auf einer allgemeinen Versamm-

n) Ditmar. Merſ. L. II. p. 339: Ille (Cuno) cum eodem congreſſus in primo aditu dextram *mendacem* perdidit, et iniuſtitiam ſuimet devictus innotuit.

lung, die er in die Gegend von Stela o) ausschrieb, entschieden werden sollte. Otto ließ es aber zu keiner Untersuchung kommen, weil er nicht gewollt, (nach Witichind) daß edle Männer auf eine so gemeine Art behandelt würden, und habe befohlen, die Frage durch einen gerichtlichen Zweykampf auszumachen. Bey diesem Kampfe hätte diejenige Partey gesiegt, welche für die Bejahung der Frage gestimmt, und so sey denn für immer fest gesetzt worden, daß die Söhne eines verstorbenen Vaters mit ihren Oheimen bey der Beerbung ihres Großvaters in gleiche Theile gehen sollten. p)

Die gewöhnlichsten Gottesurtheile unter Otto dem Großen waren der gerichtliche Zweykampf, die Feuer- und die Wasserprobe.

4.

Strafen.

Die Strafen waren verschieden. Man richtete sich dabey theils nach den Verbrechen, theils nach den Personen. Die vorzüglichsten Strafen sollen hier genennt werden.

a. Die Verweisung. Sie war eine der gelinderen Strafen, zumahl wenn man nicht außerhalb Deutschlandes, oder nur auf eine kurze Zeit verwiesen wurde, und wurde vorzüglich über die Ruhestörer verhängt, so lange ihr Betragen noch nicht in Hochverrath übergegangen war. Schon

o) Ein Ort zwischen der Ruhr und der Lippe im heutigen Westphalen.

p) Witich. Annal. L. II. p. 645: Et firmatum est, ut aequaliter cum patruis hereditatem dividerent pacto sempiterno.

unter den Karolingern war sie in Deutschland sehr gebräuchlich. So belegte Ludwig das Kind im Jahre 905 einen gewissen Gerhard und Matfried mit der Verweisung. q) Otto der Große verwies den Herzog der Franken Eberhard, nach jenen Unruhen, die er in Gesellschaft Thankmar's erregt hatte, nach Hildesheim; r) den Erzbischof von Mainz Friedrich nach Hamburg; (s. S. 51) den Bischof von Straßburg Rudhard in das Kloster Corvey; (s. S. 51) u. s. w.

b. Einziehung der Güter. Nicht nur die Lehen wurden eingezogen, wenn sie jemand verwirkt hatte, sondern auch jemandes eigene Güter konnte der König zum Fiscus schlagen, oder verschenken u. s. w. wenn das Versehen darnach war. Wir finden mehrere Beyspiele davon während Otto's Regierung. So verlor im Jahre 953 der Herzog Konrad Lothringen, s) des Kaisers Sohn Ludolf das Herzogthum Schwaben im Jahre 954. t) Was die eigenen Güter betrifft, so haben mehrere Historiker leugnen wollen, daß der König eigenthümliche Güter habe einziehen dürfen, und wenn jemand auch das größte Verbrechen begangen; allein dies ist ungegründet. Schon unter den Karolingern war es der Fall, daß jemandes eigenthümliche Güter zur Strafe eingezogen werden konnten. u)

q) Regino beym J. 905: — Ibique in publico conventu Gerhardum atque Matfridum profcriptione damnavit.

r) Witich. Annal. L. II, p. 645: — Quafi in exilium in Hildenenfem urbem a rege dirigitur.

s) S. S. 184.

t) S. S. 190.

u) Regino erzählt beym J. 905 von einem gewissen

So wie es aber schon damahls war, so blieb es unter Otto dem Großen. Er verschenkte einen Theil der eigenthümlichen Güter eines gewissen Diotmar, dem sie eines Verbrechens wegen konfiscicrt waren, an die Kirche zu St. Emmeran. x)

c. Gefängniß. Davon waren die Vornehmsten nicht ausgenommen. Otto ließ selbst seinen Bruder Heinrich, der sich gegen ihn empört hatte, ins Gefängniß setzen, und ihn strenge bewachen. y)

d. Das Hundetragen. Mit dieser Strafe wurden Vornehme belegt, welche die öffentliche Ruhe gestört hatten. Sie war äußerst beschimpfend, und deßwegen fürchteten sich die Großen so davor. Otto bestrafte z. B. die Vornehmen, welche den Herzog von Franken Eberhard unterstützt hatten, als dieser die Burg eines gewissen Bruning im Jahre 937 zerstörte, (s. S. 22) damit, daß sie Hunde bis nach Magdeburg tragen mußten. z)

Adelbert, der zum Tode verurtheilt, und dessen Vermögen und eigenthümliche Güter eingezogen wurden: Facultates et possessiones eius in fiscum redactae sunt, et dona regis inter nobiliores quosque distributa.

x) In einer Urkunde Otto's des Großen in Pezii Thesaur. Anecdot. Tom. I, P. III, p. 57, heißt es: Notum sit, — qualiter nos partem hereditatis cuiusdam nobilis viri, Diotmar vocati, — nostrae regiae potestati iudicio scabinorum cum omnibus, quae ipsius iuris erant, pro suo commissu iudicatam, ad ecclesiam S. Emmerani donamus.

y) Luitpr. L. IV, C. 19: Iussit itaque rex eum ad palatium suum, quod in Francia in loco, qui dicitur Inglinheim, constitutum est, proficisci, *sollertique cum vigilantia custodiri.*

z) Witich. Annal. L. II, p. 644: Omnesque *principes militum*, qui eum ad hoc facinus adiuvabant,

e. Todesstrafen.

aa. Der Strang. Nach dem Aufruhre, den Otto's Stiefbruder Thankmar im Jahre 938 erregt hatte, (s. S. 27) ließ der König einen gewissen Dietrich und drey von dessen Verwandten, ungeachtet sie zu den Großen gehörten, durch den Strang hinrichten, weil sie den Thankmar bey dessen Aufruhr unterstützt hatten. [a])

bb. Die Enthauptung. Auch diese Strafe war nicht ungewöhnlich. Nach entdeckter Verschwörung gegen Otto's Leben im Jahre 941, (s. S. 60) in welche des Königs eigener Bruder Heinrich verflochten war, wurden mehrere Große, welche man von dem Verbrechen überwies, zu Quedlinburg enthauptet. [b])

D.

Kriegswesen.

I.

Das Recht, Krieg anzufangen.

Dieses scheint von den Ständen des Reiches abgehangen zu haben, es müßte denn der Fall eingetreten seyn, daß das Reich von einem innern oder

dedecore canum, quos portabant usque ad urbem regiam, quam vocitamus Magadaburg.

a) Witich. Annal. L. II, p. 645: — Theodoricum et tres amitae illius filios, qui Thancmaro manus iunxerant, lege Francorum damnatos *strangula* fecit deficere.

b) Witich. Annal. L. II, p. 649: Ceteri autem insidiarum conscii in alteram hebdomadem differuntur, et *secundum leges*, sceleribus suis meritas poenas solventes, *capite caeduntur*.

auswärtigen Feinde wäre angefallen worden. Alsdann scheint der König, ohne Anfrage bey den Ständen, die nöthigsten Vorkehrungen getroffen zu haben. Sonst aber, wie gesagt, scheinen die Stände darüber entschieden zu haben. Als König Heinrich der Erste die Ungern bekriegen wollte, berief er eine Versammlung, und legte den Ständen seinen Plan vor, um darüber zu entscheiden. c) Als Otto im Jahre 951 gegen den Berengarius nach Italien ziehen wollte, machte er erst die Deutschen Stände mit seinem Vorsatze bekannt, und bat sie um Unterstützung. (S. S. 89.)

2.

Verpflichtung zu Kriegsdiensten.

Zu Kriegsdiensten war jeder verpflichtet, der frey geboren, und also ein Mitglied des Staates war. Doch mußte er erst gewisse Jahre zurück gelegt haben, ehe er gezwungen wurde, zu Felde zu ziehen, welche Jahre nicht bey allen Deutschen Völkerschaften einerley waren. Bey den Sachsen z. B. war nach dem Berichte des Luitprand d) das dreyzehnte, oder, nach einer andern Lesart, welche die richtigere zu seyn scheint, das ein

c) Witich. Annal. L. I, p. 640; Quod superest, necesse habemus, ut contra communes hostes Avares pariter simul consurgamus. — — Consulite igitur vobis ipsis, *et quod super hac re nobis sit faciendum, eligite.*

d) Luitpr. (ein Zeitgenosse Otto's) de rebus Impp. et Regg. L. II, C. 8: Est enim Saxonum mos laudandus atque imitandus, quatenus annum *post unum atque vicesimum nemini militum bello deesse contingat.*

und zwanzigste Jahr fest gesetzt. Ich sage: die richtigere Lesart, weil jemand, der erst dreyzehn Jahr alt ist, noch zu den Knaben gehört und zu keinen Kriegsdiensten fähig ist.

Auch die Geistlichen, welche Vasallen des Reiches waren, z. B. Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, ingleichen Klöster, waren zu Kriegsdiensten verpflichtet, nur daß sie dieselben oft nicht selbst thaten, sondern ihre Leute von ihrem Advocatus anführen ließen. Ehedem waren die Geistlichen gern mit ins Feld gegangen; da aber das Volk ein Aergerniß daran nahm, so wurde ihnen von Karl dem Großen die persönliche Heeresfolge verboten. Indessen in der Folge riß diese Begierde, persönlich zu Felde zu ziehen, wieder ein, und in dem gegenwärtigen Zeitraume scheinen die Geistlichen eine besondere Erlaubniß des Königs nöthig gehabt zu haben, wenn sie aus dem Felde wegbleiben wollten. [e])

An eine stehende Armee ist in dem jetzigen Zeitraume noch nicht zu denken. Einige Schriftsteller haben die so genannte Merseburger Legion (s. S. 17, Anmerk. l) als ein stehendes Corps betrachtet, und wirklich war sie auch eine Art von stehendem Corps; allein sie hatte in der Folge keinen Bestand.

e) Gerardus in Vita S. Udalrici C. 3, §. 13: *Concessum est* sancto Udalrico episcopo, ut Adalbero in eius vice *itinera hostilia cum militia episcopali* in voluntatem Imperatoris perageret, et in curte Imperatoris eius vice assiduitate servitii moraretur.

3.

Aufforderung zum Kriege.

Wenn ein allgemeiner Krieg beschlossen war, so erließ der König ein Aufgebot in alle Provinzen, welches Heerbann hieß; war aber blos eine einzelne Provinz angegriffen worden, so sorgte gewöhnlich nur der Herzog, bisweilen auch in Verbindung mit dem Könige, für die Abwendung der Gefahr.

Der Heerbann wurde aber jetzt nicht mehr so oft, als ehedem, bekannt gemacht, weil jetzt die großen Lehenleute gewöhnlich nur aufgeboten wurden, die dann mit ihrem Anhange kamen.

Wer ohne Erlaubniß des Königs wegblieb, wenn er war zu Kriegsdiensten aufgefordert worden, wurde gestraft. Entweder mußte er Geld oder Geldes Werth geben, oder er verlor seine Lehen, oder wohl gar sein Leben; denn bisweilen wurde die Todesstrafe auf das Ausbleiben gesetzt. f)

4.

Die Art des Kriegführens.

Otto's Vater Heinrich der Erste hatte auch hier manche vortheilhafte Veränderung vorgenommen, und war gleichsam der Schöpfer einer neuen Taktik gewesen. Er hatte Festungen angelegt, hatte den Deutschen leichtere Waffen gegeben, weil er gesehen, daß sie durch ihre schwere Rüstung im

f) Luitpr. de rebus Impp. et Regg. L. II, C. 8: Rex Henricus — vix finetenus verba nuntiantis audierat, quum directis per Saxoniam nuntiis, post triduum, quotquot poterat, *capitali sententia* se adire praecipit.

Kriege mit den Ungern und Slaven den Kürzeren gezogen; allein trotz dieser Veränderung müssen sie doch immer noch sehr unbeholfen in ihrer Rüstung gewesen seyn, weil ihnen von Zeitgenossen allgemein Vorwürfe deßwegen gemacht werden. Selbst der Kaiser Nicephorus hält sich darüber gegen den Luitprand auf. g)

Auch standen sie in der Schlachtordnung viel zu hoch, oder in zu vielen Reihen hinter einander, wodurch sie ebenfalls im Streiten gehindert wurden.

Der Kern der Deutschen Truppen bestand aus der Reuterey. Dies ging sehr natürlich zu, weil nur die begüterten Freyen und übrigen Großen Kriegsdienste zu Pferde thaten, die armen Freyen aber zu Fuß dienten. Daher wurde auch gewöhnlich durch die Reuterey die Schlacht entschieden. Die Reuter oder Ritter heißen daher vorzugsweise bey den Schriftstellern dieses Zeitraumes Milites, welches manche unwissende Geschichtschreiber durch Soldaten übersetzt haben.

E.

Lehenwesen.

Was das Lehenwesen unter Otto dem Großen betrifft, so herrschte damahls ganz das Beneficialsystem. An Erblichkeit der Lehen ist unter ihm durchaus nicht zu denken. Jeder Beamte des Reiches hatte für sein Amt ein Grund-

g) Luitpr. Legatio ad Nicephorum, p. 139: Domini tui milites equitandi ignari, pedestris pugnae sunt inscii, scutorum magnitudo, loricarum gravitudo, ensium longitudo galearumque pondus neutra parte eos pugnare sinit.

stück zu benutzen oder andere Einkünfte, aber wenn er starb, so fiel alles an das Reich zurück. Wollten die Söhne ja ein Lehen oder, wie es damahls allgemein hieß, ein Beneficium haben, das ihr Vater besessen, so mußte der König einwilligen. Der Continuator Reginonis druckt sich daher ganz richtig aus, wenn er von einem gewissen Grafen Udo beym Jahre 949 erzählt, daß dieser seine Lehen mit Erlaubniß Otto's unter seine Söhne getheilt, *quasi* hereditatem, d. i. als ob sie mit zum Erbe oder Eigenthum gehört. [h])

Betrug sich jemand nicht gehörig als Vasall, so verlor er sein Lehen. Otto sah hierin selbst seinen Verwandten vom höchsten Range nichts nach. So verloren sein Sohn Ludolf [i]) und sein Schwiegersohn Konrad der Weise [k]) ihre Herzogthümer, welche nichts anderes, nach der damahligen Lehensverfassung, als Beneficia waren, weil sie ihren Pflichten als Vasallen nicht nachgekommen waren.

h) Regin. Cont. beym J. 949: Udo comes *permissu* regis quicquid *beneficii* aut praefecturarum habuit, *quasi hereditatem* inter filios divisit.

i) S. S. 190.

k) S. S. 184.

Fünfter Abschnitt.

Kulturgeschichte.

A.

Ackerbau.

Daß der Ackerbau fleißig getrieben wurde zu Otto's Zeiten, sieht man aus den Urkunden, worin die verschiedenen Getreidearten erwähnt werden, welche man damahls baute. Die Hauptarten waren diejenigen, die noch jetzt vorzüglich in Deutschland gebaut werden, nähmlich Weizen, Roggen, Hafer und Gerste. Auch hatte man schon Scheffel oder Muthen, Viertel und Malter, nach welchen man diese Getreidearten maß. [a])

Die Felder waren völlig abgetheilt. Man berechnete sie nach Hufen, (huba) Jochen, Pflügen, nach der Aussaat oder auch nach Ruthen. [b])

Auch fuhr man fort, die Wälder immer mehr auszurotten, und statt derer Felder und Wiesen anzulegen. [c])

Die Aecker waren wahrscheinlich schon in Reviere abgetheilt, auf welchen mit Winterung und Sömmerung abgewechselt wurde. [d])

a) Vergl. Anton's Geschichte der Teutschen Landwirthschaft, Theil II, S. 258.

b) S. Anton's Gesch. d. Teutschen Landwirthsch. S. 246 und 247.

c) Gudeni Codex diplomat. Tom. I, p. 69.

d) Anton a. a. O. S. 250.

Das Getreide sammelte man in Scheunen, und drasch es hier auf Plätzen, die dazu eingerichtet waren, aus. [e])

B.

Weinbau.

Auch dieser wurde stark getrieben, besonders am Rheine und in Ober-Deutschland. Die Weinberge wurden gedüngt, wie die Ackerfelder, und die Abgaben wurden in Wein entrichtet. Ja, selbst in nördlichen Gegenden wurde der Weinbau befördert. So kommen in dem Register der Abtey Corvey (s. Anton a. a. O. S. 277) Weinberge vor, ingleichen Mansen, wo Wein wuchs. Besonders finden wir, daß die Mönche den Weinbau sehr beförderten, weil sie große Liebhaber davon waren.

C.

Bergbau.

Dieser hob sich sehr, da die Goslarschen Bergwerke unter Otto dem Großen, wo nicht zuerst entdeckt, doch wieder aufgefunden wurden. Die Stellen, worauf man sich gewöhnlich beruft, wenn man von der Entdeckung der Harz-Bergwerke unter jenem Kaiser spricht, finden wir beym Witichind [f]) und Ditmar von Merseburg. [g])

e) Schöpflin Alsat. Dipl. I, 199.

f) Witich. Annal. L. III, p. 659: Qualiter — *in terra Saxonia* venas argenti aperuerit (Otto) u. s. w.

g) Ditmari Mers. Chron. L. II, p. 333: Temporibus suis aureum illuxit seculum, *apud nos* inventa primum vena argenti.

Jener (s. Anmerk. f) sagt blos, daß Otto in Sachsen, (unbestimmt, wo) Bergwerke eröffnet, dieser aber: (s. Anmerk. g) „Zu seinen„ (Otto's) „Zeiten wurden bey uns„ (also auch nur im Allgemeinen: in Sachsen) „zuerst Silberadern entdeckt.„ Aus diesen Stellen läßt sich daher durchaus nicht beweisen, daß die neu entdeckten Bergwerke die bey Goslar gewesen. Bestimmter spricht ein Schriftsteller, der später als jene lebte, Otto von Freysingen, (er starb 1158) indem er sagt, daß Otto das Bergwerk bey Goslar entdeckt, h) und die Zeit der Entdeckung setzt Sigebertus Gemblacensis auf das Jahr 968. i) Dagegen erklärt sich nun Klotzsch in seinem Buche: Ursprung der Bergwerke in Sachsen u. s. w. S. 24, wo er eine Stelle aus dem Ottfried anführt, nähmlich aus dessen Vorrede zu seiner gereimten Uebersetzung der Evangelien, welche so lautet: „Harto ist iz geweiz„zit mit mannigfaltarl ehtin,„ d. i. der Harz ist jetzt mit mannigfaltigen Essen versehen. Da Ottfried ein älterer Schriftsteller ist, indem er in der zweyten Hälfte des neunten Jahrhundertes lebte, so würde die Entdeckung der Harz-Bergwerke um ein Jahrhundert vorgerückt werden müssen; allein ich bemerke, daß unter dem Worte: Harto, gar nicht der eigentliche Harz verstanden zu werden braucht, da dasselbe von jedem Waldgebirge oder Walde gebraucht wurde. (S. Scherzii Glossar. ad h. v.) Dazu kommt noch, daß Ottfried vorher von den Gegenden des Rheines und Maines

h) Otto Frising. L. VI, C. 24: Otto primus venas argenti et aeris *iuxta civitatem Gosleriam* in Saxonia invenit.

i) Sigeberti Gemblac. Chron. beym J. 968.

spricht. Mich dünkt also, es kann mit dieser Stelle nichts bewiesen werden, und wir werden schon genöthigt seyn, so lange bey der Angabe Otto's von Freysingen zu beharren, als er nicht durch andere Schriftsteller, die entweder in jenen Zeiten oder doch denselben näher lebten, widerlegt wird.

D.

Handwerke und gemeine Künste.

Diese wurden in dem gegenwärtigen Zeitraume größten Theils von Leibeigenen getrieben, da sichs der Freye noch immer für eine Schande schätzte, den Handwerker zu machen. Jeder Große sorgte deßwegen dafür, daß er auf seinen Gütern solche Leibeigene hatte, welche die nothwendigsten Handwerke verstanden. Eben so waren in den Klöstern Gebäude, wo jedes Handwerk, dessen man bedürftig war, seine eigene Werkstätte hatte. k) In der Folge aber änderte sich das alles, als die Städte mehr in Aufnahme kamen, und die Freyen sich nicht mehr von den alten Vorurtheilen leiten ließen.

E.

Handel.

Mit dem Handel hatte es damahls eine ähnliche Bewandtniß als mit den Handwerken. Je-

k) Lerbeccii Chronicon Epp. Mind. in Leibnitii Script. rer. Brunsv. Tom. II, p. 176: — Nam omnes artifices mechanicae artis habuerunt ibi habitacula, secundum placitum, videlicet sartores, sutores etc. Sic qui facerent pannum, habebat quilibet locum aptum sibi secundum artem suam.

der Freye hielt es für schimpflich, für sich Handlung zu treiben. Deßwegen war er auch unter Otto dem Großen noch größten Theils in den Händen der Juden und Ausländer. Die ersten standen ganz unter dem Kaiser (s. vorher S. 230) und mußten ihm gewisse Abgaben entrichten. Bisweilen verschenkte er auch diese Abgabe von den Juden einer Provinz an Geistliche und Weltliche.

Eine Ausnahme aber von dieser Denkungs- und Handlungsart der eigentlichen Deutschen machten die Slaven und die Italiäner, welche sich durch Handel sehr bereicherten.

F.

Schöne Künste.

Wenn auch noch kein reiner Geschmack in denselben herrschte, so sieht man doch überall ein Bestreben, Fortschritte darin zu machen. Dies Letzte war auch wirklich der Fall. Besonders trieb man die Baukunst. Daß die Deutschen keine Kinder mehr darin waren, sehen wir unter andern aus Witichind's Beschreibung des Thrones, der für den König bey dessen Wahl zu Aachen errichtet worden war, wenn anders keine fremden Künstler daran gearbeitet. Dieser Thron befand sich zwischen zwey schönen Marmorsäulen, und eine Wendeltreppe führte zu demselben hinauf. [1]) Die meiste Mühe gab man sich bey Erbauung der Kirchen, von denen mehrere jetzt ganz massiv aufgeführt wurden.

1) Witich. Annal. L. II, p. 643: — Ducitur ad solium, ad quod per cochleas adscendebatur, et erat inter duas marmoreas mirae pulchritudinis columnas constructum, u. s. w.

Auch mit der Mahlerey beschäftigte man sich mit Erfolg. Heinrich der Erste ließ seinen Sieg über die Ungern (nur weiß man nicht, ob von einem einheimischen oder fremden Künstler) in einem Speisesaale seines Schlosses zu Merseburg abmahlen, und Luitprand, ein Zeitgenosse, sagt, daß man ungewiß gewesen, ob man Wirklichkeit oder bloße Nachahmung vor sich gesehen. m)

Zu der Musik fanden sich viele Liebhaber; sie schränkte sich aber größten Theils auf Kirchenmusik ein. Indessen schrieben sogar mehrere über diese Kunst; z. B. der Abt von Reichenau Berno.

Mit der mussivischen Kunst war man gleichfalls bekannt. Der Bischof von Hildesheim Bernward ließ mehrere Arbeiten der Art verfertigen. n)

G.

Wissenschaften und Sprachen.

In beyden suchte man sich zu vervollkommnen. Mehrere von den ersten wurden jetzt förmlich in den Schulen gelehrt, wo man zwey Cursus hatte: erstens Trivium, d. i. Grammatik, Rhetorik und Dialektik; zweytens Quadrivium, d. i. Arithmetik, Geometrie, Musik, und Astronomie. o) Indessen ist nicht zu leugnen,

m) Luitprandus de rebus Impp. et Regg. L. II, C. 9: Hunc vero triumphum tam laude quam memoria dignum ad Heresburgum rex in superiori coenaculo domus per ζωγραφίαν, id est picturam, notari praecepit, adeo, ut *rem veram* potius quam *verisimilem* videas.

n) S. Vita S. Bernwardi in Leibnitii Script. rer. Brunsv. Tom. I, p. 444.

o) S. Vita S. Meinwerci, p. 546.

nach den Nachrichten, die uns aufbehalten sind, daß der Unterricht ziemlich mechanisch war.

Außer den genannten Wissenschaften, die man auch unter dem Nahmen der sieben freyen Künste begriff, beschäftigte man sich auch mit Lateinischer Poesie, ingleichen mit der Geschichte. Die erste war bey den meisten nichts als Spielerey, manche aber haben es, zumahl für jene Zeiten, wirklich weit darin gebracht. Vor allen andern verdient in dieser Hinsicht die Hroswitha, eine Nonne zu Gandersheim, eine ehrenvolle Erwähnung, welche bisweilen so fließende Verse, besonders in ihrer Historia, einem Lobgedichte auf die Ottonen, gedichtet hat, daß man vergißt, in welchem Zeitalter sie geschrieben.

Was die Geschichte betrifft, so zeichnen sich die beyden gleichzeitigen Historiker Witichind und Luitprand sehr zu ihrem Vortheile aus. Jener hat Annalen der Sächsischen Geschichte geschrieben, welche den Zeitraum unter Heinrich dem Ersten und Otto dem Großen begreifen. Er muß die Alten studiert haben. Das sieht man aus seinen Wendungen und Ausdrücken. Der spätere Ditmar von Merseburg steht ihm hierin bey weitem nach. Luitprand gehört zu den besten Historikern der mittleren Zeiten. Für die Deutsche Geschichte ist besonders sein Werk: Res gestae ab Europae Imperatoribus et Regibus, wichtig.

In Hinsicht auf die Sprachen beschäftigte man sich vorzüglich mit der Lateinischen. In den Schulen wurden vor allen andern Horaz, Virgil, Sallust und Statius gelesen. p)

p) S. Vita S. Meinwerci, p. 546.

Auch mit dem Griechischen machten sich wenigstens einzelne Männer bekannt. So sagt z. B. Ruotgerus im Leben des Erzbischofes Bruno (beym Leibnitz Tom. I, p. 247) von diesem Geistlichen: Nullum penitus erat ſtudiorum liberalium genus, in omni *Graeca* vel *Latina* eloquentia, quod ingenii ſui vivacitatem auffugeret. Wenn man freylich auch etwas von diesem Lobe abziehen muß, so beweist es doch immer, daß man mit dem Griechischen nicht ganz unbekannt war.

Die Muttersprache wurde gleichfalls nicht vernachlässigt. Nachdem Ottfried die Bahn gebrochen, so folgte ihm jetzt ein gewisser Notker, ein Mönch zu St. Gallen, welcher im Jahre 1022 starb, rühmlich nach. Wir haben von demselben eine Deutsche Uebersetzung der Psalmen, welche sich im ersten Theile von Schilter's Theſ. Antiquit. Teuton. befindet.

H.

Luxus.

Mit dem Luxus wurden die Deutschen jetzt sehr bekannt. Vornehme Damen gingen in Seide und mit Edelsteinen geschmückt. So erzählt der Verfasser der Addit. et emendat. ad vitam Mathildis reginae beym Leibnitz Tom. III, p. 655: daß Otto's Mutter Mathilde, öffentlich, in seidenen Kleidern mit Edelsteinen geschmückt erschienen sey. Auch trug eben dieselbe schöne goldene Armbänder von erhabener Arbeit, die sie einem Geistlichen schenkte. q) In Bruno's Testamente

q) Vita Mathildis reginae beym Leibnitz Tom. I, p. 196.

in dessen Leben, von Ruotger beschrieben, beym Leibnitz Tom. I, p. 290, kommen Tapeten, goldene Gefäße, Leuchter, Tischtücher u. s. w. vor.

Dieser Luxus vermehrte sich, nachdem die Deutschen mit Italien bekannt geworden waren, welches in Hinsicht auf Kultur und Luxus weit über Deutschland stand.

I.

Sitten.

Rohheit war noch immer einer der Hauptzüge in dem Charakter der Deutschen. Diese nebst der Völlerey, einer Schwester der Rohheit, gereicht ihnen bey Ausländern des gegenwärtigen Zeitraumes beständig zum Vorwurfe. Wollte Luitprand den Deutschen bey Gelegenheit die Wahrheit sagen, oder stammt das Urtheil des Nicephorus wirklich von dem Letzten her, genug, jener läßt den Kaiser der Deutschen Nation den Vorwurf machen, (s. dessen Legatio ad Nicephorum, p. 139) daß der Bauch ihr Gott, ihre Tapferkeit, Trunkenheit, und ihre Kühnheit ein Rausch sey. Wenn auch die Uebertreibung sogleich durchblickt, so stimmen doch auch andere Schriftsteller darin überein, daß sie den Deutschen Rohheit und Völlerey vorwerfen.

Auf der andern Seite aber stechen wieder Offenheit und Redlichkeit sehr hervor, weßwegen die Deutschen sogar bey ihren Feinden in einem guten Rufe standen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Voigtel, Traugott Gotthold,

Geschichte des Deutschen Reiches unter Otto dem Großen

Halle 1802

Germ.g. 512
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10017567-4